



Stenografischer Bericht

54. Sitzung

am Freitag, dem 28. Januar 2005,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3921

TOP 4

Aktuelle Debatte

Forstwirtschaftliche Konsequenzen aus der Waldschadenssituation für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2011

Herr Czeke (PDS) 3921
Herr Hauser (FDP) 3923
Frau Hajek (SPD) 3923
Herr Geisthardt (CDU) 3925
Ministerin Frau Wernicke 3927

TOP 6

Fragestunde - Drs. 4/2007

Frage 1: Förderzentren

Frau Dr. Hein (PDS) 3928, 3929
Minister Herr Kley 3929

Frage 2: Gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt

Frau Tiedge (PDS) 3929
Minister Herr Kley 3929

Frage 3: Ganztagsplatz in der Kinderbetreuung bei Härtefällen

Frau Grimm-Benne (SPD) 3929, 3930
Minister Herr Kley 3930
Frau Fischer (Leuna) (SPD) 3930

Frage 4: Zuschüsse für den Landesfrauenrat

Frau Fischer (Leuna) (SPD) 3931
Minister Herr Kley 3931

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsätzgesetz - KomNeuglGrG)Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/2009

Minister Herr Dr. Daehre	3931
Herr Bullerjahn (SPD)	3940, 3952
Herr Wolpert (FDP)	3945
Herr Gallert (PDS)	3948, 3952
Herr Schröder (CDU)	3950
Ausschussüberweisung	3953

TOP 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1917

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - Drs. 4/1998

(Erste Beratung in der 52. Sitzung des Landtages am 17.12.2004)

Herr Kosmehl (Berichterstatter)	3953
---------------------------------------	------

Beschluss	3953
-----------------	------

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AufnahmegesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1980

Minister Herr Jeziorsky	3954
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3954
Herr Kosmehl (FDP)	3955

Herr Gärtner (PDS)	3955
Herr Kolze (CDU)	3955
Ausschussüberweisung	3956

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1994

Minister Herr Prof. Dr. Paqué	3956
Herr Gallert (PDS)	3957
Herr Tullner (CDU)	3958
Frau Fischer (Naumburg) (SPD)	3959
Frau Dr. Hüskens (FDP)	3959

Ausschussüberweisung	3960
----------------------------	------

TOP 11

Beratung

Neuausrichtung aktiver Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1993

Frau Fischer (Leuna) (SPD)	3960, 3965
Minister Herr Dr. Rehberger	3961
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	3962
Frau Dirlich (PDS)	3963
Frau Röder (FDP)	3964

Beschluss	3965
-----------------	------

TOP 12

Beratung

Unterstützung bei der Beseitigung der Folgen des Seebebens in Südostasien durch mittel- und langfristige Patenschaften

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der PDS und der FDP - Drs. 4/1999

Herr Dr. Fikentscher (SPD)	3965
Minister Herr Jeziorsky	3967
Beschluss	3968

TOP 13

Beratung

**Internationales Luftdrehkreuz für Postfracht
in Halle/Leipzig**

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

- **Drs. 4/2005**

Herr Scheurell (CDU).....	3968, 3973
Minister Herr Dr. Daehre.....	3969
Herr Dr. Thiel (PDS)	3971
Herr Qual (FDP)	3972
Herr Sachse (SPD).....	3972
 Beschluss	 3973

TOP 14

Beratung

**Trennung von Verfassungsschutz und
Polizei**Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2006**

Herr Rothe (SPD)	3973, 3979
Minister Herr Jeziorsky	3975
Herr Kosmehl (FDP)	3977
Herr Gärtner (PDS).....	3978
Herr Reichert (CDU)	3979
 Beschluss	 3980
 Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO	
Herr Kosmehl (FDP)	3980

TOP 15

Beratung

Keine Ausweitung von DNA-AnalyseAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2008**Alternativantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/2012**

Herr Gärtner (PDS)	3980, 3986
Minister Herr Becker	3981
Herr Stahlknecht (CDU)	3983
Herr Rothe (SPD)	3984
Herr Kosmehl (FDP)	3985
 Beschluss	 3987

TOP 16

Beratung

Leistungskürzungen in der FrühförderungAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2010**Alternativantrag der Fraktionen der FDP und
der CDU - **Drs. 4/2013**

Herr Dr. Eckert (PDS)	3987, 3992, 3994
Minister Herr Kley	3989, 3993
Herr Rauls (FDP)	3990
Herr Bischoff (SPD)	3991
Herr Schwenke (CDU)	3991
 Beschluss	 3994

Beginn: 9.05 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 54. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode, begrüße Sie alle herzlich und stelle zugleich die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zuerst haben wir gemeinsam die Freude, Herrn Hans-Jörg Krause zum Geburtstag gratulieren zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Auch er verbringt diesen Ehrentag dort, wo es am schönsten ist, im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Ich erinnere Sie daran, dass sich für die heutige Sitzung Herr Minister Professor Dr. Olbertz ganztägig entschuldigt hat und Frau Ministerin Wernicke ab 12 Uhr abwesend sein wird.

Wir setzen nun die 28. Sitzungsperiode fort. Vereinbarungsgemäß beginnen wir heute mit dem Tagesordnungspunkt 4, der Aktuellen Debatte. Da der Punkt 5 zurückgezogen worden ist, geht es dann mit dem Tagesordnungspunkt 6, der Fragestunde, weiter.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Aktuelle Debatte

Forstwirtschaftliche Konsequenzen aus der Waldschadenssituation für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2011**

Sie wissen, dass in der Aktuellen Debatte die Redezeit je Fraktion zehn Minuten beträgt und auch die Landesregierung zehn Minuten Redezeit hat.

Wir beginnen mit der PDS-Fraktion. Ich erteile zunächst Herrn Czeke das Wort. Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Hause ist in den vergangenen Jahren und in den vergangenen Legislaturperioden schon viel über die lebenswichtige Bedeutung des Waldes gesprochen worden. Ich bin davon überzeugt, dass wir uns über alle Fraktionen und Parteien hinweg darin einig sind, dass die Existenz eines gesunden Waldes die Garantie für die Existenz des Lebens auf dieser Erde überhaupt ist, abgesehen davon dass der Wald, der Baum, selbst Leben ist. Er ist vor allem auch ein gigantisches und zugleich sensibles Ökosystem und spielt eine entscheidende Vermittlerrolle in den Austauschprozessen zwischen unserer Erdoberfläche und der Atmosphäre.

In diesem Sinne ist der Wald auch Regulator des lokalen und weltweiten Klimas auf diesem Planeten. Diese Rolle spielt er inzwischen schon seit gut 300 Millionen Jahren und er spielt sie, wie ich finde, sehr gut. In dieser Zeit hat er aufgrund natürlicher Umstände, wie Eiszeit, Hitze- und Trockenperioden, viele Anpassungs- und Wandlungsprozesse durchlaufen müssen, bis er die heutige Vielfalt erreicht hat. Während dieser stetige natürliche Klimawechsel dem Wald die nötige Zeit und damit auch

die Möglichkeit eingeräumt hat, sich in andere Lebensräume zurückzuziehen bzw. sich auf die neuen Bedingungen einzustellen, wird ihm diese Chance heute kaum oder nicht mehr gegeben.

Ich wollte diesen Zusammenhang deshalb so herausgestellt wissen, weil verschiedentlich immer noch die Meinung vertreten wird, die „Natur regelt das schon allein“ oder „der Wald soll sich selbst überlassen bleiben“. Wir können dem Wald nicht tiefste Wunden schlagen und dann auf seine Selbstheilungskraft bauen. Heute muss er schwerste, vom Menschen verursachte Belastungen ertragen und mit ihnen in kürzester Zeit fertig werden.

Es sind vor allem die Immissionen, die Belastungen mit Schwefeldioxid, Stickoxiden, Kohlenwasserstoffen, Ozon, Fotooxidantien oder Fluor, um nur einige zu nennen. Jeder Schadstoff für sich hat schon eine spezifische Wirkung; bei gleichzeitigem Auftreten dieser Schadkomponenten ist die Wirkung auf den Wald überproportional.

Starke Trockenheit und hohe Temperaturen wie von Juli bis Mitte August letzten Jahres verschärfen die Situation noch zusätzlich, wobei diese Witterungsverhältnisse zu einem großen Teil wiederum Ergebnis eines Raubbaus des Menschen an der Umwelt sind. Trockenheit stört das Wachstum, Wärme befördert die Schadinsektenpopulation - darauf werde ich nachher noch zurückkommen -; es kommt eines zum anderen. Sind die Bäume erst einmal in einem labilen Zustand, können sie anderen Einflüssen kaum noch Widerstand leisten. Das ist der Teufelskreis, aus dem nur der Mensch den Wald befreien kann.

Wie sieht es nun aber mit diesem mehr oder weniger gesunden Wald in Sachsen-Anhalt aus? - 23 % der Landesfläche - das sind knapp 473 900 ha - Sachsen-Anhalts sind mit Wald bedeckt. 69 % der Wälder sind Nadelbaumbestände. Den übrigen Anteil teilen sich Eichen mit 10 %, Buchen mit 8 % und sonstige Laubbäume mit 13 % der Fläche.

Nach der jüngsten Waldschadenserhebung hat die Landesregierung verlauten lassen, dass zwar mehr als 40 % des Waldbestandes in einem tadellosen Zustand sind. Das kann aber insofern nicht beruhigen, als sich auf der anderen Seite der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden gegenüber dem Jahr 2003 um 4 % auf insgesamt 25 % erhöht hat, ein Viertel aller Bäume! Die Abnahme der Anzahl gesunder Bäume setzt sich demnach im vierten Jahr nacheinander fort.

Die wohl größten Probleme bereitet uns die Buche oder, ehrlicher ausgedrückt, bereiten wir der Buche. Zwei von drei Bäumen müssen als unübersehbar krank eingeschätzt werden. Die Dramatik besteht darin, dass der Anteil deutlich geschädigter Buchen von 11 % im Jahr 1991 auf 66 % im Jahr 2004 gestiegen ist.

Auch wenn die Regierung in ihrer Presseerklärung vom Dezember vergangenen Jahres zu berichten wusste, dass die Kiefer die am weitesten verbreitete und gesündeste Baumart in Sachsen-Anhalt ist, gibt es genügend Gründe, sie trotzdem im Auge zu behalten.

Im Gegenteil, es gibt ausreichend Veranlassung, beunruhigt zu sein. Neueste Untersuchungen gehen davon aus, dass die Fläche, auf der die Nonne, das im Moment gefährlichste Schadinsekt im Kiefernwald, neben dem Prachtkäfer und neben dem Eichenprozessionsspinner für die Eiche, bekämpft werden muss, weitaus größer sein wird als bisher angenommen. Geplant waren für

das Jahr 2005 etwa 5 800 ha Fläche, auf der dieser Schädling bekämpft werden müsste. Diese Fläche wird jetzt schon in nur einem Forstamt, in Letzlingen, mit 6 200 ha überschritten. Der Schadbefall soll dort das Hundertfache des Normalfalles betragen, der notwendig ist, um einen Kahlfraß zu verursachen. Das ist die Situation. Darauf müssen wir uns einstellen.

Wie ich nachzuweisen versucht habe, sind die Waldschäden und demzufolge die erforderlichen Forstschutzmaßnahmen ein gesamtgesellschaftliches Problem. Es wird durch die Wirtschaft und die Lebensgewohnheiten der Gesellschaft verursacht und es kann demzufolge auch nur gesamtgesellschaftlich gelöst werden.

Damit komme ich zu den forstwirtschaftlichen Belangen. Forstschutz ist immer ein Wettlauf mit der Zeit. Um diesen zu gewinnen, brauchen wir a) die nötigen finanziellen Mittel, b) eine effiziente Struktur in der Forstverwaltung bzw. Forstwirtschaft und c) - das wird in der gesamten Personaldebatte immer unterschätzt - die erforderliche Zahl gut ausgebildeter, qualifizierter Forstleute sowie die Sicherung des Nachwuchses.

(Zustimmung bei der PDS)

An dieser Stelle möchte ich den Bestand und den Erhalt der Ausbildungsstätte Magdeburgerforth ganz klar einfordern und auch an die Bedeutung der Jugendwaldheime erinnern.

Mit der Gründung des Landesforstbetriebes im Jahr 2002 wurden Mittel in einer zweistelligen Millionenhöhe erzielt. Im Jahr 2004 ist ein gutes Betriebsergebnis erreicht worden, auch wenn das in absehbarer Zeit so nicht wieder erreicht werden wird, da mit einem Preisverfall zu rechnen sein wird. Ich möchte nur auf die Bedeutung von Arneburg verweisen. Arneburg ist zwar noch im Anfahren der Produktion und man „buhlt“ noch um die Holzmengen, aber warum sollte nachher der Standort mehr bezahlen, als er zum Beispiel für Holz aus dem Baltikum bezahlen muss? Das wäre dann die Frage.

Dennoch sollte diese Rechtsform des Landesbetriebes nicht schon wieder um-, sondern eher ausgebaut werden. Der positive Weg des Forstwirtschaftsbetriebes ist durch entsprechende Rahmenbedingungen zu unterstützen.

In mehreren Forststrukturreformen seit 1990 ist die Anzahl der in der Forstwirtschaft Beschäftigten rapide heruntergefahren worden. Ich verweise auf eines der bittersten Kapitel: Unter Herrn Minister Keller, Mitglied der SPD, wurden erste betriebsbedingte Kündigungen gegenüber Waldarbeitern ausgesprochen, obwohl sich der Landtag mehrheitlich gegen diese Kündigungen ausgesprochen hatte.

Wir meinen, es ist Zeit, auf diesem Weg nicht weiter fortzufahren. Jedem weiteren Versuch, Landeswald, aber auch die Forstwirtschaft selbst zu privatisieren, muss widerstanden werden.

Der Landesforstbetrieb hat gegen den Trend in der Bundesrepublik im Jahr 2004 den Holzeinschlag gesteigert, um finanziell über die Runden zu kommen. Diese Tendenz dürfte sich in einem privaten Forstbetrieb verstärkt durchsetzen. Immerhin wird im Bundesagrarbericht festgestellt, dass „Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil die besten Betriebsergebnisse auswiesen“. Das ist ebenso logisch, wie es verheerende Auswirkungen haben kann. Eine

Kollision mit dem Zuwachs an Holz wäre in Sachsen-Anhalt wohl vorprogrammiert.

Auch die von mir bereits erläuterten Maßnahmen des Forstschutzes sind in ihrer Vielfalt und Komplexität durch einen schlagkräftigen Landesforstbetrieb am besten zu realisieren. Außerdem wirken sich ständige Struktur- und Zuständigkeitsänderungen äußerst negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung und das Engagement der Beschäftigten aus.

Darüber hinaus haben wir bisher noch nicht zur Kenntnis genommen, dass eine wirkliche Analyse der bisherigen Entwicklung vorgelegt worden ist. Ich hoffe nur, dass das Gutachten, das bei Frau Ministerin Wernicke auf dem Tisch liegen soll, uns alsbald zugänglich gemacht wird und dass es sich dabei um mehr als nur um ein aneinander gereihtes statistisches Material, das für teures Geld erstellt worden ist, handelt.

Bei Bundeswaldinventuren muss die Aufnahme der tatsächlich vorhandenen Daten erfolgen. Es darf nicht sein, dass Erfahrungen aus den alten Bundesländern im Verhältnis 1 : 1 auf die Flächen zum Beispiel in Sachsen-Anhalt übertragen werden.

Sofern sich dieses Gutachten mit dem Gedanken einer neuen Struktur befasst, die einen weiteren Schritt in Richtung Privatisierung ins Auge fasst, kann ich nur hoffen, dass eine tiefgründige Abschätzung der Folgen für die ökologische, soziale, betriebliche und verwaltungstechnische Entwicklung aller forstlichen Bereiche erfolgt ist. In diesem Zusammenhang verweise ich wiederum auf den Bundesagrarbericht, der als Ergebnis feststellt, dass die Forstwirtschaft zurzeit weder in staatlicher/halbstaatlicher noch in privater Regie schwarze Zahlen schreibt.

Einflüsse zeigt auch das Landeswassergesetz, das derzeit novelliert wird, weil auch hierbei Großwaldbesitzer um die Reduzierung ihrer Beiträge ringen, um die entsprechenden Mittel anders einzusetzen.

Dem Ministerium kann ich bescheinigen, dass es auf diesem Gebiet fleißig tätig ist, zeigt uns doch die Mitteilung aus der Pressestelle des Ministeriums vom 29. Dezember 2004 die Ergebnisse der Bundeswaldinventur, die besagen, dass der Wald in Sachsen-Anhalt überwiegend zu den jungen Wäldern gehört. Um das festzustellen, bedarf es garantiert nicht der Bundeswaldinventur.

Das Einheitsforstamt hat sich aus unserer Sicht mit seiner effektiven Struktur für die umfassende Bewirtschaftung und Betreuung der Wälder aller Eigentumsformen bewährt. Insbesondere vor dem Hintergrund der regionalen und strukturellen Besonderheiten hat sich die Bündelung forstlicher Aufgaben auf Ortsebene als erfolgreiches Modell herausgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es war gut, dass wir zu diesem Thema die Aktuelle Debatte nutzen konnten. Ich möchte abschließend all jenen Zeitgenossen, die den Wald nur als Geschäft betrachten und immer noch nicht verstehen, dass der Wert des Waldes nicht allein und nicht in erster Linie in Holz und Geld zu messen ist, folgende abschließende Rechnung aufmachen:

Ein einziger gesunder Baum produziert im Laufe von 50 Jahren für rund 15 000 € Sauerstoff, für rund 31 000 € entgiftet er die Luft, er vermindert die Erosion und verbessert die Bodenstruktur für weitere rund 15 000 €

Außerdem speist für fast 17 000 € Wasser wieder in den Kreislauf ein. Wenn man das zusammenrechnet, kommen Leistungen von rund 1 500 € pro Jahr und Baum heraus. Diese Leistungen müssten ansonsten durch technische Prozesse erbracht werden.

Ein abschließender Satz: Ich hoffe nicht, dass wir in Sachsen-Anhalt mit dem Wald und mit unserem Personal nach dem, wie ich denke, zynischen Motto verfahren: „Der Schädling kommt und der Forstmann geht“. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Nun erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Hauser das Wort. Zugleich haben wir die Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Münzter-Sekundarschule Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So sehr ich den Vorredner und Kollegen Harry Czeke schätze: In der fachlichen Akzeptanz gibt es zwischen uns fast keine Unterschiede; in der politischen Anschauung ist es total anders. Darin trennen sich bei uns die Wege. Das hat man in der Debatte so richtig gemerkt. Ich gehe jetzt genauer darauf ein.

Der Waldschadensbericht 2004 hat die Öffentlichkeit wieder einmal bewegt. Der Ausgangspunkt Ihres Antrages war der so genannte Info-Brief „Optimierung der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt“. Das ist ja nicht schlecht; das ist gut. Wir müssen darüber debattieren.

Der Wald ist ein sehr sensibles Thema in unserer gesamten Gesellschaft und das ist gut so. Die Waldzustandserhebung ist eine jährlich wiederkehrende momentane Bestandsaufnahme. Je nach Witterung und entsprechendem Schädlingsbefall ist der Bergwald, vor allem in Form von Nadelbäumen, oder der Auenwald, vor allem in Form von Laubbäumen, betroffen. Die Schadenschwellenbetroffenheit hat weder mit der Eigentums- noch mit der Wirtschaftsform das Geringste zu tun. Das möchte ich betonen.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Die FDP ist angesichts des ausstehenden forstwirtschaftlichen Gutachtens in keiner Weise bereit, hier Zusammenhänge jedweder Art herzustellen, noch über ein ausstehendes Gutachten vorab zu diskutieren. Zuerst wollen wir das Gutachten haben und dann diskutieren wir darüber.

Was bei diesem Waldschadensbericht angebracht ist, geht vor allem in Richtung Klimaschutz. Es geht um Treibhausgase, Reduzierung der Rußpartikel in der Luft, also um eine drastische Immissionsminderung, was natürlich auch die Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs einschließt. Zum Beispiel im Dieselmotorenbereich wurde im letzten Jahrzehnt durch Forschung, Technologie und praktische Fortschritte eine 35-prozentige Einsparung des Verbrauchs erzielt.

Genau in diese Richtung geht es. Es geht um generelle forstwirtschaftliche Konsequenzen bei der zukünftigen

nachhaltigen Bewirtschaftung, die sich natürlich über Zeiträume von Generationen erstreckt. Es ist ja nicht so, dass der Wald dieses Jahr gepflanzt wird und in zehn Jahren gefällt wird. Das geschieht je nach Baumart, nach Bodenart, nach Zuwachsen in Zeitspannen von längstens 80 bis 120 Jahren, bis der Baum einschlagreif ist.

Was speziell momentan als Gegenmaßnahmen - außer der Reduzierung der Immissionen aus der Luft - bewerkstelligt werden sollte - das ist auch eine Aufgabe der Allgemeinheit -, sind Maßnahmen für den Boden. Ich denke dabei vor allem daran, den durch sauren Regen übermäßig versäuerten Böden durch Kalkungsmaßnahmen aus der Luft, die sehr problematisch und kostspielig sind, entgegenzuwirken. Speziell diese Maßnahmen können die Waldbesitzer unmöglich allein schultern.

Waldumbau - das stimmt -, vor allem hinsichtlich der Nutzungsart, weg von der Monokultur, hin zum Mischwald, soweit es der Boden erlaubt und hergibt, weg vom Kahlschlag, hin zur Naturverjüngung würde bedeuten, dass keine ausgedehnten Kahlfächen mit reduzierter Bodenbedeckung und entsprechenden Vegetationsunterbrechungen entstehen, was für die Wasserhaltung und Wasserbevorratung im Boden entscheidend ist und bleibt. Die Waldbestände können somit erheblich bessere Abwehrkräfte gegen Schädlinge und Witterungsschwankungen entwickeln.

Nun einige wichtige Fakten in Sachen fachliche Bewirtschaftung des Waldes. Eine Forstfläche muss wie eine Agrarfläche nach ökonomischen und ökologischen Fakten neuesten Standes und entsprechend den Realitäten bewirtschaftet werden. Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie und Zielsetzung. Nur ein gut bewirtschafteter Wald mit strategischen Nutzungszielen, was bei diesen Zeiträumen, bei Einschlagspannen von bis zu 20 Jahren nicht ganz einfach ist - - Wer hat schon vor 20 oder 30 Jahren gewusst, dass in Arneburg ein Zellstoffwerk und damit für Schwachholz mit einem Alter von 20 bis 40 Jahren, also so genannte Durchforstungsbestände, in der Region ein Markt entstehen würde? Das wusste ja niemand.

Es ist entscheidend, dass die entsprechende Wertschöpfung und somit auch die Erholungsfunktion des Waldes für die Allgemeinheit beibehalten wird und von allergrößter Bedeutung bleibt. Es gibt viel zu tun - packen wir es hier gemeinsam an. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Rehberger)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die für den Antrag auf diese Aktuelle Debatte von der PDS ursprünglich gewählte Überschrift „Hilft die Privatisierung dem Wald in Sachsen-Anhalt?“ musste geändert werden. Schade eigentlich, denn ich denke, die Betrachtungsweise dieser zugegebenermaßen etwas provozierenden Formulierung hätte nicht zu eng gesehen werden dürfen.

Im Umkehrschluss ergibt sich nämlich die Fragestellung: Schadet die Privatisierung dem Wald in Sachsen-An-

halt? - Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir in den Dimensionen des Alters der Wälder denken. Wir müssen die Faktoren der Einflüsse auf die Entwicklung des Waldes betrachten und wir sollten auch seine Bedeutung als regenerative Energiequelle für die Zukunft nicht unterschätzen.

Es kommt nicht von ungefähr, dass der Begriff der Nachhaltigkeit seinen Ursprung in der Forstwirtschaft hat. Die Menschheit hat in ihrer Geschichte an vielen Stellen bereits die Erfahrung machen müssen, dass Raubbau an der Natur und hier insbesondere an den Wäldern zu gravierenden Veränderungen der Bodenfruchtbarkeit führt und ganze Landstriche in Wüsten und Steppen verwandelt,

(Zustimmung bei der PDS)

eine Erfahrung, die bereits vor Beginn unserer Zeitrechnung im Mittelmeerraum gemacht wurde und deren Folgen bis heute nicht behoben sind.

In Deutschland wurde vor etwa 300 Jahren durch Hans Graf von Carlowitz in der Forstwirtschaft das Prinzip der Nachhaltigkeit, bezogen auf die mengenmäßige Nutzung des Holzes, formuliert. Etwa 100 Jahre später begründete Johann Heinrich von Cotha die moderne nachhaltige Forstwirtschaft und Forstwissenschaft. Beide sind Söhne des mitteldeutschen Raumes, auf die wir stolz sein können und auf deren Vermächtnis unser Handeln ausgerichtet sein sollte.

Was hat das nun mit der Privatisierung des Waldes zu tun? - Im Rahmen der deutschen Gesetzgebung liegt es im freien Entscheid des Waldbesitzers, für welche Bewirtschaftungsform er sich letztlich entscheidet. Unser Ziel, die Wirtschaftswälder durch ökologische Waldumbaumaßnahmen langfristig zu entwickeln und gegenüber schädlichen Umwelteinflüssen zu stabilisieren, können wir demzufolge in erster Linie in staatlichen Wäldern garantieren.

Der heute im Rahmen der Konvention über biologische Vielfalt verfolgte Ökosystemansatz beinhaltet ein angemessenes Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der Nutzung der biologischen Vielfalt. Der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen kommt in seiner Veröffentlichung „Waldnutzung in Deutschland“ zu der Aussage:

„Die Gleichrangigkeit von Schutz und Nutzung ist oft nicht gegeben, da der Zwang zum Wirtschaften überwiegt, vor allem im Privatwald. Das Problem liegt darin, dass immer noch 90 % der Einnahmen aus dem Holzverkauf erzielt werden. Die in allen Leitbildern wichtigen Schutz- und Erholungsfunktionen steigen zwar in der gesellschaftlichen Akzeptanz, bringen aber kein direktes Einkommen. So fällt es Waldbesitzern schwerer, Investitionen in die Schutzmaßnahmen zu tätigen.“

Diese Aussagen sprechen leider für sich. Sie stammen von gestandenen und anerkannten Wissenschaftlern. Sie verdeutlichen, dass es sehr wohl gute Gründe gibt, den Staatswald zu erhalten und, wie es im Landeswaldgesetz vorgesehen ist, zu mehren.

(Zustimmung bei der PDS)

Die derzeitigen Strukturen des Forstbereichs in Sachsen-Anhalt bieten gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unserer Wälder. Insbesondere die Dezentralität bietet gute Voraussetzungen, denn je en-

ger die Bewirtschaftung am Ökosystem ansetzt, desto größer ist die Verantwortung und die Einbindung und Verwendung der lokalen Kenntnisse.

Der Waldschadensbericht 2004 für das Land Sachsen-Anhalt hält uns in alarmierender Art und Weise vor Augen, wie sensibel Ökosysteme auf witterungsbedingte Veränderungen reagieren.

Insbesondere der dramatische Zuwachs bei der Zahl geschädigter Buchen und Eichen sollte uns zu denken geben. Von den im Jahr 2004 deutlich geschädigten Bäumen wird, so hoffen wir jedenfalls, der überwiegende Teil der Schädigungen reversibel sein. Abhängig ist dies allerdings in ganz erheblichem Maße vom Witterungsverlauf der nächsten Monate. Das derzeitige winterliche Wetter dürfte zumindest ein bisschen Hoffnung geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Hajek, möchten Sie eine Frage von Herrn Hauser beantworten?

Frau Hajek (SPD):

Im Anschluss ja.

Dennoch werden die Wälder wohl mehrere Jahre brauchen, um sich von diesem Tiefstand wieder zu erholen. Der Wald hat ein langes Gedächtnis.

In Ihrer Pressemitteilung vom 13. Dezember 2004, werte Ministerin, haben Sie zu Recht darauf verwiesen, dass es auf das Verhalten jedes Einzelnen ankommt; denn der Verbrauch fossiler Brennstoffe heizt den Klimawandel an. Wir brauchen also ein Umdenken in der Bevölkerung, und wir tun gut daran, den eingeschlagenen Weg, die externen Kosten des Verbrauchs fossiler Energieträger umzulegen, verbunden mit dem Ausbau regenerativer Energien, fortzusetzen.

Es ist schon kritisch zu hinterfragen, wenn einerseits über die hohen Spritpreise gestöhnt wird und andererseits erst der Motor angelassen wird, um danach die Scheiben vom Eis zu befreien. Ich denke, genau das ist der Punkt. Die Politik muss mit Aufklärungsarbeit ansetzen. Man muss den Menschen klar machen, welche Wirkung ihr Verhalten hat und dass zwischen notwendigen und vermeidbaren Beeinflussungen zu unterscheiden ist.

(Minister Herr Dr. Daehre: Mit dem Zug fahren!)

Leider kommt - das muss ich hier kritisch anmerken - dieser Ansatz zum Schutz des Klimas bei der Landesregierung etwas zu kurz. In Ihrer Regierungserklärung ergießt sich die Ministerin unter der Überschrift „Schutz des Klimas“ lediglich in der Kritik des Emissionsrechtehandels und in der verstärkten Nutzung von Biomasse. Letzteres ist zwar zu begrüßen, greift aber unter dieser Überschrift zu kurz. So fehlen meiner Meinung nach zum Beispiel Aussagen über die Gleichrangigkeit der Schutz- und der Nutzungsfunktion sowie den Bildungsansatz im Umweltbereich, auch in der Forstwirtschaft.

Der alljährliche Waldschadensbericht darf nicht nur zum Ritual verkommen. Es müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Die Bundesregierung jedenfalls hat ein Maßnahmenbündel für die Genesung der Wälder geschnürt. Es gibt Gesetze, zahlreiche Verordnungen, strenge Grenzwerte für Öl- und Gasheizungen, Steuervergünstigungen für die Biokraftstoffe sowie inhaltliche

Protokolle wie das von Kyoto. So sagt die Bundesministerin Frau Künast: Ein Patriot ist, wer die Umwelt schont.

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

- Ja. - Bezuglich der Waldentwicklung tun wir gut daran, uns auf die klimatischen Veränderungen einzustellen. Im Rahmen der genetischen Variabilität der Baumarten ist die Pflanzenzüchtung gefragt. Saatgut mit entsprechenden Resistenz Eigenschaften sollte zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl die Züchtung als auch der notwendige Waldumbau werden in den kommenden Jahrzehnten mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden sein. Mit der Umwandlung der Landesforstverwaltung in einen LHO-Betrieb haben wir in der vergangenen Legislaturperiode für eine zukunftsfähige Entwicklung der Forstwirtschaft in Sachsen-Anhalt gute Voraussetzungen geschaffen. Diese werden sowohl den ökologischen als auch den wirtschaftlichen Belangen gerecht. Es gilt jetzt, diese Struktur optimal zu nutzen und zu entwickeln.

Natürlich muss der Wald auch kräftig verjüngt werden, sodass ein maßvolles Abholzen auch Sinn macht. So könnte die Nutzung des heimischen Holzes als Baumaterial und als Rohstoff gefördert werden. Hier stimmt das ökonomische Interesse der Waldbesitzer mit dem ökologischen Interesse eines auch in Zukunft stabilen Waldökosystems überein.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände warnt: Es wäre verkehrt, den Wald aus falscher Anteilnahme zu schonen. Der Wald braucht Pflege statt Mitleid. Nur gute Pflege hilft dem Wald wieder auf die Beine. Beim jetzigen Waldzustand eine Einschränkung der Bewirtschaftung zu fordern, wirkt wie ein Abzug des Pflegepersonals von der Intensivstation, so Dr. Ute Seeling, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände.

Ob aber eine weitere Privatisierung von Staatswald das Allheilmittel für Sachsen-Anhalt ist, wage ich zu bezweifeln. Wir als SPD-Fraktion lehnen dies sowie eine Zerschlagung des Landesforstbetriebes ab. Wir haben im Forstbereich in Sachsen-Anhalt derzeit gut funktionierende Strukturen und qualifiziertes Personal. Wir müssen dies unbedingt erhalten und für die bevorstehenden Herausforderungen fit machen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es wäre fatal, wenn wir für kurzfristig zu erwartende Ausgabensenkungen im Landeshaushalt eine nachhaltige Entwicklung im Forstbereich aufs Spiel setzen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Frau Kollegin Hajek, wo haben Sie das her, dass die Landesforstverwaltung zerschlagen wird? - Das ist Frage 1.

Dann ein Nächstes: Nachhaltigkeit kann nur in staatlichen Wäldern gewährleistet werden. Wirtschaftliche Zwänge im Privatwald lassen das nicht zu. Inwieweit

lassen Sie also im Staatswald oder Landeswald Sachsen-Anhalts wirtschaftliche Zwänge zu? Sie wissen, dass wir Zuschussgeschäfte in Höhe von 36 Millionen € hinter uns haben. Wo sollen die Gelder herkommen?

Dann noch ein kleiner Hinweis bezüglich der Alpen: So wohl in Frankreich, der Schweiz und Österreich als auch auf der bayerischen und baden-württembergischen Seite sind 50 % des Waldes Privatwald. Ist das ein schönes Urlaubsgebiet oder ist das kein schönes Urlaubsgebiet? Fahren Sie da gern hin oder fahren Sie da nicht gern hin? - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Hajek (SPD):

Ich denke, Sie haben während meiner Rede verfolgen können, dass ich in der Tat auch für das sinnvolle Abholzen von Wäldern bin; denn die Verjüngung des Waldes ist ein wesentlicher Beitrag für seine Pflege und seine Hege. Das traue ich privaten Waldbesitzern durchaus zu. Das Problem ist nur, dass, wer jetzt Wald besitzt, nicht unbedingt einen großen Gewinn machen kann, weil das ein unheimliches Zuschussgeschäft ist. Solange diese Sache einfach so läuft, ist es sinnvoll, staatliche Wälder nicht endgültig zu privatisieren, sondern diese zu hegen und zu pflegen und die Forstarbeiter als Naturschützer im weitesten Sinne zu beschäftigen.

Was die Umstrukturierung des Landesforstbetriebes betrifft: Da haben auch wir in unserer Regierungszeit die ersten Schritte unternommen. Das ist sehr behutsam und wohl durchdacht gewesen. In diesem Sinne sollte durchaus fortgefahrene werden. Wir sind sehr gespannt auf das Gutachten. Dann werden wir uns im Ausschuss weiter darüber unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst stirbt der Wald, dann sterben die Tiere, und wo will der Mensch dann wohnen? - Das ist nicht nur eine Frage, die die Guarani-Indianer stellen, sondern wir müssen sie uns eigentlich auch stellen; denn der Wald ist nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern er ist auch ein Kulturgut. Das soll er auch bleiben. Es ist kein Zufall, dass ich heute spreche. Ich wohne nun schon fast im Wald.

(Unruhe - Herr Bischoff, SPD: Auf der Heide!)

Der eine oder andere hat schon einmal gesagt, ich sei ein Waldschrat. Das stimmt nicht ganz. Aber ich habe eine sehr enge Beziehung zum Wald. Aus diesem Grunde meine ich, jeder sollte einmal, bevor er Dinge sagt, die vielleicht nur aus der Zeitung oder aus Büchern stammen können, selbst in den Wald gehen und sich selbst informieren, einfach einmal schauen, wie geht es dort zu, was passiert dort einfach.

Nicht ohne Grund hat der Waldschadensbericht viele Leute bewegt, die gesagt haben: Hier müssen wir etwas tun. Denn wir haben eine paradoxe Tendenz in unserem Wald. Auf der einen Seite haben wir Fichte und Kiefer,

deren Zustand sich verbessert hat. Auf der anderen Seite haben wir Buche und Eiche, deren Zustand sich fürchterlich verschlechtert hat.

Das ist vielleicht auch nicht ganz uninteressant: Wir Deutschen haben eine gewisse enge Beziehung zu Buchen und Eichen, auch eine kulturelle Beziehung. Auch aus diesem Grunde sollten wir sehr aufpassen, was in unserem Wald geschieht.

Als Schadensgründe kann man vieles anführen, die Dürre im Jahr 2003, die zur Schwächung des Baumbestandes geführt hat. Wir haben wahrscheinlich in diesem Jahr mit Borkenkäfern, Nonne und anderen Schädlingen unheimlich viel zu tun.

(Unruhe)

- Ich merke, das Thema ist unheimlich interessant, besonders wenn ich links hinschau.

(Herr Gallert, PDS: Bei Herrn Czeke habe ich hingehört!)

Ein weiterer Grund ist, dass die Beräumung in den Wäldern teilweise ungenügend ist. Über den Holzeinschlag ist schon viel gesagt worden. Die Komplexität der Luftverschmutzung - wir wissen alle, man kann den Einfluss eines Agens durchaus ausrechnen. Kommen mehrere zusammen, wird es häufig so komplex - das wissen wir aus der Pharmazie -, dass das einfach nicht mehr geht. Wir leben nicht allein auf dieser Welt. Wir leben in einer globalisierten Welt. Ergo ist das, was bei uns geschieht, auch unter dem Aspekt des Einflusses auf andere zu sehen und umgekehrt genauso.

Luftreinhaltung, Walderhaltung, Waldmehrung, Klimaschutz - das sind alles Dinge, die uns sehr bewegen müssen, und - das sage ich an dieser Stelle aber auch, weil vorhin von regenerativen Energien die Rede war -: Ich finde es sehr gut, dass wir regenerative Energien verwenden. Aber wo ist der Sinn, wenn wir die Gegend mit Windrädern voll machen und dann, wenn der Wind nicht oder zu stark weht, die Dinger nicht betrieben werden können? Dann brauchen wir Kraftwerke, um das auszugleichen, und deren Wirkungsgrad ist immer noch so - -

(Frau Budde, SPD: Das ist eines! Ein bisschen simpel, ja!)

- Nein, das ist nicht simpel. Das ist die Wahrheit. Aber die Wahrheit ist meistens simpel, Frau Budde.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Budde, SPD)

Die Verhältnisse in der Zeit, als Sie Minister waren, waren so simpel, dass Sie die Wahrheit nicht erkannt haben.

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Es ist wichtig, dass wir uns darauf konzentrieren, die Leitlinie Wald konsequent umzusetzen. Es ist aber auch wichtig, dass wir sie in angemessener Zeit evaluieren; denn das, was heute richtig ist, muss in der Zukunft nicht richtig sein.

Zu dem Gutachten. Ich selbst habe es noch nicht gesehen. Wenn es vorliegt, werden wir es uns verantwortungsvoll und sorgfältig anschauen; denn weder der Wald noch die Forstorganisation brauchen Schnellschüsse; die sind immer von Schaden. Bewährte Strukturen - dazu sage ich nur ein Stichwort: das Einheits-

forstamt - sollten erhalten bleiben. Hier können wir auf einem guten Wege vorangehen.

Wer sich informieren will, dem ist zu empfehlen, seine Aufmerksamkeit auf das Praxiskollegium Eberswalde mit dem Titel „Forstwirtschaft als Energielieferant“ oder die Materialien der Tagung des Landesforstvereins „Holz als grünes Gold“ zu richten. Das ist sehr vernünftig und lebenswert für denjenigen, der sich mit der Materie sonst nicht näher befasst.

Meine Damen und Herren! Dem deutschen Wald geht es nicht sehr gut. Sein Zustand verlangt unsere Aufmerksamkeit. Gleichwohl viele Menschen in den Wald hineingehen und ihn touristisch oder zur Erholung nutzen, so gibt es eben auch viele, die keine Beziehung mehr zum Wald haben. An dieser Stelle ist Arbeit notwendig. Auch an dieser Stelle ist der Staat gefordert - der Staat und die privaten Waldbesitzer -, damit wir wieder mehr Menschen eine vernünftige Beziehung zum Wald und zu ihrer Umwelt ermöglichen.

Als Reservoir für Wasser, für Energie, als Luftfilter ist der Wald unverzichtbar. Waldbewahrung und -pflege für uns und für die künftigen Generationen ist eine Aufgabe kluger Forstpolitik. Der wollen wir und müssen wir uns alle stellen. Ich denke, wir werden im Ausschuss darüber sehr ausführlich und sehr konkret sprechen können.

Ich darf an eines noch erinnern. Wenn ich mit den Guarani angefangen habe, dann ende ich mit den Cheyennen: Wir haben die Welt nicht von unseren Eltern geerbt, sondern wir haben sie von unseren Kindern geborgt. - Daran sollten wir alle denken.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Czeke beantworten? - Bitte sehr, Herr Czeke, fragen Sie.

(Zuruf: Die Indianer waren Rothäute! - Heiterkeit)

Herr Geisthardt (CDU):

Das trifft aber nicht auf Sie zu.

Herr Czeke (PDS):

Herr Kollege, nicht wegen der Rothäute, sondern weil Sie eben angesprochen haben, dass es keine Unterschiede zwischen Privatwald und staatlichem Wald geben. Jetzt frage ich als Funktionär der Reiterei; Sie selbst sind ja auch Pferdeliebhaber.

Die meisten Probleme, die wir haben, gibt es beim Durchreiten privater Flächen. Vom Landes- und vom Staatswald ist mir das nicht bekannt. Wie begründen Sie das?

Herr Geisthardt (CDU):

Das ist sicherlich richtig. Wir haben das beste Feld- und Forstordnungsgesetz. Das gilt allerdings auch für den Privatwald. Es ist - wenn man so will - Aufgabe der staatlichen Organisation, ein Gesetz, das existiert, auch im privaten Bereich durchzusetzen. In der Regel funktioniert es bestens, wenn man sich mit den privaten Waldbesitzern an einen Tisch setzt. Das ist ähnlich, als wenn man sich mit den Jägern an einen Tisch setzt. Man wird ja auch nicht im Wald reiten, wenn gerade Ansitzzeit ist,

zumindest nicht in dieser Ecke. Da kann man eine vernünftige Form des Vergleichs miteinander finden. Ich denke, das müsste hier auch möglich sein. In dem Fall, dass es absolut nicht geht, ist der Staat gefordert. Dann muss er sein Gesetz durchsetzen. Das ist im Staatswald genauso wie im Privatwald.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Zum Schluss der Debatte erteile ich Ministerin Frau Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass das Parlament sich mit dem Thema Waldzustand befasst, sich aber auch mit den Funktionen, die der Wald sicherzustellen hat, auseinander setzt. Aber angesichts der derzeit überall in Deutschland, auch in Sachsen-Anhalt, geführten Diskussion über Reformen in der Forstwirtschaft war ja absehbar, dass insbesondere die PDS dieses Thema auch zu einer grundsätzlichen Diskussion nutzen will.

Wir haben ja gehört, dass polarisiert worden ist in eine gute und eine böse Diskussion nach dem Motto: Staatliche Fürsorge rettet den Wald; private Waldbewirtschaftung schadet dem Wald. Letztlich führt der Debattenbeitrag der PDS dahin, dass man im Landesforst alles so zu lassen hat, wie es ist, und dass man einer Suche nach anderen Bewirtschaftungsformen eine Absage erteilt, bevor man überhaupt darüber diskutiert hat.

Fakt ist, der Waldschadensbericht bewegt die Öffentlichkeit. Die Tendenz in Deutschland ist überall ähnlich. Fakt ist, der Zustand des Waldes hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Eine Ursache war hauptsächlich die Dürre des Jahres 2003. Die Bäume sind geschwächt. Die Schadinsekten sind begünstigt. Insbesondere der mehrjährige negative Trend bei Eichen und Buchen ist Besorgnis erregend.

Deshalb sind alle Anstrengungen im Bereich naturnaher Waldbewirtschaftung und im Bereich Waldmehrung fortzuführen. Aber Politik, Industrie und Bevölkerung sind in den Bereichen Luftreinhaltung, Immissionsminderung, Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs usw. ebenso gefordert. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, die Waldzustandserhebung ist stets eine Momentaufnahme, die ohne langfristige Untersuchungen nur begrenzt aussagefähig ist. Umso wichtiger ist es, neben den eben genannten Bereichen - eben Klimaschutz - auch forstwirtschaftliche Konsequenzen zu ziehen, um die Anfälligkeit der Wälder durch Schadeinwirkungen zu vermindern und dem Wald zu mehr Stabilität zu verhelfen.

Eines muss uns klar sein: Durchgreifende Verbesserungen sind erst nach Jahrzehnten wirksam. Das heißt nicht, dass wir uns Zeit lassen können. Damit sind wir bei der Intention der PDS, alles so zu lassen, wie es ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Waldzustandes muss es erlaubt sein: Wir sind dringend gefordert zu prüfen, ob die Ressource Holz tatsächlich richtig genutzt wird.

Herr Kollege Rehberger und ich haben zeitweise an einem Innovationsforum „Ressource Holz“ teilgenommen. Es wäre für viele, die sich hier zu Wort melden, empfehlenswert gewesen, daran teilzunehmen. Dort wurde eindeutig gesagt: Wenn wir weiter so lamentieren, wie schlecht es dem Wald geht und wie schlecht die Einnahmesituation der Waldbesitzer ist, dann wird es uns auch nicht gelingen, die Ressource künftig optimal zu nutzen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Der Aufgabe, zu prüfen, ob die Ressourcen in der Landesforstverwaltung richtig verteilt sind, ob sie wirklich fit genug ist für die künftigen Aufgaben, müssen wir uns gemeinsam stellen. Dazu lade ich Sie alle ein.

Wir sind, glaube ich, darin einig, dass der deutsche Wald darunter leidet, dass zu wenig Holz geschlagen wird. Nur dann, wenn altes, gereiftes Holz geschlagen wird, schaffen wir auch Platz für junge Bäume und machen somit den Weg frei für eine gesunde Durchmischung. Auch in Sachsen-Anhalt wird zu wenig geschlagen; das gilt für den Privatwald genauso wie für die Landesforsten.

Es ist ein Trugschluss, den Wald einfach in Ruhe zu lassen und zu glauben, dann wird alles gut, wie Frau Künast oft behauptet. Der Wald braucht keine Ruhe. Der Wald braucht vielmehr Aktionen.

Auch die Jagd will ich an dieser Stelle anführen. Auch das Jagen im Wald ist wichtig, um die Wildtiere auf ein gesundes Maß zu reduzieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Also: Eine verstärkte Akquise von Holz und eine folgende Verjüngung fördern die Stabilität und so ganz nebenbei tragen die Verjüngung und das Schlagen von Holz auch zur Wirtschaftlichkeit der Forstbetriebe bei.

Ich will nur am Rande erwähnen: Die Chancen, die sich dadurch für Neuansiedlungen und Investitionen im verarbeitenden Gewerbe, in der verarbeitenden Holzindustrie ergeben, sollten nicht unerwähnt bleiben.

Meine Damen und Herren! Damit schließt sich der Kreislauf. Eine bessere Wirtschaftlichkeit in den Forstbetrieben ist die Voraussetzung dafür, dass die so genannten Gemeinwohleistungen Erholungsaufgabe, Umweltbildung, Waldökologie und letztendlich auch Tourismus nachhaltig gesichert werden können. Dabei spielt es eben keine Rolle, in welcher Eigentums- oder Rechtsform und in welcher Organisationsform der Wald bewirtschaftet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zustand des Waldes und schon allein die aus der Zustandsbeschreibung zu ziehenden Schlussfolgerungen, aber auch die fiskalischen Aufwendungen - Herr Hauser hat die 35 Millionen € genannt, die das Land jährlich für den Wald aufbringt - zwingen uns dazu, zu prüfen, ob wir uns wirklich im Optimum befinden.

Es gibt einen weiteren Handlungsbedarf, der immer vernachlässigt oder einfach verschwiegen wird. Dieser ergibt sich daraus, dass in der Europäischen Union eine Beschwerde zur subventionierten Betreuung des Privatwaldes durch die Landes- oder Staatsforstbetriebe vorliegt. Außerdem liegt eine Kartellrechtsbeschwerde zur Holzvermarktung durch die staatliche Forstverwaltung für private Leute an. Es würde die Zeit sprengen, auf

diese beiden Beschwerden einzugehen. Aber: Diese beiden Bereiche zwingen uns dazu, auch darüber nachzudenken, ob nicht das liebgewonnene Einheitsforstamt auf den Prüfstand gehört.

Meine Damen und Herren! Überall in Deutschland prüft man, ob das Einheitsforstamt - nicht nur wegen dieser Beschwerden - tatsächlich das Optimum für eine Wirtschaftlichkeit im Wald und für das Erhalten der eben genannten Funktionen darstellt.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird sich in den nächsten Tagen im Rahmen der Selbstbefassung mit dieser Zielrichtung und mit dem Gutachten befassen. In die Erarbeitung des Entwurfes, der in dem Moment vorliegt, zu dem die Schlussfassung erstellt wird, sind die Forstämter, der Landesforstbetrieb und die Personalräte eingebunden gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lade Sie zur Diskussion ein. Die heutige Debatte kann ein guter Anfang für diese Diskussion sein. Ich denke, es ergibt sich auch eine gute Basis dafür, mit dem Aktionsbündnis Wald weiter darüber zu diskutieren; denn sie fordern - ich zitiere einmal den Punkt 5 einer Forderung des Aktionsbündnisses Wald, in dem sich ja viele dem Wald verbundene Organisationen und Mitglieder wiederfinden -:

„Prüfung einer Rechtsformänderung des Landesforstbetriebes nur im Zusammenhang mit einer Gesamtbetrachtung der forstlichen Aufgaben erfüllung innerhalb der Landesverwaltung.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das tun wir jetzt,

(Zustimmung bei der CDU)

anders als ver.di, die das Gutachten ablehnen, ohne es zu kennen. Ich denke, mit dem Aktionsbündnis Wald und mit den Mitgliedern des Parlamentes finden wir eine Basis, um über eine Zielrichtung in der Waldbewirtschaftung nachzudenken und das Optimum zu finden.

Außerdem lade ich Sie ein, lassen Sie uns doch einmal ist gemeinsam nach Österreich fahren. Dort wird der Wald schon seit Jahren in Form einer Aktiengesellschaft bewirtschaftet. Das Urlaubsziel Österreich wurde bereits erwähnt. Ich lade Sie ein, lassen Sie uns doch einmal einen Privatwaldbesitzer besuchen und mit ihm direkt die Situation diskutieren und nicht über ihn diskutieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber auch das sage ich hier: Nach einer umfassenden Diskussion, der sich zu stellen ist - ich persönlich will das gerne tun, und ich denke, es gibt auch viele Partner, die sich in diese Diskussion einbringen -, muss in der Sache und hinsichtlich des Zeitplanes entschieden werden. Das sind wir dem Waldzustand und dem Steuerzahler schuldig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Wernicke. Möchten Sie noch eine Frage von Herrn Krause beantworten? Die Einladung an uns alle war doch sicherlich nicht wörtlich zu verstehen?

(Heiterkeit - Minister Herr Dr. Daehre: Das kann teuer werden! Wer soll denn das bezahlen?)

Herr Krause (PDS):

Frau Ministerin, bezüglich Ihres Weges, den Sie zur Suche nach der besten Form zur Bewirtschaftung des Waldes eingeschlagen haben, werden Sie uns, ich glaube, als Partner finden. Wir werden Sie auf diesem Weg kritisch begleiten, aber auch mitgehen. Ich habe aber das Gefühl, habe auch bisher die Erfahrung gemacht, dass bestimmte Entscheidungen nicht dem Ziel nachgehen, die beste Bewirtschaftungsform suchen. Ich denke dabei an die Fragestellung Magdeburgerforth, die Fragen der Berufsausbildung. Ich denke auch an das Landjugendtreffen in Haldensleben, bei dem junge Forstwirte sehr viele Fragen gestellt haben.

Ich habe das Gefühl, dass die Antworten, die in dieser Richtung von Ihnen gegeben werden, eher den Anschein erwecken, dass Sie sich, stellvertretend für die Landesregierung und für die Regierungskoalition, Schritt für Schritt immer mehr aus der Verantwortung gegenüber dem Wald als sensiblem Ökosystem ziehen wollen, anstatt wirklich ernsthaft den besten Weg zur vernünftigen Bewirtschaftung des Waldes einzuschlagen.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, ich nehme Ihre Bemerkungen entgegen. Sie waren mit keiner Frage, aber auch mit keiner konkreten Aussage verbunden. Ich denke, wir werden in den nächsten Wochen über das Optimum in der Forstbewirtschaftung diskutieren. Letztlich wird es aber eine Mehrheitsentscheidung geben müssen, die dann auch akzeptiert werden muss. Wir nehmen alle mit. Aber bitte sagen Sie nicht von vornherein Nein, sondern begleiten Sie die Wege der Landesregierung und der Gutachter. Sie sollten nicht so wie ver.di in einer Pressemitteilung verkünden: Wir lehnen alles ab. Ohne es zu kennen und ohne die Diskussion zu führen, sollten Sie diese ablehnende Haltung aufgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lade Sie ein, nicht nur nach Österreich, sondern auch zur Diskussion. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke. - Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Fragestunde - Drs. 4/2007

Es liegen vier kleine Anfragen vor. Ich rufe zu **Frage 1** die Fragestellerin Frau Dr. Hein von der PDS-Fraktion auf. Es geht um **Förderzentren**.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im Dezember 2004 das Neunte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen, in dem unter anderem die Errichtung von Förderzentren geregelt ist.

Mir ist bekannt geworden, dass die Landesregierung bereits vor Beschlussfassung durch den Landtag Anträge von Schulen auf Errichtung von Förderzentren beschieden hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:
Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die genannten Bescheide erteilt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort erteilt Herr Minister Kley in Vertretung von Herrn Minister Olbertz.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Hein namens der Landesregierung wie folgt.

Es wurden bisher keine Bescheide zur Errichtung von Förderzentren erteilt. Zum Schuljahr 2004/2005 reichten mehrere Sonderschulen, die seit Jahren auf der Grundlage der bisherigen gesetzlichen Regelungen kooperativ mit Schulen anderer Schulformen zusammenarbeiten, Konzepte ein, die die Grundlage für zukünftige Förderzentren darstellen könnten.

Fünf Sonderschulen wurde in einem Schreiben mitgeteilt, dass sie ihre pädagogische Arbeit nach diesen Konzepten aufnehmen können. Dieses Schreiben verband sich mit Hinweisen zur Weiterentwicklung der Konzepte und der Aussage, dass eine Entscheidung über die Errichtung eines Förderzentrums damit noch nicht verbunden ist. Wenn die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind, ist eine entsprechende Antragsstellung erforderlich, die sich dann gegebenenfalls mit einem Genehmigungsbescheid verbindet. Der Erlass zum Antragsverfahren wird zurzeit erarbeitet und in Kürze veröffentlicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Minister, wie kommt es dann, dass mir ein Brief vorliegt, in dem einer Schule, die sich auch beworben hatte, Förderzentrum zu werden, bereits im Oktober mitgeteilt wurde, dass die Umsetzung des Konzeptes derzeit nicht möglich ist?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Aber das betrifft doch genau Ihre Frage. Es wurden bisher keine Bescheide erteilt. Es ging hierin um die Beurteilung und es ging darum, dass die rechtliche Grundlage nicht vorhanden ist. Das widerspricht nicht meiner Aussage, sondern der Ihrigen.

(Frau Dr. Hein, PDS: Aber es gibt keinen Hinweis auf dieses Verfahren!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Gudrun Tiedge von der PDS-Fraktion. Es geht um eine **gemeinsame Feuerwehr-Unfallkasse der Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt**.

Frau Tiedge (PDS):

Mit Beschluss des Landtages in der Drs. 4/40/1560 B vom 7. Mai 2004 wurde die Landesregierung beauftragt, bezüglich einer Fusion der Feuerwehr-Unfallkassen Thüringen und Sachsen-Anhalt zu einer gemeinsamen „Feuerwehr-Unfallkasse Mitte“ Verhandlungen mit der Landesregierung des Freistaates Thüringen aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Verhandlungen bisher erbracht; wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort erteilt Herr Minister Kley:

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Tiedge beantwort ich wie folgt.

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierungen Thüringens und Sachsen-Anhalts in der gemeinsamen Kabinettssitzung in Sondershausen am 25. Mai 2004 haben sich die für die Sozialversicherung zuständigen Ministerien der beiden Landesregierungen über das weitere Vorgehen verständigt. Danach werden die nunmehr vorliegende Berichte über die Prüfungen der beiden Feuerwehr-Unfallkassen nach Stellungnahmen durch diese gemeinsam ausgewertet. Mit dem Ergebnis der Auswertungen werden sich die beiden Landesregierungen befassen.

Vom Grundsatz her waren die Beschlüsse der Feuerwehr-Unfallkassen Sachsen-Anhalt und Thüringen, über eine Fusion zur Feuerwehr-Unfallkasse Mitte zu einer Verbreiterung der Risikoabdeckung bei Arbeitsunfällen zu gelangen, auf der gemeinsamen Kabinettssitzung begrüßt worden. Aus Thüringen wurde mir mitgeteilt, dass dort die Abstimmung zwischen dem Innenministerium und den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Sozialministerium noch nicht abgeschlossen sei. Zurzeit würden die Wirtschaftlichkeit, die Beitragsentwicklung sowie die fusionsbedingten Synergieeffekte einer möglichen Fusion geprüft.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Ich rufe die **Frage 3** auf. Sie wird von der Abgeordneten Petra Grimm-Benne von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um den **Ganztagsplatz in der Kinderbetreuung bei Härtefällen**.

(Unruhe bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Ist sie gewechselt?)

- Entschuldigung, von der SPD-Fraktion. Das ist mir eben durchgegangen.

Frau Grimm-Benne (SPD):

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 12. Januar 2005 waren Äußerungen des Ministers für Gesundheit und

Soziales Herrn Kley zum Volksentscheid am 23. Januar 2005 zu lesen. Er führte aus, dass „in Härtefällen, in denen eine Familie die Erziehungsarbeit nicht leistet, das Kind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Ganztagsplatz bekommen“ kann. Er betonte, dass das auch funktioniert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erhebungen belegen die Aussage des Ministers, dass von den Regelungen nach dem KJHG bereits Gebrauch gemacht wird?
2. Wie erfolgt die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung und von wem wird ein solcher Antrag gestellt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Auch diese Frage beantwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Grimm-Benne möchte ich Folgendes voranstellen:

Ich habe bereits bei der Einführung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2003 deutlich gemacht, dass Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII auch in Kindertageseinrichtungen geleistet werden können, wenn die Hilfe, dem Wortlaut des Gesetzes folgend, geeignet und notwendig ist. Hat ein Kind gemäß § 3 Nr. 2 des Kinderförderungsgesetzes einen Anspruch auf einen Halbtagsplatz, kann bei einem festgestellten Erziehungs hilfebedarf auch eine ganztägige Betreuung in einer Kindertagesstätte gewährt werden.

Zu 1: Meine Aussage zu diesem Thema in der „Mitteldeutschen Zeitung“ beruht auf einer kurzfristig durchgeführten Umfrage meines Hauses bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Demnach werden in zehn Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts für insgesamt 106 Kinder Hilfen zur Erziehung durch eine Ganztagsbetreuung in einer Kindertageseinrichtung gewährt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in sieben weiteren Landkreisen solche Kinder statistisch nicht gesondert erfasst werden und deshalb auf eine entsprechende Anfrage keine Antwort gegeben werden konnte. Sieben Jugendämter haben noch nicht geantwortet. Insofern gehe ich davon aus, dass die Gesamtzahl der betroffenen Kinder höher sein wird als gegenwärtig ermittelt.

Zu 2: Anspruchsberechtigt sind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII die Personensorgeberechtigten. Insofern können nur sie einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen. Zuständig sind die Jugendämter. Sie entscheiden gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten über die Art und den Umfang der zu beantragenden Hilfeleistung und erarbeiten gemeinsam mit ihnen einen Hilfeplan.

Maßgeblich für die Gewährung der Erziehungshilfe in Form einer Ganztagsbetreuung in einer Kindertagesstätte ist die Feststellung, dass eine solche Form der Erziehung außerhalb der Familie zur Problemlösung geeignet ist. Häufig ist es notwendig, zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern gleichzeitig sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII anzubieten.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. Die Abgeordnete möchte eine Zusatzfrage stellen. - Bitte sehr, Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

In der letzten Woche hat der Kinderschutzbund eine ähnliche Frage an die Landesregierung gestellt. Nach seinen Erhebungen besteht ein weitaus größerer Bedarf an Ganztagsbetreuung für solche Kinder. Wie gehen Sie mit der Forderung des Kinderschutzbundes um? Bemühen Sie sich auch bei den Landkreisen, deren Jugendämter nicht geantwortet haben, um Daten? Würden Sie an diese noch einmal appellieren, damit gerade die Kinder, die es nötig haben, eine Ganztagsbetreuung bekommen?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Wir haben bisher in allen Argumentationen stets darauf hingewiesen, dass dies ein durchaus geeignetes Mittel ist. Ich habe eben aber auch deutlich gemacht, wer den Antrag stellen muss. Inwieweit die Zahlen des Kinderschutzbundes verifiziert wurden, kann ich nicht beurteilen. Danach müsste man einmal fragen. Im Übrigen stimmt der äußere Augenschein nicht immer mit der wahren Situation überein.

Es gibt lokal auch Beratungen durch die Jugendämter. Ich möchte deutlich machen, dass ein solcher Bedarf, wenn er besteht, problemlos auf diese Art und Weise gesättigt werden kann.

Auf die Antworten der sieben Landkreise, die noch ausstehen, warten wir selbstverständlich, aber bei den sieben Landkreisen, die die Zahlen nicht getrennt erfassen, sind leider keine Daten vorhanden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Frau Ute Fischer möchte noch eine Frage stellen.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Nun erleben wir gerade, dass von Einrichtungsleiterinnen die Frage erhoben wird, warum ein Kind nicht den ganzen Tag in der Einrichtung bleiben kann, von dem man genau weiß, dass es zu Hause kein Mittagessen und keine angemessene Nachmittagsversorgung erhält. Könnte man nicht einen Brief an die Einrichtungsleiterinnen richten oder ein solches Anliegen in das Bildungsprogramm aufnehmen, damit die Einrichtungsleiterinnen befähigt und dazu befugt werden, mit den Jugendämtern Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam mit den Eltern darüber zu befinden?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Das mit dem Mittagessen erstaunt mich ein wenig, da nach dem Gesetz bei uns ein Anspruch auf ein Mittagessen im Kindergarten besteht. Insoweit kann dort nicht mehr Hilfe gewährt werden als bisher. Viele Kommunen haben auch noch zusätzliche soziale Vergünstigungsprogramme, die ein Mittagessen in eine Preislage schieben, die sich wirklich jeder leisten kann.

Ansonsten glaube ich, dass die Zusammenarbeit der Kindergartenleiterinnen innerhalb der Jugendhilfe mit den anderen Bereichen des Jugendamtes schon sehr gut funktioniert. Ich glaube, eine gesetzliche Verpflich-

tung der Eltern, ihre Kinder abzugeben, kann man auf diese Art und Weise nicht einführen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley.

Die **Frage 4** wird von der Abgeordneten Frau Ute Fischer von der SPD-Fraktion gestellt. Es geht um **Zuschüsse für den Landesfrauenrat**.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Der Landesfrauenrat erhält seit dem 1. Januar 2005 nicht die im Haushalt bereitgestellten Zuschüsse.

Ich frage die Landesregierung:

Warum wird der bereits unterschriftenreife Zuwendungsvertrag nicht unterzeichnet und das Geld nicht ausgezahlt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Auch diese Frage beantwortet Herr Minister Kley.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Abgeordneten Frau Ute Fischer beantworte ich wie folgt.

Der Zuwendungsvertrag zur Förderung des Landesfrauenrates wird vom Landesverwaltungsaamt unterzeichnet, sobald das Ministerium der Finanzen die Wirtschaftspläne gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes gebilligt hat. Bis dahin werden monatliche Abschläge gezahlt. Der Abschlag für den Monat Januar wurde geleistet.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt eine Nachfrage von Frau Fischer. Bitte.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Nun haben wir als Landesfrauenrat einen Leistungsvertrag mit dem Land abgeschlossen. Der Wirtschaftsplan liegt dem Landesverwaltungsaamt schon seit langem vor und vonseiten des Landesverwaltungsaamtes gab es keine Einwände gegen diesen. Wenn das so ist, frage ich: Warum wird diese Zwölftellösung nicht wenigstens so praktiziert, dass wirklich ein Zwölftel der Mittel pro Monat überwiesen wird? Warum wird stattdessen noch ein Teil dieser Mittel einbehalten, der - so die Aussage aus dem Landesverwaltungsaamt - offensichtlich überhaupt nicht ausgezahlt werden soll?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Ich bitte Sie, für diese Aussage direkte Nachweise vorzulegen. Ich habe Ihnen dargestellt, dass wir einen Zuwendungsvertrag haben. An diesen wollen sich auch beide Seiten halten. Sie wissen als langjährige Abgeordnete aber auch, dass es zu einem Wirksamwerden des Vertrages natürlich auch eines genehmigten und bestätigten Haushaltsbedarf und einer Freigabe der Mittel durch das Finanzministerium. Ich habe zu keiner Zeit Zweifel daran aufkommen lassen, dass wir diesen Ver-

trag erfüllen wollen und dass die Zahlungen dann auch erfolgen werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Damit ist die vierte und letzte Frage beantwortet worden. Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetz - KomNeuglGrG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2009

Ich bitte den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Daehre, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der die Grundsätze zur Regelung der Stadt-Umland-Problematik und die Grundsätze der Kreisgebietsreform regeln soll.

Die Stadt-Umland-Probleme haben sich in den letzten 15 Jahren der dynamischen Entwicklung unseres Landes zugespielt. Sie sind freilich keine Besonderheit von Sachsen-Anhalt, sondern ein Phänomen in vielen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Die Verhältnisse sind in jeder Region anders, auch bei uns im Land.

Zwischen den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg und den in ihrem Umland liegenden Gemeinden ist seit 1990 ein sehr dichtes Netz von Verflechtungsbeziehungen entstanden, an die die herkömmlichen Strukturen angepasst werden müssen.

Die kreisfreie Stadt Dessau und ihr Umland weisen diese intensiven Verflechtungsbeziehungen hingegen nicht auf, sodass für diesen Bereich keine unmittelbare Regelungsnotwendigkeit bestehen würde.

Es gilt nun, die passenden Antworten auf die offensichtlichen Defizite zu finden, damit die Oberzentren unseres Landes die Funktion als dynamisches Wachstumszentrum der Orte mit bundesweiter Ausstrahlung auch wirklich wahrnehmen können. Die bisherigen Ansätze der Zusammenarbeit haben sich jedenfalls hierfür als nicht ausreichend erwiesen. Deshalb ist eine Neustellung dringend notwendig.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes der Landesregierung ist es, durch die Schaffung eines einheitlichen gesetzlichen Leitbildes Reformprozesse anzustoßen, durch die die Verwaltung und die Aufgabenräume im Umfeld der Oberzentren wieder weitestgehend in Übereinstimmung gebracht werden sollen.

Die Oberzentren sollen in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben gemäß dem Landesentwicklungsplan auch wirklich wahrnehmen zu können. Es soll eine abgestimmte Entwicklung mit einer ausgewogenen Arbeits-

teilung zwischen Zentrum und Umland, mit einer sinnvollen Schwerpunktbildung und mit einer langfristigen Ressourcenbildung ermöglicht werden.

Die Landesregierung schlägt als Mittel zur Erreichung der vorstehenden Ziele die Bildung von Zweckverbänden zur Flächennutzungsplanung für die Städte Halle und Magdeburg mit dem jeweiligen Umland vor. Dabei ist zunächst sicherzustellen, dass die Räume nicht zu klein zugeschnitten werden und dass sie die tatsächlichen Verflechtungsbeziehungen der Städte erfassen. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller raumordnerischer Diskussionen um die Ausweitung von Metropolregionen mit europäischem Zuschnitt dürfen wir hierbei nicht zu kurz springen.

Zur räumlichen Abgrenzung der Zweckverbände hat die Landesregierung deshalb folgende bundesweit üblichen Kriterien herangezogen: Einwohnerzuwachs und -dichte, Anteil und Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche, Siedlungsdichte und Ausmaß der Pendlerbeziehungen, die eine enge Verflechtung zwischen Kernstadt und Umland signalisieren.

Es wurden diejenigen Gemeinden zugeordnet, bei denen mindestens drei der aufgeführten Kriterien zutreffen. Darüber hinaus wurden Gemeinden, die nicht mindestens drei Kriterien erfüllen, dem Gebiet des zukünftigen Zweckverbandes zugeordnet, wenn sie von diesem Gebiet umgeben sind.

Davon ausgenommen wurden die außerhalb der Verdichtungsräume liegenden Mittelpunkte. Das ist unter anderem auch das Ergebnis der ersten Anhörung, die wir durchgeführt haben.

Das betrifft zum Ersten das Mittelpunkt Weißenfels einschließlich der Gemeinden des Landkreises Weißenfels, die im Einzugsbereich des Mittelpunkts liegen und nicht unmittelbar an den Verdichtungsraum angrenzen.

Zum Zweiten wurden die Mittelpunkte Haldensleben und Burg ausgenommen einschließlich der Gemeinden, für die sich unter der genannten Voraussetzung kein Zusammenhang mit dem Verdichtungsraum Magdeburg mehr ergeben würde.

Zum Dritten wurden die Gemeinden Egeln und Etgersleben nicht einbezogen, die sie zwar Verflechtungsbeziehungen zur Stadt Magdeburg aufweisen, aber zur Planungsregion Harz gehören.

(Frau Sitte, PDS: Wissen Sie, warum?)

- Nicht, weil der ehemalige Innenminister dort lebt. Im Übrigen sollte man öfter auf ihn hören.

Es ist die Intention der Landesregierung, die beteiligten Städte und Gemeinden für einen freiwilligen Zusammenschluss in einem Zweckverband zumindest für die Aufgabe der Flächennutzungsplanung zu gewinnen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das können die jetzt schon alles machen!)

- Herr Kollege ...

(Herr Bullerjahn, SPD: Bullerjahn!)

- Bullerjahn, Sie werden hier sicherlich auch noch sprechen.

(Frau Budde, SPD, lacht - Herr Bullerjahn, SPD: Ja!)

Für eine begrenzte Zeit wird es den Kommunen durch einen Verzicht auf engere Vorgaben in diesem Gesetz also ermöglicht, selbst die Strukturen zu gestalten, die nach den konkreten Verhältnissen vor Ort zu flexiblen Entscheidungen befähigen und eine ausgewogene Stimmenverteilung im Verband sicherstellen. Für den Fall, dass eine solche freiwillige Lösung nicht zeitgerecht zusteht, ist allerdings die Schaffung eines Zweckverbandes per Gesetz vorgesehen. Das Prinzip kam im Übrigen auch bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zur Anwendung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir setzen zunächst auf das Freiwilligkeitsprinzip; wenn das nicht funktioniert, kann auch per Gesetz zugeordnet werden. In einem solchen Gesetz müssten dann auch entsprechende Detailregelungen, die die oben genannten Probleme berücksichtigen, getroffen werden.

Darüber hinaus ist anzustreben, dass die beteiligten Kommunen den zu gründenden Zweckverband mit der Wahrnehmung weiterer Aufgaben betrauen. Der Entwurf sieht generell die Bildung von Zweckverbänden oder die Wahl anderer Formen kommunaler Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten und den sie umgebenden Landkreisen sowie zwischen den kreisfreien Städten und den sie umgebenden Gemeinden zwecks gemeinsamer Wahrnehmung von Aufgaben vor, soweit dies der Erreichung der genannten Ziele dienlich ist. Dazu könnten die Aufgaben Abfallentsorgung, ÖPNV-Planung, Schulentwicklungsplanung, Schülerbeförderung und kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung gehören.

Im Raum Dessau scheint mir darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit zwischen der kreisfreien Stadt Dessau und den Gemeinden im Bereich des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs sinnvoll, um das Weltkulturerbe gemeinsam zu pflegen und zu vermarkten.

Zu den Zweckverbänden, meine Damen und Herren, gab es nach Recherchen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Ende der 90er-Jahre deutschlandweit etwa 7 000 Anwendungsfälle interkommunaler Flächennutzungspläne für insgesamt mehr als 4 700 Gemeinden. Dabei überwogen deutlich die Formen einer vom Gesetzgeber vorgegebenen Zusammenarbeit. Die verordnete Zusammenarbeit betraf etwa 600 interkommunale Flächennutzungspläne mit rund 4 000 betroffenen Gemeinden; dies entspricht einem Anteil von 28 % aller Gemeinden in Deutschland.

So umfasst der Umlandverband Frankfurt (Main) beispielsweise 75 Städte und Gemeinden mit insgesamt 2,2 Millionen Einwohnern. Das sind praktisch so viele Einwohner, wie Sachsen-Anhalt hat. Trotz dieser Größe wird in diesem Verband offensichtlich eine mehr als erfolgreiche Arbeit geleistet.

Bei der freiwilligen Bildung des Planungsverbandes nach § 2 des Gesetzentwurfes einigen sich die Verbandsmitglieder eigenständig und durch dieses Gesetz nicht eingeeinigt über Verbandsstrukturen, Verbandsorgane, Stimmenverteilung usw. Auf einen entsprechenden Wunsch der Verbandsmitglieder hin wird die Landesregierung diesen Prozess sicherlich begleiten.

Bei der Bildung eines Planungsverbandes per Gesetz nach § 2 Abs. 3 ist davon auszugehen, dass Fragen der inneren Verbandsstruktur so geregelt werden, dass eine Majorisierung der Gemeinden im Umland durch die

Kernstadt ausgeschlossen ist, wie das im Umlandverband Frankfurt definitiv geregelt ist.

Eine zusätzliche Ebene neuer Bürokratie wird entgegen den Befürchtungen, die in der Anhörung geäußert worden waren, hierdurch jedoch nicht eingeführt, weil die Pflicht zur Flächennutzungsplanung, meine Damen und Herren, sowieso vorhanden ist. Flächennutzungspläne müssen nach 15 Jahren überarbeitet werden. Dies wäre ein guter Ansatzpunkt, dies gemeinsam in einem Zweckverband durchzuführen.

Durch die Novelle des Baugesetzbuches wird die Verpflichtung zur Erarbeitung der Flächennutzungspläne, wie schon gesagt, ohnehin weiter verschärft. Man wird zukünftig - so meine ich - überlegen müssen, ob man für den Bereich des Zweckverbandes nicht die regionale und die Flächennutzungsplanung zusammenführt. Das Ziel muss es sein, im Bereich der Oberzentren eine abgestimmte Entwicklung zu erreichen. Hiervon profitieren die Oberzentren und das Umland.

Meine Damen und Herren! Die sich im Umland der großen Städte entwickelnden Kommunen - in Bezug auf Magdeburg wären die Verwaltungsgemeinschaften Mittelland oder Sülzetal zu nennen - wären in ihrer Existenz jetzt nicht so beschaffen, wenn die Autobahn und das Oberzentrum Magdeburg nicht da wären. Das trifft auch für Halle zu. Ich denke, genau diese Verflechtungen müssen herausgearbeitet werden, weil das Umland natürlich nur stark ist, wenn auch das Oberzentrum stark ist.

Die Intention der Landesregierung ist eine eindeutige Stufung der anzuwendenden Instrumente, die wie folgt aussehen:

erstens Bildung von Zweckverbänden, und zwar zunächst freiwillig, für die Flächennutzungsplanung und für die weiteren Aufgaben der Gemeinden oder Landkreise,

zweitens die Bildung von Zweckverbänden für die Flächennutzungsplanung per Gesetz,

drittens Teileingemeindungen, falls die Oberzentren Flächenbedarf nachweisen können, wenn die flächenmäßige Ausdehnung für die wirtschaftliche Entwicklung erforderlich ist, ohne dass die ersten Stufen der Zweckverbände durchlaufen werden müssen - ich denke, es ist eine ganz wichtige Position, dass man nachweisen kann und nachweisen muss, ob Teileingemeindungen notwendig sind -,

viertens Eingemeindungen und Zwangseingemeindungen, falls das Ziel, die kreisfreien Städte als Kerne einer Region wirtschaftlichen Wachstums und als Schwerpunkte der Daseinsvorsorge zu stärken und ihre Leistungs- und Entwicklungsfähigkeit langfristig zu sichern, nicht durch die Bildung von Zweckverbänden oder Teileingemeindungen als weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden kann.

Eine weitere Voraussetzung für die Eingemeindung, den stärksten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, ist ein Siedlungszusammenhang zwischen dem Gebiet der Gemeinde und dem Gebiet der kreisfreien Stadt. Dieser ist gegeben, wenn viele Einwohner der Gemeinde - mehr als 50 % - in der kreisfreien Stadt arbeiten oder mehr Beschäftigte in diese Gemeinde hineinpendeln als aus ihr herauspendeln, wenn die Einwohnerzahl seit 1990 um mehr als 33 % gestiegen ist und wenn sich

die Siedlungs- und Verkehrsfläche der Gemeinde seit 1990 um mehr als 10 % vergrößert hat.

Damit, meine Damen und Herren, wird es nur dann zu zwangsweisen Eingemeindungen kommen, wenn sich die Bildung eines Zweckverbandes und eine Teileingemeindung als ungeeignet erwiesen haben. Das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung wird - das betone ich - mit dieser klaren Stufung der eingesetzten Mittel vor vorschnellen Eingriffen geschützt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen zugleich bewährte Instrumente einsetzen, die erstmalig die Sicherung und Stärkung der Funktionsfähigkeit der Oberzentren gewährleisten. Im Übrigen wird der Gesetzgeber über die Erfüllung der oben genannten Kriterien entscheiden.

Im Gesetzentwurf wird auch die Frage der Finanzbeziehungen angesprochen, deren Anpassung ebenfalls ein Beitrag zur Entspannung der Stadt-Umland-Problematik sein kann.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil des Entwurfs eines Kommunalneugliederungs-Grundsätzegesetzes beschäftigt sich mit dem Thema der Landkreise. Das Land Sachsen-Anhalt und das Land Thüringen sind die einzigen Bundesländer, die ausschließlich Landkreise mit weniger als 150 000 Einwohnern haben. Dabei beträgt die Einwohnerzahl in zwei Dritteln der Landkreise sogar weniger als 100 000.

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung unseres Landes und der geplanten Übertragung weiterer Aufgaben auf die Landkreise ist die Leistungsfähigkeit nur sicherzustellen, wenn wir die Zahl der Landkreise etwa halbieren.

Die künftigen Landkreise müssen in die Lage versetzt werden, spezialisiertes Personal vorzuhalten, wofür ausreichend hohe Fallzahlen nötig sind. Dies spricht für Landkreise mit einer Mindesteinwohnerzahl von 150 000, die in der mittelfristigen Perspektive, also bis zum Jahr 2015, zu schaffen sein werden. Geringfügige Abweichungen sollen möglich sein.

Daneben gilt es, bei der Neugestaltung der Kreisebene die Bürgernähe und eine identitätsstiftende Wirkung der neuen Landkreise zu bewahren, landsmannschaftliche Verbundenheiten zu beachten und die Erreichbarkeit der Kreisstadt für ehrenamtlich Tätige zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen uns entschieden gegen die von der Opposition ins Gespräch gebrachten fünf Großkreise aus.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Diese Riesenkreise wären nur umgetaufte Planungsregionen. Sie wären bürgerferne, technokratische Monstren, die im Übrigen auch keinen Beitrag zur Lösung der Stadt-Umland-Probleme leisten würden.

(Zurufe von der SPD - Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Der Ansatz der Landesregierung sieht anders aus. Er kommt dem laufenden Prozess in den Kreisen entgegen, in denen auf freiwilliger Basis Fusionen vorbereitet werden sollen.

Meine Damen und Herren! Fünf Großkreise - man stelle sich vor, Magdeburg oder Halle wären kreisangehörige

Städte und darum herum gäbe es vier weitere Landkreise. Sagen Sie mir einmal, wer dort als Kreistagsmitglied ehrenamtlich dieses Problem lösen soll.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bullerjahn, SPD: Es ist ja gut! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Sie können nachher reden. Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig.

(Herr Bischoff, SPD: Das sind wir doch!)

- Ganz entspannt bleiben, ganz ruhig bleiben. Das kriegen wir schon gemeinsam auf den Weg.

Meine Damen und Herren! Erstens muss gesagt werden: Es ist nicht nur für Kreistagsmitglieder schwierig. Auch die anderen ehrenamtlich Tätigen in den vielen Bereichen müssen teilweise stundenlang unterwegs sein, um ihre Aufgaben überhaupt wahrnehmen zu können.

Zweitens. Wer garantiert - das ist das, was ich eigentlich ansprechen will - die Entwicklung der Oberzentren Magdeburg und Halle, wenn sich die vier Kreise, die sich ringsum befinden, einig sind, Herr Bischoff? Dann heißt es vielleicht: Warum müssen wir eigentlich einen Zu- schuss für das Theater in Magdeburg zahlen?

Ich bin selbst Mitglied eines Kreistages und weiß, wie schnell es geht, dass, wenn sich einige zusammenschließen, die Kreisstadt ausgebremst wird und am Rande steht. Meine Damen und Herren! Schon aus diesem Grund - das kann ich Ihnen sagen - wird das nicht funktionieren. Die großen Städte werden bei der Umsetzung Ihrer Vorstellungen die Verlierer sein und die anderen nicht die Gewinner. Es gibt keinen Gewinner in diesem System.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Aber wir werden uns das nachher sicherlich noch anhören. Allerdings gibt es von Ihnen zu diesem Thema bisher nur Presseerklärungen. Wir haben von Ihnen noch nicht gehört, wie der Zuschnitt einmal aussehen soll. Aber das wird vielleicht demnächst vorliegen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Ablesen!)

Eines möchte ich noch sagen - Frau Fischer, Sie lächeln so nett -: Stellen Sie sich einmal vor, wir hätten vor zwei Jahren das umgesetzt, was Sie und Ihr damaliger Innenminister berechtigterweise immer gefordert haben, nämlich das Leitbild Ihres ehemaligen Innenministers. Das war - ich sage es einmal so - die „heilige Kuh“. Das ging, so denke ich, in die richtige Richtung.

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Das sagen Sie jetzt!)

Vor zwei Jahren galt das alles noch. Jetzt - es ist anderthalb Jahre her - ist das alles Schall und Rauch. Denken Sie kurz darüber nach, meine Damen und Herren, dann kommen wir auch einen Schritt weiter.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bude, SPD)

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang der Grundsatz einer landesweit homogenen Entwicklung, die in mehreren Vorgaben ihren Ausdruck findet, zum Beispiel in der Einwohnerzahl- und Flächenhöchstbegrenzung. Damit wird sichergestellt, dass die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben, die ein Landkreis in diesem Land zu erledigen hat, im Rahmen dieser neuen Struktur erfüllt werden können.

Meine Damen und Herren! Was die Landkreise, die Obergrenzen und vieles andere mehr, betrifft, bin ich mir 100-prozentig sicher, dass die Fraktionen der CDU und der FDP mit dem Arbeitskreis Inneres und dem Innenminister an der Spalte ein entsprechendes Leitbild hinsichtlich der Kreisgröße und der Zuschnitte erarbeiten werden.

Eine letzte Anmerkung, weil die rote Lampe leuchtet. - Meine Damen und Herren! Wir wollen mit diesem Grundsatzgesetz den Rahmen setzen. Wir haben, wenn man es bildlich ausdrückt, das Passepartout geschaffen. Jetzt muss in dieses Passepartout das Bild von Sachsen-Anhalt hinein.

Dabei lassen wir uns jetzt von diesen Grundsätzen leiten. Es sind Spielräume vorhanden, die einerseits das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung garantieren, die andererseits aber auch, wenn es auf freiwilliger Basis nicht zu erreichen ist, dem Gesetzgeber die Möglichkeit geben zu reagieren. Wir können das nicht dem Selbstlauf überlassen. Es muss am Ende auch die Möglichkeit bestehen, dass wir gesetzgeberisch eingreifen.

Am Schluss muss es ein Land Sachsen-Anhalt mit seinen Städten und seinen wunderschönen neuen Landkreisen sein, in dem sich jeder wiederfindet. Das heißt auch, dass jemand wie ich, der südlich von Magdeburg geboren und aufgewachsen ist, nicht am Ende zum Vorharz gehört, meine Damen und Herren; denn ich gehöre in die Börde. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Hinsichtlich Ihrer letzten Befürchtung kann ich Sie beruhigen; nach unseren Vorstellungen würden Sie dann zu Magdeburg gehören. Das war aber nicht der Grund für meine Wortmeldung.

Herr Daehre, erklären Sie mir bitte noch einmal die Sache mit den Zweckverbänden. Im Gesetzentwurf steht:

„Die in der Anlage benannten Gemeinden sollen einen Zweckverband bilden. Diesem ist die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) zu übertragen. Die Übertragung weiterer Aufgaben ist anzustreben.“

An dieser Stelle habe ich folgendes Problem: Diese Zweckverbände sollen - wenn ich es richtig verstehe - dazu da sein, die in § 1 benannten Ziele zur Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse umzusetzen. Dazu zählt aber ausdrücklich mehr als zum Beispiel die Flächennutzungsplanung. Ich erwähne nur einmal den ÖPNV; denn die Pendlerströme sind auch ein Kriterium.

Jetzt frage ich Sie: Wie sollen diese Zweckverbände Probleme neben der Flächennutzungsplanung, die im Stadt-Umland-Verhältnis nun einmal existieren, lösen?

Müssen alle Mitglieder einstimmig dafür sein, einen zusätzlichen Aufgabenbereich zu übernehmen, der normalerweise von dem Kreis oder von dem Oberzentrum organisiert wird? Oder wird es Mehrheitsbeschlüsse geben? Oder legt das Raumordnungsministerium fest, welche weiteren Aufgaben möglicherweise dort erledigt werden sollen? Wie soll dieser Zweckverband jenseits der Flächennutzungsplanung funktionieren?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zunächst müssen wir zwischen der Flächennutzungsplanung und der Bauleitplanung unterscheiden. Wir sprechen jetzt über die Flächennutzungsplanung. Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass die Bauleitplanung letztlich bei den Kommunen bleibt.

Die Flächennutzungsplanung muss, wie ich vorhin bereits sagte, ohnehin alle 15 Jahre überarbeitet werden. Wir sind jetzt soweit, dass die Flächennutzungspläne neu aufgestellt werden. Wir hätten damit erstmalig die sicherlich einmalige Chance, dass die Flächennutzungspläne mit dem Verflechtungsraum, mit dem sich Verflechtungsbeziehungen ergeben haben, abgestimmt werden. Das ist jedenfalls unser Ansatz. Davon möchten wir ausgehen.

Jetzt kommt natürlich die Frage: Welche zusätzlichen Aufgaben kann ich diesem Zweckverband übertragen? Wir haben Zweckverbände, über die niemand spricht, zum Beispiel den Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund, der sich praktisch von Leipzig bis Weißenfels, also über eine riesengroße Fläche erstreckt, funktioniert. Es ist demnach zu überlegen, inwieweit wir diesen Verbänden neben der Flächennutzungsplanung weitere Aufgaben übertragen können.

Allerdings gebe ich Ihnen in einem Punkt Recht: Wir müssen zwischen den Zweckverbänden unterscheiden, die rein kommunale Aufgaben, und denen, die kreisliche Aufgaben wahrnehmen. Das muss geregelt werden. Dann kommen wir auch zu anderen Aufgaben, etwa zur Abfallentsorgung, zum ÖPNV und weiteren Angelegenheiten, die wir in diese Verflechtungsbeziehungen einordnen können.

Ein weiterer Punkt ist das Stimmenverhältnis. Es kann natürlich nicht sein, dass wir ein Vetorecht einführen, sodass eine Aufgabe nicht übertragen werden kann, wenn einer sagt, er macht nicht mit, obwohl sich 99 % einig sind. Vielmehr muss ein Mehrheitsprinzip gelten, sonst geht die ganze Sache nicht auf.

Ich denke, wir alle haben verstanden, dass die Wechselbeziehung zwischen einem Oberzentrum und den umliegenden Gebieten nur aufgrund einer vernünftigen Organisation funktionieren kann. Ich hatte das Beispiel vorhin kurz einfließen lassen: Sie können in einem bestimmten Bereich von Sachsen-Anhalt noch so sehr engagierte Bürgermeister haben - wenn Sie 100 km von einem Oberzentrum entfernt sind und keine Autobahn und keine entsprechende Infrastruktur existiert, bewegt sich nichts. Das, denke ich, muss man mit Vernunft regeln. Zunächst wird es die freiwillige Phase geben, dann folgt das andere.

Ein letzter Punkt, die Majorisierung. Ich darf folgendes Beispiel bringen: Frankfurt am Main hat 2,2 Millionen Einwohner.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist ein Verdichtungsraum! Das wissen Sie genauso gut wie ich!)

- Herr Bullerjahn, schauen Sie sich die Karte von Frankfurt am Main an, dann sehen Sie, wie weit dieser Verflechtungsraum reicht. Dort sind auch ganz kleine Orte mit dabei. Es sind 75 Mitglieder. Davon hat Frankfurt am Main selbstverständlich nicht 36 Stimmen, sodass es alles überstimmen könnte; vielmehr fallen auf Frankfurt am Main, wenn ich das richtig sehe, zwölf Stimmen und es ist eine Abstufung dabei. Aber die Majorisierung ist nicht möglich.

Der Wille ist vorhanden, dass man sagt, es müsste funktionieren. Das, so denke ich, ist auszuformulieren. Wir wollen uns von diesen Grundzügen leiten lassen und dies so machen.

Herr Gallert, ich habe in den letzten Wochen Gespräche geführt, die sich vielleicht nicht in der Presse niedergeschlagen haben. Wenn Sie mit den Bürgermeistern von Einheitsgemeinden, wenn Sie mit dem Bürgermeister von Schönebeck sprechen, dann sehen Sie schon, dass eine Zustimmung da ist. Die Bürgermeister sagen: Jawohl, wir könnten uns in diesen Zweckverbänden wiederfinden.

Eine letzte Anmerkung. Die Frage ist, ob wir etwas und was wir gegebenenfalls von den Planungsregionen auf die Kreise übertragen können, wenn diese Zweckverbände nach der Kreisgebietsreform entstanden sind. Ich bin nämlich der Meinung, dass wir diese fünf Planungsregionen dann nicht mehr brauchen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Es gibt inzwischen von drei Abgeordneten den Wunsch, Fragen zu stellen. Möchten Sie auf diese antworten? - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Gab es im Anhörungsprozess Stellungnahmen, die diesem Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüberstanden? Ich habe das aus der Begründung nicht herausgelesen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aus dem Saalkreis!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, Frau Dr. Paschke, selbstverständlich.

(Herr Gallert, PDS: Ja?)

Sie bekommen ja die 300 Seiten. Ich weiß nicht, ob Sie alle die 300 Seiten gelesen haben.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Nein, die haben wir nicht!)

- Wir stellen das alles zur Verfügung.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Die haben wir nicht bekommen!)

- Richtig, ja doch.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Also ich sage Ihnen eines: Bevor Sie sich die Stellungnahmen woaders besorgen - der Landtag möchte ja sowieso eine Anhörung durchführen -, stellen wir Ihnen das zur Verfügung. Ich habe ja schon gesagt, dass wir in dem einen oder anderen Fall schon reagiert haben.

Wenn ich in eine Verbandsversammlung, in eine Ortsversammlung gehe, mit § 4 anfange und sage, das Gesetz, das verabschiedet werden soll, sieht Eingemein-

dungen vor, und anschließend wird eine Stellungnahme geschrieben, dann können Sie sich ungefähr vorstellen, wie die Stellungnahmen von denen aussehen, die im Umland sind; denn die wollen nicht eingemeindet werden. Das verstehet ich teilweise sogar.

Es gibt aber andere, die sagen: Jawohl, wir können uns das mit dem Zweckverband sehr wohl vorstellen, und zwar deshalb, weil wir mit dem Zweckverband auch die finanziellen Beziehungen in der Stadt-Umland-Problematik regeln müssen. Das ist nicht einfach; aber es muss geregelt werden.

Ich sage es noch einmal: Die im Umland der großen Zentren liegenden Kommunen müssen begreifen, dass sie ihre wirtschaftliche Stärke nicht hätten, wenn nicht das Oberzentrum und die Autobahn in der Nähe wären. Dann würde das nämlich nicht funktionieren. Das ist der erste Punkt.

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

Die Oberbürgermeister der Städte Magdeburg und Halle müssen allerdings auch begreifen, dass nicht nach dem Motto verfahren werden kann: Gesetzgeber, du gemeindest die und die ein, dann ist unser Problem gelöst, und die anderen, die hohe Schulden haben, wollen wir nicht. Auch das ist ein Punkt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diesen Spagat hinzubekommen ist unser Problem. Ich will keine Namen nennen; die Oberbürgermeister der beiden Städte sind ja bekannt, und es ist auch bekannt, welche Kommunen sie haben möchten. Ich kann mir aber nicht das Beste aussuchen und das andere weglassen. Deshalb gibt es unsere Kombination mit dem Zweckverband.

Ich sage Ihnen eines: Wir werden eine Anhörung durchführen. Dann werden wir sicherlich diese und jene Stellungnahme erhalten. Bei den Verbänden stelle ich inzwischen, nachdem der Landkreistag und der Städte- und Gemeindepakt die Sache sehr differenziert betrachtet haben, nach längerer Diskussion schon Bewegung fest. Das sollte uns Hoffnung geben.

Dass wir vieles diskutieren müssen und dass auch viele skeptisch sind, ist der Tatsache geschuldet, dass wir seit zwölf Jahren, seit 1993 das Problem vor uns herschrieben. Ich will das nicht als Vorwurf an die jetzige Opposition verstanden wissen, überhaupt nicht.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Auch wir als Opposition haben es acht Jahre lang nicht angefasst.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS)

Aber wir müssen das Thema gemeinsam lösen. Dafür gibt es jetzt die Chance und deshalb haben wir den Entwurf eines Grundsätzgesetzes eingebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Minister Daehre, Sie haben eben das Kreisgebietsreformgesetz aus dem Jahr 1993 angesprochen. In der Begründung zu dem damaligen Entwurf des Gesetzes ist sehr ausführlich auch zur Stadt-Umland-Problematik

Stellung genommen worden. Man hat damals auf die Vernunft der Gemeinden und der großen Städte gesetzt.

Sie haben heute konstatiert, dass sich die Stadt-Umland-Problematik in den vergangenen 15 Jahren gravierend zugespitzt hat. In dem neuen Gesetzentwurf schlagen Sie aber im Prinzip die gleichen Instrumente wie damals vor. Meine erste Frage lautet: Meinen Sie, dass das ausreichend ist?

Zu der zweiten Frage. Sie haben sehr plastisch beschrieben, wie sich Umlandkreise gegenüber der Stadt Magdeburg wohl verhalten werden,

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Könnten!

Herr Dr. Köck (PDS):

- könnten - wenn die Stadt eine Beteiligung am Theater fordert. Wie stellen Sie sich das vor, wenn die Stadt Halle nicht mehr nur vom Saalkreis als Kragen, sondern von einer Halsmanschette umgeben ist?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Zu der ersten Frage, Herr Dr. Köck. Mit dem Kreisgebietsreformgesetz, das wir, die CDU und die FDP gemeinsam, im Jahr 1993 auf den Weg gebracht haben - ich darf daran erinnern, weil immer gesagt wird, das sei zu kurz gesprungen gewesen -, wurde die Zahl der Landkreise von 38 auf 21 reduziert. Das war ein riesiger Kraftakt, meine Damen und Herren. Das muss ich erst einmal sagen.

(Herr Schomburg, CDU: Richtig!)

Seit 1994 haben wir also 21 Landkreise. Dass es ein schwieriges Thema ist, wenn wir die Zahl erneut reduzieren, liegt auf der Hand; denn sonst hätten wir natürlich schon in den Jahren danach sagen können: Okay, wir reduzieren weiter. Wir machen das jetzt erst einmal. Wir packen es wieder an.

Das Zweite ist - dafür stehe nicht nur ich, sondern, so denke ich, die CDU- und die FDP-Fraktion insgesamt -, dass wir Folgendes nach wie vor als höchstes Gut ansehen: Zunächst sollen die Bürger selbst die Möglichkeit haben zu sagen, wohin sie wollen. Das ist die Freiwilligkeit.

Das ist nicht mit 1993 zu vergleichen; denn wir sagen jetzt mit § 4: Freunde, wenn ihr euch nicht bewegt, dann kommt die Zwangseingemeindung. Das ist der Druck. Wir müssen diesen Druck auf den Kessel machen. Sonst - darin gebe ich Ihnen Recht - würden wir sicherlich wieder jahrelang warten. Letztlich muss jede der Kommunen, die sich im Umland einer Stadt befinden und sich positiv entwickelt haben, damit rechnen, dass wir sie dann zuordnen, meine Damen und Herren. Deshalb werden sich die Kommunen vorher bewegen.

Aber es kann nicht sein, dass die Oberzentren von ihrer Seite aus sagen: Wir warten die ersten Punkte ab, bis es zur Zwangseingemeindung kommt. Das kann auch nicht sein, meine Damen und Herren. Es müssen sich beide Seiten bewegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Letztlich muss auch eine Eingemeindung möglich sein. Wir haben deshalb auch die Teileingemeindung - darauf will ich noch einmal verweisen - ermöglicht. Die Teilein-

gemeindung ist möglich, wenn die Stadt Halle oder die Stadt Magdeburg nachweist, und zwar gutachterlich oder wie auch immer,

(Zuruf von Herrn Grünert, PDS)

dass sie in Bezug auf ihre städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung zusätzlichen Flächenbedarf hat.

Wir werden ganz schnell beieinander sein, meine Damen und Herren, wenn es - das wird heute noch ein Thema sein; das ist eine Riesenchance - um die Ansiedlung von DHL geht. Es sollte uns gelingen, für das Oberzentrum Halle und die umliegenden Orte eine vernetzte gemeinsame Flächennutzungsplanung zu erstellen, um dieses Gebiet als Wirtschaftsstandort für das nächste Jahrzehnt zu entwickeln. Wenn DHL sich ansiedelt und wenn weitere Ansiedelungen kommen, dann sollten wir das nicht mehr der Kommune A, B, C oder D überlassen, sondern wir sollten das in diesem Zweckverband mit der Stadt Halle gemeinsam entwickeln. Ich hätte mir gewünscht - das sage ich ganz offen; das ist wieder kein Vorwurf, Herr Fraktionsvorsitzender, an die Opposition -, dass wir das vielleicht schon im Jahr 1996 gemacht hätten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie haben die Gebietsreform gemacht!)

- Ja doch!

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Herr Bullerjahn, bleiben Sie doch einmal ruhig. Wir hatten die Kreisgebietsreform und als Nächstes haben wir 1993 gesagt: Es gibt das Stadt-Umland-Problem. Das Stadt-Umland-Problem ist bisher nicht angegangen worden. In Ihrer Regierungszeit - ich will es nicht noch einmal wiederholen -

(Herr Bullerjahn, SPD: Das haben Sie jetzt schon dreimal erklärt!)

- dann sage ich es zum vierten Mal - wurde gesagt: Es gibt gar kein Stadt-Umland-Problem.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wundere mich, dass wir diese Diskussion jetzt so führen. Ich könnte das alles zitieren. Ich will das aber nicht machen, weil wir nach vorn blicken wollen, meine Damen und Herren. Aber Sie haben damals gesagt: Es gibt gar kein Stadt-Umland-Problem.

(Frau Feußner, CDU: Die Oberbürgermeisterin, die am lautesten schreit, hat gar nichts gemacht!)

- Herr Gürth, CDU: Sie war doch selbst zuständig als Ministerin! Sie hat jetzt die große Klappe! - Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Wenn ich Frau Häußler so höre, dann bitte ich sie um eines - -

(Herr Gürth, CDU: Sie war doch selbst Ministerin!)

- Ja. Ich will ja nicht einmal sagen, dass sie vier Jahre lang selbst Raumordnungsministerin war. Das will ich gar nicht sagen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Aber eines muss ich noch einmal sagen: Es muss von beiden Seiten erkannt werden, dass am Ende der Gesetzgeber handelt. Das ist unsere Zielstellung. Deshalb fangen wir mit der Freiwilligkeit an.

Noch ein Letztes: Diese freiwillige Phase darf natürlich zeitlich nicht so geschoben werden, dass wir uns alle wieder zurücklehnen können; vielmehr müssen wir uns auch darüber unterhalten, dass die ersten Phasen zeitnah durchlaufen werden. Erst dann kommt das Schwert. Für die, die nicht mitmachen, geht es dann gesetzgeberisch dorthin, wo die Mehrheiten sind. Das ist unser Vierstufenmodell. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Jeziorsky)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich lasse noch zwei Fragen zu, wenn Sie noch antworten möchten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident, gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Klein, bitte.

Frau Dr. Klein (PDS):

Herr Minister Daehre, meine Frage ist ganz kurz und sicherlich mit Ja oder Nein zu beantworten.

Letztlich werden die Gemeinden, die zu den Zweckverbänden aufgeführt sind, eingemeindet, wenn sie nicht wollen. Das heißt, das gilt auch für die Gemeinden Amsdorf und Wansleben, die bis jetzt zum Mansfelder Land gehören; denn sie stehen mit auf der Liste und sind einer der Schwerpunkte unseres Kreises überhaupt. Ohne Amsdorf können wir fast zumachen. Wenn diese Orte eingemeindet sind, dann sind sie weg.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herzlichen Dank für diese Frage. Genau das ist es, meine Damen und Herren. Wansleben am See - wir wissen alle, dass es nicht das Wanzleben in der Börde ist, sondern das Wansleben mit s und dann noch am See - gehört zum Verflechtungsraum Halle.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

- Nein, nein. Frau Dr. Klein, die Kriterien können wir hoch und herunter deklinieren. Ich habe es noch nicht ausgerechnet. Oben sitzen die Mitarbeiter, die das, denke ich, richtig ausgerechnet haben, dass diese Verflechtungsbeziehungen nach den allgemein gültigen Raumordnungskriterien gegeben sind. Wir können uns darüber unterhalten, wie weit wir den Verflechtungsraum ziehen; aber er ist nicht willkürlich ausgesucht worden.

Ich sage eines: Wenn Sie sich zum Beispiel mit Frau Häußler - Sie ist leider nicht hier - über die Eingemeindung von Wansleben unterhalten wollen, hat sie daran gar kein Interesse. Darum geht es gar nicht. Es geht um die Eingemeindung von Orten, die unmittelbar die Peripherie von Halle betreffen und deren Wirtschaftskraft sehr groß ist. Jetzt kommen wir zu dem nächsten Problem. Wenn wir diese Filetstücke zwangsläufig eingeheinden und aus dem Kreisgebiet herausnehmen, dann bekommen die Landkreise, die dort entstehen, ein wirtschaftliches Problem.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, PDS)

Wir haben im Magdeburger Umland den Orléan-Kreis und den Börde-Kreis; diese beiden wollen fusionieren. Wenn

Sie dort Sülzetal und Mittelland herausnehmen, dann haben die beiden Landkreise ein Problem.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

- Ja, darauf habe ich gewartet. Schönen Dank! Wenn wir das damit begründen, dann herzlichen Dank. Da haben Sie mir eine hervorragende Begründung gegeben: Eingemeinden, damit die anderen schwächer werden und dann haben wir fünf Großkreise. Meine Damen und Herren, dann haben Sie sie doch wieder dabei mit der Stadt Magdeburg oder der Stadt Halle, wenn Sie sie vorher eingemeinden und einen Großkreis bilden.

(Frau Dr. Weiher, PDS: Dann sind sie aber drin!)

In diesem Punkt, muss ich Ihnen sagen, Frau Dr. Sitte, haben Sie sich selber ein bisschen widersprochen. So sehe ich es jedenfalls.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Nein, das ist logisch!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Polte, bitte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Minister, um es klar zu sagen: Ich freue mich, dass diese Thematik nun vielleicht auch ernsthaft angegangen wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Denn das ist etwas, was sich seit 1990 beginnend abzeichnet hat. Sie kennen meine Bemühungen, das auf freiwilliger Basis zu erreichen. Ein wenig ist gelungen, aber nicht das Entscheidende.

(Unruhe bei der FDP)

Deswegen unterstütze ich grundsätzlich den Versuch, den Sie machen.

Ich würde mir aber auch wünschen, dass die Regierung insgesamt dahinter stünde. Denn für wie hilfreich halten Sie es, wenn zum Beispiel in der Region Magdeburg - in der Stadt müssen in diesem und im nächsten Jahr 36 Schulen geschlossen werden - mit öffentlichen Mitteln 3, 4 km vom Oberzentrum entfernt eine private Schule gebaut wird? Der Kuchen von Kindern wird immer kleiner, das wissen wir. Die Finanzmittel werden immer weniger. Aber dort werden öffentliche Mittel sozusagen verpulvert. Der Finanzminister ist der Schirmherr und begrüßt das ausdrücklich und wir hier in Magdeburg wissen nicht, wohin mit den Immobilien.

(Herr Bischoff, SPD: Geldverschwendung!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Jetzt wird sicherlich vom Schirmherrn auch noch eine Frage an mich gestellt werden. Aber auch diese bin ich gerne bereit zu beantworten.

Herr Dr. Polte, zunächst eines: In Ihren ersten Worten ist zum Ausdruck gekommen, dass wir gut beraten sind, wenn wir dieses Thema nicht gleich abtun, sondern uns miteinander hinsetzen, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie im Land Sachsen-Anhalt dieses Problem für die nächsten zehn, 15, 20 Jahre gelöst werden soll. Deshalb halte ich überhaupt nichts von dieser Riesenpolarisierung. Ich weiß natürlich, dass das oppositionelle Spiel so ist: Wenn die einen „Zehn“ sagen, dann müssen

die andern „Fünf“ oder „Elf“ oder „Neun“ und so weiter sagen. Dazu hatten Sie auch eine andere Position.

Zu dem eigentlichen Thema, das Sie angesprochen haben, was die Schule angeht. Ich sage das Folgende mit der Überzeugung, dass vielleicht der eine oder andere sagen wird, das hätte er auch ein bisschen anders ausdrücken können. - Es kann nicht der Weg sein, dass durch zufällige Ansiedlungen - das meine ich jetzt ganz allgemein, nicht nur bezogen auf das Thema, das Sie angesprochen haben -, die der Steuerzahler finanziert hat, was Autobahnen angeht, was auch die Oberzentren angeht, eine Kommune oder ein größerer Bereich in eine Lage versetzt wird, oberzentrale Funktionen zu übernehmen. Das ist nicht der Weg. Das können wir uns nicht leisten, zumal es dann, wie schon gesagt, in dem einen oder anderen Fall in den Oberzentren Probleme gibt. Deshalb muss die Region in einem Boot sitzen.

Wenn es tatsächlich dazu kommt - es wird dazu kommen; es handelt sich um die Kommune Mittelland, wir können es ja aussprechen; das gilt für andere, die im Umland sind, auch -, dann müssen wir, wenn sie das Glück hatten, einen engagierten Bürgermeister zu haben und vieles andere mehr - das will ich gar nicht unterschätzen -, für die Zukunft dafür sorgen, dass dieses Geld nicht nur dort bleibt, sondern dann muss das so verteilt werden, dass auch das Oberzentrum mit dabei ist. Das ist die Position.

(Beifall bei der CDU)

Dazu muss in Zukunft auch dieser Zweckverband dienen, einschließlich eines finanziellen Ausgleichs. Ich weiß, wovon ich rede. Ich komme aus einer Kommune, in der das Gewerbesteueraufkommen noch nicht so hoch ist, das wird noch eine Weile dauern. Aber letztlich muss das erreicht werden. Wenn wir das erreichen, dann werden solche Fragen, wie Sie sie jetzt gestellt haben, zukünftig nicht mehr zu stellen sein.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wegen der Namensnennung eines Ministers lasse ich nun doch noch zwei weitere Fragen zu, zunächst von Herrn Felke und dann von Herrn Paqué.

Herr Felke (SPD):

Herr Minister, Sie haben Frau Häußler angesprochen. Sie treffen sie auch öfter und werden sicherlich mit ihr auch das uns beschäftigende Thema besprochen haben. Ich denke, Sie wissen auch um die Bemühungen von Frau Häußler. Dazu würde mich doch interessieren, wie Sie diese beurteilen, ob Sie wirklich der Meinung sind, dass das nur eine Rosinenpickerei ist und dass vonseiten der Stadt nur Forderungen gestellt werden. Oder wissen Sie auch, dass es vonseiten der Stadt auch konkrete Angebote an bestimmte Saalkreisgemeinden gegeben hat?

(Zuruf von der CDU)

Darüber hinaus würde mich interessieren, ob Ihnen zum Beispiel auch bekannt ist, dass es ganz gezielte Überlegungen vonseiten der Stadt gibt, Eingemeindungen auch hinsichtlich bestimmter Entwicklungssachsen vorzunehmen. Richtung sächsische Landesgrenze gibt es Überlegungen, die sich insbesondere mit der Landesentwicklungsplanung decken dürften.

Eine weitere Anmerkung. Sie haben, insbesondere was die Umsetzung Ihres Gesetzes angeht, immer auf das

Beispiel Frankfurt verwiesen. Nun haben wir mit dem Freistaat Sachsen ein etwas näher liegendes Beispiel. Sie kennen genauso gut wie ich das Stadt-Umland-Gesetz in Sachsen. Aber Sie haben in diesem Zusammenhang das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung zumindest für mich recht deutlich als Kontrast in diesem Land dargestellt. Mich würde interessieren, wie Sie das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung mit Blick auf Sachsen einschätzen und ob die Landesregierung dort offensichtlich eine andere Bewertung bezüglich des Stellenwerts der Oberzentren vorgenommen hat.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Felke, wenn wir uns nicht so gut kennen würden, dann könnte ich jetzt polemisch antworten.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das machen Sie doch die ganze Zeit! - Weitere Zurufe von der SPD und von der PDS)

- Nein, nein, meine Damen und Herren, wenn Sie das so sehen, dann ist das Ihr Problem. Ich habe deshalb versucht, die Rede so darzulegen, wie wir sie uns vorgestellt und ausgearbeitet haben. Deshalb habe ich sie größtenteils verlesen, meine Damen und Herren.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie hätten dabei bleiben sollen, Herr Minister!)

- Ja, ich bin dabei geblieben. Aber Sie haben mich mit Ihren Zwischenrufen - - Aber lassen wir das einmal beiseite.

Herr Felke, was den Freistaat Sachsen angeht, würde ich sagen, dass das nicht meine Interpretation ist.

Das Zweite: Als Sie das mit den Zwangseingemeindungen gemacht haben, hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich ans Mikrofon gestellt und die damalige Raumordnungsministerin gefragt hätten: Warum machen Sie es eigentlich nicht? Warum machen wir das nicht, dass wir auch eingemeinden? - Sie hatten sie Möglichkeit.

(Herr Gürth, CDU: So ist es!)

Sie hatten die Möglichkeit, das zu machen,

(Zustimmungen bei der CDU)

und zwar die Eingemeindungen, die wir erstmals ins Spiel bringen. Sie waren bisher in diesem Land nie im Spiel. Dass wir mit dem scharfen Schwert kommen, aber noch Stufen davor schalten, das müssen Sie einer bürgerlichen Koalition, die erst einmal auf das Freiwilligkeitsprinzip setzt, zugestehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber am Ende werden wir das erreicht haben. Das hätte alles geregelt sein können. Ich muss das jetzt einfach einmal so sagen, weil der Vorwurf nach dem Motto kommt: Warum macht ihr es nicht? - Also, wir greifen das Thema erstmals auf.

Das Zweite, was Sie angesprochen hatten, war - -

(Zuruf von der CDU)

Ich bin mit Frau Häußler in Gesprächen. Das ist gar nicht die Frage. Dass Halle in dieser Hinsicht ein Problem hat wie Magdeburg auch, ist auch nicht die Frage. Deshalb greifen wir es ja auf. Aber es kann nicht so sein, dass die ganze Zeit über nichts passiert, dann legen wir etwas vor - das ist übrigens das deutsche Prinzip - und dann wird es als Erstes gleich abgelehnt.

Das ist das Rollenspiel. Es wird noch nicht einmal der Gesetzentwurf gelesen, sondern es wird sofort gesagt: Ablehnen! Das ist nichts, das bringt nichts!

Zu diesem Thema werden wir in den nächsten Ausschussberatungen sicherlich noch viele Diskussionen haben. Diese Diskussion ist jetzt eröffnet. Erstmals haben wir einen solchen Gesetzentwurf vorliegen und am Schluss wird ein Ergebnis stehen, das möglicherweise von den Koalitionsfraktionen allein getragen werden wird. Wenn Sie in dem einen oder anderen Fall Vorschläge machen, bei denen man sich einander annähern kann, gibt es einen breiteren Konsens.

Aber wichtig ist für diese Landesregierung, dass wir nach dem Landesverwaltungsamt, nach den Verwaltungsgemeinschaften erstmals seit Bestehen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt das Stadt-Umland-Problem aufgreifen. Das ist das Ziel der Koalition. Es ist ein hehres Ziel, meine Damen und Herren, und ich lade alle dazu ein, in einer intensiven Diskussion zu einem gemeinsamen positiven Ergebnis für das Land Sachsen-Anhalt zu kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Die letzte Frage stellt der Abgeordnete Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Lieber Kollege Daehre, mit Blick auf die Frage von Herrn Dr. Polte wollte ich Sie fragen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass die Stärkung des Großraumes Magdeburg durch eine internationale Schule

(Herr Bischoff, SPD: In Magdeburg!)

vor allem durch die Präsenz dieser Schule in diesem Großraum gewährleistet ist

(Herr Bischoff, SPD: Nein!)

- das ist das Allerwichtigste - und dabei erst an zweiter Stelle die Frage steht, ob diese Schule 3 km weiter südlich oder 3 km weiter nördlich entsteht.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kollege Paqué, das Problem ist, dass wir uns hier um eine Schule bemühen, die einen anderen Status als ein normales Gymnasium hat. Das ist der Ausgangspunkt. Deshalb soll das jetzt so geschehen. Ich denke, dass das auch dem gesamten Großraum zugute kommen wird. Es kann aber für die Zukunft nicht der Weg sein, dass Umlandgemeinden, sei es in der Region Halle oder in der Region Magdeburg, weil sie ein hohes Steueraufkommen haben, überall Gymnasien oder vielleicht auch noch ein Landestheater errichten. Das kann nicht die Zukunft sein, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Herrn Dr. Polte, SPD)

Bei dieser Schule handelt es sich um einen Spezialfall, bei dem auch viel Privatgeld hineinfließt usw. Die Situation ist dabei also etwas anders zu sehen. Aber stellen Sie sich vor, dass wir aufgrund des unterschiedlichen Steueraufkommens die Situation haben, dass dann vielleicht das Fußballstadion in Magdeburg nicht gebaut wird.

(Herr Bischoff, SPD: Sondern in Haldensleben!
- Herr Kosmehl, FDP: Oder in Gardelegen!)

- Danke, Herr Kollege. Ist ja richtig! Deshalb ist das in vielen Bereichen zu sehen.

Aber noch einmal unter dem Strich: Die Schule in Barleben wird in die Region ausstrahlen, gar keine Frage. Aber in Zukunft müssen wir sehr wohl darauf achten, dass nicht im Umland weitere Gymnasien, womöglich staatliche, gebaut werden. Das kann nicht der Weg sein, wenn wir dann altehrwürdige Gymnasien in Magdeburg oder in Halle schließen müssen. Aber diese Schule wird für die Region ein Ausrufezeichen setzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Wir kommen nun zu den Beiträgen der Fraktionen. Aber zunächst haben wir noch Freude, auf der Südtribüne Schülerinnen und Schüler der Lessing-Sekundarschule aus Salzwedel begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich baue wie Herr Daehre auch ein bisschen auf Nachfragen, denn das, was ich sagen möchte, bringe ich in meiner Redezeit gar nicht unter.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ein bisschen Chancengleichheit muss ja sein.

Zum Schluss der Rede kamen ja interessante Gedanken auf. Ich hoffe nur, dass niemand auf den Gedanken kommt, den Landtag nach Niegripp zu verlegen, weil dann die Orte im Umland alle besser aufgestellt sind. Herr Daehre, schließlich geht es doch darum, dass wir alle ein gemeinsames Ziel haben, nämlich das Land voranzubringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt aber auch, dass man unterschiedliche Sichtweisen zulässt und dass man unterschiedliche Diskussionen führen muss. Wenn man aber nach vorn sehen will, sollte man aufhören, dauernd nach hinten zu schauen, um anderen aufzuzeigen, dass sie angeblich alles falsch gemacht hätten.

(Herr Tullner, CDU: Das hat er nicht gesagt!)

Wir haben das doch intensiv diskutiert, und zwar in den Fraktionen und jeden Monat öffentlich im Parlament. Wir haben darauf hingewiesen, dass Sie die erste Gebietsreform gemacht haben, die viel zu kleinteilig war. Das wissen wir, diskutieren es aber nicht jedes Mal, weil es vorbei ist.

Wenn Sie aber dauernd versuchen, den Brückenschlag zu den acht Jahren unserer Regierungszeit zu machen, was auch richtig ist, dann muss man darüber reden, was seit 1990 in diesem Land versäumt wurde. Das haben andere Länder nämlich ganz anders gemacht. Es ließe sich trefflich darüber streiten, was in diesen Jahren dem Land an Entwicklung verloren ging.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man diejenigen einladen will zu diskutieren - -

(Herr Gürth, CDU: Sie haben acht Jahre lang mit der PDS zusammen regiert!)

- Wissen Sie, ich werbe dafür - ich werde nicht müde, das zu tun -, dass man die eigenen Erfolge anspricht und die eigenen Versäumnisse, die es auch bei CDU und FDP gibt, nicht verschweigt. Da würde Ihnen manchmal ein bisschen mehr Offenheit gut tun, gerade bei diesem Thema. Als wir im Jahr 1994 an die Regierung kamen, fanden wir Strukturen vor, die gerade festgezurrt waren. Ich möchte die Regierung sehen, die sich zwei oder drei Jahre nach dieser Strukturveränderung aufmacht, gleich wieder neue Strukturen zu schaffen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es gab damals Diskussionen, ob wir das wollen. Das haben wir ausdrücklich verneint. Richtig ist - das haben wir auch schon mehrfach erwähnt -, dass wir beim Stadt-Umland-Problem sicherlich hätten rigider sein können und müssen. Aber wir hatten etwas für die vierte Wahlperiode vorgelegt - das lief damals unter dem Namen Manfred Püchel -, was Sie innerhalb von wenigen Wochen und Monaten kurzerhand weggeschmissen haben. Wenn Sie das nicht getan hätten, wären wir in vielen Dingen ein ganzes Stück weiter und würden die Debatte, die wir heute führen, nicht mehr so führen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem sage ich noch einmal: Das, was jetzt vorliegt - ich gehe davon aus, dass es am Ende ein fertiges Gesetz geben wird -, wird dieses Land so nachhaltig verändern wie kein anderes Gesetz, das wir in dieser Wahlperiode beschließen. Ich sage das unabhängig von dem, was am Ende dabei herauskommt. Das sollten alle wissen, die an diesem Gesetz mittun wollen.

Aber ich muss auch darauf hinweisen, warum wir eigentlich dieses Gesetz machen. Das ist doch keine Willkür. Es gibt Rahmenbedingungen, die uns zwingen, solche Veränderungen vorzunehmen. Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Regierung bei der Einbringung auf diese Rahmenbedingungen eingegangen wäre. Zu erwähnen ist erstens die wahnsinnige demografische Entwicklung. Dieses Land wird innerhalb von 30 Jahren eine Million Einwohner nicht mehr haben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Abwarten!)

- Wenn Sie, Herr Rehberger, „abwarten“ sagen, muss ich an Ihrer Kompetenz zweifeln. Es ist unwidersprochen, dass - -

(Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Rehberger: 30 Jahre!)

- Die Hälfte dieser Zeit ist doch schon vorbei, Herr Rehberger. Wir reden nämlich über eine Entwicklung, die seit dem Jahr 1990 anhält; wir stehen bei der Halbzeit dieser Entwicklung.

Wir alle finden doch diese Entwicklung dramatisch und schlecht. Bloß, es macht keinen Sinn, die Augen davor zu verschließen, dass solche Prozesse in den nächsten 15 Jahren nicht grundlegend verändert werden können. Dass wir etwas tun müssen, ist klar. Nur, wenn Sie „abwarten“ sagen, Herr Rehberger, ist mir schon klar, dass Sie solche Dinge, die wissenschaftlich fundiert sind - -

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ist doch gut! - Dann brauche ich mich nicht über das zu wundern, was jetzt als Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt. Das ist so was von beliebig und zeigt, dass Sie das, was passiert, weder zur Kenntnis nehmen noch berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde Ihnen, Herr Rehberger, all diese Gutachten zuschicken. Wenn Sie dann immer noch meinen, Sie seien der einzige Schlaue, der das anders sieht, dann sagen Sie mir bitte, warum das so ist.

Der zweite Punkt ist das Thema Haushalt. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Es stellt sich nämlich die Frage, inwieweit die Volumina der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren zurückgehen werden. Darüber wird viel gesprochen. Darüber, ob es genau ein Drittel oder mehr oder weniger sein wird, kann man trefflich streiten; aber klar ist, dass die Volumina der Haushalte geringer werden. Darauf muss man jetzt reagieren.

Deswegen sage ich, wir müssen heute schauen, dass die Lösungen, die wir finden, Bestand haben, weil wir diese Entwicklung aufnehmen und ihr gerecht werden müssen.

Übrigens, Herr Minister Daehre, Sie haben in einem Zeitungsinterview selbst gesagt, dass kleinteilige Strukturen, in denen jeder weitgehend für sich allein arbeitet, auf europäischer und auf Bundesebene keine Chance mehr hätten. Nun frage ich mich, warum Sie das nicht gemacht haben.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das ist doch nicht kleinteilig!)

- Doch, das wissen Sie genau. Ich möchte wetten, Herr Daehre, Sie sehen sich weder als Magdeburger noch als Vorharzer, Sie sehen sich auch nicht als Sülzetaler, Sie sehen sich wahrscheinlich, egal wie die Struktur heißt, stets als Langenweddering; das wird so bleiben. Genauso wie sich Jens Bullerjahn als Ziegelröder sieht und nicht als Mansfelder oder als ehemaliger Hallenser oder als Magdeburger.

Die Frage, wo mein Bezugspunkt ist, ist doch relativ leicht zu beantworten. Der Bezugspunkt ist dort, wo der Mensch wohnt, wo er lebt, wo er auch die Möglichkeit hat, politisch zu gestalten. Das sollten wir bei all diesen Strukturfragen nicht dauernd infrage stellen.

Für eine Lösung, die wir alle suchen, sollte es doch möglich sein, unterschiedliche Konzepte zuzulassen. Ich verstehe gar nicht die ständige Kritik an Andersdenkenden in dem fachlichen Fall. - Ich habe das jetzt bewusst zugespitzt.

Diese Lösungen müssen aber doch alle bestimmten Kriterien folgen. Die haben Sie ja selber genannt. Es ist die Frage der Stärkung der Zentren, und zwar nicht nur bezogen auf die Oberzentren, sondern auch auf die Mittelzentren. Das ist die Frage der Bildung neuer Landkreise. Das ist aber auch die Frage der Kreisstädte.

Hierzu sage ich: Bei all diesen Punkten ist Ihre Antwort immer halbherzig. Sie wollen eigentlich stärken, machen aber nicht die Eingemeindung, sondern den Zweckverband, weil Sie wissen, Sie kriegen Ärger. Sie denken auch zu Recht darüber nach, neue Landkreise zu strukturieren. Aber Sie gehen nicht weit genug, sondern suchen sich die freiwillige Möglichkeit, weil Sie wissen, Sie kriegen damit den Ärger derjenigen, die irgendwo aufgehen.

Sie wissen auch - diejenigen, die im Kreistag sitzen, wissen das auch ganz genau -: Am Ende müssen Sie über Kreisstädte entscheiden. Dazu habe ich gelesen, dass der MP darüber nachdenkt, diese Frage offen zu halten. - Wer auch immer schon einmal Kommunalpolitik gemacht hat, der kann sich überhaupt nicht vorstellen, dass es eine Diskussion geben kann, in der nicht der zentrale Punkt die Frage der Kreisstadt ist. Es gibt nämlich - was Sie völlig falsch darstellen - schon seit 14 Jahren die Möglichkeit, Lösungen freiwillig zustande zu kriegen. Viele dieser Lösungen kommen nicht zustande, weil die Freiwilligkeit nämlich die Egoismen dazu verleiht, Lösungen zu verbauen.

Ich kann das am Mansfelder Land und an Sangerhausen klarmachen. Die Frage, wer wo mit wem zusammengeht, wird deswegen nicht beantwortet, weil die Mansfelder und die Sangerhäuser sich nicht darauf einigen können, wer die Kreisstadt werden soll. Dies wird auch noch 20 Jahre so bleiben. Deswegen sind wir als Gesetzgeber gehalten, solche Dinge, die unauflöslich erscheinen, einmal zu klären. Dazu sitzen wir hier.

(Beifall bei der SPD)

Ich ärgere mich auch mächtig darüber, dass Sie mit der Erfahrung eines Kreistags dieses Thema zwar immer wieder hochhalten, aber in Ihrem tiefsten Innern genau diese ungelösten Dinge bestätigen. Wir müssen die Kraft haben, diese offenen Fragen zu lösen. Wir müssen auch die Kraft haben, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von Zentren gegen das Umland zu stärken; denn - das können Sie mir jetzt gern vorwerfen - diese Zentren werden immer wieder die Funktion haben, das Umland mitzunehmen.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD)

Solange das Umfeld davon lebt, dass es andere aus den Zentren herauftaucht bzw. dann Funktionen wahrnimmt, womit man Geld verdient, werden die Oberzentren immer die schwachen Seiten haben. Das wissen Sie auch. Deswegen sage ich: Sie sind inkonsequent. Das Gesetz an sich ist eine Ansammlung von Inkonsistenzen.

Wir stellen uns jetzt einmal praktisch vor, was Sie vorhaben. Da gibt es das kleine Dorf, die Gemeinde, vielleicht so am Rande des Mansfelder Landes. Jetzt kommen Sie mit dem Zweckverband. Dort wird das Dorf Mitglied. Es gibt noch die Verwaltungsgemeinschaft. Die muss ja nicht in Gänze Mitglied des Zweckverbandes werden. Darüber liegt der Landkreis, der hat ja auch noch Interessen. Dann gibt es die Planungsgemeinschaft, die Planungsregion, und dann gibt es das Land. Das alles in einem Umkreis, den man bei einer gut ausgebauten Infrastruktur wahrscheinlich bald in drei Stunden abfahren kann, nämlich von Zeitz bis Salzwedel - sagen wir vier Stunden; man muss ja nicht rasen -, wo zwei Millionen Menschen wohnen. Sie haben gerade gesagt, das Umland von Frankfurt habe die gleiche Einwohnerzahl.

Dafür haben wir dann fünf, sechs Verwaltungsebenen, die Geld kosten, die Beschäftigte brauchen und die auch etwas tun wollen. Also werden sie immer darauf achten, dass sie ihre Sinnhaftigkeit nachweisen. Sie werden der nächsten Ebene - ob nach unten oder oben - nachweisen, wie notwendig sie sind. Wir werden für die einfachste Frage fünf Begleitungen haben, die alle sagen: Leute, wir müssen bestehen bleiben.

Das ist das Problem, und nicht die ideologische Grundfrage, ob der eine für mehr Eingemeindungen oder für die Freiwilligkeit ist.

Das alles hat Manfred Püchel in den letzten Jahren auch aufgeworfen. Er wie auch wir wie auch Sie mussten aber anerkennen, dass die Vorgaben, die Annahmen für die nächsten Jahre andere sind, als wir es vor fünf, sechs, sieben Jahren noch gedacht haben. Nur, wenn ich Herrn Rehberger höre, weiß ich, dass der heute noch bei den falschen Annahmen steckt und deswegen auch noch zu falschen Antworten kommt.

(Beifall bei der SPD)

Die vierte Konfliktlinie, die ich aufzeigen will, ist - das wissen Sie selber - die Nähe zur Landtagswahl. Das ist keine qualitative. Nur eines - das habe ich das letzte Mal schon sehr vehement ausgeführt -: Wenn wir es nicht schaffen, dieses Thema politisch schnellstens abzuräumen, sehe ich die große Gefahr - Herr Webel hat das in seiner ihm eigenen Art auch gesagt: Dann denken wir eben darüber nach, das zu verschieben -, dass dieses Thema dann wahrscheinlich völlig untergeht. Das wäre dann eine Situation, die - unabhängig von Ihnen - das Land auf Jahre hinaus vor ganz schwierige Prozesse stellen würde. Denn wir haben jetzt die Diskussionen, die sind im Gange, und wenn diese Diskussionen nicht irgendwie kanalisiert werden, werden sie in ein völliges Durcheinander führen.

Was muss deshalb passieren? Die Konzepte der einzelnen Parteien müssen erkennbar sein. Das gilt für uns genauso wie für die PDS, aber auch für die Regierungsfaktionen. Es kann nicht sein, dass Herr Daehre - wobei man dankbar sagen muss, dass endlich etwa vorliegt - etwas vorlegt, der MP darüber nachdenkt, mit den Kreisstädten etwas anderes zu machen, der Innenminister meist so da sitzt wie: Es geht mich alles nichts an, aber ich habe ja meine Karte, die ich autorisiere, dass es einen Herrn Webel gibt, der sagt: Mal sehen, was noch alles kommt. Die FDP hält sich übrigens vornehm zurück, weil sie sich schon mehrfach beim Rausgucken die Ohren verbrannt hat.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der FDP)

Die FDP ist ja auch der kleinere Partner.

Das alles muss mal aufhören. Wir haben das getan - das wissen Sie genau, Herr Daehre -, nicht nur in Form von Pressemitteilungen. Wir haben ganz klar fünf, sechs Punkte definiert.

Bezogen auf die Struktur heißt das: Einheitsgemeinden flächendeckend - Sie können auch die Frage selber stellen, Herr Daehre -, fünf Landkreise und eine Regierung, eine kleine und feine Regierung, wobei dann die großen Kreise auch die Zentren auffangen, wobei ich auch dazu sage: Diese Diskussion müssen wir noch offensiv führen. Was dabei herauskommt, wissen wir alle noch nicht. Nur: Diese Konzepte müssen klar sein. Diese Konzepte müssen in Diskussionen eingebracht werden und sie müssen die weiteren Diskussionen, zum Beispiel um die Kreisstadt, mit aufnehmen. Es wird keine Lösung zur Kreisgebietsreform mehr geben ohne dieses Thema, dessen bin ich mir völlig sicher.

Ich sage jetzt etwas in Richtung Kompromiss. Das ist mir sehr wichtig. Die Kompromissfindung, die Findung des politischen Kompromisses - Herr Daehre, Sie haben sie angesprochen - muss in den nächsten Wochen zugezischt werden und sie muss - das sage ich in klarem Be-

wusstsein - in den nächsten Wochen auf den Punkt gebracht werden. Ich habe ein bisschen den Eindruck gehabt, bei den Dingen, die Sie nicht vom Blatt abgelesen haben, dass Ihnen das nicht ganz klar war.

(Unruhe)

- Vielleicht können Sie von der CDU, weil Sie das auch mit betreffen wird - -

Eine Kompromisslösung, die nur darin besteht, das, was Sie vorhaben, absegnen zu lassen, weil man vielleicht Angst hat, das könnte nach einer Wahl wieder aufgemacht werden, wird es nicht geben.

(Herr Gürth, CDU: Ach ja?)

Eine Kompromisslösung, die fachlich nicht passt, die nicht aufnimmt, was wir gesagt haben - also diese nachhaltige demografische Entwicklung, auch die Entwicklung der Finanzen -, wird es mit uns nicht geben. Ich denke, Sie wissen das auch. Wenn Sie auf einem anderen Weg sind, müssen Sie es allein machen, müssen aber auch damit leben, dass dieses Thema bei einer veränderten politischen Mehrheit wieder auf die Tagesordnung kommt.

Im Übrigen sind Sie die letzten, die sich darüber aufregen könnten; denn das war das erste, was Sie zu Beginn dieser Wahlperiode getan haben: ohne Sinn und Verstand alles kaputt zu machen, weil es nicht von Ihnen kam.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Es kann aber - das sage ich für die SPD-Fraktion - einen Kompromiss geben. Ich denke, die PDS wird als Oppositionsfaktion genau dieses Diskussion mittragen, weil eine nächste Gebietsreform eine ganz breite Akzeptanz haben sollte. Sie sollte all diese Punkte mitnehmen, die bisher nicht Teil dieses Gesetzes sind.

Vielleicht ist es auch möglich, einen Kompromiss zu finden, der für die nächsten Gesetzgebungsvorhaben schon bestimmte Dinge mit vordenkt. Aber klar muss sein: In den nächsten acht bis zehn Wochen müssen wir dazu kommen, dass wir entweder alle miteinander ja sagen oder dass wir nein sagen und dann davon ausgehen müssen, dass Sie es allein durchbringen. Ich denke, das ist auch für die Diskussion nach außen.

Noch einmal nach dem Jahr 1994 kann es sich dieses Land nicht leisten, eine Gebietsreform oder Lösung des Stadt-Umland-Problems zu bekommen, die nicht nachhaltig ist.

Es sind Christdemokraten, die in Sachsen darüber nachdenken, fünf Landkreise zu definieren.

(Herr Bischoff, SPD: Richtig!)

Es waren auch in anderen Ländern Christdemokraten, die dies mitgetragen haben. Es kann also nicht daran liegen, dass Sie nun bürgerlich denken und wir vor Zentralismus strotzen. Es gibt große Koalitionen, die in anderen Ländern Ostdeutschlands darüber nachdenken, das Thema noch einmal anzugehen und sehr großräumig zu gestalten.

Wir sind im Moment das einzige Land, das offiziell darüber nachdenkt, diese Kleinstaaterei fortzuführen, und das wird uns auf die Füße fallen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Das ist letztlich der Antrieb für die SPD und auch für mich - auch wenn man es sich als Opposition einfach

machen könnte -, zu schauen, ob es das nicht wirklich wert ist, hier eine Kompromisslinie zu finden, die in den nächsten Jahren trägt. Die Frage, wann dann noch einmal etwas nachgesteuert werden muss, ist dann zu beantworten, wenn das Ergebnis vorliegt. Je schlechter das in die Zukunft weist, umso eher wird man die Diskussion noch einmal aufmachen und das Thema in den nächsten zehn Jahren noch einmal anfassen müssen.

- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. Möchten Sie noch eine Frage beantworten? Herr Dr. Polte hat eine Frage.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Bullerjahn, es ist doch ganz offensichtlich, dass dieses Gesetz ein Schlüsselgesetz dieser Wahlperiode werden kann, wenn es das erfüllt, was in Sachsen-Anhalt am dringendsten notwendig ist. Das ist die erste Feststellung.

Die Frage nun, wie viel Freiwilligkeit, kommt mir manchmal so vor, als ob man - wir alle vielleicht - die Auseinandersetzung vor Ort scheut, scheut, das zu sagen, was im Lande Not tut und was geschehen muss.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Sind Sie auch der Meinung, dass das so ist, dass man sich hier in Anbetracht des heraufziehenden Wahltermins womöglich vor irgendwelchen Auseinandersetzungen vor Ort drücken will?

Eine zweite Frage, die ich anschließen will: Ist es im Interesse der Entwicklung des Landes nicht sinnvoll, nun endlich diese Frage auf breiter Basis einer Lösung zuzuführen? Denn wir können es uns nicht leisten, dass das in zehn Jahren oder später noch ein permanentes Thema ist. Dann steht die Existenz des Landes insgesamt infrage. Dann darf ich vielleicht auch daran erinnern, das ist nicht meine Position von heute ist, sondern die habe ich auch schon vor zehn Jahren vertreten,

(Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Das ist nur eine Frage!)

weil ich sagte, nur wenn diese Dinge einvernehmlich auf breiter Basis gelöst werden, finden sie die notwendige Akzeptanz und ist vielleicht die Kraft bei allen da, im Interesse der Entwicklung des Landes dazu zu stehen.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Frau Feußner, CDU, und von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Herr Bullerjahn (SPD):

Ich würde mir wünschen, dass viele derer, die immer dazwischen reden, halb so beherzt das Thema angehen würden, wie es Willi Polte sei mehr als zehn Jahren macht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich gebe zu, es ist völlig nachvollziehbar, dass es auch in diesem Hause sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Das hat nämlich etwas damit zu tun, woher jeder kommt.

(Herr Gürth, CDU: Ach ja!)

- Ach ja, Herr Gürth, das wird wahrscheinlich - - Ich habe ein bisschen, auch bei den Zwischenrufen von Herrn

Rehberger, den Eindruck, dass fachliche Erwägungen und fachliche Diskussionen völlig unangebracht sind.

(Herr Gürth, CDU: Die sind vielleicht schon vorbei!)

Da gibt es sozusagen nur noch ideologische Klassenkämpfe, wer ist für das Größere, für das Freiwillige, und diese Roten sind sozusagen nur noch wild entschlossen - -

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Ich meine, man kann sich inhaltlich streiten. Was man nicht machen kann, ist, etwas auf den Tisch zu schmeißen und zu sagen, wie er hier so schön: Wir wollen doch alle gemeinsam, und guckt doch einmal nach hinten, da habt ihr doch alles versaubeutelt. Aber kommt zu mir,

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

und wenn ihr das macht, was ich will, dann können wir das im Großen und Ganzen doch hinkriegen, weil es um das Land geht.

(Herr Dr. Volk, FDP: Und was machen Sie?)

Ich versuche während der ganzen Zeit, und das seit Monaten, anhand von Argumenten unterschiedliche Meinungen aufzutun, auch hier, was ich von Ihnen noch nie gehört habe, versuche, ganz klar aufzuzeigen,

(Frau Feußner, CDU: Das ist eine Arroganz, sich da vorn hinzustellen. Das ist ja sondergleichen! - Weitere Zurufe von der CDU)

wo wir Versäumnisse haben. Ich habe bei der Frage der Stadt-Umland-Beziehungen beim letzten Mal, als die Diskussion stattfand, genau auch etwas zu Manfred Püchel und seiner Rolle gesagt. Was ich hier noch nie gehört habe, ist, dass eine CDU oder FDP sich über die Rolle einzelner ihrer Minister jemals ausgelassen hat. Der Blick nach hinten verstellt sich Ihnen völlig, bei allen Themen, über die wir hier diskutieren,

(Frau Feußner, CDU: Was soll das, wenn sie ihre Arbeit gut machen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- diese Arroganz, die Sie erzählen die ganze Zeit, die ist unerträglich -

(Zustimmung bei der SPD)

weil Sie von Hause aus glauben, alles, was CDU und FDP machen, ist richtig, und von Hause aus glauben, alles, was die Roten gemacht haben, ist falsch. Das ist Ihr Irrtum. Der wird sich im Wahlkampf noch bitter rächen. Das glauben Sie einmal.

(Zuruf von der CDU: Jawohl! - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber noch einmal zu dem Thema zurück. Ich möchte, dass wir über diese Grundannahmen, wie kann dieses Land aussehen, fachlich diskutieren. Dann ist es doch möglich, zu anderen Lösungen zu kommen. Was, glaube ich, nicht mehr strittig sein dürfte, ist die Analyse, also die Frage: Was wird in den nächsten Jahren passieren? Höchstens man wünscht sich die Welt anders, auch wenn die Analyse eben anders ist. Deswegen hat Willi Polte auch Recht: Ja, es ist die verdammt Pflicht und Schuldigkeit von uns allen, zu schauen, dass wir eine kommunale Reform bekommen, die ganz breite Füße kriegt,

(Frau Knöfler, PDS: Au!)

damit das nicht erstens Spielball im Wahlkampf wird und zweitens wir den Leuten draußen signalisieren: Das, was wir jetzt beschließen, hat auch Bestand in einem überschaubaren, aber doch mittelfristigen Zeitraum, damit die nämlich das machen können, was eigentlich notwendig ist, ihre ganzen Diskussionen, Sparkasse, Krankenhaus, Amtsgerichte - das ist auch unsere Diskussion mit -, Fragen von Planungen im Bereich Gewerbe und Verkehr so abzustimmen, dass sie wissen, der nächsten Gesetzgeber wird nicht wieder alles über den Haufen schmeißen. Aber wir brauchen dafür auch eine Linie.

Ich sage es noch einmal, dazu hat Willi Polte auch gesprochen: Die Freiwilligkeit ist mittlerweile an viele Grenzen gestoßen. Das wissen Sie auch. Sie sind ja da ziemlich schlau. Für so einen Bördebauern ist das normal, sage ich einmal als Mansfelder. Sie haben die Sülzetalgemeinde als Einheitsgemeinde gemacht. Sie haben sich alles gekrallt, was das Oberzentrum nicht kriegt, und propagieren überall die Freiwilligkeit. Übrigens hat das schon einmal jemand gemacht. Der sitzt nicht weit weg von Ihnen, nämlich da drüber. Der hat auch immer die Freiwilligkeit als ein hohes Gut durch den Raum geschoben und hat alles gekriegt, was er im Umfeld von Naumburg kriegen konnte.

(Unruhe bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ja, ja. Freiwillig, mit vielen guten Hinweisen. Deswegen sage ich, das gehört zur Wahrheit auch dazu. Deswegen verstehe ich auch die CDU und die FDP. Je näher die Wahlen rücken, umso unbequemer werden die unbequemen Fragen.

(Frau Feußner, CDU: Es gibt keine unbequemen Fragen!)

- Es gibt keine unbequemen Fragen, Frau Feußner. Das ist eben Ihre Logik. - Es ist auch klar, beim Zusammengehen von zwei Landkreisen kann es nur eine Kreisstadt geben.

(Frau Wernicke, CDU: Sagen Sie einmal, Mansfelder Land, welche?)

Diese Oberflächlichkeit - -

(Frau Feußner, CDU: Von Ihnen, das ist das Problem!)

- Ich spreche es wenigstens aus, Menschenskinder. Entscheiden - -

(Unruhe bei der CDU - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Das wissen Sie doch ganz genau. Es wird am Ende bei diesem Modell nur noch die Hälfte aller Kreisstädte geben. Es ist die Diskussion um die Kreisfreiheit der großen Oberzentren zu lösen.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Es ist überhaupt die Frage nach dem Status der Oberzentren zu lösen; denn ein Oberzentrum kann nicht mindestens 50 000 Einwohner haben und dann sozusagen bei der Stadt Halle als größter Stadt enden. Dieses alles sprechen Sie nicht aus. Aber Sie regieren, nicht wir. Deswegen können Sie mich tausend Mal fragen.

(Beifall bei der SPD)

Aber Ihre Feigheit verstecken Sie immer hinter Ihrer eigenen Arroganz. Und weil das so ist - -

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, die Abgeordnete Wernicke möchte auch noch eine Frage stellen.

Herr Bullerjahn (SPD):

Na endlich haben wir jemanden so weit. - Um es Frau Feußner einmal ganz klar zu sagen: Es gibt unterschiedliche Konzepte. Ich wiederhole mich. Aber Sie werden doch wohl die Traute haben müssen, letztendlich als Erste diese Antworten zu geben. Ich habe es auch beim letzten Mal gesagt. Dann wiederhole ich mich: Wenn Sie das scheuen,

(Frau Feußner, CDU: Dann tun Sie es doch!)

dann stehen Sie auf hier vorn, setzen sich hinten hin, und ich garantiere Ihnen: Die SPD wird hier vorn innerhalb von einem Monat diese Dinge beantwortet haben.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU
- Frau Feußner, CDU: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun bitte Frau Wernicke.

Frau Wernicke (CDU):

Herr Kollege Bullerjahn, wir hatten unter Tagesordnungspunkt 1 eine Debatte zur Forststruktur. Ich habe dringende Reformen bei der Forstverwaltung angemahnt. Da hat Ihre Fraktion gesagt: Nein, es bleibt alles so, wie es ist. Steht das nicht im Widerspruch zu Ihrem flamgenden Plädoyer für mutige Reformen?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Sicher. Ich war, das gebe ich zu, aus einem anderen Grund - wir hatten in dieser Woche noch mehr zu tun, als uns auf diese Debatte vorzubereiten - nicht dabei und werde mich jetzt im Detail nicht zu dem äußern, was Sie gesagt haben. Klar ist - auch das habe ich hier gesagt, immer wieder -: Wer das eine sagt, muss das andere auch machen. Das heißt, wir werden dieses Prinzip in allen Strukturfragen durchhalten müssen.

(Herr Gürth, CDU, Ach ja)

- Das können Sie gern machen. - Frau Wernicke, wissen Sie, als wir noch regiert haben, ging es einmal um die Forstarbeiter. Da ging es um den Personalabbau. Da hatte Herr Keller etwas vorgeschlagen, weil wir alle es gefordert haben, nämlich endlich einmal Leute rauszuschmeißen. Da stand eine Kollegin von der CDU auf und hat gesagt: Das ist doch wohl wirklich eine Katastrophe. Die armen Menschen, die armen Forstarbeiter. Man muss andere Dinge - -

(Herr Gürth, CDU: Die hätten sich vor die Genossen von der SPD stellen müssen!)

Infofern, Frau Wernicke, weiß ich um diese Mechanismen. Aber ich sage einmal für die SPD: Ich glaube, die SPD hat in den letzten Monaten ein Oppositionsverhalten an den Tag gelegt, das hätte ich mir in den ganzen acht Jahren ein einziges Mal von Ihnen gewünscht.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Bullerjahn, es gibt noch einen weiteren Fragewunsch. Herr Reichert möchte noch eine Frage stellen.
- Bitte, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Bullerjahn, mit Blick auf Deutschland: Sie wissen, dass Deutschland 323 Landkreise hat. Aber wissen Sie, dass zwei Drittel aller Landkreise unter 150 000 Einwohner haben, dass drei Viertel aller Landkreise in Deutschland bis zu 200 000 Einwohner haben und dass die Landkreise ab 300 000 Einwohner und größer gerade einmal 28 an der Zahl sind? Das sind alles Landkreise, die in Ballungsgebieten in Deutschland liegen und nicht in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Reichert, wenn diese Gemeinden und auch das Land selbst so viel Geld hätten wie meinetwegen Bayern oder Baden-Württemberg, würden wir die gesamte Debatte - das sage ich ganz offen als Vertreter der SPD - ganz anders angehen. Im Umkehrschluss sage ich Ihnen: Das, was in den nächsten Jahren hier kommen wird - - Sie können mich hier gern als Pessimisten oder als Schwarzseher oder als Schlechtredner darstellen, auch in den nächsten Monaten; damit kann ich leben.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Das sind Sie! Ein Schwarzseher!)

- Ja. Ist doch gut. Dieses liberale, freischaffende „Es geht mich alles nichts an, was in den nächsten Jahren hier passiert“, das nervt mich langsam. Ihnen mag es ja egal sein, was in zehn Jahren hier ist. Aber mir nicht.

Ich werde mir in zehn Jahren von den Kommunalpolitikern sagen lassen müssen: Warum habt ihr uns nicht schon damals gesagt, dass wir vielleicht nur noch die Hälfte des Geldes haben? Warum habt ihr uns nicht gesagt, in der östlichen Altmark wird es ganz schwierig werden? Das war eure Aufgabe und ihr habt es gewusst.

Ich hoffe nur, dass Sie nie die Chance haben, das in den nächsten Jahren mit vorzubereiten. Es ist im Prinzip eine unverantwortliche Arbeit, die Sie machen: In Kenntnis der Entwicklungen so zu tun, als wenn in den nächsten Jahren hier ein Paradies entstehen könnte. Das ist nicht so.

Trotzdem besteht die Aufgabe - das lasse ich mir von Ihnen nicht ausreden -, die Bedingungen im Land zu verbessern. Aber wir sollten so ehrlich sein, den Leuten zu sagen: Es wird unterschiedliche Bedingungen geben und auf die müsst ihr euch einstellen. Es wird reichere Gegenden geben und es wird ärmere Gegenden geben. Das ist die ganze Wahrheit. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Bevor Herr Wolpert für die FDP-Fraktion das Wort nimmt, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule aus Loburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Grimm-Benne? - Entschuldigung, ich weiß nicht, worum es sich handelt.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Präsident, ich möchte festhalten, dass nach meiner Wahrnehmung der Minister Rehberger Herrn Bullerjahn als „Fatalisten“ bezeichnet hat und ihm gleichzeitig einen Vogel gezeigt hat.

(Oh! bei der SPD)

Ich möchte, dass das möglicherweise klar gestellt wird. Ich wollte jedoch wenigstens, dass Sie das zur Kenntnis nehmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das Wort habe ich gehört. Das ist nicht sehr schön, aber das ist nicht zu rügen. Das mit dem „Vogel zeigen“ habe ich nicht gesehen. Wenn ich es gesehen hätte, hätte ich es gerügt.

Nun bitte Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bullerjahn, es ist schon erstaunlich, mit welchem Selbstbewusstsein Sie hier auftreten und den Moralapostel spielen und uns erklären, dass uns der Blick nach hinten verstellt sei, obwohl der Minister ausdrücklich gesagt, dass er 1994 zu kurz gesprungen sei.

Es zeugt auch nicht gerade von besonderer Fairness, wenn behauptet wird, dass fachliche Argumente keine Rolle spielten. Wenn Ihnen dann die deutschlandweite Struktur der Landkreise vorgehalten wird, behaupten Sie, dass in allen anderen Ländern, außer in Sachsen-Anhalt, das Geld dafür da wäre, kleinere Strukturen vorhalten zu können - nur bei uns eben nicht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nebenbei will ich Ihnen versichern - ich habe es mir durch Nachfrage noch einmal bestätigen lassen -: Unsere Ohren sind nicht verbrannt. Sie können sich selbst überzeugen: Sie sind noch da.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur kommunalen Neugliederung ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Reform der Verwaltung unseres Landes, die wir seit dieser Legislaturperiode durchführen. Das im Jahr 2003 beschlossene Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz gab den Leitfaden vor, den es seitdem zu verfolgen galt. Die bestehende Verpflichtung zur Aufgabenkritik und die damit verbundene Absicht der Aufgabenreduzierung, Privatisierung und Kommunalisierung haben zu starken Veränderungen in unserer Verwaltungslandschaft geführt.

Die drei Regierungspräsidien sind durch das Landesverwaltungsamts ersetzt worden, Sonderbehörden des Landes sind aufgelöst oder umgewandelt worden. Mit der Reform auf der gemeindlichen Ebene sind bei Städten und Gemeinden 40 % der Verwaltungseinheiten eingespart worden. Die Zahl der Verwaltungsgemeinschaften wurde um 50 % reduziert.

Die daraus zu erzielenden Synergie- und Einsparungseffekte werden sich nach einer Übergangsphase mittelfristig einstellen. Allein der Wegfall der über 80 Verwaltungsgemeinschaftsleiter wird zu einer jährlichen Einsparung von mindestens 6 Millionen € führen.

Meine Damen und Herren! Es ist durchaus auch ein Verdienst der FDP-Fraktion, dass nunmehr mit der Reform der kreislichen Ebene fortgefahren wird und damit

gleichzeitig der gesetzliche Auftrag der Gebietsreform aus dem Jahr 1994 zur Lösung der Stadt-Umland-Problematik ausgeführt wird.

Dies übrigens war in Ihrem Gesetz nicht vorgesehen, obwohl ich gern zugebe, dass insbesondere die Bestrebungen unter Herrn Püchel dazu geführt haben, dass die Notwendigkeit der Kreisgebietsreform niemand mehr infrage stellt.

Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass das Land Sachsen-Anhalt im Wettbewerb der Regionen wahrgenommen werden muss, wenn es im Sinne seiner Bürger erfolgreich sein will. Bezüglich der Lösung der Stadt-Umland-Problematik bedarf es jedoch, um wahrgenommen zu werden, Leuchttürme, die weit über das Land hinausstrahlen. Um aber ein Licht brennen zu lassen, das eine entsprechende Strahlkraft hat, müssen die Leuchttürme auch genügend Brennmaterial zur Verfügung haben. Es nutzt wenig, wenn alle am Boden Stehenden eine brennende Laterne in der Hand halten, aber auf dem Turm das Petroleum ausgeht. Diese Erkenntnis ist übrigens auch dann richtig, wenn einem der Leuchtturmwärter nicht gefällt.

Ich weiß, dass insbesondere in den Oberzentren zur Erreichung dieses Ziels die Eingemeindung der umliegenden Gemeinden gefordert wird, auch - wir haben es gerade gehört - vehement von der SPD. Deshalb bin ich gespannt, ob dann von der SPD ein Änderungsantrag kommt, in dem die Vorschaltstufen der Freiwilligkeit in den Stadt-Umland-Beziehungen geregelt sind und die Eingemeindung vehement direkt gefordert wird.

Die kommunale Selbstverwaltung ist jedoch ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut. Das heißt, eine Eingemeindung ist immer Ultima Ratio. Wenn sie aber das letzte Mittel ist, dann bedarf es logischerweise vor der Anwendung des letzten Mittels des Versuches, das Ziel mit geringeren Einschnitten in die Rechte der Gemeinden zu erreichen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dies mit der Pflicht zur Errichtung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung festgeschrieben. Darüber hinaus sind weitere Schritte in der Zusammenarbeit der Kommunen, aber eben auch der Kreise mit den Oberzentren definiert. Da reichen die Möglichkeiten vom Zweckverband bis hin zur Verwaltungsvereinbarung, von bilateral bis multilateral. Die in der Anlage zu dem Gesetz aufgeführten Umlandbereiche der Oberzentren definieren die Gruppe der möglichen Partner, nicht aber gleichzeitig die Mitglieder eines Pflichtzweckverbandes in der ganzen Größe.

Ich sehe auch ein, dass Hohenmölsen nicht unbedingt beim Flächennutzungsplan von Halle zugegen sein muss. Aber es ist durchaus denkbar, dass Hohenmölsen beim öffentlichen Nahverkehr mitmacht. Das tut Hohenmölsen ja auch schon beim Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Mir ist auch die Kritik bekannt, wonach mit einem Zweckverband ein weiteres Stück Bürokratie aufgebaut werden kann, was unseren Deregulierungsanstrengungen zuwider laufen würde. Herr Bullerjahn hat es ja gerade angesprochen. Aber mal ganz ehrlich: So viele Zweckverbände, in denen Sie schon einmal mitgearbeitet haben, kennen Sie nicht. Wie viel Personal müsste Ihrer Meinung dort eingestellt werden, sodass das tatsächlich eine gravierende Auswirkung hätte?

Wer aber deshalb den Zweckverband ablehnt, ohne eine Alternative zu nennen, der redet der Eingemeindung als einzigem anzuwendenden Mittel das Wort.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das ist aber verfassungsrechtlich bedenklich und hat alle Chancen, vor Gericht keinen Bestand zu haben.

In diesem Zusammenhang will ich für die FDP-Fraktion deutlich machen, dass eine Eingemeindung auch nicht dadurch erreicht werden kann, dass sich ein Oberzentrum der konstruktiven Mitarbeit an oder in einem Zweckverband verweigert. Ein solches Verhalten kann und wird nicht belohnt werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Erst wenn auch ernsthafte Versuche bei der Anwendung leichterer Mittel scheitern, ist zu prüfen, ob die Belange des Oberzentrums durch Teil- bzw. Volleingemeindung erfüllt werden. Dabei ist in jedem Fall sicherzustellen, dass zwischen der betroffenen Gemeinde und dem Oberzentrum mehr Verflechtungsbeziehungen bestehen, als es für die Zugehörigkeit zu dem Bereich des Umlandes notwendig ist.

Ob die jetzt vorgeschlagenen Pendlerströme als Kriterium dafür ausreichend sind oder ob darüber hinaus auch die Richtung der Pendlerströme zwischen Gemeinde und Oberzentrum festzustellen ist oder weitere Kriterien beachtenswert sind, wird die parlamentarische Feinarbeit beweisen.

Meine Damen und Herren! Jeder Beteiligte von der Gemeinde über den Kreis bis zum Oberzentrum hat damit ein Instrumentarium aufgezeigt bekommen, das zur Zusammenarbeit und zum Interessenausgleich zwingt.

Damit ist erstmals ein Rahmen abgesteckt, in dem sich das Ziel der Stärkung der Oberzentren verwirklichen lässt.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Im zweiten Teil des Gesetzentwurfes werden die Grundsätze für eine strukturelle Veränderung der Kreisgebiete definiert. Die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Kreisgebiete ergibt sich zum einen aus der Kommunalisierung der Aufgaben und den daraus folgenden höheren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und zum anderen aus der absehbaren demografischen Entwicklung.

Diese scheint allerdings anders als in Ihrem Zukunfts-papier, Herr Bullerjahn, nicht ganz so düster zu sein, wie Sie glauben. Ihr Papier war den Schweiß des Edlen sicherlich wert; Sie werden aber auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Zahlen im Laufe der letzten zwei Jahre ein wenig verändert haben. Gleichwohl ist die demografische Entwicklung ein Grund dafür, dass eine Kreisgebietsreform notwendig ist.

Die Definition der Neugliederung basiert im Wesentlichen auf der Grundlage der prognostizierten Einwohnerzahl für das Jahr 2015. Aus den Erfahrungswerten anderer Flächenländer und in Anbetracht der Struktur unseres Landes ist eine Regelgröße von 150 000 Einwohnern für einen Kreis angemessen gewählt. Bei der Prognose ist ein Schwankungsgrad von 5 % einzubeziehen, den man für angemessen halten kann.

Die Besonderheit unseres Landes macht es aber notwendig, Rücksichten im Hinblick auf die Besiedlungsdichte zu nehmen. So ist es gerechtfertigt, für dünn besiedelte Landkreise eine Ausnahme zu definieren, um unüberschaubare Gebilde zu verhindern. Die Einwohnerdichte korrespondiert hierbei mit einem weiteren Regulativ, dem der Flächenbegrenzung. Bereits in dem Leitbild der FDP-Fraktion vom März des vergangenen Jahres war eine Begrenzung auf 2 500 km² vorgesehen, um die so genannte kommunale Regierbarkeit zu erhalten.

In einem Gebilde, das die Flächenvorgaben übersteigt, dürfte es einem ehrenamtlichen Mitglied des Kreistages schwer fallen, vor einer Entscheidung zu erahnen, welche Auswirkungen seine Entscheidung in welchem Teil des Kreises hat und wie die Menschen dort sich ihre Meinung gebildet haben. Eine Kreisbereisung in der Freizeit wäre kaum noch zumutbar. Wer dem nicht Einhalt gebietet, fordert in der Konsequenz - vielleicht auch ohne es zu wollen - Berufspolitiker auf Kreisebene. Wir wollen das nicht.

Eine weitere Größenbeschränkung ergibt sich aus der Einwohnerzahl. Auch diese Beschränkung ist notwendig und richtig. Die Kreise im Land sollten untereinander noch vergleichbar sein, um im Weiteren bei einer Neugliederung Synergieeffekte zu erhalten. Ich weiß, dass das mit den von der Opposition geforderten fünf Großkreisen nicht vereinbar ist. Das ist auch gewollt.

Meine Damen und Herren! Großkreise haben den Nachteil, dass in der Verwaltung eine Größe erreicht wird, die eine Selbstkontrolle erfordert und damit eine weitere Ebene innerhalb der Verwaltungsstruktur verlangt. Dadurch werden personelle Einsparmöglichkeiten zunichte gemacht. Darüber hinaus führt dieser Vorschlag zu einer Struktur, die das gerade geschaffene Landesverwaltungsamt infrage stellt. Würde man diesem Gedanken konsequent folgen, dann müsste man letztlich die Kreise wie kleine Regierungspräsidien ausstatten und mit einer kleinen, aber feinen Regierung im Land das Land letztlich infrage stellen.

(Zustimmung von Herrn Gallert, PDS)

Darüber kann man nachdenken. Dieses Nachdenken ist aber völlig unsinnig, wenn eine Länderfusion mit den umliegenden Nachbarn noch nicht einmal langfristig in Sicht ist. Unsere Strukturprobleme sind aber jetzt da und werden jetzt gelöst, und zwar mit einer Lösung, die jetzt richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass die Sachsen und die Thüringer irgendwann einmal sagen: kommt, wir machen ein MDR-Land, kann in der Zukunft vielleicht geschehen, ist aber nicht absehbar.

(Frau Bull, PDS: Man kann doch aber die Frage aufwerfen!)

- Ich denke, das ist eine Frage von einer Generation, bis wir dahin kommen.

(Unruhe bei der PDS)

Im Weiteren überfordern Sie, verehrte Kollegen von der Opposition, bei Großkreisen auch die Funktion eines Landrates. Wie soll er noch Kontakt zu seiner kommunalen Familie im Kreis aufrechterhalten? So wird es vor allen Dingen auch den Ehrenamtlichen in den Vereinen gehen. Fragen Sie einmal die Vertreter des Kreissport-

bundes oder der Kreisfeuerwehr, wie sie mit solchen Strukturen zurechtkommen glauben?

Ich habe den Verdacht, dass insbesondere die Vertreter der SPD bewusst eine Forderung verfolgen, die sie selbst für nicht optimal halten, die sie lediglich aus parteipolitischem Profilierungsbestreben heraus als Lösung propagieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ihre Basis ist Ihnen nicht gefolgt, Ihr Parteivorsitzender übrigens auch nicht. Der hat vielmehr mit allen anderen Vertretern im Landkreistag dem Leitbild der Regierungskoalition und damit weitgehend dem Leitbild der FDP zugestimmt. Das war einstimmig, ohne Gegenstimme; es gab noch nicht einmal eine Enthaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Diesem Beispiel wird der Landtag, hoffe ich, auch folgen.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt weiterhin die Vorzugsvariante der Vollfusion von Kreisen und die Rücksichtnahme auf die gesamte Entwicklung. Letzteres ist notwendig, um so genannte Liebeshochzeiten auf Kosten der Gesamtlösung verhindern und der normativen Kraft des Faktischen entgegentreten zu können.

Die Kreisgebietsreform ist eine Strukturveränderung, die nicht dem Spiel der freien Kräfte überlassen werden kann, sondern vom Gesetzgeber vorgegeben werden muss. Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf gerecht.

Ich hoffe auf eine fruchtbare Beratung in den Ausschüssen und beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres zur Mitberatung. - Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert, möchten Sie eine Frage von Herrn Köck beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Herr Dr. Köck, fragen Sie.

Herr Dr. Köck (PDS):

Herr Wolpert, in dem Gesetzentwurf steht auch, dass die Fusion von Kreisen als Vollfusion nicht andere Kreise in ihren Freiheitsgraden beschränken darf. Nun deutet sich im Raum Halle die Fusion des Saalkreises mit dem Landkreis Merseburg-Querfurt an. Meinen Sie nicht, dass die Stadt Halle hinterher berechtigte Chancen hat, vor dem Landesverfassungsgericht dagegen vorzugehen?

Herr Wolpert (FDP):

Ich könnte es mir einfach machen und sagen: Nein, das glaube ich nicht. Ich verstehe den Hintergrund Ihrer Frage nicht ganz. Warum sollte die Stadt Halle in einem

ihrer Grundrechte betroffen sein und das Landesverfassungsgericht anrufen?

(Herr Dr. Köck, PDS: Als Kreis ist sie betroffen!)

- Halle als Kreis? - Halle ist kein Kreis.

(Unruhe bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS: Mein Gott! - Herr Gallert, PDS: Sie hat doch eine Kreisfunktion! - Zuruf von Herrn Dr. Köck, PDS)

Die Frage verstehe ich nicht, weil ich nicht weiß, worauf das zielen soll. Zielt es darauf, dass ihr Gemeinden weggenommen werden, die sie haben möchte? Die Frage ist mir nicht verständlich.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht für die PDS-Fraktion Herr Gallert. Bitte schön.

Herr Gallert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute schon mehrfach gesagt worden: Dieser Gesetzentwurf zur Gebietsreform in Sachsen-Anhalt stellt eine der strategischen Entscheidungen dar, die in dieser Legislaturperiode noch fallen werden. Es ist wahrscheinlich die wichtigste Entscheidung, die überhaupt noch aussteht, vor allen Dingen deswegen, weil dieses Gesetz, das wir hier verabschieden werden, in absehbarer Zeit Wirkungen entfalten wird - jawohl, Herr Wolpert, dazu stehe ich -, die wahrscheinlich weiter in die Zukunft ausstrahlen werden, als dieses Land Sachsen-Anhalt noch existieren wird.

Wir gehen in unserer internen Diskussion davon aus - das sage ich ganz deutlich -, dass der Rahmen des Landes Sachsen-Anhalt nicht der endgültige Rahmen sein wird, in dem sich die künftigen Kreisgebietsstrukturen, die wir in diesem Jahr beschließen werden, wiederfinden müssen.

(Zustimmung bei der PDS)

Insoweit muss man diese Dimension hier aufmachen und darf in der Diskussion nicht nur von den aktuellen Erfordernissen ausgehen.

Außerdem - darauf habe ich gerade Bezug genommen - hat diese Kreisreform natürlich eine Schlüsselstellung im Hinblick auf den gesamten Verwaltungsaufbau des Landes Sachsen-Anhalt. Sie wird Auswirkungen auf die Gemeindestrukturen und auf die Struktur der Landesverwaltung haben, in welchem Land auch immer sich diese Landesverwaltung dann befinden wird.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes entscheiden wir darüber, welches Reformsignal von Sachsen-Anhalt nach außen gehen wird. Werden wir in der Lage sein, in Bezug auf die neuen Aufgaben innerhalb der europäischen Integration und auf die demografischen Herausforderungen, vor denen die Bundesrepublik steht, die aber insbesondere in Sachsen-Anhalt ins Bewusstsein geraten, ein Reformsignal in die Bundesrepublik auszustrahlen, oder werden wir es nicht sein?

Ich sage jetzt einmal: Bei der Diskussion über die Kinderbetreuung ist Mecklenburg-Vorpommern immer als leuchtendes Beispiel von der Landesregierung hervor-

gehoben worden. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich auch in dieser Frage an Mecklenburg-Vorpommern orientieren.

(Zustimmung bei der PDS)

Welches Ziel sollte also die Kreisgebietsreform bzw. die Neuordnung der Strukturen unterhalb der Landesebene haben? - Zum einen - das ist schon gesagt worden - steht für uns die Stärkung der Oberzentren im Zentrum der Diskussion. Wir brauchen diese Stärkung der Oberzentren. Wir brauchen sie auch dann, wenn wir die Stärkung der Oberzentren nicht als eine Aufgabe der Peripherien im Land verstehen. Aber es ist natürlich richtig, dass wir für eine erfolgreiche Entwicklung in diesem Land die Oberzentren - davon haben wir genau drei - stärken müssen.

Wir brauchen des Weiteren - darüber ist heute leider überhaupt noch nicht diskutiert worden - die Möglichkeit einer modernen Zweistufigkeit. Der Einzige, der darauf eingegangen ist, war Herr Wolpert. - Natürlich, Herr Wolpert, das, was wir wollen, würde im Endeffekt die Existenz des jetzigen Landesverwaltungsamtes infrage stellen. Das ist vollkommen richtig.

(Beifall bei der PDS)

Das machen wir ganz bewusst, weil wir die jetzige Existenz des Landesverwaltungsamtes als strategische Fehlentscheidung in dieser Dimension empfinden. Wir halten das nicht für modern. Deswegen wollen wir daran etwas ändern. Deswegen sind das sehr wohl Auswirkungen, die wir nicht nur in Kauf nehmen, sondern ausdrücklich erzielen wollen.

Wir brauchen sehr wohl eine größere Bürger- und Entscheidungsnähe, und zwar dadurch, dass wir Kompetenzen auf die Ebene unterhalb des Landes verlagern.

(Beifall bei der PDS)

Erst dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Ehrenamtler überhaupt noch etwas zu entscheiden haben. Das ist eine hervorragende Diskussion. Ehrenamtler müssen ihre Funktionen in einem möglichst engen Territorium ausüben. Wenn sie nun aber in dem engen Territorium gar nichts mehr zu entscheiden haben, dann entleert das ihre Tätigkeit mindestens genauso.

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine neue Diskussion, das gebe ich zu. Wir haben bei uns in der Fraktion eine ausgesprochen lange Diskussion zu der Frage des Verhältnisses von Wirtschaftsregion oder Planungsregion und Landkreisgrenzen geführt. Der Kollege Köck, der hier sitzt, hat schon im Jahr 1999 versucht, die PDS-Fraktion und den PDS-Vorstand davon zu überzeugen, dass wir für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in unserem Land eine Identität von Wirtschaftsregion und Kreis brauchen. Diese Idee hat damals noch keine Mehrheit bei uns gefunden. Jetzt hat er eine Mehrheit für diese Idee gefunden. Das sage ich hier auch ganz deutlich.

Die Mehrheit kam deswegen zustande, weil die Entwicklung wirklich vorangeschritten ist und weil wir eine integrierte Betrachtung der Wirtschaftsentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Verwaltungsstrukturen brauchen. Eine Verwaltungsentwicklung, die eben nicht die Identität von Wirtschaftsraum und Kreisstruktur her vorbringt, ist aus unserer Sicht eine Verwaltungsstruktur,

die diese Entwicklung auf längere Sicht behindert und eben nicht fördert.

(Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Das denke ich auch!)

Vor dem Hintergrund dieser definierten Zielstellungen komme ich nun zu der Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Zum einen: Erfüllt dieses Gesetz wirklich die Notwendigkeit der Stärkung der Oberzentren? - Wir sagen ausdrücklich nein. Die Zweckverbandskonstruktion, die hier angepackt wird, ist in der vorgelegten Form aus unserer Sicht nicht lebensfähig. Sie ist deswegen nicht lebensfähig, weil es zwischen dem Oberzentrum und den jeweiligen Mitgliedern in dieser Zweckverbandskonstruktion nicht zu einem vernünftigen Verfahren kommen wird. Sie ist auch deswegen nicht lebensfähig, weil uns der Interessenausgleich in diesen Zweckverbänden nicht logisch erscheint. Schon die gesetzliche Beschränkung auf die Flächennutzungsplanung ist hierbei das erste Problem.

Eine Frage ist überhaupt nicht beantwortet worden: Was ist denn mit den vielfältigen Problemen - Herr Polte hat unter anderem das Schulproblem angesprochen - zwischen dem Oberzentrum und seinem Umland? Wie sollen die Aufgaben denn eigentlich auf diesen Zweckverband übergehen? - Wenn alle einverstanden sind? Per Mehrheit, wenn einer möglicherweise ausschert?

Derjenige, der nicht zur Mehrheit gehört, ist aber möglicherweise derjenige, der dagegen klagt, dass gemeindliche Zuständigkeiten auf diesen Zweckverband übertragen werden. Da ist eine außerordentlich schwierige und spannende Frage.

Wir können uns gern fünf Jahre lang anschauen, wie sich diese Dinge entwickeln. Wir können gern nach fünf Jahren sagen: Das war ein Fehler. Ich frage aber, ob dieses Land so viel Zeit, ob dieses Land noch so viele Ressourcen, ob dieses Land noch so viel Geduld hat, sich solche Fehlentwicklungen zu leisten.

(Starker Beifall bei der PDS - Frau Feußner, CDU: Sie haben acht Jahre lang nichts gemacht! Da hätten Sie das machen können! Jetzt protzen Sie so! Das ist doch ein Hohn!)

- Frau Feußner, ich bemühe mich, auf die Punkte nachher noch einzugehen.

(Herr Gürth, CDU: Frau Feußner hat doch aber Recht, oder?)

Wir haben außerdem das Problem, dass die Kreisstrukturen, die Sie, Herr Daehre, vorschlagen, natürlich eine Dreistufigkeit fundamentieren. Mit diesen Kreisstrukturen, die möglicherweise im Bereich von zwölf, 13 oder 14 Einheiten unterhalb der Landesebene liegen - wir müssen die Zahl der Kreise und der kreisfreien Städte addieren -, wird es natürlich nicht möglich sein, alle dezentralen Aufgaben einer Verwaltung in diesem Land auf die Kreise zu übertragen. Das ist auch gar nicht beabsichtigt.

Was passiert also? - Alle Dinge, die noch dezentral verantwortet werden, zum Beispiel Ämter für Landwirtschaft und Flurordnung, werden irgendwo im Landesbereich bleiben, gehen damit nicht in die Bündelungsbehörde Kreis über und werden in diese Mammutbehörde Landesverwaltungsamt in der einen oder anderen Form eingegliedert. Wir halten das nicht für eine zukunftsfähige Option. Wir lehnen diesen Grundgedanken deswegen ausdrücklich ab.

Wir haben - wahrscheinlich als einzige Fraktion - noch ein anderes Problem. Wir haben immer die Situation, dass wir, wenn die öffentliche Verwaltung nicht in der Lage ist, Daseinsvorsorge mit ihren eigenen Strukturen effizient zu gewährleisten, zur Privatisierung kommen mit der Begründung: Sie sind dazu nicht in der Lage. Wir wollen ausdrücklich den umgekehrten Weg gehen. Wir wollen die Verwaltungsstrukturen so realisieren, dass öffentliche Daseinsvorsorge auch öffentlich realisiert werden kann und dass nicht ineffiziente Strukturen im Nachhinein als Begründung dafür herhalten müssen, dass diese Aufgaben privatisiert werden müssen. Das ist ein Unterschied beim Herangehen.

(Beifall bei der PDS)

Die Verhinderung der Großkreisbildung durch die Obergrenze von 300 000 Einwohnern halten wir für regelrecht paradox. Warum möchte denn diese Landesregierung Dinge, die vor Ort entstehen - wenigstens die, die wir nicht für ausreichend halten würden -, noch zusätzlich behindern? Haben Sie denn so viel Angst um die Aufgaben in der Landesebene, dass Sie fürchten, die großen Kreise würden irgendwann auf die Idee kommen, Ihnen diese Aufgaben wegzunehmen?

Behindern Sie wenigstens an der Stelle nicht die Überzeugungen, die vor Ort schon gewachsen sind, die möglicherweise mit der regionalen Identität Anhalt einen Kreis realisieren können, der weit über diese Obergrenze von 300 000 Einwohnern hinausgeht. Welchen Grund - das konnten wir noch nicht erkennen - soll diese Landesregierung haben, solche Initiativen, die möglicherweise schon von unten entstehen, noch zusätzlich zu behindern, wenn sie selbst schon nicht die Kraft hat, diese Dinge zu befürworten?

(Beifall bei der PDS)

Wir denken, dass wir es vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung, vor dem Hintergrund des Scheiterns der Föderalismuskommission mit einer Situation zu tun haben, in der diese Struktur der Bundesrepublik nicht mehr ewig bestehen bleiben wird.

Wenn wir das umsetzen, was Sie vorgelegt haben - das ist unsere feste Überzeugung -, dann realisieren wir wieder eine Zwischenlösung, zu der dieses Haus in zehn Jahren, wenn es dann noch als solches existiert, wieder sagen muss: Zu kurz gesprungen; diese und jene Aufgaben sind nicht erfüllt; wir haben einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Regionen, die in dieser Frage schon weiter sind. Wir müssen wieder eine neue Reform machen.

Wir haben diese Zeit nicht mehr. Wir haben diese Ressourcen nicht mehr. Wir haben diese Geduld in diesem Land nicht mehr. Es darf keine Zwischenlösung geben. Jetzt muss eine optimale endgültige Lösung für diese Kreisstrukturreform gefunden werden.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Wir haben in unseren eigenen Reihen lange diskutiert. Ich sage es ganz klar, weil Einwände kommen werden: Das werden wir auch weiter tun. Wir haben lange, seit 1999, seitdem über diese Idee zum ersten Mal bei uns diskutiert worden ist, über diese fünf Großkreise geredet. Wir haben jetzt eine Mehrheit im Landesvorstand. Wir haben eine deutliche Mehrheit auch in der Fraktion, die diese Option befürwortet.

In diesem Zusammenhang bin ich Ihnen außerordentlich dankbar, Herr Daehre; denn derjenige, der am meisten

dazu beigetragen hat, dass diese Mehrheit bei uns in den eigenen Reihen hat gefunden werden können, sind Sie mit der Vorlage Ihres Gesetzentwurfs gewesen. Es wurde ganz offensichtlich und deutlich, dass es mit solchen kleinteiligen Lösungen wahrscheinlich doch nicht geht. Wenn gerade dieses Stadt-Umland-Problem so nicht gelöst werden kann, dann müssen wir wahrscheinlich doch die größere Option wählen. Ihr Gesetzentwurf war letztlich derjenige, der zu solchen Mehrheiten auch bei uns geführt hat. Herzlichen Dank noch einmal, Herr Daehre.

(Beifall bei der PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Was soll ich alles machen? Alles!)

Lassen Sie mich kurz zu dem wichtigsten Argument kommen, das auch bei uns immer dagegen gestanden hat: die ehrenamtlichen Tätigkeiten. Natürlich ist eine ehrenamtliche Tätigkeit in solch großen Gebilden eine Problemstellung. Das war bei uns auch immer das Auschlaggebende.

Nun könnte man sich ein wenig flapsig darüber hinwegsetzen und sagen: Wenn man sich ansieht, was in den letzten Monaten an Nebentätigkeiten von Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten bekannt geworden ist, dann könnte man fast auf die Idee kommen, dass der Bundestag eigentlich auch ein ehrenamtliches Gremium ist. Des Weiteren könnte man sagen: Wenn die das machen können, dann wird das wahrscheinlich auch auf Großkreisebene möglich sein.

Ganz so einfach ist es natürlich nicht. Wir brauchen, um diese Dinge mit einer ehrenamtlichen Funktionsträgerschaft zu realisieren, zwei neue Elemente:

Erstens müssen wir für die ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten natürlich die Voraussetzungen schaffen, die es ihnen ermöglichen, diese Arbeit zu realisieren. Da wird man möglicherweise über eine Anrechnung der Arbeitszeit reden müssen. Da wird man möglicherweise auch darüber reden müssen, wie die Geschäftsstellen für diese ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten ausgestaltet sind.

(Minister Herr Dr. Daehre: Kleine Landtagsabgeordnete werden das sein!)

- Herr Daehre bzw. Herr Jeziorsky - das ist eigentlich Ihr Problem -,

(Minister Herr Dr. Daehre: Bitte!)

wir müssen einmal darüber reden, was für eine Funktion Kreistage eigentlich haben. Als ich Kreistagsabgeordneter in dem neu gegründeten Landkreis Stendal geworden bin, habe ich auch in einem Sammelbeschluss über Kindertagesstätten entscheiden müssen, die ich in meinem Leben vorher nie gesehen habe und die ich mit großer Wahrscheinlichkeit in meinem Leben auch nie sehen werde. Das ist aber schon in der jetzigen Größenordnung so. Ist es denn wirklich von Bedeutung, dass ein Kreistagsabgeordneter jeden Gullydeckel vor Ort kennt? Muss er in diesem Kreistag nicht die politischen Strategien, wie man eine Regionalentwicklung realisieren soll, beschließen?

(Unruhe bei der CDU und bei der FPD - Herr Gürth, CDU: Herr Gallert, das geht nicht!)

Dass Sie anderer Meinung sind, ist uns durchaus klar.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Eine Frage, die Herr Daehre gestellt hat, möchte ich noch beantworten, und zwar die Frage, wie sich die Regionen zusammensetzen.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Aus unserer Sicht besteht eine Priorität bei der regionalen Ausdifferenzierung einer Wirtschaftsregion. Die Wirtschaftsregion ist aus unserer Sicht wichtiger als die Einwohnerzahl. Deshalb will ich kurz sagen, wie sich die Dinge bei uns darstellen. Wir wollen die Altmarkregion mit den zwei Kreisen, die Harzregion mit den drei bekannten Kreisen, die Region Anhalt - ob nun mit oder ohne Bernburg, das ist sicherlich noch eine offene Frage - ausgerichtet an dem früheren Regierungsbezirk Dessau realisieren, und dazwischen haben wir die beiden Großregionen, die Region rings um Halle sowie das Gebiet weiter im Süden. So stellt es sich aus unserer Sicht dar.

Diese Regionen haben zwar Disparitäten hinsichtlich der Einwohnerzahl, aber sie ermöglichen trotzdem eine Zweistufigkeit der Verwaltung und bringen sozusagen eine neue Identitätsentwicklung, nämlich die Identität mit der Wirtschaftsregion, hervor.

Natürlich ist das - das sage ich ausdrücklich - ein mutiger Schritt. Natürlich - das sage ich hier auch gleich - werden in den Kreistagen bei weitem nicht alle PDS-Abgeordneten sozusagen Feuer und Flamme sein. Das alles ist mir klar. Es gibt diesen Spruch mit den Fröschen und dem Teich. Er gilt für alle Parteien und er gilt auch für uns.

Ich frage Sie: Wollen wir vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die das Land Sachsen-Anhalt auch in dieser Hinsicht zu bewältigen hat, den Weg des kleinsten gemeinsamen Nenners gehen? Oder wollen wir einen mutigen Weg beschreiten, der langfristig erfolgreich ist?

Wir sagen ausdrücklich: Wir haben den Mut, trotz aller schwierigen Diskussionen, diesen langfristig erfolgreichen, diesen mutigen, diesen neuen Weg zu beschreiten. Wir wollen diesen kleinsten gemeinsamen Nenner nicht. Wir glauben, er bringt dieses Land nicht weiter. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Die Debatte wird abgeschlossen mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Schröder. Bitte, Herr Schröder.

(Zustimmung - Frau Weiß, CDU: Er kriegt schon vorher Applaus!)

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man am Ende einer Debatte spricht, hat man den Vorzug, sie gewissermaßen abschließen und bündeln zu können. Ich glaube, zu Beginn einer solchen Rede gehört es dazu, in diesem Hohen Hause Einigkeit darüber festzustellen, dass angesichts der raumordnerischen Gesichtspunkte und der demografischen Herausforderungen eine Neuordnung der Stadt-Umland-Beziehungen und der Kreisstrukturen erforderlich ist. Ich glaube, dieser Einigkeit sollten wir uns noch einmal vergewissern, auch

wenn es in der Natur der Sache liegt, dass man auf dem Weg dahin trefflich streiten kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll für die von uns allen gewollte Neugestaltung zu beachtende Grundsätze festlegen. Es ist quasi so etwas wie ein raumordnerisches Leitbild, das keine unmittelbaren Rechtspflichten für Gebietsneugliederungen zum Inhalt hat, das quasi nur verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse festlegt. Das ist wichtig für die Bewertung auch vor dem Hintergrund des Vorwurfs der Beliebigkeit.

Alle Redner vor mir haben festgestellt, dass die Notwendigkeit einer funktionsräumlichen Arbeitsteilung um die großen Städte herum zugenommen hat und dass die administrative Kleinteiligkeit zunehmend zu einem Problem wird. Diese Situation ist nicht neu; sie hat sich zugespitzt.

Im Übrigen: Würde diese Situation erhalten bleiben, würden sich die Eingemeindungswünsche um die großen Zentren erfüllen. Der Verwaltungs-, der Kompetenzbereich dieser Verwaltung wäre immer kleinteiliger als die nachweisbaren, messbaren Verflechtungsbeziehungen um die Oberzentren. Deswegen ist es falsch, eine Alternative zu entwickeln, die heißt: entweder Eingemeindung oder Zweckverband.

Meine Damen und Herren! Es ist ebenfalls falsch, in der historischen Debatte um vergangene Fehler, die es auf allen Seiten gegeben hat, zu sagen: Damals waren die Strukturen festgezurrt und wir konnten nicht anders handeln. - Dies ist bei der Kreisstrukturreform vielleicht der Fall, nicht aber bei der Frage der Stadt-Umland-Verhältnisse.

Dazu gab es einen Entschließungsantrag, der von der SPD-Landtagsfraktion eingebracht wurde, unterschrieben von Reinhard Höppner. Dieser Entschließungsantrag sah die Bildung eines Planungsverbandes zwischen dem Stadtkreis Halle und den angrenzenden Landkreisen mit der Frage der Flächennutzungsplanung, wie es ausdrücklich im Begründungstext stand, vor. Dieser Antrag wurde schon im Jahr 1993 vom Landtag beschlossen.

(Frau Bull, PDS: 1993!)

- Er wurde im Jahr 1993 so beschlossen. Lassen wir es dahingestellt.

Dann kam die Zeit, in der der damalige Fraktionsvorsitzende Ministerpräsident war und die Frage der Stadt-Umland-Verhältnisse keine Rolle mehr gespielt hat.

Meine Damen und Herren! Es ist immer der Vorwurf laut geworden - ich glaube, Herr Bullerjahn hat das gesagt -, der Gesetzentwurf der Regierung sei inkonsistent. Ich will Ihnen sagen, was inkonsistent ist. Inkonsistent ist es, eine Reform der breiten Füße zu fordern und gleichzeitig, im selben Atemzug, eine Zuspitzung anzukündigen. Die Alternative der Opposition lässt sich auf die Zahl Fünf beschränken. Bisher gibt es nur die Zahl Fünf.

Ich behaupte, der Regierungsentwurf ist konsequent, weil er ein lange Jahre liegen gebliebenes Thema aufgreift.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist konsequent, weil er verbindlich einen Stufenplan vorschreibt. Und der Gesetzentwurf der Landesregierung ist konsequent, weil

er an einem verfassungsrechtlich verbrieften Recht, nämlich an dem hohen Recht der kommunalen Selbstverwaltung, festhält und dieses Recht ernst nimmt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte deswegen darum, Folgendes zu bedenken: Dieser Gesetzentwurf hat es verdient, dass man sich sachlich damit auseinander setzt. Bitte widerstehen Sie der Versuchung, statt eines Reformprozesses nur Ihren eigenen Wahlkampf anzustoßen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Weiher, PDS: Das sagen gerade Sie!)

Einen Schritt weiter war die Diskussion, als es darum ging, wie wir die Zweckverbände funktionstüchtig kriegen und was möglicherweise der Inhalt der Aufgaben über die Frage der Flächennutzungsplanung hinaus ist. Obwohl weitere Zweckverbände durchaus gegründet werden können, ist aus unserer Sicht eine möglichst geringe Anzahl von Zweckverbänden empfehlenswert, um eine kurzfristige Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Dafür sollten die Zuständigkeiten eines Zweckverbandes möglichst umfassend ausgestaltet werden. Die bereits aufgeworfenen Fragen der Abfallentsorgung, der ÖPNV-Planung, der Schulentwicklung und vielleicht auch einmal langfristig die Frage einer kommunalen Wirtschaftsförderung könnten darin einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Sollten die Grundsätze des Leitbildes gegen den Willen einzelner Kommunen geschaffen werden müssen, sind gesonderte Durchführungsgesetze erforderlich. Auch das Instrument der Teilengemeindung und der Eingemeindung ist in einer Stufenfolge vorgesehen. Potenzielle Eingemeindungskandidaten können jedoch nicht den Blick davor verstellen, dass der beabsichtigte Zweckverband stets einen größeren Verflechtungsbereich erfassen und schon deshalb nicht ohne weiteres durch Gebietsneugliederungen ersetzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Zur langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit gehört auch eine Neuordnung der Kreisstrukturen. Auch dies ist unbestritten. Auch hierfür nennt der Gesetzentwurf Voraussetzungen, die in Teilen vielen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom April des letzten Jahres bekannt sind.

Mit der Zahl von 150 000 Einwohnern soll auch noch im Jahr 2015 ein Durchschnittswert der Kreisgrößen in der Bundesrepublik erreicht werden. Dabei können wir davon ausgehen, dass Einzelfallumstände es rechtfertigen, von dieser starren Einwohnerzahl geringfügig abzuweichen.

Wirtschaftliche oder naturräumliche Gegebenheiten sowie historische und landschaftliche Verbundenheiten sollen berücksichtigt werden. Die Zusammenführung bestehender Kreise soll in der Regel als Vollfusion erfolgen. Im Interesse der gebotenen Homogenität wollen wir keine extremen Größenunterschiede zulassen. Ich bitte darum, dass wir en detail über diese Fragen im für die Raumordnung zuständigen Ausschuss sowie im Innenausschuss beraten.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Diskussion nicht weiter ausdehnen. Vieles ist von den Vorrednern gesagt worden. Ich möchte alle Fraktionen im Landtag zu einer sachlichen Debatte und Diskussion über die Vorschläge der Landesregierung auffordern.

Wir alle - damit meine ich alle Fraktionen im Landtag - haben gemeinsam immer die Chance, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen und bei zukünftigen Entscheidungen einen Entwurf mit Augenmaß, einen soliden Entwurf vorzulegen, auch wenn es in der Sache bei Unterschieden bleiben wird.

Aus dem Beitrag der PDS-Fraktion ist das Bekenntnis zu einem zweistufigen Verwaltungsaufbau hervorgegangen. Dies wollen wir nicht. Wir wollen sehr wohl bei fachspezifischen Gemeinschaftslösungen bleiben. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass wir eine sehr effiziente Verwaltungsstruktur auch mit einer dreistufigen Gliederung haben können.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns in den Ausschüssen sachlich über das Thema beraten. In dem raumordnerischen Leitbild sind keine Zeitvorgaben gemacht worden. Ich sehe Einigkeit im Haus auch darin, dass wir nunmehr nach vielen Jahren der Untätigkeit kaum noch Zeit zu verlieren haben. Deswegen bitte ich Sie, dabei mitzuhelfen, dass wir noch in diesem Jahr zu Entscheidungen im Landtag kommen und dass wir bei dem raumordnerischen Leitbild, das für den Innenminister wichtig sein wird, in der Umsetzung der einzelnen Gesetzesvorhaben, zügig vorankommen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

(Herr Gallert, PDS: Nein!)

- Keine Frage?

(Herr Gallert, PDS: Ich habe keine Frage!)

Dann hat sich das erledigt, Herr Schröder. - Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Herr Präsident, bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich seitens der PDS-Fraktion kurz etwas zur Erläuterung des Abstimmungsverhaltens sagen. Wir werden die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss ablehnen. Aber - das will ich ausdrücklich sagen - der Grund dafür ist nicht unsere inhaltliche Differenz. Der Grund dafür ist vielmehr, dass wir erfahren haben, dass einige kommunale Gebietskörperschaften, unter anderem Landkreise, ihre Stellungnahme so schnell abgeben mussten, dass der Landrat sie ohne das Votum des Kreistags abgeben musste.

Das halten wir aber für den Entwicklungsprozess eines solchen Gesetzes für erforderlich. Deswegen wäre unser Vorschlag gewesen, die Landesregierung nimmt diesen Gesetzentwurf zurück und bringt ihn später noch einmal ein. Das ist der Grund, aus dem wir die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss heute ablehnen werden.

(Herr Gürth, CDU: Vorhin haben Sie angemerkt, er hätte schon eher kommen müssen! Sie widersprechen sich hier ständig! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke schön. - Herr Bullerjahn, bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vier kurze Bemerkungen. Erstens. Wegen einer möglichen Handbewegung und möglicher Falschinterpretationen habe ich gerade mit Herrn Rehberger gesprochen. Das Thema sollte man nicht zwischen uns stehen lassen. Ich denke, wir kennen uns lange genug.

Daran schließe ich zweitens Folgendes an: Das, was ich will - das lasse ich mir auch nicht nehmen -, ist, dass die Politik das ernst nimmt, was von der Wissenschaft oder von anderen in die Diskussion eingebracht worden ist. Dann kann man, so denke ich, auch mit ruhigerem Puls darüber reden.

Gerade die demografische Entwicklung, die nicht unbedingt etwas mit Abwanderung, sondern vor allem mit der Zahl der Geburten zu tun hat, lässt sich eben nicht so schnell ändern, auch wenn - darin sind wir uns völlig einig - die Politik insgesamt etwas dagegen tun muss. Die Frage, bis wann man etwas ändern kann, glaube ich, ist unter Fachleuten schon fast unstrittig.

Ich habe gesagt - ich bitte, das nicht verkürzt wiederzugeben -, diese Entwicklung im Bereich der Demografie und der Haushalte ist nicht nur in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, sondern davon sind die ostdeutschen Länder insgesamt betroffen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich werde alles unterlassen, um Sachsen-Anhalt hier in eine bestimmte Rolle zu bringen. Die Problematik betrifft den Osten insgesamt. Dort gibt es unterschiedliche Entwicklungen. Deswegen bin ich Herrn Wolpert und auch meinem Vorredner dafür dankbar, dass wir das an dieser Stelle sachlich gemeinsam tragen. Ich bitte, meine Äußerungen nicht zu verkürzen, auch wenn man es politisch vielleicht anders sieht.

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine nationale Debatte!)

- Ja. - Drittens zum SPD-Konzept. Ich möchte nicht, dass Sie in den nächsten Wochen von der falschen Vorstellung ausgehen, es gibt ein, zwei Sozis, die vor lauter Stringenz in ihrer eigenen Partei jetzt nicht mehr nach rechts und links sehen. Es gibt einen Beschluss des SPD-Landesvorstandes. Es gibt eine Runde mit SPD-Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten. Ich kann nichts dafür, dass Sie in großen Zentren, in kreisfreien Städten usw. keine Oberbürgermeister haben. Aber wir mussten uns der Mühe unterziehen. Ich habe diesbezüglich sehr ausführliche Diskussionen geführt. Die stehen, wenn auch in unterschiedlichem Maße hinsichtlich der Stringenz, jetzt auch im Sinne von parteipolitischem Ansatz dahinter. Auch die Fraktion hat sich damit beschäftigt. Das heißt, sie werden auch - -

Herr Daehre, wir sind lange genug dabei, dass wir dieses Spielchen kennen. Ich habe mit Herrn Hövelmann darüber gesprochen, wie das damals im Landkreistag war. Sie werden sich wundern. Es wird demnächst eine Broschüre geben, die Erhardt, Dammer, Roth und andere geschrieben haben. Ihnen werden Augen und Ohren übergehen. Wir werden die Stringenz auch bis hin zur Auflösung des Landes fortführen und werden die Diskussion über den Raum Mitteldeutschland fortführen,

(Zustimmung von Herrn Kühn, SPD)

wo dann Ihre Fragen - - Es ist wirklich zu wenig Redezeit, um das alles zu sagen. Glauben Sie es mir, auch

wenn Sie es nicht teilen: Es gibt nicht ein in sich geschlossenes Konzept der SPD: Einheitsgemeinde, Zweistufigkeit, fünf Landkreise.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber die beiden SPD-Kreisverbände Ohrekreis und Bördekreis sehen das anders!)

- Im Gegensatz zu Ihnen war ich bei der Diskussion am Wochenende dabei, Herr Daehre.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Fangen Sie doch nicht gleich wieder an. Sie wie auch ich wissen, dass es in allen Parteien je nach Betroffenheit unterschiedliche Sichtweisen gibt. Seien Sie doch froh darüber, dass es nicht wie früher ist, wo einer etwas gesagt hat und alle es gut finden mussten.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Sie haben damit anscheinend mehr Schwierigkeiten als ich.

Viertens. Der Kompromiss - das wurde angesprochen; ich weiß, wovon ich rede -, wenn es einen gäbe, kann nicht die Summe von Einzelüberlegungen im Ausschuss sein. Denn da stehen sich zwei Konzepte gegenüber. Die kann man nicht durch monatelanges Ringen zusammenpressen. Vielmehr muss man sich, wenn man es will, im Sinne einer Kompromissfindung vor den Ausschussberatungen auf Grundlinien einigen oder man muss zur Kenntnis nehmen, dass es eine gemeinsame Grundlinie nicht gibt.

Herr Schröder, das sollten wir ausloten. Wichtig genug ist es allemal. Sie werden mir darin Recht geben, dass wir in den Ausschüssen, noch dazu im Ausschuss für Raumordnung, nicht all die einzelnen politischen Fragen behandeln können, ohne nicht vorher ausgelotet zu haben, ob es geht oder nicht geht. Das wollte ich los werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bullerjahn. - Wir stimmen jetzt über die Ausschussüberweisung ab. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. Kann ich darüber insgesamt abstimmen lassen?

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

- Dann mache ich das so. - Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Wie angekündigt, die PDS-Fraktion. Damit ist die Überweisung beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD, der PDS und der FDP - Drs. 4/1917

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
- Drs. 4/1998

Die erste Beratung fand in der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Kosmehl.

(Unruhe)

- Herr Abgeordneter Kosmehl, Sie haben das Wort, wenn es ein bisschen ruhiger im Saal wird. - Bitte sehr.

Herr Kosmehl, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! In der 52. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2004 wurde dem Innenausschuss der fraktionsübergreifende Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt überwiesen. Diese Überweisung war mit der Bitte um eine zügige Beratung verbunden, damit die Änderung des Wahlgesetzes im Januar 2005 durch den Landtag beschlossen werden kann.

Diesem Wunsch trug der Innenausschuss Rechnung und beschloss in seiner 44. Sitzung am 22. Dezember 2004 eine Empfehlung, die Ihnen heute vorliegt. Im Großen und Ganzen folgte der Innenausschuss dem Gesetzentwurf unverändert. Allerdings ergaben sich durch Eingemeindungen und Neubildungen von Gemeinden zum 1. Januar 2005 Änderungen zu § 1 Nr. 6 des Gesetzentwurfs, das heißt in der Anlage zu § 10 Abs. 1 Satz 3 des Landeswahlgesetzes. Die Anlage ist überschrieben mit: Wahlkreiseinteilung für die Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderungen gehen aus der beiliegenden Synopse hervor. Einige wenige weitere Änderungen wurden aufgrund von Änderungen in der Schreibweise erforderlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innenausschuss sprach sich einstimmig für die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Ihnen heute vorliegenden Empfehlung aus. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU, von Herrn Rothe, SPD, von Herrn Dr. Püchel, SPD, und von Herrn Dr. Thiel, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ein Debatte ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1452. Da es Einstimmigkeit gibt, will ich § 32 der Geschäftsordnung anwenden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer enthält sich der Stimme? - Wer ist dagegen? - Bei einer Gegenstimme ist das Gesetz angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 für erledigt erklären.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1980

Einbringer ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar 2005 ist das Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Somit richtet sich seit Jahresbeginn das Ausländer- und Zuwanderungsrecht nach der neuen bundesgesetzlichen Rechtslage.

Die völlige Neugestaltung des Ausländer- und Zuwanderungsrechts macht jedoch auch die Änderung mehrerer landesrechtlicher Vorschriften im Aufnahmegerichtsgesetz sowie die Anpassung der allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht notwendig.

Schwerpunktmaßig werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Änderungen rechtstechnischer Art vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Gesetz auch zwei inhaltliche Änderungen. Zum einen hat der Bund im Aufenthaltsgesetz jetzt erstmals die Verteilung illegal eingereister Ausländerinnen und Ausländer, die kein Asylverfahren betreiben und nicht unmittelbar abgeschoben werden können, durch ein bundesweites Verteilerverfahren geregelt. Dementsprechend ist landesrechtlich die Aufnahme der im Aufnahmegerichtsgesetz aufgezählten Personengruppen um die Personengruppe der illegal Eingereisten zu erweitern.

Zusätzliche Belastungen des Landes- bzw. der Kommunalhaushalte werden mit der Aufnahme dieser weiteren Personengruppe im Ergebnis jedoch nicht erwartet. Da mit dem Zuwanderungsgesetz auch die Aufnahmekosten des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufnahme von Asylsuchenden und Spätaussiedlern gesunken sind, dürften diese sukzessiven Einsparungen in den öffentlichen Haushalten die Kosten für die Aufnahme von illegal Eingereisten kompensieren.

Eine weitere Änderung des Aufnahmegerichtsgesetzes soll es künftig Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht im Aufnahmeverfahren nach dem Aufnahmegerichtsgesetz befinden, sondern beispielsweise im Rahmen eines Familiennachzuges nach Deutschland einreisen, ermöglichen, an Maßnahmen der gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegerichtsgesetz teilzunehmen, soweit freie Kapazitäten dies zulassen. Mit dieser vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll sichergestellt werden, dass eine Beratungsstelle trotz freier Kapazitäten diesen Personenkreis nicht aus formalen Gründen abweist.

Auch hierbei erwarten wir keine zusätzliche Kostenbelastung, weil lediglich die freien Kapazitäten, die eh finanziert werden, ausgelastet werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Hoffnung, einer sachgerechten und zügigen Beratung im Ausschuss entgegenzusehen, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die SPD-Fraktion wird Frau Krimhild Fischer sprechen.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der richtige Aufreger ist dieser Gesetzentwurf, glaube ich, nicht; denn er beinhaltet im Wesentlichen die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes in Landesrecht - der Herr Minister hat es eben ausgeführt -, des Zuwanderungsgesetzes, das zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Hier geht es vor allem um Artikel 1. Dieser betrifft das Aufenthaltsgesetz, das das bisher geltende Ausländergesetz ablöst. Von daher sind auch die Anpassungen und die Ergänzungen notwendig.

In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf wird ausgeführt, dass diese Anpassungen des Landesrechts an das Bundesrecht zeitnah erfolgen sollen. Verehrter Herr Minister, das Zuwanderungsgesetz ist bereits im Sommer 2004 beschlossen worden. Zeitnah wäre gewesen, wenn wir heute über den Gesetzentwurf nicht in erster Lesung, sondern bereits in zweiter Lesung sprechen würden. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Änderungen schon zum 1. Januar in Kraft getreten wären; dann wäre das zeitgleich mit dem Zuwanderungsgesetz passiert. Das ist in anderen Bundesländern auch so geschehen.

Die Neuerung - davon haben Sie gesprochen -, die durch das Zuwanderungsgesetz eingeführt wird, ist die Einbeziehung der neuen Personengruppen in das Verteilungsverfahren. Das betrifft die Gruppe der illegal eingereisten Ausländerinnen und Ausländer, die kein Asylverfahren betreiben und nicht unmittelbar abgeschoben werden können. Erstmals wird das in § 15a des Aufenthaltsgesetzes geregelt.

Wir müssen trotzdem kritisch hinterfragen - und werden das in den Beratungen im Ausschuss auch tun -, welche finanziellen Auswirkungen die Änderungen des Aufnahmegerichtsgesetzes auf die Kommunen haben werden. Aus der Gesetzesbegründung geht hervor, dass die kommunalen Spitzenverbände bereits ihre Bedenken gegenüber der Regierung angemeldet haben, dass die vorgesehene Regelung zur Finanzierung nicht auskömmlich sei. Das wird im Ausschuss kritisch zu hinterfragen sein.

Bei einer Anhörung sollte auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt zu Wort kommen, um ihre Anregungen bezüglich des Gesetzes vorstellen zu können.

Ich hoffe auf eine zügige Beratung, damit wir dieses Gesetz in Sachsen-Anhalt wirklich zeitnah beschließen können, um dann damit arbeiten zu können.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Bevor Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion spricht, haben wir die Freude, Damen und Herren vom Teutloff-Bildungszentrum Wernigerode bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir den Tagesordnungspunkt 10 noch vor der Mittagspause erledigen möchten, sofern es keinen massiven Widerspruch einer Fraktion gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, es geht heute relativ schnell. Die FDP-Fraktion wollte ein modernes Zuwanderungsrecht. Wir haben seit 1. Januar 2005 ein modernes Zuwanderungsrecht. Deshalb werden wir auch die notwendigen landesrechtlichen Änderungen im Aufnahmegesetz mittragen.

Herr Minister Jeziorsky, ich möchte Ihnen ein besonderes Lob dahin gehend übermitteln,

(Zustimmung von Herrn Kolze, CDU)

dass der Gesetzentwurf sehr detailliert auch die Abwägung der Beiträge der Angehörten widerspiegelt. Ich würde mir wünschen, dass das weiterhin so passiert. Wir können daher vielleicht sogar auf eine Anhörung verzichten. Aber das können wir gern im Innenausschuss noch einmal besprechen.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes in den Innenausschuss und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Gärtner sprechen.

Herr Gärtner (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der Minister schon richtig erläutert hat, geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf letztlich um die rechtliche Umsetzung des im Sommer auf Bundesebene beschlossenen Zuwanderungsgesetzes. Ich will an dieser Stelle kurz etwas zu zwei Aspekten anmerken.

Zum ersten Aspekt: Wie Sie sicherlich wissen, hat die PDS den so genannten Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz abgelehnt. Das möchte ich kurz begründen.

Aus der Sicht der PDS klaffen Anspruch und Lösung bei diesem Gesetz auseinander, wie es selten der Fall war. Als die Debatte über ein neues, modernes Einwanderungsrecht begann, haben wir das begrüßt, weil es darum ging, eine uralte Mauer einzureißen. Deutschland ist seit Jahrzehnten ein Einwanderungsland, nur hat die Politik nicht entsprechend darauf reagiert bzw. hat vor dieser Realität die Augen verschlossen.

SPD und Grüne versprachen diesbezüglich einen Durchbruch in den Köpfen und im Recht. Doch schon nach der ersten großen Runde mehrten sich Zweifel. Rita Süßmuth, die Vorsitzende der Regierungskommission, meinte vor mehr als zwei Jahren zu dem damaligen Gesetzentwurf, noch seien wichtige Elemente eines modernen und humanen Rechts vorhanden, aber weit zurückgenommen. Inzwischen loben CDU und CSU, mit der FDP hätten sie niemals ein so restriktives Gesetz hinbekommen wie mit Bundesinnenminister Schily, der SPD und den Grünen.

Die PDS hat sich mit einem eigenen Modell an den Debatten beteiligt. Dabei ging es um einen Paradigmenwechsel: weg vom Zerrbild des kriminellen Ausländer als wirtschaftlichem Lückenbüsser hin zu einem Bürgerrecht, das humanen Ansprüchen folgt.

Davon sind wir nun weiter entfernt als 1998 zu Beginn der rot-grünen Ära; denn selbst die wenigen Lichtblicke im Gesetz sind mitnichten hausgemacht. Die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung als Asylgrund zum Beispiel ist inzwischen EU-Recht.

Aus diesem Grund lehnt die PDS-Fraktion dieses Gesetz ab. Es ist weder modern noch human; es ist aus unserer Sicht ein Verhinderungsgesetz.

Nunmehr ist das Land aufgefordert, dieses Gesetz umzusetzen. Da hätten wir erwartet, dass Spielräume genutzt werden. So wünschen wir uns, dass in das Gesetz die Regeln und die Grundsätze für die Arbeit der Härtefallkommission eingearbeitet werden. Diese Härtefallkommission - das haben wir bereits des Öfteren bereit - kann die oberste Landesbehörde in Einzelfällen darum ersuchen, abweichend von den sonstigen Erteilungsvoraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis für Ausländerinnen und Ausländer zu erteilen.

Grundsätzlich begrüßt die PDS-Fraktion die längst überfällige Einsetzung einer solchen Kommission. Die Einsetzung einer solchen Härtefallkommission hätte die Landesregierung aber nach Auffassung der PDS in die Änderung des Aufnahmegesetzes einbeziehen können, damit das Parlament bei der Festlegung der inhaltlichen Untersetzung der Arbeit der Kommission eingebunden wird.

Zudem ist zu kritisieren, dass bis zum heutigen Zeitpunkt die inhaltlichen Kriterien der Arbeit der Härtefallkommission von der Landesregierung zumindest gegenüber dem Parlament und dem Ausschuss nicht definiert worden sind. Das ist angesichts der Tatsache, dass das Zuwanderungsgesetz - Frau Fischer hat darauf hingewiesen - seit Monaten beschlossen ist, nicht nachvollziehbar und beweist einmal mehr, dass das Interesse der Landesregierung an einer solchen Kommission zumindest nicht außerordentlich hoch ist.

Aus den genannten Gründen wird sich die PDS-Fraktion bei der Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gärtner. - Herr Kolze wird für die CDU-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen redaktionelle Änderungen des Aufnahmegesetzes, die wegen des In-Kraft-Tretens des Zuwanderungsgesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2005 erforderlich geworden sind.

Mit einer Regelung ist aber auch eine wesentliche inhaltliche Veränderung des bisherigen Aufnahmerechts verbunden; denn das Aufenthaltsgesetz des Bundes regelt erstmals ein bundesweites Verteilverfahren für illegal ein-

gereiste Ausländerinnen und Ausländer, die kein Asylverfahren betreiben und die nicht umgehend abgeschoben werden können.

Aus den Migrationsberichten der vergangenen Jahre ist ein deutlicher Trend abzusehen. Die Zuwanderung nach Deutschland, und zwar in all ihren Erscheinungsformen, ist rückläufig. Für das Jahr 2003 weist der Migrationsbericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration einen Wanderungsüberschuss von 219 000 Personen auf, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um insgesamt etwa 54 000 Personen entspricht.

Die größte Gruppe der ausländischen Zuwanderer stellen die Saisonarbeitnehmer dar, die im Jahr 2003 mit 300 000 Personen zu Buche schlugen. Eine weitere wichtige Zuwanderungsform stellt der Ehegatten- und Familienzug dar, der im Jahr 2003 ca. 85 000 Personen ausmachte. Besonders stark machte sich der Zuwanderungsrückgang bei Spätaussiedlern und Asylbewerbern bemerkbar. Im Jahr 2004 sind 59 093 Spätaussiedler und deren Angehörige nach Deutschland gekommen, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang um 19 % entspricht. 99 % dieser Zuwanderer stammten aus den Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kolze, einen kleinen Moment, bitte. Ihre Fraktionskollegen sind etwas laut. - Ich bitte Sie, ein bisschen leiser zu sein.

Herr Kolze (CDU):

Danke schön. - Für das Jahr 2005 ist aufgrund des Inkraft-Tretens des Zuwanderungsgesetzes von einem weiteren Rückgang der Zuwanderung von Spätaussiedlern auszugehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Zahlen sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bundesrepublik Deutschland eine beachtliche Integrationsleistung erbringt. Insgesamt leben 7,3 Millionen Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland, was einem Anteil von 8,9 % an der Gesamtbevölkerung entspricht. Der überwiegende Anteil der Ausländer lebt in den alten Bundesländern, wobei Hamburg, Berlin und Baden-Württemberg die Spitzenpositionen einnehmen. Von den neuen Bundesländern weist Sachsen-Anhalt den geringsten Ausländeranteil auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das neue Zuwanderungsrecht hat langjährige Forderungen von CDU-Politikern umgesetzt. Das Zuwanderungsgesetz geht zwar davon aus, dass Deutschland trotz hoher Arbeitslosigkeit in begrenztem Umfang qualifizierte Zuwandererinnen und Zuwanderer benötigt; deren Zuwanderung muss allerdings im Rahmen des Möglichen so gesteuert werden, dass sie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bundesrepublik sowie deren humanitären Verpflichtungen gerecht wird und den Aufnahme- und Integrationskapazitäten des Landes entspricht.

Das Gesetz geht erkennbar von einer aktiven Integrationspolitik aus und beseitigt damit zurückliegende Versäumnisse und Fehlsteuerungen. Zentrale Elemente des neuen Zuwanderungsrechts sind damit zum einen eine

Zuwanderungssteuerung; zum anderen wird eine weitere wesentliche Aufgabe der Migrationspolitik, nämlich die Integration der Zuwanderer, betont.

Fragt man nach den Motiven der Zuwanderung, so lässt sich bei der Zuwanderung in allen EU-Staaten feststellen, dass die so genannte Arbeitsmigration stetig zunimmt. Wenn aber feststeht, dass Arbeitsmigration das dominierende Motiv der Zuwanderung ist, so ergeben sich für Deutschland, insbesondere aber auch für unser Bundesland besondere Schwierigkeiten; denn es muss nach einer Lösung für das Problem gesucht werden, dass unser Land unter einer erheblichen Arbeitslosigkeit leidet und deshalb nicht in der Lage ist, in allen Bereichen des Erwerbslebens Arbeitsmigranten aufzunehmen. Entscheidend kommt es daher darauf an, dass Zuwanderung gezielt und arbeitsmarktorientiert erfolgt.

Ich sehe, meine Redezeit ist vorbei.

(Frau Budde, SPD: Gott sei Dank!)

- Ja, Gott sei Dank.

(Frau Budde, SPD: Bei dem Unsinn, den Sie reden!)

- Wie bitte?

(Frau Budde, SPD: Bei dem Unsinn, den Sie reden!)

- Ach, wissen Sie, über den Unsinn, den Sie hier schon abgeliefert haben, habe ich mich auch nicht erregt. Also bleiben Sie einfach fair. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1980 ein. Die Ausschussüberweisung also solche ist unstrittig. Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Wünsche? - Das ist nicht der Fall.

Wer damit einverstanden ist, dass die Drs. 4/1980 in den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und wir schließen den Tagesordnungspunkt 9 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1994**

Einbringer ist der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Sondervermögen „Altlastensanie-

“Land Sachsen-Anhalt“ wurde mit Gesetz vom 5. Dezember 2000 eingerichtet, um die dem Land zustehenden Bundesmittel für die Altlastensanierung zu verwalten. Gemäß dem im Jahr 2001 zwischen Bund und Land abgeschlossenen Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Land Sachsen-Anhalt zahlt der Bund in fünf Raten seinen Beitrag in Höhe von rund 1 Milliarde € an das Land, um seine aus dem Verwaltungsabkommen über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 1. Dezember 1992 resultierenden Verpflichtungen zur Altlastensanierung zu erfüllen.

Da es sich um einen abgezinsten Betrag handelt, sieht der Generalvertrag vor, dass das Geld in einem Sondervermögen angelegt und verwaltet wird, damit entsprechende Zinserträge erwirtschaftet werden können. Daneben ist auch das Land aus dem Generalvertrag verpflichtet, Kofinanzierungsmittel in einer Größenordnung von 40 % bzw. 25 % für die Sanierungsmaßnahmen bereitzustellen.

Insgesamt ergibt sich auf der Basis der Bundes- und Landesmittel sowie der Zinserträge ein Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Milliarden €, um die Verpflichtungen des Landes zur Altlastensanierung erfüllen zu können.

Meine Damen und Herren! Mit dem Generalvertrag hat sich der Bund von sämtlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt freigezeichnet. Die alleinige Verantwortung, vor allem in finanzieller Hinsicht, liegt nunmehr vollständig beim Land Sachsen-Anhalt.

Bislang erfolgte die Landeszuführung gemäß § 2 des Gesetzes über das Sondervermögen entsprechend den jährlichen Ausgaben bzw. entsprechend den Ausgaben des Vorjahres. Zukünftig soll die Haushaltsbelastung des Landes zunächst abgesenkt werden, wobei aber die jährlichen Gesamtausgaben für die Altlastensanierung mittelfristig auf dem jetzigen Stand von rund 90 Millionen € jährlich verbleiben werden. Dies führt in den Folgejahren dazu, dass Maßnahmen zunächst mit den im Sondervermögen mehr als ausreichend vorhandenen Mitteln finanziert werden.

Zum 31. Dezember 2004 betrug der Kassenstand im Sondervermögen „Altlastensanierung Sachsen-Anhalt“ rund 817 Millionen €. Etwa ab dem Jahr 2017 wird bei sinkenden Ausgaben für die Altlastensanierung der Ausgleich zwischen Bundes- und Landesmitteln entsprechend der vereinbarten Kofinanzierungsquote durch die der Höhe nach festgeschriebenen Landeszuführungen wiederhergestellt.

Meine Damen und Herren! Die Gesetzesänderung schafft die Basis dafür, dass die finanziellen Verpflichtungen des Landes im Rahmen der Altlastensanierung für die nächsten Jahrzehnte trotz der geänderten Haushaltsplanung erfüllt werden können. Eine gesetzliche Regelung ist auch erforderlich, um den verbindlichen Willen des Landes zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Generalvertrages gegenüber dem Vertragspartner, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, der BvS, zu dokumentieren.

Meine Damen und Herren! Bezuglich der Erfüllung der Verpflichtungen des Landes aus dem Generalvertrag werde ich in der nächsten Woche ein Gespräch mit dem Bundesfinanzminister führen. Hintergrund ist, dass der Bund die für Januar vorgesehene fünfte und letzte Rate in Höhe von 128 Millionen € bislang noch nicht gezahlt

hat. Da mir dazu keine schriftliche Äußerung des Bundes vorliegt, habe ich Herrn Eichel um ein Gespräch gebeten. Zu den Motiven bzw. den Beweggründen für dieses Verhalten der Bundesseite kann ich Ihnen daher heute noch wenig sagen.

Ich halte es aber angesichts der aktuellen Haushaltsnöte des Bundes - nicht nur wir sind in Haushaltsnöten, sondern auch der Bund, das wissen wir - für nicht ausgeschlossen, dass auch der Bundesfinanzminister eine Verschiebung seiner Zahlung in die Zukunft erwägt. Wir müssen in dem Gespräch über diese Dinge ganz offen reden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die PDS wird der Abgeordnete Herr Gallert sprechen.

Herr Gallert (PDS):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen!

(Zuruf von der CDU)

- Kolleginnen und Kollegen! Es war gut, dass das jetzt von Ihnen kam. Frau Bull ist gerade nicht da, die macht das sonst immer.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Vorhin habe ich daran gedacht.

(Herr Tullner, CDU: Es ist aber jetzt schön für das Protokoll!)

Zum Thema. Was der Kollege Eichel da macht, Herr Paqué: Möglicherweise hat er einfach einmal geschaut, was das Land Sachsen-Anhalt mit diesem Altlastensanierungsfonds gemacht hat.

(Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Dabei wird er gesehen haben, dass wir praktisch mit Beginn dieser Legislaturperiode auf einmal eines nicht mehr getan haben, und zwar die Kofinanzierungsanteile in diesen Fonds einzuspeisen, die wir eigentlich einspeisen müssten, wenn wir die Anteile selber bezahlen würden, die wir zurzeit in der Altlastensanierung umsetzen. Das tun wir nämlich nicht.

Wir haben es noch getan im Jahr 2001, sogar mit einer Überkompensation, und wir haben es noch getan im Jahr 2002. Zumindest aus den Zahlen, die mir vorliegen, Frau Wernicke, geht das durchaus hervor. Wir haben es nicht mehr getan im Jahr 2003, wir haben es nicht mehr getan im Jahr 2004. In den Jahren 2005 und 2006 sinken die Zuführungen, die wir für diese Aufgaben zu leisten haben, geradezu dramatisch. Zum Ende dieser Legislaturperiode werden wir sage und schreibe einen Nachholbedarf von in etwa 60 Millionen € an Landeszusweisungen für diesen Topf haben, wenn man davon ausgeht, dass in etwa die Finanzierungsverhältnisse von 25 % und 40 % durch das Land gleich verteilt werden.

Man kann eine kleine Überschlagsrechnung machen. Das bedeutet: Wir müssen etwa ein Drittel des Geldes in diesen Topf geben, das wir für Sanierungsaufgaben insgesamt ausgeben. Wenn wir in etwa bei 90 Millionen € bleiben - das lässt sich dann relativ klar ausrechnen -, bräuchten wir jedes Jahr 30 Millionen €. Das, was wir an

Geld jetzt weniger reingeben, müssen wir irgendwann nachher überkompensieren.

Finanzpolitisch - das sage ich hier ausdrücklich -, auch haushaltspolitisch haben wir gegen dieses Verfahren nicht einmal zwingend etwas einzuwenden, weil - darauf hat Herr Paqué hingewiesen - wir immer noch erhebliche Mittel in diesem Fond haben, weil der Bund seine Zahlungen jetzt schon realisiert. Wir legen die Dinge natürlich an, lassen sie uns verzinsen, müssen auf der anderen Seite für die Gelder, die wir einspeisen, aufgrund unserer Nettoneuverschuldungssituation Zinsen am Kapitalmarkt bezahlen. Dann kann man sich die ganze Geschichte auch sparen, es sei denn, man hat einen Trick gefunden, weniger Zinsen zu bezahlen, als man für seine Anlagen bekommen. Dann würde man es natürlich nicht mehr machen.

Alles in allem ist das also ein Weg, der durchaus vernünftig ist. Wir sagen auch ausdrücklich: Nachdem die Koalition die Zuführung in dieser Legislaturperiode so radikal nach unten gefahren hat, ist dieses Gesetz wiederum schon ein Fortschritt, nämlich sich einmal zu verpflichten nach dem Motto: In dieser Legislaturperiode haben wir es nicht geschafft, die Kofinanzierungsanteile einigermaßen aufrechtzuerhalten, aber die nächste Landesregierung verpflichten wir jetzt schon mal dazu, das ordentlich zu machen.

Na gut, sage ich einmal, vielleicht ist ein bisschen die Hoffnung dahinter, dass man dann selber nicht mehr dafür verantwortlich ist.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- Eine polemische Bemerkung, Herr Paqué, ich weiß.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der SPD)

- Aber er hat sofort reagiert. Er hat es mitgekriegt.

Trotz alledem: Es ist so etwas wie eine unverbindliche Absichtserklärung, weil natürlich auch die nächste Landesregierung sagen könnte: Oh, wir haben ein Problem - dieses Zinsproblem, das ich gerade dargestellt habe -, wir ändern dieses Gesetz mal schnell.

Festzuhalten bleibt: Am Ende der Legislaturperiode werden wir 60 Millionen € an Landesmitteln verbraucht haben, die wir nicht eingeschossen haben. Das bedeutet, wir verlagern diese Dinge in die nächste Zukunft. Das heißt, wir haben hier so etwas wie eine zusätzliche Erhöhung der Nettoneuverschuldung, die allerdings - Finanzer sind dabei erfindungsreich - nicht in der Bilanz der Neuverschuldung auftaucht. Im Jahr 2017 - nehmen wir das jetzt einmal als das Jahr an, in dem sich die Kurve schneidet, weil dann nicht mehr jährlich diese 90 Millionen € verbraucht werden - würden wir diese Dinge dann wieder abstottern, denn mit den 17 Millionen € die wir dann weiterhin zahlen, würden wir diese Dinge dann wieder kompensieren.

Gut, sage ich, die Idee ist gar nicht so schlecht. Aber ich sage auch: Die Idee ist nicht neu. Denn das, was jetzt die Landesregierung mit dem Altlastensanierungsfonds machen will, ist nämlich genau dasselbe, was in der vorhergehenden Legislaturperiode in einem ganz anderen Politikfeld passiert ist, nämlich mit den Lehrerarbeitszeitkonten. Wir haben genau dasselbe gemacht: Wir haben eine relativ hohe Aufgabe, die dann absinken wird. Was machen wir? Wir machen so etwas wie eine stabile Landesfinanzierung daraus.

Nun weiß ich allerdings auch noch ein bisschen in den hinteren Ablagen meiner Großhirnrinde, dass Sie mit dieser ganzen Geschichte überhaupt nicht einverstanden gewesen sind: eine „versteckte Nettoneuverschuldung“ sind diese Lehrerarbeitszeitkonten gewesen und „man müsste eigentlich rigoros die alte Landesregierung anprangern“ und „Rot-rot, was haben sie damals für Sünden gemacht!“

Nun sage ich - ich war damals schon ein bisschen unangeregter -: Jetzt sehe ich, dass Sie das gleiche Verfahren in einem anderen Politikfeld anwenden. Was ich damals nicht für falsch gehalten habe, werde ich heute nicht verurteilen. Wir werden dieses Gesetz mit überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gallert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon positiv überrascht, dass wir uns über die Problematik des Sondervermögens der Altlastensanierung hier doch so sachlich unterhalten können. Ich kann mich noch an Zeiten erinnern, in denen dieses Sondervermögen für große Emotionen, große Wallungen nicht nur im Finanzausschuss, sondern eben auch hier im Plenum herhalten musste. Vielleicht nicht ganz zu Unrecht, aber die Zeiten sind offensichtlich vorbei.

Die Mittagspause naht. - Meine Damen und Herren! Herr Gallert hat signalisiert, dass diese Thematik sachlich und sachgerecht im Finanzausschuss zu debattieren sein wird. Deshalb will ich mich auch nur auf einige ganz kurze Punkte beschränken.

Der erste Punkt ist - das möchte an dieser Stelle hervorheben -, dass dieser Generalvertrag, der damals abgeschlossen worden ist, ein guter Vertrag ist, nicht nur für das Land, sondern auch für die Lösung des Problems der Altlasten. Das sollten wir an dieser Stelle - wo wir ja vorhin durchaus auch sehr kritisch in die Vergangenheit geguckt haben - doch einmal erwähnen.

Zweitens. Wir haben eine große Aufgabe, was die Bewältigung der ökologischen Altlasten angeht. Ich denke, es gibt auch schon gute Beispiele, wo wir erfolgreich waren. Das letzte waren die Teerseen in Magdeburg, zu denen Frau Ministerin neulich den Vollzug der Sanierung melden konnte.

Ich denke, wir haben im Lande, weil wir auch ein schweres ökologisches Erbe übernehmen mussten, große Aufgaben zu bewältigen. Deswegen haben wir auch die nötigen Finanzmittel in diesem Sondervermögen verankert.

Eines, Herr Gallert, möchte ich doch noch sagen. Sie sprachen die Lehrerarbeitszeitkonten an. Man kann diese Logik ein Stück weit durchaus nachvollziehen. Ich will aber doch freundlicherweise noch darauf hinweisen, dass wir beim Sondervermögen einen großen Anteil an Bundesmitteln haben. Bezüglich der Lehrerarbeitszeitkonten kann ich mich nicht daran erinnern, dass irgendwelche externen Geldgeber dazu beigetragen haben, unser Problem zu lösen. Das mussten wir schon selbst machen, was wir mit dem letzten Haushalt auch ganz gut abgeschlossen haben.

Wie gesagt: Die Wallungen sind vorüber. Wir können uns dem Problem sachlich nähern. Im Ausschuss wird dafür genügend Zeit sein.

Ich will auf einen Punkt noch hinweisen, lieber Finanzminister. Wenn Sie jetzt in die Verhandlungen mit Herrn Eichel oder anderen Vertretern des Bundesfinanzministeriums gehen, dann sollte man natürlich - das sage ich jetzt bewusst als Finanzer - nicht nur die finanztechnischen Dinge im Blick haben, sondern auch ein bisschen sensibel darauf hinwirken, dass die Aufgabe im Blickfeld bleibt. Deswegen hoffe ich doch, dass wir eine einvernehmliche Regelung hinkriegen, bei der das Land Sachsen-Anhalt seine Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung des Vertrages durchaus bestätigt sehen kann und auf der anderen Seite wir dem Bund gegenüber signalisieren, dass wir die Aufgabe ernst nehmen und weiterhin ernst nehmen werden. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Tullner. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Krimhild Fischer. Bitte sehr.

Frau Fischer (Naumburg) (SPD):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Minister Paqué, Sie haben direkt zum Inhalt des Generalvertrages alles ausgeführt. Da kann ich mir, denke ich, den Anfang sparen. Wichtig ist, dass nach dem Generalvertrag die Bundesregierung pauschal 1 Milliarde € in den Sonderfonds einzahlgt.

Der Knackpunkt an dem ganzen Vertrag ist natürlich, dass die Kofinanzierungsanteile des Landes entsprechend eingestellt werden. Nur dann funktioniert nämlich das, was man mit diesem Sonderfonds zur Altlastensanierung vorhat, nämlich dass alle Projekte, egal ob es sich um Großprojekte wie die Grundwassersanierung in Bitterfeld oder auch um kleinere Projekte wie Betriebsstandorte oder die Sanierung von Halden handelt, tatsächlich in ihrem vollen Umfang finanziert und realisiert werden können.

Insgesamt wurde - das war die Grundlage des Vertrages, glaube ich - ein Umfang von etwas mehr als 7 Milliarden DM, also etwa 3,5 Milliarden € angesetzt. Der Betrag muss insgesamt auch herauskommen. An dieser Stelle bin ich nicht so harmoniebedürftig wie andere, die gesprochen haben. Ich sehe vielmehr eigentlich in dem, was Sie uns mit dem Gesetzentwurf vorgelegt haben, einen Vertragsbruch. Es kann nicht sein, dass wir uns aus der Kofinanzierung herausstehlen, obwohl wir uns im Vertrag dazu verpflichtet haben. Wir haben uns im Generalvertrag verpflichtet, die Kofinanzierungsanteile entsprechend einzustellen. Nur dann kann auch die Aufzinsung erfolgen, und nur dann kann man auch am Ende über die Gelder verfügen, die wir für die Sanierung unserer Altlasten brauchen, Herr Paqué.

In meinen Augen ist das, wie gesagt, sogar ein Vertragsbruch. Ich sehe hierin auch eine verdeckte Schuldenpolitik, die Sie machen; denn es ist ganz klar: Das, was Sie praktisch nicht hineintun oder eben auch entnehmen, wie auch schon passiert, dient alles dazu, den Fonds nicht in voller Höhe und in vollem Umfang, wie er gebraucht wird, zu erhalten und zu nähren.

Sie schreiben in Ihrer Begründung nämlich ganz genau - das haben Sie auch vorhin noch einmal ausgeführt -, dass zukünftig ungeachtet der voraussichtlichen Mittelbeanspruchung die Haushaltsbelastungen zunächst für das Land abgesenkt werden, obwohl die jährlichen Aufwendungen für die Altlastensanierung höher sind. Ich möchte wirklich einmal wissen, wie das später passieren soll.

Das heißt, wir werden in den Beratungen im Finanzausschuss genau hinterfragen, wie die Planung im Jahr 2001 einmal aussah, die die Grundlage für den Generalvertrag für die Folgejahre war. Wir werden genau hinterfragen wollen - ich denke, dazu werden Sie auch einen Bericht geben -, wie der Stand zum Dezember 2004 ist, auch hinsichtlich der Verwendung der Bundes- und der Landesmittel, damit man sich einmal einen Überblick verschaffen kann. Den habe ich nämlich nicht.

Vor allen Dingen werden wir hinterfragen - das ist uns besonders wichtig -, was für Auswirkungen diese Regelungen in Ihrem Gesetz bezüglich der Zinseinnahmen haben, die schließlich für die Erhaltung und die Bildung des Fonds da sind, damit wir auch zukünftig die Projekte, die angedacht wurden, im entsprechenden Umfang realisieren können.

Deshalb wird im Finanzausschuss hoffentlich ausführlich und vor allen Dingen offen darüber zu reden sein; das wünsche ich mir. Die damalige Landesregierung ist bei der Bildung des Sondervermögens auch offen damit umgegangen. So sollten wir auch im Finanzausschuss damit verfahren. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Für die FDP-Fraktion wird Frau Dr. Hüskens sprechen und die Debatte damit gleichzeitig beenden.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich gedacht, ich könnte auf weitere Ausführungen völlig verzichten. Ich möchte aber aufgrund der Ausführungen von Frau Fischer zumindest auf zwei, drei Dinge hinweisen.

Frau Fischer, der Bund hat damals versucht, sich mit dem Vertrag aus seinen Verpflichtungen freizukaufen. Ich glaube, das kann man einmal ganz klar so in den Raum stellen. Er hat schlicht und ergreifend gesagt: Ich stelle dem Land eine Summe X zur Verfügung. Ich zahle über eine gewisse Zeit die entsprechenden Tranchen, und danach übernimmt das Land alle weiteren Verpflichtungen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Das ist durchaus akzeptabel. Ich will das nicht kritisieren. Aber ich kann nicht sagen, dass das Land sich irgendwie aus seinen Verpflichtungen stiehlt, so wie Sie es gerade dargestellt haben, wenn es seine Tranchen in einer unterschiedlichen Reihenfolge zahlt.

Man muss auch sagen: Versteckte Schuldenpolitik sehe ich auch nicht, wenn man das einmal volkswirtschaftlich betrachtet. Wir haben das einmal sehr klar beleuchtet, als wir über den Altlastenfonds im Finanzausschuss diskutiert haben. Im Gegenteil: Da wir das, was wir in den Altlastensanierungsfonds aus dem Landeshaushalt ein-

zahlen müssen, mit Krediten finanzieren, ist es eigentlich volkswirtschaftlich betrachtet unsinnig, dass wir dies tun. Im Endeffekt wäre es viel sinnvoller, dass wir unseren Landesanteil immer erst dann beisteuern, wenn wir die entsprechenden Maßnahmen umsetzen.

Der Umstand, dass wir mehr als 817 Millionen € im Sanierungsfonds haben, zeigt, dass wir eigentlich sehr verantwortungsvoll damit umgegangen sind. Darüber können wir im Finanzausschuss gern diskutieren. Ich habe nichts dagegen.

Ich finde die Anregungen sinnvoll, die die Landesregierung mit der Gesetzesinitiative einbringt, die Tranchen noch klarer darzustellen; denn eigentlich reicht es meiner Meinung nach völlig, wenn wir das mit dem Haushaltplan machen. Das ist sicherlich ein gutes Zeichen in Richtung Berlin, sodass die Kollegen dort noch sicherer sind, dass wir in Sachsen-Anhalt ordentlich mit ihrem Geld umgehen.

In diesem Sinne: Für die FDP-Fraktion erwarte ich eine interessante Diskussion im Finanzausschuss. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1994. Es gibt keinen Zweifel daran, dass einer Überweisung zugestimmt wird. Es wurde der Finanzausschuss benannt. Gibt es weitere? - Ja, bitte.

(Herr Tullner, CDU: Vielleicht der Umweltausschuss!)

- Beantragt jemand die Überweisung in den Umweltausschuss? - Ja. Dann wird zur Federführung sicherlich in den Finanzausschuss überwiesen. Wer einer Überweisung in den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist einstimmig beschlossen.

Wer stimmt für eine Überweisung in den Umweltausschuss? - Das ist auch die Mehrheit. Damit ist in den Finanzausschuss und in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Übertragung der Federführung an den Finanzausschuss: Wer stimmt dafür? - Damit ist die Federführung dem Finanzausschuss übertragen worden.

Wir treten bis um 13.45 Uhr in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Plenarsaal zu sein, und erinnere daran, dass sich der Achte Parlamentarische Untersuchungsausschuss

(Unruhe)

- hallo, es geht noch ein bisschen weiter - zu Beginn der Mittagspause im Raum B 107 zu seiner 13. Sitzung treffen wird. - Sie wollen auch noch etwas ansagen.

Herr Steinecke (CDU):

Nein, ich möchte dies nur korrigieren. Auf Wunsch der SPD-Fraktion, weil sie eine Sitzung durchführt, verschiebt sich der Beginn der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses um 30 Minuten, sodass wir uns um 13.30 Uhr im Raum B 107 einfinden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Um 13.45 Uhr sind wir wieder im Plenarsaal.

Unterbrechung: 12.49 Uhr.

Wiederbeginn: 13.50 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Neuausrichtung aktiver Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/1993**

Einbringerin für die SPD-Fraktion ist Frau Ute Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist offensichtlich nicht das Thema, das reizt, nach der Mittagspause schnell hierher zu kommen. Aber ich möchte im Zusammenhang mit unserer heutigen Antragstellung die Gelegenheit nutzen, namens der SPD-Fraktion all denen zu danken, die in den letzten Monaten des vergangenen Jahres für eine fast reibungslose Auszahlung des Arbeitslosengeldes II gesorgt haben: den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozial- und Arbeitsämter, Banken und Sparkassen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

- Dafür kann man ruhig einmal etwas Beifall geben. - Trotz einer weitreichenden Umstellung der Sozialsysteme funktioniert das Ganze bewundernswert. Sicherlich gibt es Widersprüche, Unstimmigkeiten und fehlerhafte Eingaben, aber das erwartete Chaos ist dank aller Akteure ausgeblieben.

Jetzt kommt es darauf an, die noch bestehenden technischen Mängel zu beseitigen, vor allem aber die Widersprüche und Einwände rasch zu klären. Fehlerhafte Bescheide müssen umgehend zurückgenommen und korrigiert werden.

Die SPD-Fraktion hält es auch für notwendig, dass hierfür Widerspruchs- und Einigungsstellen vor Ort geschaffen werden, um diese Aufgabe schnell und umfassend erledigen zu können.

Der Grund unseres Antrages ist jedoch die Sorge, dass die eigentlichen Spielräume und die überdurchschnittlich gute finanzielle Ausstattung in diesem Jahr für die Eingliederung und Beschäftigung Langzeitarbeitloser nicht ausreichend genutzt werden. Nach Gesprächen mit den Arbeitsagenturen und einigen Eigenbetrieben stellen wir fest: Es gibt nicht viele neue Ideen, es gibt wenig Erfolg versprechende neue Konzepte. Der Schwerpunkt liegt auf Beschäftigungen mit Mehraufwandsentschädigungen, den so genannten Ein-Euro-Jobs, und den Jobs mit der Entgeltvariante.

Das könnte einerseits der Entlastungsaktion der Agentur für Arbeit vom Oktober 2004 und auch der Nachfrage Arbeitswilliger nach entsprechenden Stellen geschuldet sein. Aber die Äußerung des Staatssekretärs Dr. Hase-

loff, diese Beschäftigungsverhältnisse auch der Wirtschaft anzubieten, hat große Wellen geschlagen und bundesweit ein eher ablehnendes Echo ausgelöst.

Da wurden teilweise wieder alte Hüte hervorgeholt und die „nutzlose öffentliche Beschäftigungsförderung“ in den neuen Bundesländern kritisiert. Aber genauso gab es eine freudige Begrüßung der Möglichkeit. Bei einzelnen Kammern wurden schon Verleihstrukturen entwickelt. Das Handwerk kritisierte das zu Recht; denn wo bleibt da eine fachgerechte Handwerkerleistung. Wettbewerbsverzerrung, Lohndumping und Entlassung von Stammpersonal wären vorprogrammiert.

Wir haben unseren Standpunkt deutlich gemacht und hoffen, dass das Instrument dieser Beschäftigungsverhältnisse wirklich den Stellenwert bekommt, der im Gesetz - zumindest nach unserer Lesart - vorgesehen ist: als wiederholt anzuwendende und letzte Chance für Arbeitsentwöhnte und Arbeitswillige mit mehreren persönlichen Defiziten, deren Bewältigung Zeit und soziale Begleitung braucht.

Wir möchten mit unserem Antrag die Landesregierung ermuntern, vorhandene Netzwerke und Strukturen zu beteiligen, Kreativität herauszulocken, damit alle Möglichkeiten des Gesetzes zur Bündelung von Programmen, unterschiedlichen Fördermodulen entsprechend den örtlichen Bedingungen in möglichst breiter Auslegung des Gesetzestextes genutzt werden. Es gibt zum Beispiel ein Acht-Punkte-Programm für unter 25-Jährige der Bundesagentur für Arbeit mit guten Beispielen.

Wir geben zu: Die Arbeitsgemeinschaften und auch die Eigenbetriebe bauen noch auf, sichten Akten und qualifizieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotzdem haben wir bei den Gesprächen festgestellt: Die Eingliederung soll mit alten Instrumenten - Eingliederungszuschuss, Trainingsmaßnahmen, Qualifizierung und kurzzeitige ABM - versucht werden.

Wir brauchen unserer Meinung nach aber neue Ideen. Gerade weil die Arbeitsmarktsituation so schwierig ist und weil die neuen Arbeitsmarktgesetze hohe Aktivierungsquoten, zum Beispiel für Jugendliche, vorsehen, kommen wir mit den alten Mitteln nicht mehr weiter. Gerade deshalb müssen neue, pfiffige Modelle, aufeinander abgestimmte Module entwickelt werden, um zum Beispiel dem Ruf der Wirtschaft nach Fachpersonal Rechnung zu tragen.

Wir meinen, mit der Bündelung entsprechender Maßnahmen müsste es möglich sein, junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, auch von einem überbetrieblichen Träger, jetzt für die Unternehmen fit zu machen und auch andere über praktische Arbeit und Teilmodule zu einem Schulabschluss zu führen.

Diese Konzepte habe ich bisher nicht gesehen. Auch die Wohlfahrtsverbände waren nicht eingebunden in den Abbau von Defiziten und nicht darauf vorbereitet, Lebenshilfen und Einarbeitungszeiten sozialpädagogisch zu begleiten. Gerade aus Sachsen-Anhalt mit den guten Erfahrungen, den erfahrenen Akteuren und den vielen Experten müssten Erfolg versprechende Programme zu erwarten sein. Es sollte verallgemeinerungswürdige Modelle geben.

Eines steht fest: An Geld mangelt es im Jahr 2005 nicht. Wenn das Land noch zusätzlich ESF-Mittel, die vom Bund bereitgestellt werden, weitergeben würde, müsste das mit einem gewissen Qualitätsanspruch geschehen.

Qualität geht vor Quantität. Die Kunst besteht nicht darin, alle einmal bewegt zu haben. Es kommt vielmehr darauf an, Voraussetzungen für die Eingliederung zu schaffen und jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen oder auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die über 55-Jährigen, sicher zur Rente führen.

Dem Rundbrief der TGL konnten wir Vorschläge für ein Landesprogramm entnehmen. Dieser stammt aber aus dem Dezember. Ich glaube, dass vieles bereits teilweise überholt ist. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Ministers; denn gestern hat auch ein Fachgespräch der TGL stattgefunden.

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit liegen bereits Anträge, die sich mit der Arbeitsmarktreform auseinander setzen, vor. Auf dieser Grundlage erhalten wir ganz ausführliche Informationen zur Einführung der Hartz-Gesetze. Es wäre schön, wenn wir nun auch diesen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beraten könnten. Ich bitte daher um die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung, Frau Fischer. - Die Landesregierung hat an dieser Stelle um das Wort gebeten. Herr Dr. Rehberger, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was in dem Antrag steht, ist von der Sache her absolut plausibel; aber der Antrag hinkt hinter der Entwicklung her.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Frau Fischer, Merseburg, CDU)

Denn Anfang Februar, also in den nächsten Tagen, treten das Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen auf lokaler Ebene mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und darüber hinaus das Landesprogramm zur Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Zielgruppen in Kraft.

Das heißt, das, was wir an Arbeit leisten sollen, ist bereits geleistet. Ich möchte meiner tüchtigen Mannschaft und insbesondere auch all denen, die bei der TGL und anderswo zugearbeitet haben, herzlich dafür danken, dass wir das Geld, von dem Frau Fischer sprach, auch zügig denjenigen zugute kommen lassen können, für die es gedacht ist.

Das Rahmenprogramm regelt neben der Zielgruppe und dem Zuwendungszweck vor allem die verschiedenen Maßnahmen, die Gegenstand der Förderung sein können, zum Beispiel die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit den verschiedenen Varianten, die es gibt, die Förderung von Beschäftigung schaffenden Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung modellhafter Projekte - Frau Fischer, Sie haben das angesprochen - und die Nutzung weiterer Förderprogramme des Landes.

Wir haben unabhängig von dem, was die Agentur für Arbeit angeboten hat, eine Reihe von eigenen Programmen: „GAJL plus“, Einstellungshilfen für Jugendliche unter 25 Jahren, Einstellungshilfen zur Schaffung

zusätzlicher Arbeitsplätze. Das alles sind Dinge, die man nutzen sollte, um im Rahmen dessen, was wir können, die Arbeitsmarktentwicklung positiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren! Dass wir im Jahr 2004 erstmals seit einer ganzen Reihe vor Jahren per saldo mehr Beschäftigte in Sachsen-Anhalt hatten, zeigt, dass wir offensichtlich auf einem guten Wege sind.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Herrn Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der beiden von mir zitierten Programme, des Rahmenprogramms für die kommunale Ebene und des Landesprogramms, ist der Betrag geklärt, der an die Arbeitsgemeinschaften bzw. die allein verantwortlichen Kreise zur Kofinanzierung der Bundesmittel fließt. Im Jahr 2005 sind es Mittel in Höhe von rund 20 Millionen € aus unserem ESF-Topf, die nach dem Arbeitsmarktschlüssel auf die Städte und die Landkreise verteilt werden; dafür muss es ja einen fairen Schlüssel geben. Das verkennt auch der Antrag nicht.

Die Frage allerdings, wie die Arbeitsgemeinschaften bzw. die Kreise, die die Dinge ganz allein in die Hand genommen haben, Schwerpunkte setzen, müssen diese selbst entscheiden. Es ist in der Tat sinnvoll, bei den Schwerpunktsetzungen, die man auf der Kreisebene durchführt, die Repräsentanten der Wirtschaft, der Gewerkschaften und auch der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einzubeziehen, weil man nur auf diese Weise richtige Schwerpunktsetzungen im jeweiligen Kreis durchführen kann.

In der Verantwortung des Landes verbleiben im Jahr 2005 ESF-Mittel in Höhe von rund 6 Millionen €, die im Rahmen der Förderung der Lehrlingsausbildung, also des Ausbildungspaktes, sowie für Projekte von landesweitem Interesse benötigt werden, zum Beispiel für die Projekte Gartenträume, Straße der Romanik, Stadtausbau Ost oder Aktiv zur Rente.

Ich werde den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit kurzfristig beide Programme zur Verfügung stellen, damit sie sich die Details einmal anschauen können. Selbstverständlich sind wir gern bereit, im Laufe des Jahres auch über die Umsetzung und über die Erfolge oder vielleicht auch Misserfolge, die bei der Umsetzung zu verzeichnen sind, zu berichten.

Frau Fischer, Sie haben das Thema der Ein-Euro-Jobs als Möglichkeit für die gewerbliche Wirtschaft angesprochen. Ich möchte eines klarstellen: Das ist kein Vorschlag meines Staatssekretärs Dr. Haseloff. Er hat lediglich darauf Bezug genommen, dass diese Idee von einem gewissen Teil der gewerblichen Wirtschaft entwickelt worden ist.

Ich sage meinerseits: Wir werden am 16. Februar 2005 im Präsidium des Forums für Wirtschaft und Arbeit mit den Kammern, mit den Wirtschaftsverbänden und mit den Gewerkschaften darüber reden, ob es vertretbar und sinnvoll einscheint, zumindest einen Modellversuch auf diesem Sektor durchzuführen. Ich verschweige nicht, dass ich dem äußerst skeptisch gegenüberstehe.

Nachdem ich in diesen Tagen beim Neujahrsempfang des Landkreises Aschersleben-Staßfurt Professor Sinn vom Ifo-Institut München gehört habe, der der Meinung ist, man sollte das alles für die gewerbliche Wirtschaft öffnen mit dem Ziel, die Löhne generell auf ein niedrige-

res Niveau zu führen, bin ich noch vorsichtiger und skeptischer.

(Zuruf von der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie auch mich zum Schluss den Dank, den Frau Fischer ausgesprochen hat, zum Ausdruck bringen. Eine solche Systemveränderung, wie wir sie jetzt im Rahmen von Hartz IV erlebt haben, ist tiefgreifend. Ich bin sehr dankbar, dass sehr viele dazu beigetragen haben, insbesondere in der Agentur für Arbeit, aber auch auf der kommunalen Ebene, dass das relativ problemlos geschafft worden ist. Dafür gilt ihnen auch namens der Landesregierung einen herzlichen Dankes.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Marion Fischer sprechen.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Zahl der Arbeitslosen steigt. Die 5-Millionen-Marke rückt, wie heute der Presse zu entnehmen war, in bedrohliche Nähe. Vor einem solchen Hintergrund wäre es fatal, wenn wir erst jetzt unsere Landesregierung auffordern wollten zu reagieren. Der Herr Minister hat heute noch einmal deutlich gemacht, dass sie sich in der Pflicht fühlt und dass sie sich der Bedeutung des Instruments der öffentlich geförderten Beschäftigung sehr wohl bewusst ist.

Genauso begrenzt wie der Einfluss, den eine Landesregierung auf die Politik der Bundesregierung nehmen kann, ist auch der Einfluss der Landesregierung auf die Arbeitsgemeinschaften und die optierenden Kommunen bei der Umsetzung der Hartz-Instrumente.

Beim Lesen des Antrags der Fraktion der SPD hat mich die Überschrift zunächst etwas irritiert. Ich habe mir überlegt, dass es ein bisschen spät wäre, erst im dritten Jahr der Regierung diese Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik zu fordern. Der CDU-Fraktion scheint dieser Antrag deshalb auch überflüssig zu sein. Denn bereits im Herbst 2002 hat die Landesregierung ihre Vorstellungen zu einer modernen und aktiven Arbeitsmarktpolitik genannt.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei nach wie vor - wenn ich das noch einmal sagen darf - auf der Stärkung und Weiterentwicklung des ersten Arbeitsmarktes und auf der dafür notwendigen bedarfsgerechten Qualifizierung und Weiterbildung; denn jeder von uns weiß, dass gering Qualifizierte ein deutlich überdurchschnittliches Arbeitslosigkeitsrisiko tragen. Deshalb müssen insbesondere junge Leute für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden.

Ich meine, dass aufgrund der gesetzlichen Neugestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende sicherlich Maßnahmen anzupassen sind. Ich bin aber absolut nicht der Ansicht, dass es einer kompletten Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik bedarf.

Aufgrund der Reduzierung der Mittel für Qualifizierung und Weiterbildung durch die Bundesagentur, sprich durch die Bundesregierung, und das enorm große Vermittlungsproblem insbesondere in den neuen Bundesländern hat sich die Prognose bestätigt, dass die Hartz-

Reform insbesondere für den ostdeutschen Arbeitsmarkt kein Allheilmittel ist. Dennoch - wir haben es eben gehört; ich muss das nicht wiederholen - ist die Landesregierung einzelnen Instrumenten gegenüber sehr aufgeschlossen.

Es gibt eine enge Zusammenarbeit über die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsagentur im Rahmen von Koordinierungsgesprächen, erweitert durch Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber- und der kommunalen Spitzenverbände. Eine Rahmenvereinbarung über die Ausrichtung der gemeinsam finanzierten Arbeitsmarktpolitik zwischen der Regionaldirektion und dem Wirtschaftsministerium wurde bereits genannt. Sie ist in Vorbereitung oder sogar schon fast fertig.

(Minister Herr Dr. Rehberger: Sie wird vollzogen!)

- Sie wird vollzogen.

Alle bereits bestehenden Förderprogramme zur beruflichen Integration sind auch offen für die von uns genannten problembehafteten Zielgruppen: Langzeitarbeitslose, Jugendliche unter 25 Jahren, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Programme wurden auch genannt: „GAIL plus“, Einstellungshilfen, Lohnkostenzuschüsse und Aktiv zur Rente.

Darüber hinaus sind natürlich Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung notwendig, aber immer mit dem Ziel des Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt. Hierfür steht ein neues Programm für ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger kurz vor der praktischen Umsetzung. Es berücksichtigt den mit der Europäischen Kommission vereinbarten Rahmen für die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik. Insbesondere geht es hierbei um die Verhinderung von Arbeitslosigkeit bzw. um die Verhinderung einer dauerhaften Ausgrenzung.

Abschließend meine ich, dass Transparenz und Bündelung des Instrumentariums sowie eine individuelle Beratung und Betreuung der Betroffenen von großer Bedeutung sind. Nicht immer ist ein hoher Mitteleinsatz für die Eingliederungschancen entscheidend. Oft sind es auch die Marktnähe, die Effizienz und die flexible Handhabung der Arbeitsmarktinstrumente sowie eine enge Kooperation aller beteiligten Akteure. Dies wird - wie vom Minister bereits gesagt wurde - durch die Landesregierung bereits bestmöglich im Rahmen ihrer Kompetenzen geleistet. Wir sehen daher diesen Antrag als nicht erforderlich an und lehnen ihn ab.

Ich möchte noch sagen, dass das Selbstbefassungsrecht es uns im Wirtschaftsausschuss ermöglicht, alle Themen bezüglich der Wirtschaftspolitik dieses Landes aufzurufen. Wir sollten das ganz einfach beibehalten.

- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Für die PDS-Fraktion wird Frau Dirlich sprechen.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir haben im Ausschuss diskutiert, wir diskutieren im Ausschuss und wir werden im Ausschuss diskutieren.

(Heiterkeit bei der PDS)

Allerdings haben wir dies nichtöffentlich getan, tun dies nichtöffentlich und werden dies nichtöffentlich tun. Ich wiederhole mich gern und sage: Wir sind eine politische Partei - so wie die SPD - und wollen natürlich auch, dass eine öffentliche Diskussion stattfindet.

(Beifall bei der PDS)

Wir glauben, dass das Landtagsplenum dazu durchaus geeignet ist. Wir werden Sie deshalb auch in Zukunft mit Anträgen zum Thema Hartz IV und Arbeitsmarkt nicht verschonen.

Die PDS-Fraktion hält eine Diskussion über die Neuausrichtung - oder wie auch immer man es nennen will - der Arbeitsmarktpolitik für durchaus geboten. Wir stimmen in dieser Frage der Begründung der SPD durchaus zu.

Ich gebe zu, dass das Bedürfnis der PDS und auch der SPD, über die Arbeitsmarktpolitik zu diskutieren, möglicherweise einem Informationsdefizit entspringt. Wenn ich mir aber den Haushaltplan für das Jahr 2005 und auch den für das Jahr 2006 anschau, dann finde ich dort unter den Maßnahmen des operationellen Programms: Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen, insbesondere von Sozialhilfeempfängern. Die wird es im Jahr 2006 aber nicht mehr geben, auch nicht an anderen Stellen im Programm. Für mich stand insofern völlig außer Frage, dass eine Neuausrichtung auf die neue Gesetzgebung hin sehr wohl notwendig ist.

Es ist notwendig, die Arbeitsmarktpolitik auf die neue Gesetzeslage einzustellen. Das ist vor allem auch vor dem Hintergrund der Vorgänge um das Programm Aktiv zur Rente notwendig, das, wenn wir es richtig verstanden haben, unter dem Vorwand der Überführung in das neue Recht im Grunde abgeschafft werden soll; denn das, was die Landesregierung im Wirtschaftsausschuss als Ersatz für dieses Programm angeboten hat, nämlich Maßnahmen mit einer Dauer von einem Jahr auf der Basis von 1 €, die ein halbes Jahr lang aus Mitteln der Kommunen für die Eingliederung von ALG-II-Empfängern und ein weiteres halbes Jahr lang aus dem Landeshaushalt finanziert werden sollen, kann aus meiner Sicht kein Ersatz für das Programm Aktiv zur Rente sein. Die Leute sollen damit aktiv bis zur Rente kommen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Nach dem SGB III ist immerhin noch eine Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren möglich. Man muss sich anschauen, auf welcher gesetzlichen Grundlage das möglich ist. Man muss sich anschauen, wie die Landesregierung diesem Anspruch, Menschen tatsächlich zu helfen, aktiv bis zur Rente zu kommen, gerecht werden will.

(Zustimmung bei der PDS, von Frau Schmidt, SPD, und von Frau Fischer, Leuna, SPD)

An ein paar Punkten will ich deutlich machen, dass wir dem SPD-Antrag in der vorliegenden Fassung nicht sofort zustimmen können. Wir sind nicht sicher, ob die Arbeitsmarktpolitik das ausbügeln sollte, was andernorts bereits geleistet und angeboten wird. Das betrifft die Punkte 1 und 2, in denen es um die Schulabschlüsse und die Berufsausbildung geht. Dafür gibt es andere Möglichkeiten.

Zu Punkt 3, berufliche Qualifizierung mit verwertbaren Abschlüssen, die sich an den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes orientiert: Ich bin der Meinung und habe das so mitbekommen, dass dieser Anspruch bereits in

den letzten Jahren an die Bildungsträger gestellt worden ist; denn sie mussten eine Vermittlungsquote von 70 % oder 80 % ausweisen und mussten sich insofern mit ihren Qualifizierungsangeboten natürlich immer am ersten Arbeitsmarkt orientieren.

In Punkt 4 ist die Rede davon, dass sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten im ersten Arbeitsmarkt mit einer Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr stattfinden sollen. Daran hat die PDS natürlich ein hohes und vitales Interesse. Ich möchte aber gern wissen, wie das im Land umgesetzt werden soll. Denn, meine Damen und Herren von der SPD, das Gesetz sieht nämlich ausdrücklich vor, diese so genannten Drehtüreffekte auszumerzen. Das heißt, wenn man das tatsächlich will - das haben wir in den Diskussionen in Berlin erlebt -, dann muss man das für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr machen, damit die Leute in der Zeit, in der sie beschäftigt sind, eben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I erhalten.

Damit müssen wir im Ausschuss eben auch umgehen. Das aber sind Vorgaben des Gesetzes, an denen die Landesregierung, so fürchte ich, nicht wirklich vorbeikommt.

(Beifall bei der PDS)

Wenn die SPD-Bundesregierung an dieser Stelle ganz streng die Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt und in einem gemeinnützigen oder zusätzlichen öffentlichen Beschäftigungssektor so strikt nebeneinander stellt, dann ist das für uns, das muss ich sagen, eine sehr unklare Aussage. Denn insbesondere im gemeinnützigen Sektor gäbe es eine Reihe von Möglichkeiten für Arbeiter auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenn es uns denn gelänge, sie auf vernünftiger Basis, dauerhaft und bezüglich des Entgeltes auf einer die Existenz einigermaßen sichernden Höhe zur Verfügung zu stellen. Auch darüber sollten wir im Übrigen diskutieren.

Zu dem Programm „Aktiv zur Rente“ habe ich schon etwas gesagt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie haben jetzt auch keine Chance mehr, noch viel zu sagen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Herr Gürth, CDU: Schadel!)

Frau Dirlich (PDS):

Was für ein Jammer.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dazu fehlt die Zeit.

Frau Dirlich (PDS):

Ich möchte nur noch kurz auf Frau Fischer reagieren. Ich weiß nicht, warum Sie, Frau Fischer, beklagen, dass in der Arbeitsmarktpolitik ausschließlich alte Instrumente zur Verfügung stehen. Das steht leider so im Gesetz. Wir haben das auch nicht so gewollt. Das SGB II beruft sich mit seinen Regelungen aber ausdrücklich auf das SGB III und das sind eben die alten Instrumente, die wir schon kennen. Auch wir hätten gern neue gehabt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dirlich. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Röder sprechen.

Frau Röder (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag zeigt die SPD-Fraktion, dass sie sich dazu entschlossen hat, ein zentral vom Land durchgesteuertes Programm zur aktiven Arbeitsmarktpolitik zu fordern. Dieser Forderung schließt sich die FDP-Fraktion aus drei Gründen nicht an.

Zum Ersten widerspricht das einer Grundidee des SGB II, zum zweiten ist das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten auf diesem Gebiet schon aktiv und zum Dritten: Selbst wenn das Land hier aktiv lenkend eingreifen wollte, ginge das nicht; denn die rechtlichen Möglichkeiten dafür sind zu stark begrenzt.

Zum Ersten. Die mit dem SGB II verbundene Idee war unter anderem, die aktive Arbeitsmarktpolitik auch in eine regionale, in eine lokale Verantwortung zu geben. Aus diesem Grunde hat man Optionskommunen zugelassen. Aus diesem Grunde hat man in die Arbeitsgemeinschaften auch die Landkreise und die kreisfreien Städte einbezogen. Es war die Idee, regional verwurzelte, lokal verwurzelte Entscheidungsträger einzubeziehen und zu dezentralen und flexiblen Lösungen zu kommen.

Diese Grundidee halte ich für sehr richtig und für unterstützenswert. Ich halte sie auch für wesentlich Erfolg versprechender als das bisherige, von Nürnberg zentral durchgesteuerte Modell. Die Erfolglosigkeit dieses Modells ist hinreichend bewiesen worden. Aus diesem Grund unterstützen wir diese Grundidee und sind gegen ein vom Land lenkend eingreifendes Programm.

Zum Zweiten. Das Land hat, wie Sie schon gehört haben, ein eigenes Programm entwickelt, das im Februar vorgelegt wird. Aber das kann und soll auch nur ein Angebot sein. Dieses Programm werden wir alle sehen. Es wurde auch schon den Optionskommunen und den Arbeitsgemeinschaften mitgeteilt. Ihnen wurde die komplette ESF-Palette vorgestellt. Ihnen wurde erklärt, in welcher Art und Weise welche Maßnahmen ergriffen werden können. Ich gehe davon aus, dass die Landkreise von diesem Angebot Gebrauch machen werden. Das Land, insbesondere das Wirtschaftsministerium, steht ihnen hierbei mit Rat und Tat zur Seite. Es besteht ein lebhafter Dialog. Nochmals: Das ist nur ein Angebot. Die Entscheidungen müssen am Ende vor Ort fallen.

Zum Dritten. Die rechtlichen Möglichkeiten des Landes, hier lenkend einzutreten, bestehen einfach nicht. Selbst wenn wir vom Land aus etwas tun wollten und den Arbeitsgemeinschaften oder den Optionskommunen sagen wollten, sie sollen bestimmte Dinge tun, könnten wir das niemals durchsetzen. Das sieht man am besten an einem Beispiel, das Sie vielleicht gestern im Presse-Spiegel zur Kenntnis genommen haben. Es war ein Artikel aus der „Volksstimme Burg“ mit der Überschrift: „28 Frauen droht ab Februar wieder die Arbeitslosigkeit“. Dabei geht es um das Programm „Aktiv zur Rente“.

Das Land hat sich zu diesem Programm „Aktiv zur Rente“ bekannt. Wir haben in den Haushaltsplan 2004 und auch in den Doppelhaushaltspol 2005/2006 die Mittel eingestellt, um dieses Programm bis zum Ende durchzufinanzieren. Wenn die Arbeitsverwaltung oder der Entscheidungsträger vor Ort aber die Entscheidung trifft,

diese Programme nicht zu Ende zu führen und diese Bescheide zu widerrufen, dann hat das Land schlicht keine Möglichkeit, dagegen vorzugehen. Das ist bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen eben in weiten Teilen der Fall.

Zum Abschluss muss ich noch sagen: Im Wirtschaftsausschuss wird in jeder Sitzung eine ausführliche Information zum SGB II gegeben.

(Herr Gürth, CDU: Eine sehr ausführliche!)

- Ja, äußerst ausführlich. Da haben Sie Recht, Herr Gürth. - Es werden Fragen aus allen Bereichen, die das SGB II berühren, gestellt. Diese werden auch immer umfassend und ausreichend beantwortet.

Ich bin gespannt auf das, was uns Staatssekretär Herr Haseloff in Zukunft von seinen Besuchen erzählen wird, die er demnächst, wie er es im Wirtschaftsausschuss angekündigt hat, den Optionskommunen abstatten wird. Ich nehme an, er wird auch die Arbeitsgemeinschaften besuchen. Dann werden wir sicherlich konkrete Informationen bekommen. Darauf bin ich schon sehr neugierig und gespannt. Das werden wir im Wirtschaftsausschuss aktiv begleiten. Trotzdem, den Antrag auf ein zentral durchgesteuertes System lehnen wir ab. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Röder. - Frau Fischer, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Röder, ich habe kein zentralisiertes Programm gefordert. Wir haben lediglich gefordert, dass man ein Rahmenprogramm vorgibt. Wenn das Land Geld nach unten gibt, dann sollte man dafür entsprechende Kriterien festlegen. Wir freuen uns darüber, dass dieses Programm inzwischen fixiert und mit den Akteuren abgesprochen ist.

Wenn Sie aber sagen, dass das Land keinerlei Möglichkeiten hat, einzutreten, dann muss ich sagen: Das stimmt nicht. Denn das Land hat das Rahmenprogramm vorbereitet. Die Landesregierung, speziell das Wirtschaftsministerium, hat natürlich eine gewisse Pflicht zu schauen, was in den Arbeitsgemeinschaften passiert und was in den Eigenbetrieben passiert. Denn das Wirtschaftsministerium könnte dem Eigenbetrieb die Aufgabe auch wieder entziehen - so sind wir einmal informiert worden.

Wir wollten mit diesem Antrag eigentlich erreichen, dass wir nicht nur über die Umsetzung der Hartz-Gesetze reden, sondern auch über Arbeitsmarktprogramme und über Eingliederungsprogramme, damit wir auch da miteinander im Gespräch sind und hören, was passiert, wie es vonseiten der Landesregierung begleitet wird und was an der Basis an Programmen durchgeführt wird, über die man sich vielleicht auch einmal untereinander austauschen kann und die man bekannt machen kann.

Zu dem Problem der 28 Frauen aus Burg. Das hängt natürlich damit zusammen, dass das Ü-55-Programm in Hinblick auf die Finanzierung noch nicht „auf die Füße gestellt“ worden ist, nachdem die Lohnersatzleistungen

quasi nicht mehr über die Agenturen erbracht werden. Nun muss man schauen, wie man eine Finanzierung gemeinsam hinbekommt. Ich hoffe, dass wir aus dem Wirtschaftsministerium noch einmal eine Auskunft dazu erteilt bekommen, wie denn die Finanzierung insgesamt sein soll.

Frau Dirlich, Sie haben etwas vorweggenommen, dafür danke ich Ihnen. Es ist wirklich so, dass im Haushalt auch die andere Finanzierungsart mit den SAM so enthalten ist. Ich denke, es muss schon im Interesse des Ausschusses sein zu schauen, wie der Haushalt unter den neuen Bedingungen aussehen wird. Ich denke, da muss schon noch einmal nachgesteuert werden. Darüber sollte mit den Ausschussmitgliedern beraten werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 4/1993 ein.

Die PDS-Fraktion hat eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt. Darüber stimmen wir zunächst ab. Wer einer Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag also solchen ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die PDS-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 11 ist abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Unterstützung bei der Beseitigung der Folgen des Seebebens in Südostasien durch mittel- und langfristige Patenschaften

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, der PDS und der FDP - **Drs. 4/1999**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während wir in Europa Weihnachten feierten, bebte im Indischen Ozean der Meeresboden. Die Folge war eine gewaltige Flutwelle, auf Japanisch Tsunami genannt. Sie breite sich typischerweise ringförmig aus und erreichte mit der Geschwindigkeit eines Flugzeuges nach wenigen Stunden die Küsten vieler Länder. Dort richtete sie unvorstellbare Zerstörungen an und riss, wie wir heute wissen, mehr als 200 000 Menschen in den Tod.

Dem weltweiten Entsetzen über diese folgenreichste Naturkatastrophe in unserer jüngeren Geschichte folgten neben der Trauer auch Hilfen in bisher nicht gekanntem Ausmaß.

Der Schrecken über das Geschehene wird lange anhalten. Er vermindert sich auch nicht, sondern er verstärkt sich eher dadurch, dass uns die Geophysiker erklären können, wie so eine Welle entsteht, dass es nämlich an bestimmten Stellen unserer Erdoberfläche immer wieder zu Erd- und Seebbenen kommen muss, weil sich dort Erdschollen gegeneinander bewegen, wodurch gewaltige Kräfte freigesetzt werden, und dass dergleichen immer wieder geschehen wird.

Doch auch die Fachleute wissen nicht, wann, wo und in welchem Ausmaß solche Wellen wieder entstehen werden. Sie wissen nur, dass wir sie nicht verhindern können. Allenfalls sind die bedrohten Menschen in der Lage, sich vor ihnen besser zu schützen und durch Warnsysteme wenigstens teilweise in Sicherheit zu bringen. Auch darüber wurde sogleich diskutiert. Doch zunächst gilt und gilt es, unmittelbar zu helfen.

Die Nachrichten und Berichte waren so grauvoll, dass sie sich grundsätzlich von den sonst an Feiertagen bevorzugten Unglücksmeldungen unterschieden. Auch die Medien verzichteten sehr bald auf reißerische Begriffe wie „Horrorwelle“ und Ähnliches. Hier musste keine zusätzliche Aufmerksamkeit erregt werden.

Die ungestellten, unverfälschten Bilder, die Zahlen und die Einzelschicksale lösten auch ohne verstarkendes Vokabular echtes Entsetzen aus. Sie weckten Mitgefühl und Hilfsbereitschaft, obwohl auch diesbezüglich unser Vorstellungsvermögen begrenzt ist, sodass uns wohl überwiegend der Bericht über die ersten Tausenden von Toten mehr bewegt haben mag als die späteren Meldungen über die Zehntausenden. Und doch wissen und fühlen wir, dass jedes einzelne Opfer zählt.

Die Betroffenen sind nicht damit getrostet, dass es neben ihnen noch Tausende andere traf. Wochen vergingen, bis das ganze Ausmaß des Schadens auch nur annähernd erfasst werden konnte. Inzwischen verwischt sich die Grenze zwischen direkten und indirekten Opfern sowie direkten und indirekten Schäden. Es wird Jahre dauern, bis an diesen Küsten und in diesen Ländern wieder das normale Leben einkehrt. Die Helfer brauchen einen langen Atem.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, was geschehen ist. Wir kennen die Folgen und wissen um die Notwendigkeit der Hilfe. Was also wurde getan, was wird getan und was muss noch getan werden?

Den Toten können wir nicht mehr helfen, wohl aber ihrem Angedenken, wozu auch die Identifizierung gehört. Den Lebenden, die ihre Existenzgrundlage verloren haben und deren Lebensraum empfindlich geschädigt wurde, muss sowohl schnell als auch nachhaltig geholfen werden. Jeder kann dazu beitragen, je nachdem, wozu er in der Lage ist.

Und das geschah auch. Unverzüglich begann die Soforthilfe. Von Deutschland aus wurde sie der Zuständigkeit entsprechend über das Auswärtige Amt gelenkt und geleistet. Schrittweise geht sie in die Hilfe für den Wiederaufbau im Sinne der Entwicklungszusammenarbeit über.

Deutschland hilft überproportional, tritt jedoch nicht in einen Überbietungswettbewerb ein. Das Gleiche sollte auch innerhalb Deutschlands gelten, zwischen Ländern und Kommunen, Hilfsorganisationen und Parteivertretern. Andererseits soll diese Hilfe natürlich auch sichtbar werden, und es schadet nicht, wenn wir als Friedensmacht in der Welt erkennbar sind, als ein Land, das sei-

ne Kräfte dort einsetzt, wo Hilfe außerhalb von Kriegen notwendig ist.

Diese Fragen haben offenbar auch die USA bald so gesehen, nachdem Präsident Bush zunächst eine ganz andere Haltung erkennen ließ und in den USA dafür schwer gescholten wurde.

Die deutsche Hilfe konzentriert sich auf Sri Lanka und Indonesien. Man muss bei der Auswahl unter den betroffenen Ländern bedenken, dass einige von ihnen nicht gänzlich arm sind und durchaus auch eigene Verantwortung für die Hilfe tragen können.

Die Bundesregierung hat für die deutsche und internationale Hilfe eine ganz einfache Strategie vorgeschlagen. Das Stichwort heißt „Patenschaften“ - Länder für Länder, Regionen für Regionen, Städte für Städte, Krankenhäuser für Krankenhäuser usw. Nach diesem Prinzip lässt sich ein einfaches Hilfsprogramm aufbauen, das wirksamer ist als eine zentrale Sammlung und Verteilung.

Es bedarf allerdings der Koordinierung und der Kenntnis vorhandener Strukturen. Denn wie hilft man am besten jemandem, den man nicht kennt und dessen Verhältnisse man nicht beurteilen kann? Doch wohl indem man sich auf andere Personen und Organisationen stützt, die vor Ort sind oder sich dort auskennen.

Die Hilfe nach diesem Grundsatz hat bereits begonnen. Auf der Bundesebene sprach der Kanzler schon am 12. Januar 2005 mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Länder darüber. Es wurde Folgendes vereinbart: Die Partnerschaftsinitiative wird zentral von einem Ausschuss der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen gesteuert. Dieser nahm am 17. Januar 2005 seine Arbeit auf. Die Kommunen in ihrer Gesamtheit werden in diesem Gremium von den kommunalen Spitzenverbänden vertreten. Außerdem sollen in einem Arbeitsstab, der „Partnerschaftsinitiative“ genannt wird, unter Leitung des Auswärtigen Amtes die Hilfsanfragen aus den Katastrophengebieten und die Hilfsangebote von Ländern und Kommunen zusammengeführt bzw. koordiniert werden.

In all das sind wir, das Land Sachsen-Anhalt, voll eingebunden. Wir haben damit einen vorgezeichneten Weg, um wirksam helfen zu können. Nun werden wir ihn tatkräftig beschreiten. Dem dient auch unser heutiger gemeinsamer Antrag.

Wir freuen uns und begrüßen es sehr, dass ein Antrag aller Fraktionen ohne vorherigen Streit zustande kam. Wir begrüßen es außerdem, dass die Landesregierung nicht erst aufgefordert werden muss, sondern bereits tätig wurde und einhellig in dieser Frage unterstützt werden kann. Streit wird es auf anderen Gebieten unter uns noch genug geben.

Die Einrichtung einer Infobörse zur Fluthilfe ist zweifelsfrei der richtige Schritt. Die gemeinsame Beratung von Vertretern der Landesregierung, von Hilfsorganisationen sowie des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages bildet die beste Gewähr dafür, dass die Hilfe an die richtige Stelle kommt; denn bekanntlich hilft es nicht, Gutes tun zu wollen, wenn man sich nicht auskennt.

Auch wollen alle, die gespendet haben oder noch spenden werden, zu Recht sicher sein, dass ihre Hilfe tatsächlich bei Hilfsbedürftigen ankommt. Koordinierung heißt, nicht abzuwarten, bis nach einem Gesamtplan

alles geregelt werden kann, sondern die unverzügliche Vermittlung an die richtigen Stellen bei gleichzeitiger Verhinderung doppelter oder unzweckmäßiger Hilfe.

Inzwischen geht es fast ausschließlich um den mittel- und langfristigen Wiederaufbau. Dieser sollte sorgfältig und entsprechend den speziellen Bedürfnissen in den betroffenen Gebieten durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Auch deutsche Urlauber waren unter den Toten und Hunderte von Deutschen werden noch vermisst. Hier galt und gilt es, zu Hause, vor Ort zu helfen, soweit dies möglich ist. Aus Sachsen-Anhalt sind vergleichsweise wenig Menschen unter den Opfern, doch das vermindert unsere Betroffenheit insgesamt nicht.

Auch das rechte Maß an öffentlicher Trauer ist in Deutschland gefunden worden. Am 9. Januar 2005 fand im Berliner Dom ein Trauergottesdienst statt und am 20. Januar 2005 im Deutschen Bundestag ein Staatsakt zum Gedenken an alle und nicht nur an die deutschen Opfer der Flutkatastrophe an den Küsten des Indischen Ozeans. Bundespräsident Horst Köhler sprach in seiner nachlesenswerten Rede auch für uns, für alle Einwohner Deutschlands. Wir schließen uns diesem Gedenken an.

Heute sprechen wir im Landtag jedoch in erster Linie über unseren Beitrag bei der Hilfe. Da gibt es tatsächlich noch einiges zu bedenken und anzumerken. Die Mittel, die zusammenkommen, haben einen bisher einzigartigen Umfang. Es spenden Einzelne und auch ganze Organisationen. Es werden Benefizveranstaltungen der unterschiedlichsten Art durchgeführt, seien es nun Konzerte oder sportliche Wettkämpfe.

Je nach ihren Möglichkeiten und dem Gefühl der Betroffenheit helfen und spenden die Städte und Gemeinden. Falls vorhanden, greifen sie auf bestehende Verbindungen zurück, nutzen alte Beziehungen und Erfahrungen, wie das Beispiel Halle zeigt. Die dortigen Franckeschen Stiftungen haben seit 300 Jahren Beziehungen zu Südindien in die Gegend von Trankebar. Dort ist Hilfe nötig. Sie kann unmittelbar an die richtige Stelle gebracht werden. Viele Hallenserinnen und Hallenser sowie die Stadt insgesamt haben sich der Unterstützung angeschlossen. Ähnliches gilt für Magdeburg.

In der Koordinierungsstelle des Landes wird sehr bald eine lange Liste vorliegen, die dergleichen enthält. Das begrüßen und unterstützen wir.

(Beifall im ganzen Hause)

Besonders erwähnenswert erscheint mir der Kreis Bitterfeld. Die Papiere von dort habe ich mir genauer angesehen. Unter dem Eindruck der beim Elbe- und Mulde-Hochwasser vor zweieinhalb Jahren selbst erfahrenen Hilfe wurde das Projekt „Bitterfeld hilft“ ins Leben gerufen. Das Projekt wird vom Landrat, dem Bürgermeister der Stadt Bitterfeld und der Oberbürgermeisterin von Wolfen getragen. Bereits das kombinierte Kennwort des Spendenkontos lässt erkennen, wie konkret die Hilfe sein soll: Hochwasseropferhilfe, Wohnen, Fischerboote, Hospital, SOS-Kinderdorf oder Schule. Dafür kann man sich entscheiden. Wer helfen will, kann sich an konkreten Teilprojekten der Aktion beteiligen.

Einer der Punkte, der immer wieder zu Recht angesprochen wird und wohl auch künftig noch eine große Rolle spielen wird, ist: Wohin gehen die Spenden im Einzelnen? Werden sie auch wirklich ordnungsgemäß verwendet?

Immer dann, wenn in der ersten Aufregung unter den schrecklichen Eindrücken eine rasche, unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt wird und so gehandelt wird, entsteht das Risiko eines jahrelangen unerfreulichen Nachspiels, wie leider schon so oft geschehen.

Die Erfahrung lehrt, dass irgendwann eine Prüfung kommt. Dann wird nicht mehr nach dem Zeitdruck gefragt, dann wird das Wort „unbürokratisch“ zum Vorwurf, weil nicht exakt nach den Vorschriften gehandelt wurde oder gar fahrlässig dem Eigennutz Raum gegeben worden ist. Gefragt wird dann nicht mehr nach Schnelligkeit, sondern nur noch nach Klarheit und Vorschriftentreue. Das war nach dem Oder-Hochwasser nicht anders als nach dem Elbe-Hochwasser. Es ist also allen Helfenden und Koordinierenden zu wünschen, dass es ihnen gelingt, bei aller Hilfsbereitschaft letztlich doch auf jeden Euro zu achten.

Es trifft sicherlich auch zu, dass die gewaltige Hilfsbereitschaft und Hilfsaktion unseren Blick von anderen Bedürftigen ablenkt. So hat bereits nach wenigen Tagen das Uno-Flüchtlingshilfswerk darauf hingewiesen, dass in Afrika, speziell im Kongo, jährlich vermutlich mehr Menschen umkommen, als der Flutkatastrophe zum Opfer gefallen sind. Sie dürfen wir nicht ganz aus den Augen verlieren.

Auch in unserem Land werden vermutlich diejenigen, die gegenwärtig zu Recht für weitere gute Zwecke sammeln und um Hilfe bitten, etwas weniger erhalten, weil es sich nicht nur um zusätzliche Hilfsbereitschaft handelt. Das ist allerdings nur eine Beobachtung am Rande; denn die schlechteste Handlung wäre schließlich, nur weil man nicht allen helfen kann, ganz darauf zu verzichten. Wir rufen also auch aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt alle auf, nach ihrem Vermögen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Manchmal führen uns schreckliche Ereignisse auch Positives vor Augen. Die Flutkatastrophe in Südostasien gehört dazu. Die Menschen fragten nicht, wessen Aufgabe es sei, den Flutopfern zu helfen, sondern sie versuchten es spontan selbst. Es gibt dafür einfache menschliche Gründe. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit hat ein Ausmaß erreicht, wie wir es stets erhofft, aber bisher kaum je erlebt haben. Wenn das Wissen darum, auf einer gemeinsamen Erde zu leben, das Eintreten des einen für den anderen über alle Grenzen und Schranken der Länder, Religionen und Kulturreiche hinweg auch Folge oder gar Ausdruck der Globalisierung ist, dann ist das die beste Seite der Globalisierung. Dann wächst daraus auch Hoffnung.

Selbst wenn wir es sind, die häufiger geben als nehmen, so sind wir im Grunde darum zu beneiden; denn es ist besser geben zu können, als nehmen zu müssen.
- Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Fikentscher, für die Einbringung. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Innenminister Jeziorsky, bitte sehr.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben kurz überlegt, ob ich überhaupt

noch an das Mikrofon gehe; denn die Rede von Herrn Dr. Fikentscher hat im Prinzip alles abgegriffen, die Beschreibung dessen, was passiert ist, die Freude über die Spenden- und Hilfsbereitschaft in Deutschland und auch bei uns, aber auch die Frage, wie man jetzt die Hilfe organisiert. Deswegen will ich dazu nichts weiter sagen.

Der Antrag beinhaltet neben einer Unterstützung der Initiativen der Landesregierung auch den Auftrag zu berichten. Einen Bericht im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten gibt die Landesregierung auch zu einem späteren Zeitpunkt gern.

Ich will zumindest über das, was in den letzten Tagen von unserer Seite aus geschehen ist, berichten. Die Hauptzielrichtungen der Hilfe aus Deutschland waren Sri Lanka und Indonesien. Das ist mit der EU abgestimmt. Der Bund hatte die Länder und damit auch uns gebeten, die Hilfsangebote, die aus unserem Land kommen, zu bündeln. Deswegen haben wir in der vergangenen Woche im Innenministerium einen ersten Informationsaustausch mit den Hilfsorganisationen, den kommunalen Spitzenverbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und dem Landesfeuerwehrverband durchgeführt.

Im Ergebnis dessen ist zu konstatieren, dass die beiden kommunalen Spitzenverbände zurzeit in ihrem Zuständigkeitsbereich eine systematische Abfrage zu möglichen Hilfsangeboten im Sinne der konkreten Hilfe für Projekte vor Ort durchführen. Die Ergebnisse werden in den nächsten Tagen vorliegen, sodass wir damit umgehen und die Informationen über die Hilfsangebote bündeln und an den Arbeitsstab Partnerschaftsinitiativen auf Bundesebene weitergeben können.

Konkrete Anfragen bei den Hilfsorganisationen haben Folgendes ergeben: Drei Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks aus Sachsen-Anhalt sind vor Ort im Einsatz. Ein Lehrer der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge soll das THW-Team Anfang Februar verstärken. Ein Mitarbeiter des Landeskriminalamtes befindet sich zurzeit vor Ort, um bei der Identifizierung der Opfer Hilfe zu leisten. Weitere Mitarbeiter des LKA stehen auf Abruf bereit und werden in naher Zukunft sicherlich in die betroffenen Regionen reisen.

In dieser Woche hat die Landesregierung beschlossen, die Koordinierungsstelle „Fluthilfe Südostasien“ im Innenministerium einzurichten. Sie wird als Anlaufstelle dienen, um insbesondere Hilfsangebote zu vermitteln und zu bündeln. Im Interesse einer effektiven Hilfeleistung sind die übrigen Ressorts gebeten worden, eng mit dieser Koordinierungsstelle in meinem Hause zusammenzuarbeiten. Diese Aktivitäten umfassen natürlich alle behördlichen, aber auch alle sonstigen Initiativen nicht-staatlicher Stellen und Organisationen. Wir werden also diese Informationen fortlaufend aktualisieren und in der Koordinierungsstelle zusammenfassen, um dann das weitere Vorgehen, auch in Abstimmung mit dem Bund, zu koordinieren.

Ich denke, wir müssen noch ein bisschen Erfahrung sammeln und sehen, was dabei herauskommt. Im Februar - oder wann es der Ausschuss wünscht - können wir sicherlich schon über erste Erfahrungen und über erste Kontakte, die sich eventuell haben vermitteln lassen, berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Nach meinen Informationen haben die Fraktionen auf Redebeiträge verzichtet. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1999. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Internationales Luftdrehkreuz für Postfracht in Halle/Leipzig

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/2005**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Scheurell von der CDU.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Paschke! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pläne des Luftfrachtdienstleisters DHL, am Standort Halle/Leipzig ein internationales Drehkreuz für den Postfrachtversand zu entwickeln, haben nicht nur in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt und in unserer Region Mitteldeutschland, nein, europaweit für Aufsehen gesorgt. Wenn die Express- und Logistiktochter der Deutschen Post ihre Pläne in die Realität umsetzt, dann stellt dies einen Quantensprung für die Wirtschaft in Mitteldeutschland dar.

Die von der Presse in diesem Zusammenhang genannten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Medienberichten zufolge will die DHL 300 Millionen € am neuen Standort investieren. 10 000 Arbeitsplätze könnten als Folge bis 2012 entstehen. Kein Wunder, dass eine solch bedeutende Investition Presse und Bürger viel über mögliche neue Arbeitsplätze, Investitionssummen, Chancen und Herausforderungen für unsere Region, ein Kernland der deutschen Industrie und der Luftverkehrsgeschichte, spekulieren lässt.

Wir als Parlamentarier brauchen aber auch belastbare Aussagen von offizieller Seite und wollen darüber hinaus ein Signal an Investoren und Bürger aussenden. Grund genug für die Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP, den Landtag in einem Antrag zu einem klaren Bekenntnis für den mitteldeutschen Flughafen Halle/Leipzig und das mögliche internationale Drehkreuz aufzufordern. Es ist außerdem Zeit für ein sachliches Ausloten der Chancen unserer Region unter Einbeziehung des Parlaments.

Wir wollen Bürger und Mandatsträger einbinden in einen Prozess, den Standort Halle/Leipzig zu der Größe hinzuführen, die er in der deutschen Luftfahrtgeschichte lange Jahre innehatte. Im Jahr 1927 als Großflughafen für Halle und Leipzig angelegt, wurde er rasch zu einem der wichtigsten Landeplätze in ganz Deutschland. Der Zweite Weltkrieg und die Sonderentwicklung Mitteldeutsch-

lands in der damaligen DDR haben dazu geführt, dass der Schkeuditzer Flughafen von den großen Strömen des internationalen Flugverkehrs abgeschnitten blieb. Dies kann und dies wird sich jetzt ändern.

Auch Vertreter unseres Hohen Hauses haben bereits Vorschläge gemacht, wie die mögliche Ansiedlung von DHL begleitet werden kann oder welche Chancen dies für bestehende Unternehmen in unserem Land Sachsen-Anhalt mit sich bringt. Ich erinnere an die Vorschläge unseres Verkehrsministers Dr. Karl-Heinz Daehre, das Verkehrskonzept „Olympia 2012“ zu reaktivieren und die Autobahn A 14 zwischen dem Schkeuditzer Kreuz und der Stadt Halle sechspurig und die Bundesstraße B 6n zügig bis zum Anschluss an die A 9 auszubauen. Der sehr geehrte Kollege Felke hat die Vermutung geäußert, dass die DHL-Investition noch einmal einen Lichtstrahl auf den Waggonbau Halle-Ammendorf werfen könnte.

Wir wollen wissen, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung für die finanzielle Unterstützung der Kapitalerhöhung hinsichtlich des Anteils des Landes Sachsen-Anhalt an der Mitteldeutschen Flughafen AG plant. Hierzu soll im Ausschuss für Finanzen berichtet werden.

Über die notwendigen Abstimmungsprozesse mit der Regierung des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung raumordnerischer Entwicklungen und erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie des Lärmschutzes sollen die Ausschüsse für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sowie für Umwelt unterrichtet werden. Die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sollen über alle Unterstützungsleistungen unseres Landes zur Errichtung dieses Drehkreuzes unterrichtet werden.

Mir ist bewusst, dass wir im Landtag schon eine Debatte über den Flughafen Halle/Leipzig geführt haben. Der Antrag der PDS-Fraktion „Flughafenholding Leipzig-Halle-Dresden stärken“ sowie der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP, beraten am 17. Juni 2004 im Parlament, hatten jedoch einen ganz anderen Ausgangspunkt. Anlass war unter anderem das Scheitern der Projektgesellschaft für den Stendaler Flughafen nahe Buchholz. Mit der Entscheidung von DHL hat die Diskussion jedoch eine neue Qualität erhalten, auf die wir nun angemessen und umfassend eingehen wollen.

Gleichzeitig möchte ich noch einmal an das Luftverkehrskonzept der Landesregierung erinnern, in dem sie sich auch für eine Konzentration auf den Flughafen Halle/Leipzig ausspricht. Ich denke, unsere Regierung und wir als Parlament sind gut gerüstet, das Projekt voranzutreiben und zu begleiten sowie eine umfassende, alle Aspekte dieses Projekts berücksichtigende Diskussion zu führen.

Ich bedanke mich bei Ihnen und bitte um die Annahme unseres Antrags. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Einbringung. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Dr. Daehre als Bau- und Verkehrsminister, bitte sehr.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir den Antrag von CDU und FDP begrüßen,

dieses Thema heute in diesem Hohen Hause anzusprechen, verwundert Sie, denke ich, nicht. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass nicht nur die Koalitionsparteien, sondern wir gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses die Chance annehmen und die sicherlich zum Schluss auch überraschende Entscheidung für Halle/Leipzig gemeinsam unterstützen, wenn auch mit unterschiedlichen Positionen im Detail. Aber im Wesentlichen muss von diesem Vorgang das Signal ausgehen, dass ein weltweit agierendes Unternehmen sich trotz vieler Wettbewerber für diesen mitteldeutschen Raum entschieden hat. Ich denke, das spricht auch für die Region und dafür, dass wir über die Ländergrenzen hinaus etwas bewegen können.

An dieser Stelle darf ich den sächsischen Kollegen ganz herzlich Dank sagen, die daran mitgewirkt haben, und der Mannschaft auf dem Flughafen Leipzig/Halle, an der Spitze dem Geschäftsführer Herrn Stein, Herrn Malitzke und vielen anderen. Es war eine Teamarbeit über Jahre, die letztlich zu diesem Ergebnis geführt hat.

Wir hoffen, dass die Vertragsunterzeichnung in den nächsten Wochen erfolgen wird. Dazu sind noch einige Rahmenbedingungen zu schaffen, die aber das Grundprinzip nicht mehr infrage stellen.

Mit der Entscheidung von DHL, nach Halle/Leipzig zu gehen, meine Damen und Herren, ist natürlich verbunden, dass wir eine neue Start- und Landebahn mit einem hohen Kostenaufwand bauen müssen, der dann von den Gesellschaftern zu tragen ist. Der Bau dieser Landebahn würde das Land Sachsen-Anhalt insgesamt mit ca. 48 Millionen € treffen. Darin ist die Summe der Stadt Halle mit enthalten.

Wir wissen, wie sich die Situation der Kommunalfinanzen in Halle darstellt. Deswegen finde ich die Entscheidung nicht nur richtig, sondern auch nachvollziehbar, dass das Land trotz der eigenen prekären Haushaltssituation den Anteil von Halle mit übernehmen und die 48 Millionen € zur Verfügung stellen will. Man muss sich mit der Stadt Halle darüber unterhalten, wie man eventuell zu einem anderweitigen Ausgleich kommen kann.

Denn es besteht gerade unter diesen Bedingungen eine einmalige Chance, das Thema, das wir heute Morgen ausführlich diskutiert haben, hiermit zu verbinden. An Halle angrenzend gibt es viele kleine Kommunen, meine Damen und Herren. Es würde sich ausgesprochen gut machen, wenn wir es schaffen würden, auch diese Gebiete, die in der Zukunft mit Sicherheit für weitere Investoren von Interesse sein werden, gemeinsam zu beplanen, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan auf den Weg zu bringen und damit auch diese Region insgesamt einzubinden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage das deshalb auch in Richtung der Hallenser: Man sollte bzw. man muss auch in Halle zur Kenntnis nehmen, dass wir uns dazu entschieden haben. Nun sollen sie nicht alle vor Dankbarkeit knien; denn es geht um ganz Sachsen-Anhalt, es geht um die Entwicklung. Aber es ist so, dass wir uns dabei insgesamt nicht leicht getan haben. Aber der Finanzausschuss und auch der Landtag, denke ich, tragen diese Entscheidung mit. Wir müssen prüfen, wie wir die Gelder zur Verfügung stellen können.

Ich will auf ein Zweites hinweisen: Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Der Beschluss über die 24-Stunden-Genehmigung liegt vor. Aber wir wissen, meine

Damen und Herren, dass im Moment vier Klagen anhängig sind. Ich gehe davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und dass es letztlich zu einem eindeutigen Beschluss kommen wird, der nicht angefochten werden kann.

Trotzdem müssen wir in aller Deutlichkeit klar machen, dass es natürlich auch Bürger gibt, die berechtigte Sorgen haben, dass ein 24-Stunden-Flugbetrieb in dieser Größenordnung mit den vielen Flugzeugen, die dort auch nachts starten und landen, auch mit negativen Folgen für den einen oder anderen verbunden sein kann; denn gerade in der Zeit, in der man eigentlich schlafen sollte, ist eine Beeinträchtigung gegeben.

Es ist bisher einmalig in der Luftfahrtgeschichte Deutschlands und auch international, dass in dem Planfeststellungsverfahren dem Lärmschutz eine dermaßen hohe Bedeutung beigemessen worden ist. Das kann begreiflicherweise zu weiteren Auflagen führen. Inwieweit sie sich finanziell auswirken, ist eine andere Sache. Aber diese berechtigten Sorgen der Bürger müssen wir ernst nehmen und das geht sehr weit in die Umgebung hinein, was den Lärmschutz angeht. Aber das Regierungspräsidium Leipzig hat in dem Planfeststellungsverfahren hohe Auflagen erteilt. Ich denke, dies ist auch gerechtfertigt und wir müssen dies umsetzen.

Wir müssen auch mit den Bürgern in der Region ins Gespräch kommen. Das tun zurzeit die Geschäftsführer von Halle/Leipzig. Sie machen eine ausgesprochen gute Öffentlichkeitsarbeit in diesem Sinne, nicht um in der Zeitung zu stehen, sondern um Aufklärung zu betreiben, meine Damen und Herren, weil sie diese berechtigten Sorgen ernst nehmen.

Sobald der Vertrag unterschrieben ist, ist es sicherlich an der Zeit, dass die zuständigen Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - ich würde das empfehlen - eine gemeinsame Sitzung am Flughafen durchführen, um sich direkt von den Geschäftsführern über die aktuelle Situation informieren zu lassen. Es liegt auf der Hand, dass wir Sie auch über den Kollegen Paqué, der dem Aufsichtsrat angehört, über den aktuellen Stand informieren werden, meine Damen und Herren. Sie haben in diesem Antrag ja auch vorgeschlagen, dass die Ausschüsse für Finanzen, für Wirtschaft und Arbeit und für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr einbezogen werden.

Ich habe nur die Bitte, dass zu diesem Zweck eine gemeinsame Sitzung durchgeführt werden sollte, und zwar auch im Interesse der rationalen Nutzung der Arbeitszeit. Wir müssen dieses Thema sicherlich nicht in jedem Ausschuss gesondert behandeln, sondern dazu kann man eine gemeinsame Sitzung durchführen, in der über den aktuellen Stand informiert wird. Dabei werden wir Ihnen sicherlich auch Informationen geben können, die dann aber in der Ausschusssitzung in einem geschlossenen Raum und nicht im Plenum diskutiert werden sollten. Auch darüber können wir uns verständigen.

Der Abgeordnete Herr Scheurell hat in der ihm eigenen Höflichkeit darauf hingewiesen, dass wir verpflichtet sind, Sie zu informieren. Dieser Pflicht kommen wir auch nach.

Ich will Ihnen nur noch einige Zahlen nennen, weil ich denke, dass das auch dazu gehört. Das Thema Infrastruktur in Sachen Straße ist das eine. Es geht aber nicht nur um die Straße. Meine Damen und Herren! Es

gibt ganz klare zeitliche Vorstellungen von DHL, die da lauten, dass die Beförderung vom Flughafen Leipzig/Halle nach Frankfurt am Main zwei Stunden und zehn Minuten und nicht zwei Stunden und zwölf Minuten dauern soll. Auch in diesem Bereich geht es also wirklich um Minuten. Dazu wird extra ein entsprechender Zug entwickelt, der auf beiden Seiten angetrieben wird und in der Mitte die Pakete transportiert und nach Frankfurt am Main bringt. Es geht also nicht nur um die Herausforderungen, die auf der Straße zu bewältigen sind, sondern wir müssen auch im Bereich der Schiene etwas tun, denn im Moment schaffen wir die zwei Stunden und zehn Minuten nicht.

Diesbezüglich gibt es gute Beratungen mit der Bahn. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass sich die Bahn dabei aktiv einbringt. Mit Sicherheit hat auch die Bundesregierung ihren Anteil daran. Ich bin gern bereit zu konstatieren, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den beiden Ländern, also dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt, gegeben hat. Deshalb auch an dieser Stelle noch einmal recht herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren! Eine vorletzte Anmerkung: Es geht bei Halle/Leipzig nicht nur um das Thema Fracht, sondern auch darum, dass wir natürlich mehr Personen von Halle/Leipzig in die weite Welt schicken möchten. Es handelt sich um einen Einzugsbereich von sieben Millionen Einwohnern. Das Potenzial ist also da. Trotzdem haben wir zu verzeichnen, dass Halle/Leipzig bezogen auf die Möglichkeiten noch nicht dort angelangt ist, wo wir uns das alle wünschen. Auch in dieser Hinsicht ist für die Zukunft noch etwas zu tun, um die Personbeförderung zu verstärken. Es geht also nicht nur um das Frachtaufkommen, sondern auch um den Transport von Bürgerinnen und Bürgern in die weite Welt.

Über die Arbeitsplätze ist gesprochen worden. Ich will das nicht wiederholen. Ich möchte als Letztes nur zum Ausdruck bringen, dass sich insbesondere der Wirtschaftsminister um die Ansiedlung von Investoren in diesem Bereich bemüht.

Ich kann zu dem, was Herr Scheurell in Bezug auf Ammendorf gesagt hat, im Moment keine Aussage machen, aber es wird mit Sicherheit, wenn es denn losgeht, auf die ganze Region ausstrahlen.

Ich habe nochmals die Bitte an das Parlament, bei der Stange zu bleiben, wenn es um die Haushaltssmittel geht, wobei wir nicht ausschließen können, dass auch die 48 Millionen € nicht das Ende der Fahnenstange sind. Das wollen wir aber abwarten. Das zweite ist, dass wir auch die Gesellschafteranteile der Stadt Halle mit übernehmen. Das hatte ich schon zum Ausdruck gebracht. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis.

Wir werden Ihnen, wenn es so weit ist und endgültig die Unterschriften unter den Vertrag gesetzt werden, weitere Informationen geben können. Dann kommen wir gern in die Ausschüsse und berichten weiter über diese Entwicklung als Chance für Mitteldeutschland. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und von Frau Dr. Sitte, PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kasten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kasten, selbstverständlich.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, eine kleine Nachfrage: Die DB AG hat, wie zu beobachten war, mit dem Fahrplanwechsel versucht, auch im Fernverkehr eine Nachtruhe von 0 Uhr bis 4 Uhr einzuführen. Ist der DB AG und insbesondere der DB Netz schon signalisiert worden, dass die Nachtruhe aufgrund der Bildung dieses Sterns in diesem Hauptstreckennetzbereich nicht umgesetzt werden kann, damit die DB Netz nicht wieder zu spät aufwacht?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Wer mit wem gesprochen hat, kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Kasten. Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsführer von Leipzig auch mit diesen Herren gesprochen haben, weil ich das angesichts der Größenordnung dieses Projekts einfach voraussetze. Ich werde auf dieses Thema im Ausschuss noch einmal eingehen, nachdem ich mich sachkundig gemacht habe, wie das mit der Nachtruhe in diesem Bereich aussieht. Ich werde mich bemühen, Auskunft zu bekommen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Thiel sprechen.

Herr Dr. Thiel (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfang November 2004 hat die DHL ihre Entscheidung bekannt gegeben, am Flughafen Halle/Leipzig ihr neues Logistikzentrum zu bauen. Die Zustimmung war zum damaligen Zeitpunkt über alle Parteigrenzen hinweg sehr groß, wie bei einer solch wichtigen und prägenden Strukturscheidung nicht anders zu erwarten.

Nunmehr soll der Landtag nach elf Wochen ein klares Signal senden, dass wir diese Ansiedlung auch wollen. Lieber Herr Scheurell, ich glaube, das ist nicht mehr nötig. Diese Zustimmung hat bereits im Vorfeld gegeben. Aber trotzdem sollten wir darüber diskutieren, was zukünftig zu tun ist, um diese Ansiedlung nach vorn zu bringen.

Ob wir es wollen oder auch nicht, die DHL wird bauen. Auch hinsichtlich der Zusagen der zuständigen Regierungen wird es wohl kaum noch ein Zurück geben. Dass unsere Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen darüber berichten wird, entspricht wohl einem legitimen Recht des Parlaments, da es in seinen Haushaltbeschlüssen auch über die erforderlichen Mittel Entscheidungen zu fällen hat. Ich möchte insgesamt zu vier Fragestellungen sprechen.

Zum Ersten sieht die PDS-Fraktion die Ansiedlung von DHL am Standort Leipzig/Halle positiv. Wir sehen durchaus die möglichen positiven Auswirkungen der Ansiedlung in Bezug auf den regionalen Arbeitsmarkt und begrüßen dieses Vorhaben. Das ist gar keine Frage. Dies wird hoffentlich in der von 18, 20 oder 22 % Arbeitslosigkeit in den umliegenden Kreisen betroffenen Region zu einer Entspannung in der Arbeitsmarktsituation führen. Das hoffen wir doch.

Oder haben wir es - diese Frage zu stellen ist erlaubt - vielleicht nur mit einer Verlagerung von Arbeitsplätzen zu tun? Werden mit dem Vertrag von DHL und Quelle vorhandene Logistikarbeitsplätze nur von Leipzig-Mockau nach Schkeuditz verlegt?

Es wird auch die Frage erlaubt sein, wie viele und welche Typen von Arbeitsplätzen denn wirklich entstehen werden. Im Beihilfebescheid der EU-Kommission vom 20. April 2004 wird klar davon gesprochen, dass DHL plant, 1 400 Arbeitsplätze zu schaffen und 860 im indirekten Bereich. Wir reden ja von 3 500 und 7 000. Man kann sicherlich DHL nicht den Vorhalt machen, dass Versprechungen gemacht werden, die nicht eingehalten werden.

Wir werden uns auch die Frage zu stellen haben: Was werden es für Typen von Arbeitsplätzen sein? Werden es gering bezahlte Arbeitsplätze sein? Wird es uns gelingen, durch entsprechende Aktionen in der Region die DHL zu bewegen, dass auch ein beträchtlicher Teil der Verwaltung und des Managements in unsere Region kommt, und damit auch Konsequenzen herbeizuführen, was die Existenzgründungen bei innovativen Dienstleistungen betrifft?

Deutschland hat von der EU die Gewährung eines Zuschusses von knapp 71 Millionen € bewilligt bekommen. Das heißt, EU-, Bundes- und kofinanzierte Landesmittel werden einfließen. Das entspricht 28 % des förderfähigen Investitionsvolumens von 253 Millionen €, die DHL direkt geplant hat.

Zum zweiten Punkt. Herr Minister Daehre hat bereits gesagt: Es sind weitere 380 Millionen € erforderlich für den Ausbau des Flughafens, insbesondere für Start- und Landebahnen. Minister Paqué hat in seiner Haushaltrede von 60 Millionen € gesprochen, Sie, Herr Minister Daehre, von 48 Millionen €. Ich glaube, wir müssen einmal Klarheit in den Ausschüssen schaffen, wie viel es denn nun wirklich ist, was das Land beizusteuern hat, weil dabei offensichtlich noch Klärungsbedarf besteht.

Es ist auch die Frage interessant, welche Konsequenzen die Bereitstellung von Mitteln für die weiteren Projekte des Flughafenkonzepts unseres Landes, also auch für Cochstedt, hat.

Zum dritten plant der Flughafen Leipzig ein analoges Projekt mit der Bahn. Auch dazu hat Minister Daehre bereits gesprochen. Der Airport will die Hälfte seines Frachtverkehrs auf die Schiene verlagern. Dafür soll ein entsprechender Luftfracht-Umschlagbahnhof gebaut werden, auf dem 200 t Güter innerhalb von 15 Minuten vom Flugzeug in einen Zugwaggon verladen werden können. Hiermit erhoffen wir tatsächlich nicht nur einen Lichtstrahl, sondern etwas mehr für die Bombardier-Nachfolger in Ammendorf.

Zum vierten, der letzte Punkt. Wie wird mit den Anliegen der 44 Bürger und der Gemeinde Schkopau umgegangen, die Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht haben? Es ist wohl durchaus berechtigt, dass wir uns auch den Sorgen und Nöten der Menschen zuwenden und auch in den Ausschüssen Klarheit darüber verlangen, was in diesem Bereich ganz konkret passieren soll, insbesondere was den Lärmschutz betrifft.

Aus diesen genannten Gründen unterstützen wir durchaus die Forderung nach einer Berichterstattung in den Ausschüssen. Aber wir schlagen auch vor, dass nicht

nur die Landesregierung als Übermittler, sondern auch Vertreter der DHL und des Flughafens direkt gehört werden, um ihre Konzepte vorzustellen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Um der Sache willen unterstützt deshalb die PDS-Fraktion mehrheitlich diesen inhaltlich wenig aussagenden Antrag,

(Herr Gürth, CDU: Was? Nicht alle? Mehrheitlich?)

weil uns die Behandlung der Fragen in den Ausschüssen sehr, sehr wichtig ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Qual.

Herr Qual (FDP):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Qual, ich gestatte es Ihnen auch.

(Heiterkeit)

(Zu Protokoll:)

Herr Qual (FDP):

Als großartigen Erfolg und wichtigen Impuls für Mitteldeutschland können wir die Entscheidung der Postfrachttochter DHL für die Errichtung eines internationalen Luftdrehkreuzes am Flughafen Halle/Leipzig bezeichnen.

Damit sollen 3 500 direkte und 7 000 mittelbare Arbeitsplätze in der Region entstehen. Es zeigt sich, dass besonders hohe Raten beim Wirtschaftswachstum im High-tech- und eben in den Dienstleistungsbereichen möglich sind. Wegen des starken Wachstums schaffen diese Bereiche auch mehr Beschäftigung. Wir alle wissen, wie wichtig gerade dieser Gesichtspunkt für unsere weiterhin mit hoher Arbeitslosigkeit belastete Region ist.

Ganz gewiss waren der schnelle Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie die überzeugenden Standortvorteile des Flughafens Halle/Leipzig die entscheidenden Faktoren für die positive Entscheidung von DHL.

Neben den ausgezeichneten Verkehrsinfrastrukturbedingungen des Standortes sowie der Möglichkeit eines 24-Stunden-Betriebes konnte insbesondere auch die große Kapazität des Flughafens überzeugen. Damit bestätigt und rechtfertigt sich nachdrücklich die damalige Entscheidung für den Ausbau eines besonders leistungsfähigen Flughafens.

Die Ansiedlung von DHL muss nun von beiden Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt konstruktiv begleitet und unterstützt werden. Nach meiner Einschätzung wird die Errichtung des Drehkreuzes auch die Ansiedlung weiterer transportabhängiger Unternehmen nach sich ziehen.

Zudem besteht damit die große Chance, die Region Halle/Leipzig zu einem dauerhaft bedeutenden europäischen Logistikstandort zu entwickeln. Dies muss durch

eine gemeinsame Ansiedlungs politik und Strategie bei der Bundesländer begleitet werden. Genauso darauf ist die heutige parlamentarische Initiative der Koalitionsfraktionen der CDU und der FDP gerichtet.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt legt ein Bekenntnis zur Nutzung des Kapazitätspotenzials des Flughafens Halle/Leipzig durch die Ansiedlung des Luftfrachtdienstleisters DHL ab und fordert gleichzeitig die Landesregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, den Flughafen zu einem internationalen Drehkreuz für den Postfrachtversand zu entwickeln.

Die aktuelle Entwicklung hat gezeigt, dass über die mit dem Flughafenausbau erforderliche Kapitalerhöhung - hinsichtlich des Anteils des Landes Sachsen-Anhalt an der Mitteldeutschen Flughafen AG - gesprochen werden muss. Es geht dabei konkret um Verhandlungen mit der Stadt Halle über eine eventuelle Übernahme von deren Anteilen.

Darüber, über alle Unterstützungsleistungen des Landes zur Errichtung des neuen Luftdrehkreuzes und über die notwendigen Abstimmungsprozesse mit der Landesregierung des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung raumordnerischer Entwicklungen und erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie Sicherstellung des Lärmschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der südlichen Landebahn, soll die Landesregierung in den betreffenden Ausschüssen berichten und damit das Parlament regelmäßig und eng einbeziehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Sachse sprechen. Bitte sehr.

(Herr Schomburg, CDU: Auch Herr Sachse gibt seine Rede zu Protokoll!)

Herr Sachse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon viel zu der Ansiedlung gesagt worden. Ob alle Daten belastbar sein werden, wird die Zukunft zeigen.

Auch die SPD-Fraktion ist sehr froh darüber, dass das Ringen um die Ansiedlung des neuen interkontinentalen DHL-Luftdrehkreuzes für Mitteldeutschland seit Anfang November des vorigen Jahres entschieden ist. Wir begrüßen deshalb ebenfalls die vom Grundsatz her nun gesicherte Ansiedlung im Sinne des vorliegenden CDU-FDP-Antrages und fordern ebenfalls die Landesregierung auf, alle zur weiteren Standortsicherung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Dass wir diese Aufforderung formulieren, ist sicherlich selbstverständlich. Es hat uns etwas gewundert, dass eine die Landesregierung tragende Koalition dies fast drei Monate nach der Bekanntgabe tun musste. Das ist schon etwas verwunderlich, zumal der zuständige Minister damals sofort zustimmend reagiert hat und ein deutliches Bekenntnis für den Standort abgegeben hat.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Herr Gürth, CDU: Wir wollten der Opposition die Chance geben, das zu machen!)

Meine Damen und Herren! Wenn nun darüber hinaus noch von der eigenen Koalition gefordert wird, über die

Maßnahmen und Verhandlungen in den zuständigen Ausschüssen zu berichten, nachdem der Prozess dort bereits begonnen hat - wir haben uns am 26. November 2004 schon in einer ersten Berichterstattung von der Landesregierung über den aktuellen Stand informieren lassen und haben vereinbart, dass wir in eine laufende Berichterstattung einmünden -, dann verwundert das natürlich umso mehr.

Wir als SPD werfen der Landesregierung des Öfteren auf verschiedenen Politikfeldern fehlende Zukunftsfähigkeit und auch Informationsübermittlungsdefizite vor,

(Herr Gürth, CDU: Aber völlig unbegründet! Völlig unbegründet!)

aber dass auch Sie jetzt gewisse kritische Ansätze haben, das hat uns ein bisschen überrascht.

Bei der Information, der Berichterstattung allein sollte es nicht bleiben. Wir sind für eine Ansiedlungsoffensive Logistik für diesen mitteldeutschen Raum und begrüßen, dass unser Europaabgeordneter, Herr Stockmann, dies von sich aus auch angeregt hat. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in geeigneter Weise aktiv in diese Thematik mit einzubringen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine Damen und Herren! Dass sich von diesem Standort Halle/Leipzig leistungsfähige Transportketten per Bahn oder über den eigenen Autobahnanschluss ergeben müssen, darüber ist hier schon Verschiedenes gehört worden. Auch wir in Sachsen-Anhalt sind gefragt. Der Nahraum wird erhebliche beschäftigungspolitische Wirkungen erfahren. Die Initiative meines Kollegen Felke und die Erwartungshaltung zum Raum Halle dürften Ihnen noch im Ohr sein. Er hat deutlich auf den Waggonbaustandort Ammendorf orientiert. Auch hier sind Aktivitäten denkbar.

Besondere Landesaktivitäten und die Benennung eines besonderen Verantwortlichen von der Landesregierung auf der Ebene eines Staatssekretärs wäre eventuell wünschenswert, damit die örtliche Wirtschaft und die Kommunen nach Möglichkeit einen Ansprechpartner haben. Dies sollte vielleicht überlegt werden. Wir würden jedenfalls darauf orientieren. Informationen und Bekennisse allein reichen nicht, aktives Handeln ist gefragt. Wir werden dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung geben und sehen der beantragten Unterrichtung im Ausschuss und den Aktivitäten der Landesregierung voller Erwartung entgegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Scheurell, Sie dürfen noch einmal sprechen.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit außerordentlicher Freude, sehr geehrter Herr Sachse, nehmen wir als CDU-Fraktion zur Kenntnis, wie positiv Sie der geleisteten Arbeit unseres Verkehrsministers und somit unserer Landesregierung entgegenstehen. - Nicht entgegenstehen - Entschuldigung -: beistehen. Streichen Sie das bitte aus dem Protokoll. Beistehen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich entschuldige mich für diesen Lapsus.

Es tut gut, sehr geehrter Herr Sachse, dass Sie als Verkehrspolitiker - auch schon vergangener Legislaturperioden - der großen Volkspartei SPD die Politik unseres Ministers für unser Land und unsere Region unterstützen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

- Das habe ich nicht nötig, sehr geehrter Herr Minister.

Aber er gehört ja schließlich unserer Fraktion an.

(Heiterkeit - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Das alles, sehr geehrter Herr Sachse, schließt natürlich eines nicht aus, nämlich dass wir uns als Landtag selbstverständlich damit befassen, denn ein Landtagsbeschluss, zu dem sich alle Fraktionen und Wahlkreisabgeordneten in der Diskussion wiederfinden können, wird durch ein Ministerwort nicht ersetztbar sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb, sehr geehrter Herr Dr. Thiel, fand ich Ihre vier Fragen vortrefflich.

Die Ausschussarbeit können wir heute nicht vorwegnehmen. Ich würde gern auf einiges schon jetzt antworten. Das heben wir uns für die Ausschussarbeit auf. Ihre Fragen, die, wie es Ihre Art ist, intellektuell sehr gut formuliert sind, zeigen, Sie haben sich damit beschäftigt und werden die Diskussion hervorragend voranbringen. Und Ihre Vertreter bei uns im Ausschuss für Wohnungs- wesen, Städtebau und Verkehr, wie zum Beispiel der sehr geehrte Herr Kasten, der auf das Problem der Deutschen Bahn AG schon aufmerksam gemacht hat, werden unsere Arbeit im Ausschuss unterstützen. Ich bitte Sie, Ihre Zustimmung zu geben. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2005 ein.

Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir setzen mit dem **Tagesordnungspunkt 14** fort:

Beratung

Trennung von Verfassungsschutz und Polizei

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2006**

Der Einbringer dieses Antrags ist der Abgeordnete Herr Rothe. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Der islamistische Terrorismus unterscheidet sich grundlegend von dem, was wir bisher kannten. Er richtet sich nicht, wie seinerzeit der RAF-Terrorismus, gegen herausragende Exponenten von Staat und Wirtschaft,

sondern gegen jedermann. Die Zahl der Opfer und die Wahl der Mittel belegen die Skrupellosigkeit der Täter. Weder der Ort des nächsten Anschlags noch die Art der Begehensweise sind vorhersehbar. Fest steht für mich nur, dass staatliches Handeln zur präventiven Gefahrenabwehr unverzichtbar ist.“

Ich bitte um Nachsicht dafür, dass ich mich eben ausnahmsweise selbst zitiert habe aus der Einbringungsrede zum SPD-Entwurf eines Gesetzes zur Rasterfahndung

(Herr Gürth, CDU: Es gibt Schlimmeres!)

bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus am 18. Juli 2002. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, das Ob bei der Terrorismusbekämpfung steht auch heute nicht infrage.

Es geht mir um das Wie bei der Terrorismusbekämpfung. Lassen Sie mich dazu ein weiteres Zitat anführen, und zwar aus der Rede des FDP-Bundestagsabgeordneten Dr. Max Stadler in der Bundestagsdebatte vom 22. Oktober 2004. Dort stand ein Antrag der Fraktion von CDU/CSU zu einem gemeinsamen Zentrum zur Terrorismusbekämpfung von Polizei und Verfassungsschutz auf der Tagesordnung. Herr Dr. Stadler von der FDP-Fraktion führte dazu im Bundestag aus:

„Es muss möglich sein, der terroristischen Bedrohung auch unter Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze - dazu gehört das Trennungsprinzip - Widerstand zu leisten. Es geht schließlich nicht um Organisationsfragen, sondern um die Wahrung von Grundrechten. Wir müssen im Plenum keine langen Debatten mehr darüber führen, wann der große Lauschangriff zulässig ist und unter welchen Voraussetzungen Telefonüberwachungen stattfinden können, wenn sowieso jede Behörde ohne Beachtung dieser Voraussetzungen jede Information erhalten könnte.“

Meine Damen und Herren! Worum geht es beim Trennungsgebot, welche Geschichte und welche Verbindlichkeit hat dieses Trennungsgebot? Historisch geht das Trennungsgebot auf die Erfahrungen mit der Geheimen Staatspolizei während der NS-Diktatur zurück. Die Gestapo hatte polizeiliche Befugnisse und sie durfte geheimdienstliche Arbeitsmethoden anwenden. Aus der Kombination von beidem ergab sich ihre besondere Machtfülle. Ich sage damit nicht, dass jemand, der diese Machtfülle hat, sie auch missbraucht. Aber die historische Erfahrung zeigt doch, dass das passiert.

Das Trennungsgebot, meine Damen und Herren, dient vor diesem Hintergrund dem Schutz der Grundfreiheiten und Grundrechte der Bürger. Nach dem Ende der NS-Diktatur haben die drei Militärgouverneure der Westalliierten am 14. April 1949 einen so genannten Polizeibrief verfasst. Sie forderten, dass in Deutschland keine politische Polizei mehr entstehen dürfe. Es ist in der Literatur umstritten, inwieweit diese Forderung der Militärgouverneure bei der Ausgestaltung des Grundgesetzes Berücksichtigung gefunden hat, inwieweit sie also Verfassungsrang hat.

Jedenfalls ist dies einfachgesetzlich geschehen. In § 3 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes vom 27. September 1950 wurde festgelegt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz einer Polizeidienststelle nicht angegliedert werden darf. Die Verfassungsschutzgesetze der Bundesländer enthalten entsprechende Festlegungen.

So heißt es in § 2 Abs. 2 des Verfassungsschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, dass die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium des Innern ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahrnimmt.

Der Regelungsgehalt dieser Gesetzesnorm ist eindeutig. Eine Angliederung des Verfassungsschutzes oder von Teilen des Verfassungsschutzes an die Polizei ist unzulässig.

(Zustimmung von Frau Tiedge, PDS)

Durch Erlass des Ministeriums des Innern vom 17. Dezember 2004, der im Ministerialblatt nachzulesen ist, wird die Aufbauorganisation des Landeskriminalamtes dahin gehend geändert, dass in der für den polizeilichen Staatsschutz zuständigen Abteilung ein „Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum Islamistischer Terrorismus“, abgekürzt GIAZ, vorgesehen ist. Der Organisationserlass ist, wie gesagt, im Ministerialblatt veröffentlicht worden.

Das Gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum wird in Sachsen-Anhalt organisatorisch und räumlich beim Landeskriminalamt angesiedelt. In Niedersachsen wird das Zentrum räumlich zwar auch beim Landeskriminalamt untergebracht, ist aber ansonsten selbstständig, eine eigene Organisationseinheit. Außer Sachsen-Anhalt und Niedersachsen - der Herr Innenminister möge mich berichtigen - ist mir kein Bundesland bekannt, in dem ein Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum eingerichtet wird.

Was in Niedersachsen geschieht, ist schon sehr bedenklich. Die Organisationsform als Bestandteil des Landeskriminalamtes, wie sie in Sachsen-Anhalt gewählt worden ist, verstößt nach meiner Überzeugung eindeutig gegen das Gesetz.

Meine Damen und Herren! Wir fordern die Landesregierung auf, das gesetzlich festgeschriebene Gebot der Trennung zwischen Verfassungsschutz und Polizeiorganisation einzuhalten. Dazu ist die Landesregierung unabhängig davon verpflichtet, ob sie das Trennungsgebot für zeitgemäß hält oder nicht. Der Gesetzesgehorsam ist ein Wert an sich. Das sagt einem auch jeder Verkehrspolizist, wenn ihm von einem Verkehrssünder entgegengehalten wird, dass an der Stelle, an der er zu schnell gefahren ist, gerade kein Unfallschwerpunkt sei.

Der Rechtsstaat ist nicht die Spielwiese des Justizministers, sondern jeder Minister sollte sich als Rechtsstaatsminister verstehen, nicht zuletzt der Minister des Innern. Wenn die Landesregierung meint, mit dem gesetzlichen Trennungsgebot nicht leben zu können, dann steht es ihr frei, im Landtag einen entsprechenden Änderungsvorschlag zu präsentieren. Wir haben in dieser Woche in einer Pressemitteilung vom Gesetzentwurf zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes erfahren. Dem Vernehmen nach ist darin eine Änderung des Paragrafen, der das Trennungsgebot enthält, nicht vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Für eine Abschaffung oder Einschränkung des Trennungsgebotes gibt es im Übrigen auch kein praktisches Bedürfnis. Auf Bundesebene in Berlin werden mit Blick auf terroristische Bedrohungen zwei Lagezentren eingerichtet, eines des Bundeskriminalamtes und eines vom Verfassungsschutz. Dabei muss man wissen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz in Köln hat. Die Staatsschutzabteilung des Bundeskriminalamtes hat ihren Sitz in Meckenheim

bei Bonn, von wo der Regierungssitz bekanntlich nach Berlin verlegt worden ist. In Berlin gibt es auch ein besonderes Informations- und Koordinationsbedürfnis.

Bei uns in Magdeburg verhält es sich so, dass das Landeskriminalamt seinen Sitz in der Lübecker Straße hat, während die Abteilung Verfassungsschutz des Inneministeriums im Zuckerbusch residiert und es wahrlich keiner Tagesreise bedarf, um sich auszutauschen.

Dieser Informationsaustausch findet im Übrigen auf allen Ebenen, von der Sachbearbeiterebene bis zur Hausspitze des Ministeriums, regelmäßig statt - zu Zeiten Manfred Püchels jeden Freitag im Ministerium in der Halberstädter Straße, das auch in der Stadt ist.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welchen zusätzlichen Erkenntnisgewinn das gemeinsame Informations- und Auswertungszentrum bringen soll, dessen Einrichtung Innenminister Jeziorsky der Presse im Dezember angekündigt hat. In der „Volksstimme“ vom 15. Dezember 2004 wird die Einschätzung des Ministers wiedergegeben, der kurze Dienstweg von Schreibtisch zu Schreibtisch sei ein entscheidender Vorteil der Zentralstelle für Terrorismusbekämpfung. Es ist von rund einem Dutzend Verfassungsschützern und Staatsschutzbeamten die Rede, die Anfang 2005 vom Landeskriminalamt aus agieren sollen.

Stimmt diese Zahl aus der „Volksstimme“, Herr Minister? Wie viele der Beamten sind Polizisten? Wie viele sind Verfassungsschützer? Geht es am Ende darum, die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes für den polizeilichen Staatsschutz nutzbar zu machen? Wie bleibt dabei die Zweckbindung gewahrt?

Wir wissen seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1983, bei dem die informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes hergeleitet worden ist, dass die Zweckbindung umso stärker zu beachten ist, je tiefer - das ist in diesem Bereich sicherlich häufig der Fall - der Eingriff ist, insbesondere dann, wenn Daten von einer Behörde zur anderen zur Erfüllung von deren rechtmäßigen Aufgaben weitergegeben werden sollen.

Herr Minister, an welche Dateien sind die Polizeibeamten und an welche sind die Verfassungsschützer in diesem gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum angeschlossen? Gehört etwa „Nadis“ als Verfassungsschutzdatei dazu? Wird eine gemeinsame Projektdatei eingerichtet? Wie wird die Schnittmenge gebildet?

Wird die Errichtungsanordnung dem Datenschutzbeauftragten des Landes vorgelegt oder ist sie ihm vorgelegt worden?

Sollen andere Beamte des Landeskriminalamtes Zugriff auf die Dateien haben, zum Beispiel der Direktor? Immerhin ist das Zentrum eine Einrichtung des Landeskriminalamtes, wenn ich dem geänderten Organisationserlass glauben darf, der im Ministerialblatt veröffentlicht worden ist.

Wie ist diese gemeinsame Projektdatei im Übrigen verortet? Welche Kosten sind eigentlich angesichts der einzuhaltenden Sicherheitsstandards IT-technisch zu veranschlagen? Wie wird mit dem Quellschutz umgegangen?

Im Grunde müssten doch die Polizeibeamten in dem Informations- und Auswertungszentrum das Legalitätsprinzip missachten, wenn sie mit den Verfassungsschüt-

zern zusammenarbeiten sollen, falls dies möglich sein soll. Dürfen das die Polizeibeamten überhaupt? Setzen sich die Polizeibeamten in diesem Zentrum nicht dem Verdacht der Strafvereitelung im Amt aus?

Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister, dass Sie sich nicht mit einer derartig problematischen Veranstaltung in Konkurrenz zu Herrn Schilys zwei Zentren in Szene setzen, sondern dass Sie konsequent die Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Sicherheitspolitik unterstützen. Diesbezüglich haben Sie sich in der Vergangenheit eher zögerlich verhalten.

Das, was dazu in der Föderalismuskommission vereinbart worden ist, sollte im gesamtstaatlichen Interesse nicht zur Geisel einer Einigung in anderen strittigen Punkten, wie zum Beispiel der Bildungspolitik, gemacht werden. Denn in der Tat ist der islamistische Terrorismus eine Bedrohung, die man im nationalen Maßstab auswerten und bekämpfen muss,

(Herr Kosmehl, FDP: Aber nicht nur national!)

wenn nicht gar international.

Im Übrigen setze ich auf das Entstehen eines gemeinsamen Landeskriminalamtes und einer gemeinsamen Verfassungsschutzbehörde der drei mitteldeutschen Länder statt auf eine organisatorische Verbindung von Polizei und Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich fordere die Landesregierung nochmals auf, das Trennungsgebot einzuhalten. Das ist auch der Tenor unseres Antrages. Wenn die Landesregierung das nicht will, dann muss sie die Novelle zum Verfassungsschutzgesetz entsprechend ergänzen. Das wäre immerhin ein Ausdruck ihrer Bereitschaft, zum Gesetzesgehorsam zurückzukehren. Dann wird man sehen, ob sich im Landtag eine Mehrheit dafür findet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rothe. - Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung wird jetzt der Minister des Innern Herr Klaus Jeziorsky antworten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die enge Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten aus Bund und Ländern ist ein wesentlicher Beitrag für eine noch schlagkräftigere Bekämpfung des internationalen Terrorismus. - Das, Herr Kollege Rothe, stammt vom Bundesinnenminister Otto Schily. Dieser Überzeugung bin auch ich.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb bedauere ich es ein bisschen - gerade auch wegen Ihrer Rede -, dass die SPD-Fraktion davon abgesehen hat, sich über die von ihr beanstandete Anordnung meines Hauses näher informieren zu lassen. Hätte sie dies getan, wäre es sicherlich nicht zu diesem Antrag gekommen.

Ich bedauere das Vorgehen der SPD-Fraktion auch deshalb, weil es der Bevölkerung den Eindruck vermitteln könnte, dass nicht alle Parteien des Landtages in glei-

cher Weise um den Schutz unserer Bevölkerung bemüht sind.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Kuppe, SPD: Also! Wo nehmen Sie das denn her? - Weitere Zurufe von der SPD)

Bevor ich auf die hier in Rede stehende Anordnung bzw. die entsprechenden Erlasses des Innenministeriums näher eingehe, möchte ich kurz auf den Anlass der Schaffung des gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum eingehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der islamistische Terrorismus hat bereits Tausende von Menschen ermordet. Die Bilder über die Mordanschläge der Terroristen sind um die Welt gegangen. Wir alle kennen diese Bilder. Wer nur hin und wieder die Nachrichten verfolgt, der weiß, dass hinter all diesen Anschlägen ein weltweit tätiges Netzwerk aus Demagogen, Hasspredigern, Anwärtern für Selbstmordattentate, Mitläufern und Unterstützern steht.

Vorbei sind die Zeiten, in denen man Deutschland nur als Ruheraum für dieses Netzwerk ansah, obwohl die Spur der Selbstmordattentäter von New York bis nach Hamburg führte. Vorbei sind die Zeiten, in denen wir uns in Deutschland vermeintlich in Sicherheit wiegen konnten.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Verbindungen des islamistischen Terrorismus nicht nur zu den sehr komplexen Kriminalitätsfeldern der organisierten Kriminalität bestehen, sondern auch zu Kriminalitätsfeldern, die eher der allgemeinen Kriminalität zuzuordnen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte es in Übereinstimmung mit allen Innenministern für unverzichtbar, alle gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, damit wir die hier lebenden Mitglieder oder Unterstützer des islamistischen Terrorismus aufzufindig machen und die Gefahr möglicher Anschläge bereits während der ersten Planungen für solche Taten wirksam bekämpfen können.

Hierzu müssen alle terrorismusrelevanten Erkenntnisse staatlicher Stellen über Aktivitäten, Strukturen, Potenziale, Logistik, Finanzen und anderes sorgfältig beachtet werden - beachtet werden von Polizei, Ausländerbehörden, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft. Dies kann jedoch nur bei einer möglichst guten Zusammenarbeit dieser Stellen und auch nur dann gelingen, wenn alle einschlägigen Informationen an zentralen Stellen in den Ländern und beim Bund zeitgerecht zusammengeführt und umfassend ausgewertet werden. Darüber sind sich alle Sicherheitsexperten einig.

Insbesondere der Anschlag in Madrid hat aller Welt deutlich gemacht, dass eine enge Kooperation von Polizei und Verfassungsschutz unverzichtbar ist.

Der Bund hat auf seiner Ebene zu Beginn dieses Jahres eine gemeinsame Auswertung und Analyse organisiert. Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum - so bezeichnet es Otto Schily. Daran beteiligt sind neben dem BKA und dem Bundesamt für Verfassungsschutz zum Beispiel auch der Bundesnachrichtendienst, ausländische Dienste, aber auch Verbindungsbeamte der Landeskriminalämter und Verfassungsschutzbehörden der Länder, auch aus Sachsen-Anhalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zu der von der SPD-Fraktion kritisierten Anordnung des Innenministeriums. Von Bedeutung sind in diesem Zusam-

menhang die Erlasses vom 13. und 17. Dezember 2004. Entscheidend ist aber der Erlass vom 13. Dezember 2004, auf den die SPD-Fraktion in ihrem Antrag jedoch nicht eingeht. Sie bezieht sich lediglich auf Pressemitteilungen.

Meine Damen und Herren! In dem Erlass vom 13. Dezember 2004 heißt es unter anderem:

Aufbauend auf positiven Erfahrungen anderer gemeinsamer Zusammenarbeitsformen sollen deshalb Polizei und Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt unter Beibehaltung ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten im Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum „Islamistischer Terrorismus“, kurz GIAZ, zukünftig noch enger zusammenarbeiten. Das GIAZ wird im Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt angesiedelt und ist mit Angehörigen des LKA und der Verfassungsschutzbehörde besetzt.

Durch das GIAZ sind insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

erstens die Zusammenführung von Informationen und Erkenntnissen insbesondere von Polizei und Verfassungsschutz,

zweitens die gemeinsame Auswertung und Analyse dieser Erkenntnisse - dies ersetzt nicht die freitägliche Lagebesprechung - mit dem Ziel, aktuelle Gefährdungs- und Lagebeurteilungen zu erstellen, Ermittlungsansätze präventiv und repressiv zu gewinnen, Maßnahmen abzustimmen und zu koordinieren und bestehende Informationssysteme effizienter zu nutzen, und

drittens Verbindungsstelle zu den Informations- und Analysestellen des Bundes und anderer Länder zu sein.

Meine Damen und Herren! In dem Erlass vom 13. Dezember 2004 wird also eindeutig auf die Beibehaltung der gesetzlichen Zuständigkeiten abgestellt. Das bedeutet insbesondere, dass die Polizei keine Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes und der Verfassungsschutz keine Aufgaben und Exekutivbefugnisse der Polizei übernehmen oder nutzen darf.

Genau dies ist das wesentliche Ziel des so genannten Trennungsgebots. Das Trennungsgebot hinsichtlich der Organisation ergibt sich in Sachsen-Anhalt aus § 2 Abs. 1 und 2 des Verfassungsschutzgesetzes - ich zitiere -:

„Die Aufgaben des Verfassungsschutzes werden von der Verfassungsschutzbehörde wahrgenommen. Die Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgabe eine besondere Abteilung. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung im Ministerium des Innern nimmt ihre Aufgaben gesondert von der Polizeiorganisation wahr.“

Ferner ergibt sich aus den Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes, dass dem Verfassungsschutz im Vergleich zur Polizei nur begrenzte Befugnisse eingeräumt werden. Gleichwohl ist der Verfassungsschutz jedoch verpflichtet, die Landesregierung und andere Stellen - also auch die Polizei - nach Maßgabe des Gesetzes über Gefahren zu unterrichten, damit die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können. Einzelheiten zur Informationsübermittlung an den Verfassungsschutz und vom Verfassungsschutz sind im Verfassungsschutzgesetz geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die von mir genannte Zusammenarbeit der Behörden soll er-

reicht werden, dass die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes möglichst optimal dazu genutzt werden können, auch wirklich rechtzeitig gegen terroristische Bedrohungen einschreiten zu können. Um dies hinsichtlich des Netzwerkes des islamistischen Terrorismus zu ermöglichen, ist entsprechend dem Verfahren auf Bundesebene auch ein möglichst effizienter Informationsaustausch und eine gute Abstimmung, zum Beispiel verfassungsschutzrechtlicher und polizeilicher Maßnahmen, auf Landesebene erforderlich. Genau dazu dient der Erlass vom 13. Dezember 2004.

Das Verfassungsschutzgesetz steht dem in keiner Weise entgegen. Die Beamten des Verfassungsschutzes bleiben Bedienstete ihrer Behörde und unterliegen allein deren Weisungsbefugnis. Für den Austausch personenbezogener Daten sind nach wie vor die Bestimmungen des Verfassungsschutzgesetzes zu beachten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun zum Erlass vom 17. Dezember 2004. Dieser Erlass regelt einige Änderungen in der Organisation des Landeskriminalamtes. Für das hier in Rede stehende Thema ist lediglich von Bedeutung, dass unter Nr. 2.2.5 des Erlasses geregelt worden ist, dass das Dezernat für Grundsatzangelegenheiten, Auswertung und Analyse eine neue Organisationseinheit mit der Bezeichnung Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum „Islamistischer Terrorismus“ erhält. An der Struktur der Abteilung 5 des Innenministeriums, also der des Verfassungsschutzes, ist nichts geändert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist ausreichend deutlich geworden, dass der Antrag der SPD-Fraktion unbegründet ist und dass die Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrums nicht nur den Vorgaben des Verfassungsschutzgesetzes entspricht, sondern auch erforderlich ist, um möglichst frühzeitig terroristische Aktivitäten zu erkennen und entsprechende Gefahren abwehren zu können. Deswegen ist ein solcher Antrag abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erstem Redner erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass das Trennungsgebot für Verfassungsschutz und Polizei auch in dem Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum eingehalten wird. Der Minister hat heute ausführlich dargelegt, wie die Organisation, aber auch die tatsächliche Arbeit in diesem GIAZ vonstatten gehen soll.

Herr Kollege Rothe, ich hätte mir gewünscht, dass Sie Ihre Fragen im Innenausschuss an den Minister gerichtet hätten, damit dort darüber hätte diskutiert werden können. Das können wir aber sicherlich noch nachholen. Dann könnten wir nämlich auf einem ganz anderen Informationstand über die Frage diskutieren, ob das Trennungsgebot eingehalten wird oder nicht.

Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Befürchtung, das Trennungsgebot könnte durch die Zusammenarbeit von Verfassungsschützern und Polizisten aufgeweicht oder sogar verletzt werden. Das darf es nicht geben. Durch die Organisation und den Erlass vom 13. Dezember 2004 wird aber sichergestellt - so hat es der Minister gerade auch dargestellt -, dass dies nicht passieren kann.

Wir müssen aber im Innenausschuss hierzu nachfragen. Ich wäre daran interessiert, dass wir im Innenausschuss eine ausführliche Darstellung mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, bekommen, weil auch heute sicherlich noch einige Fragen offen bleiben werden. Wir können in der nächsten Sitzung des Innenausschusses beschließen, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln, sodass wir an diesem Thema dranbleiben.

Weil wir aber davon ausgehen, dass das Trennungsgebot in Sachsen-Anhalt auch durch die Einrichtung des GIAZ nicht verletzt wird, werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit heute nochmals nutzen, meine Kritik an diesem Gemeinsamen Informations- und Auswertungszentrum vorzubringen, die ich bereits in der Debatte im Dezember des vergangenen Jahres zu dem Thema Leitbild für die Integration von Migrantinnen und Migranten geäußert habe: Herr Minister, islamistischer Terrorismus kann nicht der einzige Punkt sein, mit dem sich ein solches Informations- und Auswertungszentrum befassen sollte. Es muss sich gegen jegliche Art von Terrorismus richten. Die religiöse Eingrenzung ist meines Erachtens fehl am Platz.

(Zustimmung von Herrn Gärtner, PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte im Dezember bereits ausgeführt, dass ca. 98 % der Muslime, die sich in Deutschland aufhalten - das kann man sicherlich auch weiter fassen -, weder gewaltbereit noch strafrechtlich auffällig sind. Wir sollten sie und ihre Religion nicht ausgrenzen. Wir sollten keine Diskriminierung vornehmen. Gerade das geschieht aber in einer Diskussion, wenn man immer nur vom islamistischen Terrorismus spricht.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei der PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Religion darf nicht zur Rechtfertigung von Gewalt, Terrorismus und Extremismus missbraucht werden. Wir sollten uns darum bemühen, in allen Diskussionen - nicht nur in Bezug auf das GIAZ - in der Tagespolitik darauf zu achten, dass wir diejenigen, die eben nicht gewaltbereit und nicht straffällig sind, auf unsere Seite holen, dass wir deutlich machen: Der Islam ist eben nicht mit Terrorismus gleichzusetzen. Wenn man das deutlich machen könnte, würde es schon ein Stück weit helfen, den Terrorismus zu bekämpfen. Deshalb bitte ich auch an dieser Stelle nochmals: Herr Minister, überdenken Sie den Namenszusatz „Islamistischer Terrorismus“. Er ist auch für die Abkürzung nicht notwendig. Es bleibt weiterhin bei dem Namen Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum - GIAZ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Punkt möchte ich nur ganz kurz ansprechen, der mich etwas überrascht hat und den wir sicherlich in einer der nächsten Debatten vertiefen können. Herr Kollege Rothe, Ihre

Aussagen zur Einigung in der Föderalismuskommission haben mich schon verwundert. Ich frage Sie dazu aber sicherlich noch einmal im Ausschuss oder in einer der Debatten.

Ich bin der Auffassung, dass wir in der Sicherheitspolitik keinen Zentralismus brauchen. Hierbei hat sich eine dezentrale Struktur, nämlich die Erfassung und die Auswertung in den einzelnen Ländern - ob das im Bereich des Verfassungsschutz oder des LKA ist - durchaus bewährt. Wir brauchen in der Sicherheitspolitik keinen Zentralismus, wie ihn Herr Schily in Berlin immer haben will. Dieses Thema können wir aber sicherlich in einer anderen Debatte vertiefen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was bleibt am Ende? - Wir werden diesen Antrag ablehnen, nicht weil wir das Trennungsgebot ablehnen, sondern weil wir davon ausgehen, dass dieses Trennungsgebot in Sachsen-Anhalt eingehalten wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kosmehl. - Die Debatte wird fortgesetzt mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte vorweg sagen: Die PDS-Fraktion unterstützt das Anliegen, das in dem vorliegenden Antrag artikuliert wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der Veranstaltung am gestrigen Tag ist zu konstatieren: Das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei hinsichtlich der Organisation ist ein hohes Gut.

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie hier die Landesregierung auffordern, dieses Trennungsgebot einzuhalten, dann möchte ich Ihnen sagen, dass dieses genauso für die Bundesebene gilt. Dazu sage ich später noch etwas.

Der Dezentralisierung und Ausdifferenzierung des staatlichen Machtapparates in der Bundesrepublik Deutschland liegt eine eindeutige verfassungsrechtliche Entscheidung zugrunde, die durch eine bittere historische Erfahrung veranlasst wurde: Am 14. April 1949 schrieben die Militärgouverneure der drei Westmächte einen Brief an den Parlamentarischen Rat, in dem die zukünftige Struktur der deutschen Sicherheitsbehörden festgelegt wurde. Dieser Polizeibrief enthält unter anderem die Vorgabe, dass der künftige Geheimdienst keine Polizeibefugnisse haben soll. Weiter heißt es - ich zitiere -:

„Keine Bundespolizeibehörde darf Befehlsgewalt über Landes- und Ortspolizeibehörden besitzen.“

Hintergrund dieser Vorgaben der Westalliierten sowie der Debatten des Parlamentarischen Rates zu dieser Frage waren die Erinnerungen an den hoch zentralisierten Macht- und Terrorapparat des Nazistaates. Im Jahr 1939 waren Gestapo, Sicherheitspolizei und SD im so genannten Reichssicherheitshauptamt zusammengefasst worden.

Das Trennungsgebot für Polizei und Geheimdienste sowie die Dezentralisierung der Polizeibehörden zielen mithin darauf ab, einer solchen Entwicklung für die Zukunft vorzubeugen. Jegliche Zentralisierung staatlicher

Exekutivgewalt, jegliche Vermengung polizeilicher und geheimdienstlicher Aufgabenfelder und Befugnisse birgt schließlich die Gefahr eines Machtmissbrauchs auf Kosten der Bürgerfreiheit. Dies gilt auch für den heutigen Rechtsstaat.

Wenn durch ungezügelten Datenaustausch zwischen den verschiedensten staatlichen Behörden den Geheimdiensten Zugriffsrechte auf die personenbezogenen Daten von Banken, von Telekommunikationsunternehmen, von Internetprovidern und so weiter eingeräumt werden, dann bleibt nicht nur der Datenschutz auf der Strecke, das Trennungsgebot gerät zur bloßen Fassade, hinter der die informationelle Einheit der Staatsgewalt und damit eine Totalerfassung der Bürgerinnen und Bürger vollzogen wird. Aus diesem Grund muss man wachsam die Entwicklung der letzten Jahre verfolgen.

Gerade die Schily-Sicherheitspakete nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten zeigen eine Tendenz zum Unterlaufen des Trennungsgebotes auf. In der Tat stellt uns der Terrorismus, der international agiert, vor neue Herausforderungen. Ich sage aber auch: Unsere freiheitliche Grundordnung werden wir nicht dadurch schützen und erhalten, dass wir Freiheits- und Bürgerrechte einschränken.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! So hat Bundesinnenminister Otto Schily am 14. Dezember 2004 in Berlin das Konzept für das neue Terrorismusabwehrzentrum mit Sitz in der deutschen Hauptstadt vorgestellt. Gemeinsam mit den Präsidenten des Bundeskriminalamtes, des Bundesverfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes erläuterte er seine Vorstellungen.

Ziel sei es, den internationalen Terrorismus effektiver bekämpfen zu können. Schily sprach von einem Qualitätsprung bei der Zusammenarbeit von Behörden. Diese sollen Vertreter in das Zentrum schicken und täglich zu einer Lagebesprechung zusammenkommen. Die Gefährdungsbewertung, die nahezu täglich eingehenden Hinweise und Warnungen sowie neu gewonnene Erkenntnisse werden umgehend gemeinsam analysiert und bewertet, sagt Schily.

Aus meiner Sicht wird damit ganz klar gegen das Trennungsgebot verstoßen.

Nunmehr ziehen die Länder nach und richten ähnliche Zentren ein. Sachsen-Anhalt baut ein so genanntes Gemeinsames Informations- und Auswertungszentrum „Islamistischer Terrorismus“ - GIAZ - auf. Nicht nur, dass allein schon der Name - ich denke, Herr Kosmehl hat die richtigen Worte dafür gefunden - bedenklich ist - was soll die Reduzierung auf islamistischen Terror? -, viel problematischer ist, dass das Trennungsgebot durch die direkte Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz ausgehebelt wird. Das lehnt die PDS ab.

Ich möchte Ihnen von der SPD trotzdem noch einmal sehr deutlich sagen: Wir unterstützen Ihr Anliegen. Der Anfang wurde aber in Berlin durch Otto Schily gemacht. Der Bundesinnenminister ist Mitglied Ihrer Partei. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die CDU-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Reichert das Wort. Bitte sehr, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder hat das Recht, die Landesregierung zu kritisieren, wenn es etwas zu kritisieren gibt. Dies gilt auch für die SPD-Fraktion, die hier im Landtag eine Oppositionsrolle hat und auch eine gewisse Verantwortung trägt. Doch wenn man derartige Anträge hier stellt, wird diese Verantwortung der SPD-Fraktion infrage gestellt, weil dieser Antrag unsinnig ist und vor allen Dingen weil er der Landesregierung Gesetzesbruch vorwirft.

Die Landesregierung ist nach dem Grundgesetz und nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bei allen Maßnahmen an Gesetz und Recht gebunden. Diese Pflicht wird in keiner Weise verletzt. Der Antrag der SPD-Fraktion, die Landesregierung zur Einhaltung eines gesetzlich festgeschriebenen Gebotes aufzufordern, ist daher völlig unsinnig.

Herr Rothe, auch wenn Sie es verneinen, möchte ich sagen: Ich habe den Eindruck, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion der Versuch unternommen werden soll, die Bemühungen der Landesregierung in Misskredit zu bringen, mit denen sie die Menschen unseres Landes vor Mordanschlägen islamistischer Terroristen schützen will.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Bischoff, SPD: Das ist eine Unterstellung! - Herr Reck, SPD: Eine Frechheit ist das!)

Unter den Sicherheitsexperten ist völlig unstrittig, dass eine möglichst optimale Gewinnung, Zusammenführung und Analyse von Informationen über Mitglieder oder Unterstützer des Netzwerkes des islamistischen Terrorismus eine der wichtigen Maßnahmen der Gefahrenabwehr ist. Auch die Anschläge in Madrid haben dies deutlich gemacht.

Wir können es uns daher in keiner Weise erlauben, dass durch eine unzureichende Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz terrorismusrelevante Informationen „unter den Tisch fallen“, nicht zeitgerecht weitergegeben oder in ihrer Bedeutung unterschätzt werden, nur weil die eine Hand nicht weiß, was die andere tut.

(Herr Bischoff, SPD: Das hat er auch nicht gesagt!)

Ich habe kein Verständnis dafür, dass die SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung kritisiert, die in allen anderen Ländern, auch bei der SPD, völlig unstrittig sind. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die SPD-Fraktion bei diesem für die Sicherheit der Menschen wichtigen Thema durch Haarspaltereien auf höchstem Niveau von erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr ablenken will.

Warum haben Sie nicht zunächst vom Innenministerium weitere Informationen zu dem Erlass vom 13. Dezember 2004 eingeholt? Darin wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die gesetzlich festgeschriebenen Zuständigkeiten beibehalten werden und dass das Trennungsgebot unangetastet bleibt. Das, Herr Rothe, haben Sie versäumt. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht richtig gemacht.

(Frau Kachel, SPD: Nein!)

Das müssen Sie sich schon fragen lassen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es sollte unser gemeinsames Ziel sein - das sind auch Ihre Bekundungen

hier gewesen -, die Menschen hier in Sachsen-Anhalt wirkungsvoll gegen terroristische Anschläge schützen. Wir werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Herr Rothe, jetzt haben Sie die Möglichkeit, zu erwidern. Bitte sehr.

Herr Rothe (SPD):

Herr Reichert, Sie haben uns großzügigerweise zugebilligt, Kritik an der Landesregierung üben zu dürfen. Auch dies ist ein gesetzlich verankertes Recht.

(Beifall bei der SPD)

Zu den Rechten des Landtages im Verhältnis zur Landesregierung gehört selbstverständlich auch das Informationsrecht, wobei die Koalitionsfraktionen offenbar über einen gewissen Vorsprung verfügen. Ich habe dem Ministerialblatt den neuen Organisationserlass für das Landeskriminalamt vom 17. Dezember 2004 entnommen, nicht jedoch den Erlass vom 13. Dezember 2004, dessen Nicht-Berücksichtigung Sie mir vorwerfen. Man sollte so etwas dann auch im Ministerialblatt veröffentlichten oder es den Abgeordneten unaufgefordert zur Verfügung stellen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Man darf ihnen aber nicht vorwerfen, dass sie Erlasse nicht kennen, die nur den Koalitionsfraktionen exklusiv zugehen. So geht das nicht, meine Damen und Herren.

(Herr Gürth, CDU: Blödsinn!)

Im Übrigen - Herr Minister, Sie haben auf Berlin abgestellt - handelt es sich in Berlin um zwei Zentren. Es ist eine organisatorische, auch eine räumliche Trennung gegeben. An dieser fehlt es hier. Das wird auch durch das, was Sie aus dem Erlass eben vorgetragen haben, nicht widerlegt.

Herr Kosmehl, Sie haben gesagt, Sie gehen davon aus, dass das Trennungsgebot eingehalten wird. Sie haben sich also noch nicht Gewissheit darüber verschafft, dass das so ist.

Ich sage Ihnen etwas Persönliches: Ich habe als Student in Bonn den damaligen nordrhein-westfälischen Innenminister Burkhard Hirsch kennen gelernt, einen wichtigen Liberalen, der in Magdeburg geboren ist.

Nachdem Herr Kosmehl soeben selbst gesagt hat, dass es noch den Bedarf an Antworten gibt - meine Fragen, etwa die zu den datenschutzrechtlichen Grundlagen, sind vorhin auch unbeantwortet geblieben -, bitte ich Sie nicht nur, sondern ich fordere Sie, meine Damen und Herren der FDP-Fraktion, die Liberalen in diesem Haus auf, Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und dem zu folgen, was ich nun beantragen werde, nämlich dass wir den Antrag der SPD-Fraktion in den Innenausschuss überweisen,

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

damit die Beratung im Rahmen der Selbstbefassung dort ohne weitere Umstände stattfinden kann. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Damit ist die Debatte zu diesem Antrag abgeschlossen.

Der Einbringer hat eine Überweisung in den Innenausschuss beantragt. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer einer Überweisung in den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

Wir stimmen nun über den Antrag selbst ab.

(Frau Feußner, CDU: Herr Kosmehl hat sich gemeldet!)

Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 14 ist abgeschlossen.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Herr Kollege Rothe, auch wenn der Versuch, die Liberalen sozusagen zu separieren, durchaus legitim ist, so wird Ihnen das nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden aber - das habe ich in meiner Rede deutlich gemacht - im Innenausschuss einen Selbstbefassungsantrag stellen

(Herr Gallert, PDS: Ach, Mann! - Weitere Zurufe von der PDS - Herr Bischoff, SPD: Das ist Disziplin!)

und uns mit diesem Thema auseinander setzen, was das GIAZ betrifft. Aber das Trennungsgebot - das sage ich noch einmal - ist aus unserer Sicht eingehalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ruf von Herrn Reck, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

Keine Ausweitung von DNA-Analyse

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2008**

Alternativantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2012**

Einbringer des Antrags der PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr, Herr Gärtner.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das heute zur Rede stehende Thema ist im Zusammenhang mit dem schrecklichen Mord an Rudolph Moshammer in den Mittelpunkt der Debatte gerückt. Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines ganz deutlich sagen: Sicherlich teilen alle, die hier im Saal sitzen, das Entsetzen über die Grausamkeit dieser Mordtat.

Mir ist allerdings eines deutlich geworden: Eigentlich braucht diese Republik eine Debatte darüber, warum Personen aus der Generation Moshammer so unterdrückt und anonym mit ihrer Sexualität umgehen mussten, sodass sie natürlich erpressbar waren und sind und Opfer von kriminellen Machenschaften werden können.

(Zustimmung bei der PDS)

Es ist letztlich eine Diskussion über das Klima einer Gesellschaft in den 60er-, 70er- bis in die 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Das gilt für beide deutschen Staaten. Das ist letztlich ein wichtiges und notwendiges Stück Geschichtsaufarbeitung.

(Zustimmung bei der PDS)

Aber nun zum eigentlichen Thema. Kurz nachdem der Mörder von Moshammer aufgrund von DNA-Spuren aufgegriffen werden konnte, kamen die ersten Forderungen insbesondere von der CDU und der CSU auf, die DNA-Analyse routinemäßig anzuwenden und auf alle Straftäter auszuweiten. Verwunderlich beim Ausgangspunkt der Debatte ist erst einmal ein Fakt: Der Fall Moshammer zeigt eigentlich sehr klar und deutlich, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind; denn genau auf dieser Grundlage wurde der Mörder von Moshammer ergriffen.

Jetzt sollen nach der Vorstellung derjenigen, die eine Ausweitung wollen, nicht nur Straftaten von erheblicher Bedeutung, sondern nach Plänen der Union auch Bagatelldelikte künftig zu DNA-Analysen berechtigen. Die DNA-Analyse, so tönt Bayerns Ministerpräsident, müsse der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts werden. In dieses Horn bläst auch der hiesige Innenminister, indem er fordert, dass die DNA-Analyse zur Routine bei jeder Tatortarbeit werden müsse,

(Unruhe)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, etwas leiser zu sprechen.

Herr Gärtner (PDS):

- vielen Dank, Herr Präsident - genau so wie der Fingerabdruck. Aus meiner Sicht ist die Gleichstellung von Fingerabdruck und DNA-Analyse Unfug und falsch. Aus Fingerabdrücken kann man nun mal weder das ungefähre Alter noch gewisse Krankheitsbilder bzw. bestimmte Krankheitslagen ableiten.

Und auch das muss bedacht werden: Eine Schuppe oder ein Haar kann man an einem Tatort leichter verlieren, als man einen Fingerabdruck hinterlässt. Unschuldige Bürger und Bürgerinnen können somit sehr schnell in das Visier der Ermittler geraten. Das Prinzip der Unschuldsvermutung wird dadurch umgekehrt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 14. Dezember 2000 die Ermittlungsarbeit mit dem so genannten genetischen Fingerabdruck für grundgesetzkonform erklärt, aber zugleich hohe Hürden gesetzt. Das ist auch gut so, da das einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Selbst Genforscher, die dem Anliegen der CDU/CSU folgen, wie Matthias Platzer aus Jena, mahnen im Nachsatz:

„Die Forschung wird neue Erkenntnisse über weitere Erbinformationen einer DNA bringen und damit auch ein Datenschutzproblem.“

Meine Damen und Herren! Am gestrigen Tag hat der Deutsche Bundestag auf Grundlage eines CDU/CSU-Antrages über die Ausweitung der DNA-Analyse diskutiert. Der Freistaat Bayern bereitet zurzeit eine Bundesratsinitiative vor, welche nächste Woche eingereicht werden soll.

Sowohl von Bundesinnenminister Schily wie auch aus anderen SPD-Kreisen wird offen Sympathie für eine solche Ausweitung signalisiert. Das hat uns veranlasst, diesen Antrag heute und hier zu stellen. Wir wollen, dass der Landtag ein klares Signal gegen eine weitere Ausweitung der DNA-Analyse setzt.

Gegner der Ausweitung der DNA-Analyse werden als Technikfeinde beschimpft, die Ängste schüren, statt Kriminalität zu bekämpfen. Ich sage: Es geht nicht um Technikfeinde, es geht um Bürgerrechtsfreunde; denn die DNA fällt unter das informationelle Selbstbestimmungsrecht, und das ist durch das Grundgesetz geschützt.

(Zustimmung bei der PDS)

Das sollten wir auch heute und hier tun. Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Unterstützung des PDS-Antrages. Meine Damen und Herren von der FDP, Sie haben jetzt die zweite Möglichkeit, sich an dieser Stelle als Bürgerrechtspartei zu zeigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Wolpert, FDP: Ihre Hausaufgaben machen Sie mal schön selber!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Nun hat für die Landesregierung Herr Justizminister Becker um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Justizminister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Verehrter Herr Gallert, mit Ihrem Antrag auf ein Verbot der Ausweitung der DNA-Analyse und gegen eine entsprechende Bundesratsinitiative umschleichen Sie die Koalition gleichsam wie der Fuchs den Hühnerhof. Sie wollen Unruhe in die Koalition hineinbringen.

(Herr Tullner, CDU: Das wird Ihnen nicht gelingen!)

Aber das wird Ihnen nicht gelingen, verehrter Herr Gallert. Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Gallert, PDS)

Denn ich bin mir natürlich mit meinem Kollegen Kosmehl darüber einig, dass er dazu eine andere Position als ich und als ein Großteil der CDU einnimmt. Nur, das hält diese Koalition aus.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Das kann sie aushalten; denn sie deckt ein sehr großes politisches Spektrum unserer Gesellschaft ab. Da gibt es eben Kosmehls, da gibt es Beckers, da gibt es Stahlknechts und noch einige andere. Sie markieren ganz bestimmte Punkte und ganz bestimmte Meinungen. Darauf sind wir auch stolz.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Ich verhehle auch gar nicht, mein verehrter lieber Herr Gallert, dass wir uns in dem Punkt eigentlich näher bei der SPD befinden. Den SPD-Antrag könnte ich vollkommen unterstützen und auch unterschreiben.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Deshalb werde ich namens der Landesregierung anregen, dass wir nicht das tun, was wir am liebsten täten, nämlich Ihren Antrag abzulehnen, sondern dass wir ihn hineinragen in den Ausschuss für Recht und Verfassung und dass wir uns dort über die Problematik unterhalten und eine Anhörung durchführen. Ich rege an, dass wir zur Anhörung zur DNA zum Beispiel Herrn Professor Dr. Krause vom Institut für Rechtsmedizin von der hiesigen Universität, den Direktor des Landeskriminalamts Herrn Hüttemann, den Generalstaatsanwalt, einen Vertreter des Bundeskriminalamtes, den Inhaber des Lehrstuhls für Strafprozessrecht an der Universität in Halle Herrn Professor Dr. Lilie und auch den Landesbeauftragten für Datenschutz in Sachsen-Anhalt einladen.

(Zuruf von Frau Dr. Sitte, PDS)

Ich bin nämlich der Überzeugung, dass wir alle noch lernen müssen. Wenn ich an Herrn Kosmehl denke und mir Herrn Kosmehl ansehe, dann, verehrter Herr Kollege, erinnere ich daran, was Ihr Parteifreund van Essen vor zwei Tagen im Rechtsausschuss des Bundestags angekündigt hat. Er hat nämlich gesagt, er wolle einen Vorschlag vorlegen, der die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt. Also habe ich Hoffnung, dass wir uns infolge der Anhörung sehr stark aufeinander zu bewegen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Deshalb, meine ich, ist es gut, wenn dieser Antrag nicht, wie Sie, Herr Gallert, es wollten, abgelehnt wird, sodass es Zwist gibt, sondern dass wir uns darüber unterhalten und dass wir auch den Antrag der SPD mitnehmen. Dann wird daraus ein Schuh; denn auch die SPD - das muss ich sagen - ist in Bezug auf dieses Problem geradezu führend, wenn ich nur an Herrn Schily denke.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, hier einiges zur DNA-Analyse zu sagen.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Herr Reck, bitte?

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Ja. Aber Schily ist doch ein Markenzeichen, verehrter Herr Kollege Reck. Wir wären alle froh, wenn wir so einen Schily in unseren Reihen hätten. Das ist doch unser Problem. Da sind wir ganz ehrlich.

(Heiterkeit und Zustimmung von allen Fraktionen
- Zuruf von Frau Dr. Weiher, PDS)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, auch einmal etwas dazu zu sagen, was wir in Sachsen-Anhalt zum Beispiel aufgrund der DNA-Analyse alles erreicht haben. Etwa im Jahr 1998 wurde die Tötung einer 84-jährigen Rentnerin aufgeklärt. Am Waschbecken konnte eine winzige Blutspur sichergestellt werden. Aufgrund der DNA-Analyse wurde der Angeklagte überführt und zu einer mehrjährigen Jugendstrafe verurteilt.

Ein zweites, anderes Beispiel. Bei einer Serienstrafftat in Magdeburg, bei der im Zeitraum von 1991 bis 2001 alleinstehende Frauen in ihren Wohnungen überfallen, erpresst und teilweise vergewaltigt wurden, kam es aufgrund der DNA-Spuren schließlich zur Überführung des Angeklagten im September 2004.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Herr Reck, hören Sie bitte zu. - Der Angeklagte wurde zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Ein dritter Fall aus dem Jahr 2002, ein Mord. An einer gefesselten Leiche konnte DNA-taugliches Material sichergestellt werden, das aufgrund weiterer Indizien vom Täter stammen musste. Der Angeklagte wurde überführt und zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt.

Schließlich konnte die Tötung von mehreren Neugeborenen auf diese Weise aufgeklärt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es steht zu erwarten, weil angekündigt, dass die Länder Bayern und Hessen eine Gesetzesinitiative auf den Weg bringen werden. Danach soll die DNA-Analyse künftig unter ähnlichen Voraussetzungen wie ein normaler Fingerabdruck durchgeführt werden. Dies soll im Wesentlichen durch zwei Punkte erreicht werden können:

Erstens. Die DNA-Analyse soll als einfache erkennungsdienstliche Maßnahme durchgeführt werden können. Damit sollen die nach geltendem Recht gemäß § 81g der Strafprozeßordnung bestehenden Einschränkungen entfallen. Zurzeit müssen für eine DNA-Analyse zu erkennungsdienstlichen Zwecken noch zwei einschränkende Voraussetzungen erfüllt sein.

Zum einen muss der Beschuldigte einer Straftat von erheblicher Bedeutung oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig sein - das ist die so genannte qualifizierte Anklage. Zum anderen muss aufgrund vorliegender Erkenntnisse Grund zu der Annahme bestehen, dass gegen den Beschuldigten wieder Strafverfahren wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung zu führen sind - das ist die so genannte qualifizierende Prognose.

Dies Anforderung sind allgemein als zu hoch anerkannt worden und haben sich als eine nicht gebotene Hürde erwiesen. Deshalb soll mit dieser bayerisch-hessischen Gesetzesinitiative erreicht werden, dass künftig allein der Tatverdacht und die einfache Prognose, dass der Beschuldigte erneut straffällig werden könnte, ausreichen. So wird dies übrigens auch schon bei dem konventionellen Fingerabdruck nach § 81b der Strafprozeßordnung gehandhabt.

Zweitens. Die Anordnung über die Durchführung der DNA-Analyse soll die Polizei treffen.

Ich als Justizminister unterstütze diese Gesetzesinitiative; daher die Abgrenzung zu meinem lieben Kollegen Kosmehl. Aber ich denke, wir beide untereinander und auch wir im Ausschuss werden noch einige Überzeugungsgespräche führen.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Das ist übrigens kein bloßer Populismus; denn ich habe bereits im Jahr 2003 eine ähnliche Initiative unterstützt.

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Richtig!)

Daran halte ich auch heute fest. Die DNA-Analyse wird nicht zu Unrecht auch als genetischer Fingerabdruck bezeichnet. Sie entspricht in ihrem Wesen tatsächlich dem konventionellen Fingerabdruck. Das werden wir hoffentlich im Rahmen der Anhörung alle deutlich dargelegt bekommen. Rechtliche Unterschiede bei der Anordnung dieser beiden Maßnahmen sind deshalb nicht geboten. Sie resultieren vielmehr aus Bedenken gegen die DNA-Analyse, die längst widerlegt und überholt sind.

Zum einen gibt es die immer wieder geäußerte Befürchtung, bei der DNA-Analyse würden persönlichkeitsrelevante Erbinformationen offengelegt. Dies ist bei der DNA-Analyse im Strafverfahren gerade nicht der Fall. Diese DNA-Analyse dient wie der Fingerabdruck allein der Identifizierung. Dazu werden so genannte nicht-codierende Bereiche der DNA untersucht. Das sind die Bereiche der DNA, die keine Erbinformationen erhalten. Rückschlüsse etwa auf Persönlichkeitsmerkmale des Beschuldigten sind mit Ausnahme der Geschlechterbestimmung gerade nicht möglich.

Ich möchte es deutlich hervorheben: Aus den im Strafverfahren erhobenen DNA-Mustern können also weder Größe, Haarfarbe noch andere genetisch bedingte Merkmale noch Krankheiten oder der Charakter abgeleitet werden. Darauf gerichtete Untersuchungen sind zudem ausdrücklich verboten.

Uns wird entgegengehalten: Was ist aber mit der Gefahr des Missbrauchs? Das ist ein Argument, das man immer wieder hört. Die generelle und wohl auch nur theoretische Möglichkeit des Missbrauchs ist aber meines Erachtens gerade keine der DNA-Analyse spezifisch anhaftende Gefahr. Diese Möglichkeit besteht doch auch bei jeder im Ermittlungsverfahren entnommenen Blutprobe. Trotzdem würde aber niemand auf die Idee kommen, deshalb bei alkoholisierten Autofahrern nicht mehr Blutproben zum Nachweis der Fahruntüchtigkeit zu entnehmen.

Im Übrigen enthält bereits das geltende Recht eindeutige Verbote und Sicherungen vor einem Missbrauch. Genauso im Bereich der DNA Analyse wird dem Missbrauch durch Anonymisierung der DNA-Proben und die gesetzlich geregelten Anforderungen an den Sachverständigen entgegengewirkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf zwei Punkte aus der Antragsbegründung eingehen. Darin heißt es: Unschuldsvermutung und Verhältnismäßigkeit.

Verehrter Herr Gallert, wieso soll die Ausweitung der DNA-Analyse durch rechtliche Angleichung an den Fingerabdruck gegen die Unschuldsvermutung verstößen? Wir haben uns das im Hause lange überlegt und sind

nicht zu einer Lösung gekommen, was damit gemeint ist. Vielleicht können wir die Dinge einmal im Sechs- oder Vier-Augen-Gespräch miteinander erörtern.

Was die Verhältnismäßigkeit anbelangt, so gilt natürlich dieser Grundsatz auch bei der DNA-Analyse. Den kleinen Eierdieb, den Kleinkriminellen kann man ja auch heute schon erkennungsdienstlich im Grunde genommen nicht behandeln. Auch dort gilt bereits der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Deshalb meinen wir: Wir sollten es zur Anhörung kommen lassen und sollten all die Dinge, die von mir auch kritisch angesprochen worden sind, erörtern. Ich hoffe, dass wir dann, verehrter Herr Kosmehl, zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Gallert möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Becker, Minister der Justiz:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Es ist wahrscheinlich eher eine Zwischen-, nunmehr Endintervention und keine Frage. - Herr Becker, als Erstes zu der Sache mit dem Hühnerstall und dem Fuchs. Glauben Sie mir, selbst ich unterschreibe manchmal Anträge, die inhaltlicher und nicht taktischer Natur sind. Aber was ich denk' und selber tu', trau' ich wohl auch den andern zu, Herr Becker. Nur, an dieser Stelle war es wirklich eine Frage, die die inhaltliche Klärung anbelangt. Dass deswegen Ihre Koalition auseinander bricht, diese Hoffnung hatte ich ohnehin nicht. Wenn ich sie gehabt hätte, hätten wir den Antrag natürlich doppelt gern gestellt. Aber so weit müssen wir nicht gehen.

Zweitens zu der Unschuldsvermutung, die Sie hier avisiert haben. Ich glaube, Herr Gärtner hat relativ deutlich erklärt, worin deren Gefährdung besteht. Die Überlegung, dass die DNA an einen Tatort oder in die Nähe eines Tatortes kommt, ist sehr viel umfangreicher gegeben als bei einem Fingerabdruck. Wenn zum Beispiel allein aus dem Haar die DNA-Analyse erfolgt, dann ist schon die Frage, inwieweit man sich möglicherweise dann rechtfertigen muss, weil dort von jemandem etwas gefunden worden ist. Möglicherweise war er dort gar nicht anwesend. Dazu sage ich: Fingerabdrücke lassen sich eben nicht so leicht wie eine Haarschuppe an einen anderen Ort transportieren. Da gibt es aus unserer Sicht schon einen Unterschied.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, Herr Becker: Die wissenschaftliche Forschung ist vielleicht heute noch nicht so weit, aber Sie können mich nicht ernsthaft glauben machen, dass es nicht möglich sein wird, in absehbarer Zeit aus solchen Informationen, die dann gespeichert werden, sehr wohl hochsensible Daten, zum Beispiel Krankheitsbilder, zum Beispiel Risiken, herauszufiltern, was beim Fingerabdruck im Normalfall nicht der Fall ist.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Verehrter Herr Gallert, zwei Dinge. Was das Letzte anlangt, so wissen wir: Überall dort, wo Menschen sind, besteht die Gefahr von Missbrauch. Genau deshalb wird man da sehr aufpassen müssen, die Schranken möglichst hochzuziehen, damit dieser Missbrauch nicht betrieben werden kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Das muss ernst genommen werden. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht.

Was den Antrag anlangt, den Sie gestellt haben: Lieber Herr Gallert, für mich sind Sie ein homo politicus und für mich ist es deshalb klar, dass auch Sie gegebenenfalls solche Anträge nutzen, um uns ein bisschen zu kitzeln. Das ist doch verständlich. Dafür sind wir doch bei de 15 Jahre in diesem Parlament.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Nein, er nicht ganz! - Herr Gallert, PDS: Ich habe die ersten vier Klassen übersprungen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Stahlknecht das Wort. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt gelegentlich Themen, bei denen die FDP und auch Herr Kosmehl ihr liberales Gewissen ganz besonders entdecken, wo sie meinen, das Gewissen des Bürgers zu erkennen. Letztlich ist das, worüber wir diskutieren, etwas, was man rechtstaatlich ganz einfach organisieren kann und darf.

Wenn man sich das einmal vor Augen führt, ist eine DNA-Analyse, wenn Sie sie in ihrer Gesamtheit nehmen, vergleichbar mit einer 1 000 km langen Autobahn. Von diesen 1 000 km werden für erkennungsdienstliche Maßnahmen die ersten 20 cm genutzt und der Rest wird überhaupt nicht verwertet.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Herr Gallert, die Dinge, die Sie ansprechen, die befinden sich eben in diesen Kilometern und Abschnitten, die überhaupt nicht verwandt werden und dann vernichtet werden. Insofern besteht überhaupt keine Gefahr, dass diese so genannten Überschussinformationen genutzt werden.

Es ist natürlich richtig, dass man, wenn man eine Ausweitung der DNA-Analyse macht, regeln muss, dass diese Überschussinformationen nicht verwertet werden.

Das andere: Ich habe das vorher auch schon vom Datenschutzbeauftragten gehört, dass ein Träger von DNA leichter an den Tatort kommt. Das halte ich für eine sehr theoretische Erwägung. Natürlich gibt es die Möglichkeit, dass ein Haar, wenn Sie heute in der Straßenbahn das Haar verlieren, den Weg zum Bahnhof macht, ja in der Eisenbahn nach Berlin weiter fährt und dort plötzlich an einem Tatort aufgefunden wird. Solche Szenarien kann man aufstellen, aber ich halte deren Wahrscheinlichkeit für gegen Null tendierend.

(Zuruf von Herrn Gallert, PDS - Herr Kühn, SPD: Sie haben doch keinen Haarausfall!)

- Wenn Sie Haarausfall haben, dann kann das Haar an mehrere Tatorte kommen. Das kann man alles damit verbinden.

Nun will ich noch eines aus meiner Sicht - ich denke, auch aus der Sicht der CDU-Fraktion - sagen: Letztlich ist nicht gewollt - dazu gibt es auch extreme Meinungen -, schon bei der Geburt von allen Menschen eine solche DNA-Probe zu entnehmen, sondern wir entnehmen und wollen diese Proben für die DNA-Analyse von Menschen nehmen, die straffällig oder auffällig geworden sind und möglicherweise auch rechtskräftig verurteilt worden sind. Da muss ich aus meiner Sicht ganz einfach sagen: Ich sehe nirgends im Land ein Gebot oder einen Zwang, kriminell zu werden. Wer sich in die Nähe von Straftaten begibt oder diese ausführt, muss eben wissen, dass der Preis dafür, dass er dieses tut, ist, dass von ihm eine DNA-Probe genommen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Das dient doch dazu, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu schützen und bei Wiederholungstätern, Herr Kosmehl, bei sexueller Nötigung und bei Vergewaltigungen können weitere Straftaten verhindert werden.

(Widerspruch bei der FDP)

Das ist der Punkt, der unser Anliegen ist.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Herr Kosmehl, das ist so. Sie haben nicht in der Staatsanwaltschaft gearbeitet. Wir wären froh gewesen, wenn wir manche Straftat dadurch hätten verhindern können, und manches Menschenleben wäre erhalten worden. Den Hinterbliebenen der Opfer können Sie mal ihre liberalen Ansichten mitteilen. Sie werden dazu eine andere Auffassung haben.

(Beifall bei der CDU - Herr Kosmehl, FDP: Das ist doch Populismus! - Zurufe von der PDS)

- Bleiben Sie doch mal ganz ruhig. Es ist Freitagabend, wir sind kurz vor dem Schlusspunkt. Wollen wir doch den Blutdruck nicht umsonst hochtreiben.

Wir sind dafür, dass wir dieses Thema im Rechtsausschuss diskutieren, um uns auch die Meinungen der Rechtsmediziner anzuhören. Sie werden erstaunt sein, was Ihnen Herr Professor Dr. Krause mitzuteilen hat.

(Herr Kosmehl, FDP: Wir werden nicht nur Ihre Sachverständigen hören!)

- Herr Kosmehl, Professor Krause ist eine anerkannte Kapazität in Sachsen-Anhalt. Wenn Sie ihm auch noch erklären, dass Sie ihn nicht anerkennen, dann kommen Sie aber ins ganz kurze Gras, vermute ich.

Wir stimmen dem Alternativantrag der SPD zu und wollen das im Rechtsausschuss gemeinsam besprechen.

Im Übrigen: Dass wir uns mit der FDP an dieser Stelle einmal reiben, das bringt ja in gewisser Weise auch Freude. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stahlknecht, wir Juristen sind doch immer gerade dort Herr der Lage, wo wir keine Ahnung haben, nicht wahr?

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich würde vorschlagen, dass wir der Anregung des Herrn Justizministers folgen sollten, im Rechtsausschuss eine Anhörung von wirklich Sachverständigen durchzuführen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das habe ich doch gesagt! Das ist Professor Krause!)

Der einfachste Weg, dorthin zu kommen, ist der, dass wir den PDS-Antrag mit dem Alternativantrag in den Rechtsausschuss überweisen,

(Zustimmung bei der PDS)

was ich hiermit beantrage.

Meine Damen und Herren! Die schnelle Aufklärung des Mordes an dem Münchner Rudolph Moshammer hat zu einer Zuspitzung der Debatte über die DNA-Analyse als Instrument der Verbrechensbekämpfung geführt.

(Herr Dr. Sobeckzko, CDU: Berechtigt!)

Der bayerische Ministerpräsident hat auf den Ermittlungserfolg umgehend mit der Forderung reagiert, DNA-Analysen zum regulären erkennungsdienstlichen Instrument der Polizei zu machen. Dabei ist doch wohl der Ermittlungserfolg in diesem Fall auf der Grundlage des geltenden Rechts erzielt worden.

(Zustimmung bei der PDS)

Leider lehnt der PDS-Antrag eine Ausweitung der DNA-Analyse ebenso undifferenziert ab, wie Herr Stoiber sie fordert.

Unser Alternativantrag zielt auf eine differenzierte Be-fassung mit den Chancen und Risiken. Wir gingen, als wir ihn formuliert haben, allerdings davon aus, dass der in der Justizministerkonferenz vereinbarte Fahrplan eingehalten wird, dass also im Monat April über das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Effektivierung der DNA-Analyse“ beraten und möglichst im Konsens die Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Es ist kein Beitrag zur Föderalismusreform, dass vor drei Tagen die Herren Stoiber und Koch entgegen diesem vereinbarten Fahrplan mit einem Gesetzentwurf vorgesetzt sind, der der Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz vorgreift. Ich registriere, dass in der Firma Böhmer und Becker solches keine Zustimmung findet; jedenfalls ist man nicht dabei.

Es ist meines Erachtens eine angemessene Reaktion auf das Vorpreschen von Bayern und Hessen, dass die Bundesministerin der Justiz gestern im Bundestag ihre Eckpunkte für die Fortentwicklung der DNA-Speicherung vorgestellt hat. Diese Eckpunkte will ich kurz wiedergeben. Sie sind in der Regierungskoalition im Bund abgestimmt und sie widerspiegeln den Diskussionsstand auch in der SPD-Landtagsfraktion.

Frau Zypries hat gestern festgestellt, dass bei der Untersuchung von anonymen Spuren am Tatort der Richter vorbehalt entbehrlich ist. Sie hat sich damit eine Position zu Eigen gemacht, die Manfred Püchel schon als Innenminister öffentlich vertreten hat.

Bei der Entnahme von Körperzellen beim Beschuldigten soll nach dem Willen der Bundesjustizministerin die richterliche Anordnung erforderlich bleiben, es sei denn, der Betroffene willigt in die Entnahme und die sich anschließende molekulargenetische Untersuchung ein. Eine weitere Ausnahme sieht Frau Zypries bei Gefahr im Verzug vor, also wenn die Untersuchung unaufschiebbar ist und der Ermittlungserfolg sonst gefährdet wäre.

Die Zulässigkeit der Speicherung zum Zwecke künftiger Strafverfolgung soll unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch bei mehrfachen einfachen Straftaten gegeben sein, wenn von diesem Täter weiter kriminelles Verhalten zu erwarten ist. Dazu bedarf es einer Prognose, für die es auf Art, Schwere und Begründungsweise der Taten des Anlassverfahrens und auf die Persönlichkeit des Täters ankommt. Dort ist also der Richtervorbehalt keineswegs entbehrlich.

Schließlich will die Bundesjustizministerin die Zulässigkeit von so genannten Reihengentests gesetzlich regeln.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Zu solchen Tests werden Teile der Bevölkerung zur Mitwirkung bei der Aufklärung einer schweren Straftat durch Abgabe ihrer Speichelprobe aufgerufen. Dabei geht es in der Regel um Mord oder um schwere Sexualdelikte, bei denen der Täter mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem bestimmten Umfeld kommt.

Meine Damen und Herren! Beim Stichwort Reihengentests wird deutlich, wo in Sachsen-Anhalt das eigentliche Problem liegt. Es geht um die Analysekapazität, um die personellen und finanziellen Ressourcen der Polizei. Im Mordfall Maria Juhl hat es anderthalb Jahre gedauert, bis die rund 2 000 Speichelproben ausgewertet waren und man sich nun auf die Suche nach den Testverweigerern macht. Dabei geht es um einen fünfstelligen Eurobetrag - ein sicherlich angemessener Aufwand.

Wir sollten uns in den Ausschüssen mit der Auslastung der Analysetechnik, mit dem Personaleinsatz und mit der Länder übergreifenden Zusammenarbeit bei diesem Thema befassen, statt uns mit Gesetzgebungsvorschlägen zu übertrumpfen, bei denen die tatsächlichen Möglichkeiten eine Umsetzung gar nicht zulassen.

Der Gipfel war der Kollege Kolze mit seiner Forderung im Juni 2004, gentechnische Proben auch präventiv bei „auffälligen Personen“ - wer immer das sein mag - zu nehmen und dauerhaft zu speichern.

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich schon mit ihrem Antrag „Besserer Schutz vor Sexualstrftätern“ vom 28. November 2001 für eine maßvolle Erweiterung der Gendatei ausgesprochen. Tatsächlich ist die von uns geforderte Erweiterung der DNA-Analyse auf alle Sexualstrftaten seit dem 1. April 2004 geltendes Recht. Wir haben an dieser Stelle nichts versäumt. Wir werden auch künftig nüchtern abwägen, welche Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit geeignet, erforderlich und angemessen sind.

Meine Damen und Herren! Ich darf die Anregung des Justizministers dahin gehend erweitern, dass wir die Überweisung federführend in den Rechtsausschuss, aber bitte mitberatend auch in den Innenausschuss vornehmen sollten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die FDP-Fraktion erhält nun der Abgeordnete Herr Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Sehr geehrter Herr Minister Becker, wenn Ihr Wunsch, einen Schily in Ihren Reihen zu haben, Wirklichkeit werden würde, würde wahrscheinlich doch noch Unruhe in die Koalition kommen.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Was die Eckpunkte der Bundesjustizministerin betrifft, Herr Rothe, so kann ich Ihnen durchaus Gesprächsbereitschaft signalisieren. Was die Reihengentests betrifft, handelt es sich übrigens um eine Forderung, die die FDP seit einigen Jahren im Bundestag erhoben hat und wozu auch bereits ein Antrag eingebracht wurde. Also auch das ist nichts Neues. Was den Vorschlag zum Vorgehen bei mehrfach wegen einfacher Delikte Beschuldigten angeht, so hat die Bundesjustizministerin höchstwahrscheinlich aus einer Pressemitteilung des Justizministers von Baden Württemberg, Herrn Goll, vom 20. Januar 2005 abgeschrieben. Dort hat er genau diesen Vorschlag gemacht, den er auch der Justizministerkonferenz unterbreiten will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In gewisser unregelmäßiger Regelmäßigkeit - wenn Sie mir das so zu sagen erlauben - wird die Frage nach der Ausweitung der DNA-Analyse diskutiert. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die schnelle Aufklärung des Falles Moshammer die Diskussionen wieder neu entfacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die DNA-Analyse ist ein sehr wichtiges Instrument der Strafverfolgung. Niemand kann und wird die Erfolge dieses Instruments infrage stellen. Diesbezüglich stimme ich mit dem Justizminister völlig überein.

(Zustimmung bei der CDU)

Zunächst muss es jedoch das Ziel sein, die vorhandenen gesetzgeberischen Spielräume vollumfänglich auszunutzen. Der Gesetzgeber ist nämlich stets schlecht beraten, wenn er in einem Hauruck-Verfahren emotionale Ereignisse als Anlass für Gesetzesänderungen nimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies, Herr Tullner, gilt insbesondere dann, wenn diese Gesetzesänderungen grundsätzlich einer verfassungsrechtlichen Prüfung bedürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz die derzeitige Rechtslage und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts skizzieren.

Erstens. Die Strafprozessordnung erlaubt bereits heute bei allen Straftaten im Ermittlungsverfahren eine Untersuchung, um die DNA eines Beschuldigten mit etwa am Tatort aufgefundenem Spurenmaterial zu vergleichen.

Zweitens. Seit 1998 darf von einem Beschuldigten, der einer Straftat von erheblicher Bedeutung, insbesondere des Verbrechens einer gefährlichen Körperverletzung,

eines Diebstahls in besonders schwerem Fall, einer Erpressung oder einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verdächtig ist, eine DNA-Probe auch für mögliche zukünftige Strafverfahren entnommen und gespeichert werden.

Drittens. Ebenfalls seit 1998 dürfen auch DNA-Proben von bereits Verurteilten noch nachträglich erfasst und gespeichert werden, wenn sie eine dieser Straftaten begangen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie einen Blick in das DNA-Identitätsfeststellungsgesetz werfen und sich den Katalog angucken, welche Straftaten umfasst sind, der mittlerweile 41 Nummern enthält, werden Sie feststellen, dass dabei - aus meiner Sicht - keine Lücke mehr bleibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch das Bundesverfassungsgericht war mehrfach mit dieser Problematik befasst. Insbesondere in dem Beschluss vom 15. März 2001 hat es sich intensiv mit der DNA-Analyse auseinander gesetzt und festgestellt, dass die Feststellung, Speicherung und künftige Verwendung der DNA in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingreift. Ausdrücklich hat das Bundesverfassungsgericht formuliert, dass die Anordnung einer Maßnahme für zukünftige Strafverfahren eine Straftat von erheblicher Bedeutung voraussetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, das Bundesverfassungsgericht hat zudem klargestellt, dass die DNA-Analyse mit dem herkömmlichen Fingerabdruck nicht vergleichbar ist.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

Ich bin auch dieser Auffassung und damit widerspreche Ihnen, wenn auch ungern, Herr Minister, ausdrücklich.

(Herr Gürth, CDU: Aber ungern!)

Das ist auch weithin unstrittig, denn auch Ihr Ministerkollege aus Rheinland Pfalz, Herr Mertin, ist der Auffassung, dass die DNA-Analyse nicht mit dem herkömmlichen Fingerabdruck gleichzusetzen ist. Bereits heute sind aus dem nichtkodierten Bereich einer DNA Rückschlüsse - die Bestimmung des Geschlechts wurde bereits erwähnt - auf das ungefähre Alter sowie Hinweise auf bestimmte Krankheiten und auf die ethnische Herkunft möglich. Ich freue mich ausdrücklich auf die Anhörung. Dort werden wir das sicherlich noch einmal bestätigt bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ganz kurz noch auf zwei Punkte eingehen. Zunächst ist das der Richtervorbehalt. Auch den werden wir diskutieren. Dabei ist durchaus offen, ob man bei so genannten anonymen Spuren tatsächlich einen Richtervorbehalt braucht. Das ist, denke ich, eine Diskussion, die in den nächsten Monaten rechtspolitisch und vielleicht innenpolitisch geführt werden muss. Auf den Richtervorbehalt hinsichtlich Personenspuren werden wir nicht verzichten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Liberale fordern seit Jahren eine gesetzliche Grundlage für so genannte Massengentests - übrigens nicht nur für Massengentests im Bereich der Strafprozessordnung, sondern durchaus auch - ich würde da weitergehen - im zivilen Bereich. So will ich das einmal nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer in den letzten Jahren die Zeitungsmeldungen verfolgt hat, hat festgestellt, dass mittlerweile auch Krankenversicherer dazu übergehen, von ihren Versicherten, natürlich freiwillig, so genannte Reihenuntersuchungen auch des DNA-Materials machen zu lassen, um bestimmte Krankheiten frühzeitig zu erkennen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch gar nicht war!)

Niemand hat jemals festgelegt, was mit diesen Proben nach der Auswertung passiert.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen. Sie haben bereits um zwei Minuten überzogen.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. Ich glaube, dass Herr Minister Becker auch nicht nur fünf Minuten gesprochen hat. Insofern ist die Überziehung sicherlich gerecht fertigt.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns geht es insbesondere noch um einen Punkt, den wir in der Debatte sicherlich klären müssen: nämlich was die Übermittlung von Proben von bereits verurteilten Straftätern an das BKA tatsächlich bewirkt hat. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt. Nach der Antwort der Landesregierung können wir dazu auch reden.

Herr Kollege Stahlknecht, eine letzte Bemerkung zur Prävention: Ich glaube, dass die Todesstrafe in den USA noch kein Kapitalverbrechen verhindert hat. So viel zur Prävention.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Herr Gärtner, Sie haben jetzt noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass es ein sehr ernstes Thema ist und gerade auch der Hintergrund sehr ernst ist und dass aus diesem Grunde der Vorwurf, der uns hier ein bisschen gemacht wurde, wir würden das nur für eine Parlamentsspielerei benutzen, nicht ge rechtfertigt ist. Das zeigen die Redebeiträge.

Herr Minister, wie im Falle Moshammer zeigen auch die Beispiele, die Sie hier genannt haben, alle ausdrücklich, dass die bisherige Regelung, wie es unsere Sicht ist, völlig ausreichend ist. Denn Sie haben gesagt, es sei ein erfolgreiches Element, das Sie eingeführt hätten, und es seien Fälle aufgeklärt worden. Aus dieser Sicht sage ich: Das ist dann ausreichend. Insofern brauchen wir keine Ausweitung der DNA-Analyse. Es hat uns noch einmal in unserem Anliegen bestärkt, das wir hier formuliert haben.

Zweiter Punkt. Ich hoffe, dass es mit der Überweisung beider Anträge nicht dazu kommt, dass das Parlament bei der Meinungsfindung völlig außen vor ist, was das

Entscheidungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat betrifft.

Wenn Sie sagen, eine Initiative von Hessen und Bayern wird jetzt im Bundesrat verhandelt: Ich weiß, die Landesregierung ist in der Lage, selber zu entscheiden, wie sie sich dort verhält. Ich hoffe allerdings, dass bei diesem ernsten Thema und bei dieser ernsten Debatte, die wir jetzt hier geführt haben, das Parlament mit drin bleibt und es nicht eine autarke Entscheidung der Landesregierung bezüglich der Gesetzesinitiative von Hessen und Bayern geben wird. So ernst sollten wir uns nehmen, wenn wir eine Anhörung in den nächsten Wochen machen wollen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Herr Becker möchte gern eine Frage stellen. - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Gärtner, Ihnen ist ja bewusst, dass Sie unlängst eine Kleine Anfrage gestellt haben in Richtung auf ungeklärte Morde in Sachsen-Anhalt. Ich kenne das Ergebnis nicht genau, ich will mich jetzt nicht festlegen, aber ich glaube, es waren 28 unaufgeklärte Morde. Können Sie das bestätigen?

Herr Gärtner (PDS):

Ja, das kann ich bestätigen.

Herr Becker (CDU):

Danke. Nun frage ich Sie: Wo wären wir, wenn wir eine bessere Möglichkeit hätten, mit der DNA-Analyse umzugehen? Das kann man sich leicht vorstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gärtner (PDS):

Ich glaube, dass das außerordentlich spekulativ ist, weil das, was der Kollege Kosmehl hier noch einmal vorgelesen hat, was heute schon möglich ist, auch im Nachhinein noch möglich ist, zum Beispiel dazu beitragen könnte, solche Morde aufzuklären. Ich könnte dazu sehr viele Fragen stellen. Ich könnte zum Beispiel die Frage stellen, warum in einem bestimmten Fall bislang nicht dazu aufgerufen wurde, einen freiwilligen Speicheltest zu machen, was in anderen Mordfällen passiert ist. Ich frage mich, warum es in einem Fall, in dem es um einen Herrn S. ging, dies nicht getan wurde, obwohl das Spektrum noch kleiner ist als beispielsweise bei einem Sexualmord. Aber das sind ermittlungstechnische Sachen. In die habe ich mich und hat die Landesregierung sich nicht einzumischen.

Letztlich werden wir der Überweisung der beiden Anträge in die Ausschüsse - federführend Recht und Verfassung, mitberatend im Innenausschuss - zustimmen. Ich gehe davon aus, dass es auch weiterhin eine so ernsthafte Debatte dort geben wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Meine Damen und Herren! Wir treten in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 4/2008 und 4/2012 ein. Beantragt wurde eine Überwei-

sung des Antrages einschließlich des Alternativantrages in den Ausschuss für Recht und Verfassung, federführend, mitberatend in den Innenausschuss. Über diese Überweisung stimmen wir zunächst ab. Können wir zusammenhängend abstimmen? - Gut.

Wer also einer Überweisung - federführend der Ausschuss für Recht und Verfassung und mitberatend der Innenausschuss - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei CDU-, FDP- und der SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist einer Überweisung der beiden Anträge nicht zugestimmt worden.

Dann stimmen wir ab über den Antrag der PDS-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion und mit einer Stimme bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei FDP-, CDU- und SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Nun stimmen wir ab über den Alternativantrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit seiner Stimmkarte. - Zustimmung bei der SPD-, bei der CDU- und bei der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 somit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir treten ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 16:**

Beratung

Leistungskürzungen in der Frühförderung

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2010

Alternativantrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2013

Einbringer für die PDS-Fraktion ist der Abgeordnete Herr Dr. Eckert. Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt in der Drs. 4/2010 der Antrag vor, die seit dem 1. Januar 2005 de facto geltenden Leistungskürzungen im Bereich der Frühförderung behinderter Kinder zurückzunehmen.

Für diejenigen, die sich unter dem Begriff „Frühförderung“ nicht allzu viel vorstellen können oder die glauben, es handele sich dabei nur um Massagen und „gemütliche Spielstunden“ auf Staatskosten, ein kleiner Exkurs.

Die Grundlage zur Frühförderung in der Bundesrepublik wurde mit den „Empfehlungen zur pädagogischen Förderung Behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“ des Deutschen Bildungsrates im Jahr 1973 gelegt. Seitdem entwickelte sich diese Form der Förderung und Rehabilitation von kleinen Kindern mit Beeinträchtigungen zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Eingliederungshilfe und es entstand ein flächendeckendes Netz von Frühförderungsstellen.

Behinderungen und Entwicklungsstörungen bei Kindern müssen so früh wie möglich behandelt werden, damit sie

die Fähigkeiten der betroffenen Kinder zur Teilhabe am Leben möglichst wenig beeinträchtigen bzw. sogar positiv beeinflussen. Aufgabe der Frühförderstellen ist es, die von Ärzten verordneten notwendigen Behandlungen ganzheitlich, das heißt in interdisziplinärer Zusammenarbeit von pädagogischen, psychologischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräften durchzuführen und dabei die Familien und andere Betreuer in die Förderprozesse einzubeziehen und zu deren Durchführung anzuleiten.

Frühförderung beschränkt sich also nicht auf irgendwelche speziellen Massagen oder Heilgymnastikleistungen. Frühförderung ist eine Leistung für die ganze Familie und sie wird zumeist in der Familie oder in Kindereinrichtungen erbracht. Damit verbunden sind aber auch Vor- und Nachbereitungsarbeiten der Therapeuten und Heilpädagogen sowie Fahrtkosten und Fahrzeiten. Darin enthalten sind nach dem Willen des Gesetzgebers entsprechend der Frühförderungsverordnung - § 6 - auch Beratungsgespräche und praktische Handlungsanweisungen für die Eltern.

Die Familien werden durch die Frühförderung auch darin unterstützt, die Beeinträchtigungen ihrer Kinder anzunehmen, mit diesen Behinderungen leben zu lernen.

All diese Leistungen sind Leistungen von Fachkräften, die auch angemessen zu vergüten sind. Dabei ist es mehr als fehl am Platze, den Leistungserbringern ungerechtfertigte Abrechnungen zu unterstellen. Ich kenne keinen Träger, der sich an der Frühförderung saniert hätte. Im Gegenteil: Durch die jetzt veranlassten Maßnahmen werden sie teilweise in ihrer Existenz gefährdet.

Der Bedeutung dieser Förderform entsprechend wurde die Frühförderung als eigenständige, komplexe Leistung, die sowohl von den Krankenkassen als auch von der Eingliederungshilfe zu finanzieren ist, im Sozialgesetzbuch IX - §§ 13 und 56 - recht umfassend geregelt.

Dabei ist im Gesetzestext an keiner Stelle gesagt, dass Landesrecht die Leistungen einschränken kann, sondern das Umgekehrte ist der Fall. In § 30 Abs. 3 ist den Ländern die Möglichkeit eingeräumt worden, die Komplexleistungen auf den Kultusbereich auszuweiten.

In Sachsen-Anhalt arbeiten in verschiedenen Trägerschaften 23 Frühförderstellen mit etwa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Frühförderung. Sie betreuen ca. 800 Familien, die meistens nicht in Großstädten oder in der Nähe von sozialpädiatrischen Zentren oder Therapeuten wohnen und die auch überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, oft wegen der behinderten Kinder. Viele dieser Familien sind auf eine mobile Frühförderung angewiesen, weil die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wegen der unzureichenden Barrierefreiheit oft nicht möglich ist und ein eigener PKW nicht immer vorhanden ist.

Bisher umfasste eine reale Fördereinheit im Durchschnitt 150 Minuten. In diesem Zeitrahmen mussten sowohl die direkten Förderleistungen an den Kindern als auch Vor- und Nachbereitungsarbeiten, Fahrzeiten, Fahrtkosten, Elternanleitungen usw. geleistet werden. Die Förderleistungen wurden unterschiedlich hoch vergütet, durchschnittlich schätzungsweise pro Fördereinheit ca. 74 €.

Der Anlass unseres Antrags ist ein Brief der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, in dem geschildert wird, in welchem Maße und mit welchem Verfahren die Landesregierung behinderten Kindern ihre Leistungsansprüche

kürzt. Obwohl es noch Anfang Dezember keinerlei - ich betone: keinerlei - Signale des Ministeriums hinsichtlich einer Kürzung der Mittel im Bereich der Frühförderung gegenüber der Liga gab, wurde nun Knall auf Fall zum Ende des vergangenen Jahres den betroffenen Familien von der Sozialagentur mitgeteilt, dass die Leistungen ab 1. Januar 2005 erheblich reduziert werden.

Wenn ich den Zeitrahmen einfach einmal vernachlässige, der schon etwas eigenwillig ist, dann möchte ich wichtigerweise hervorheben: Eine Behörde entscheidet in einem Verwaltungsakt, dass eine ärztlich verordnete Leistung, die bisher ein bis vier Fördereinheiten pro Woche umfassen konnte, nur noch einmal pro Woche gewährt wird, höchstens zweimal.

Da, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, reicht uns eben eine bloße Berichterstattung nicht, wie es in Ihrem Alternativantrag gefordert wird; denn Tatsache ist, dass seit Beginn dieses Jahres die meisten betroffenen Kinder nur noch die Hälfte des bisherigen Förderniveaus bekommen.

Die nächste Ausschusssitzung findet im März 2005 statt. Das Ergebnis der Berichterstattung wird eventuell im Juni oder im Juli 2005 vorliegen. Bis dahin sind drei und mehr Monate vergangen, in denen wichtige Entwicklungsprozesse kleiner Kinder mit Behinderungen möglicherweise nicht ausreichend gefördert werden können.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Versetzen Sie sich doch einmal in die Situation der Familien. Der Arzt hat ihnen erläutert, dass ihrem Kind geholfen werden könnte, wenn sie sich intensiv um die Hilfe bemühen und ganz genau seinen Anweisungen und seinen Hinweisen entsprechen. Der Arzt hat ihnen gesagt, dass diese Hilfe nur jetzt, unmittelbar in diesem Zeitraum, möglicherweise die erhoffte Wirkung haben könnte. Zu einem späteren Zeitpunkt ist diese Wirkung wahrscheinlich nicht so groß. Sie haben jetzt zwei- bis dreimal in der Woche Frühförderung mit den Fachkräften durchgeführt.

Dann flattert ihnen zwischen Weihnachten und Neujahr die Information auf den Tisch, sie kriegen nur noch einmal eine Leistung. Das ist eine Tatsache. Die Bescheide habe ich zum Teil vorliegen. Da wird ohne Rücksprache darüber, wie viel der Arzt festgelegt hat, festgelegt, sie haben nur noch Anspruch auf eine Frühfördereinheit in der Woche. - Ich glaube, das können wir so nicht durchgehen lassen. Ich war entsetzt. Ich gehe davon aus, auch Sie wären entsetzt, wenn Ihnen das passieren würde.

Meine Damen und Herren! Der im Brief der Liga an die Fraktionen geschilderte Sachverhalt ist allerdings heute schon nicht mehr in jeder Hinsicht aktuell. Es gab Nachbesserungen bei den Entgelten für die Frühfördereinheiten. Anfang Januar 2005 fanden erneut Beratungen zwischen der Liga und der Sozialagentur statt. Dabei wurde Einvernehmen in einigen Punkten erzielt. Insbesondere verständigte man sich darauf, dass bis zum 30. April 2005 Regelungen zur Komplexleistung bei der Frühförderung abgestimmt sein sollen. Keine Einigung konnte zum Umfang und zur Anzahl der in einer Woche zu erteilenden Frühfördereinheiten sowie zur Vergütung erzielt werden.

An dieser Stelle möchte ich nochmals anmerken: Der Arzt legt die Anzahl und die durchzuführenden Maßnahmen fest, nicht die Sozialagentur. Insofern scheint sich

die Sozialagentur ärztlichen Sachverstand anzumaßen. Herr Minister, Sie können mich diesbezüglich gern korrigieren.

Wesentlich für mich ist, dass die im Sommer 2004 getroffene Festlegung, die Leistungen zur Frühförderung bis Ende 2004 seitens der nun zuständigen Sozialagentur weiterhin zu übernehmen, von der Annahme ausging, dass bis zum Ende des vergangenen Jahres ein entsprechender Rahmenvertrag besteht. Aber der Rahmenvertrag liegt nicht vor.

Die Kürzungen aber, möglicherweise nicht so beabsichtigt, wirken seit dem 1. Januar 2005 und verunsichern die betroffenen Familien und auch die Leistungserbringer. Deswegen halten wir es für angezeigt, dass die im Arbeitshinweis der Sozialagentur 7/04 vom 17. Dezember des vergangenen Jahres vorgenommenen Regelungen - diese sind die Grundlage für die Kürzungen - vom Landtag zurückzunehmen sind. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag in einer direkten Abstimmung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Richtigstellung der im Antrag der Fraktion der PDS enthaltenen Aussagen muss ich etwas ausholen. Seit Dezember 2003 wird an einer Landesrahmenempfehlung zur Frühförderung gemeinsam mit den Leistungsträgern gearbeitet. Infolge der zögerlichen Beiträge der Leistungserbringer konnte der Entwurf des Ministeriums für Gesundheit und Soziales für eine entsprechende Landesrahmenempfehlung allen Beteiligten erst im Mai 2004 vorgelegt werden. Aufgrund der wiederum teilweise sehr spät eingegangenen Stellungnahmen und der nach wie vor ausstehenden Stellungnahme des Städte- und Gemeindepflegeres sowie des Landkreistages verzögerten sich die Verhandlungen erneut.

Die letzte gemeinsame Beratung mit Vertretern der Landesverbände der Krankenkassen und der Leistungserbringer fand am 6. Dezember 2004 statt. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherungen in Sachsen-Anhalt haben sich eine erneute Bedenk- und Überarbeitungszeit bis Mitte Februar 2005 erbettet.

Die besondere Bedeutung der Frühförderung macht es erforderlich, sie zu einem wichtigen Bestandteil des im Abstimmungsverfahren befindlichen neuen Rahmenvertrages nach § 79 SGB XII werden zu lassen. Voraussetzung für die Erbringung und die damit verbundene Finanzierung der Leistungen durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist das Vorliegen einer Komplexleistung und deren Durchführung von einem fachlich geeigneten Dienst oder Einrichtung.

Als Komplexleistung wird eine Leistung definiert, die sowohl eine medizinische als auch eine heilpädagogische Behandlung beinhaltet. Das derzeitige Frühförderungsangebot in Sachsen-Anhalt entspricht nicht dieser vom

Gesetzgeber und in der Frühförderungsverordnung aufgestellten Forderung, da lediglich heilpädagogische, aber keine medizinischen Fördermaßnahmen erbracht werden, obwohl bereits seit 1. Juli 2003 eine derartige Verpflichtung besteht und grundsätzlich auch finanziell abgesichert ist.

Auch die „Lebenshilfe“ als größter Anbieter von Frühförderungsleistungen im Land weiß, dass eigentlich Komplexleistungen erbracht werden müssten. Dies belegen diverse Veröffentlichungen im Rechtsdienst der „Lebenshilfe“.

Die Landesregierung ist bemüht, qualitativ hochwertige Frühförderungsleistungen trotz der Hemmnisse so bald wie möglich abzusichern. Dazu wurde den Leistungserbringern und -trägern der Entwurf einer Übergangsvereinbarung für den Zeitraum bis zum In-Kraft-Treten des Rahmenvertrages gemäß § 79 SGB XII vorgelegt. Auch über diese Übergangsvereinbarung wird derzeit noch verhandelt. Hiernach soll im Einvernehmen mit den Trägern der Einrichtungen bewirkt werden, dass die Komplexleistungen ab 1. August 2005 vorgehalten werden. Die Übergangsvereinbarung enthält auch den Leistungsumfang der Komplexleistungen sowie Angaben über die Höhe der Zuschläge in der Übergangszeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis einschließlich 30. Juni 2004 waren die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe für die Frühförderung zuständig. Diese hatten in der Regel Vereinbarungen mit den Leistungserbringern, in denen die Dauer einer Fördereinheit sowie ein Kostensatz je Fördereinheit festgeschrieben waren. Mit dem Wechsel der Zuständigkeiten für ambulante Leistungen zum 1. Juli 2004 übernahm das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe die Leistung in seine Zuständigkeit und teilte den Leistungserbringern mit, dass die bisherige Leistung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht weiterhin in der bisherigen Höhe vergütet werde, jedoch längstens bis zum 31. Dezember 2004.

Im Rahmen der im zweiten Halbjahr 2004 vorgenommenen Bestandsaufnahme durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe hinsichtlich der zum 1. Juli 2004 übernommenen ambulanten Leistungen wurden von den Landkreisen und kreisfreien Städten die vorgenannten Vereinbarungen abgefordert. Bei deren Auswertung ergab sich, dass, wie bereits erwähnt, keine Komplexleistungen im Sinne der Frühförderungsverordnung vereinbart oder erbracht worden waren.

Erhebliche Schwankungen waren auch hinsichtlich der Dauer einer Fördereinheit - von 105 bis 180 Minuten - und ihrer Kosten - zwischen 22,38 € bis 50,55 € je 60 Minuten - zu verzeichnen.

In jedem Fall war bisher das Arbeiten mit dem Kind auf einen Zeitraum von 45 bis 60 Minuten je Fördereinheit begrenzt. Die übrige Zeit wurde mit Anfahrt, Elternarbeit, Dokumentation der Arbeitsergebnisse, Absprachen etc. angegeben.

Nach diesen Erkenntnissen werden unabhängig von der tatsächlichen Vereinbarung von der Sozialagentur 50 € pro Leistungseinheit als notwendig angesehen. Hierüber wurde die Liga der Freien Wohlfahrtspflege am 22. Dezember 2004 informiert.

Der in der Begründung zu dem Antrag der PDS-Fraktion genannte Betrag von 40 € entspricht damit nicht den Tatsachen, wie Herr Eckert schon ausführte.

Da in der Praxis die Arbeit mit dem Kind, wie bereits ausgeführt, in keinem Fall einen Zeitraum von 60 Minuten überschreitet, ist die gewählte Dauer einer Leistungseinheit von 90 Minuten ausreichend, wenn man Vor- und Nachbereitung einbezieht. Außerdem schließt die Formulierung „im Regelfall einmal wöchentlich“ bei notwendigem Bedarf eine mehrmalige Leistung pro Woche nicht aus. Eine Leistungskürzung für die betroffenen Kinder erfolgt damit nicht.

Das Interesse der Landesregierung ist es, auch die Leistungen der Frühförderung zu vereinheitlichen, sie landesweit im erforderlichen Umfang bereitzustellen und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Dabei bitte ich um Verständnis dafür, dass das Land dann nur die Mittel bereitstellt, die tatsächlich erforderlich sind. Einige Leistungserbringer werden künftig mehr, andere eventuell weniger Geld erhalten, ohne dass der Anspruch der Kinder eingeschränkt wird.

Ich bitte daher, den Antrag der PDS-Fraktion abzulehnen und dem Alternativantrag der FDP- und der CDU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Herr Rauls das Wort. Bitte sehr, Herr Rauls.

Herr Rauls (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der PDS-Fraktion vorgelegte Antrag behandelt ein sensibles Thema, geht es doch darin um behinderte und um von Behinderung bedrohte Kinder, also um Menschen, die der besonderen Aufmerksamkeit und Hilfe bedürfen, weil sie benachteiligt sind. Es handelt sich darüber hinaus um Kinder im Vorschulalter, die eine besondere Unterstützung erfahren müssen. Sie können nicht selbst für sich sorgen, sich selbst helfen oder Hilfe organisieren.

Darum und weil ich aus eigener Betroffenheit spreche, möchte ich jegliche Polemik, Schuldzuweisung oder Rechtfertigung für Vorgehensweisen hier vermeiden. Das Wohl der betroffenen behinderten Kinder sollte bei diesem Tagesordnungspunkt im Mittelpunkt stehen.

Wenn es, aus welchen Gründen auch immer, an Abstimmungsprozessen von Leistungsträgern und -erbringern mangelt, muss dies schnellstens korrigiert werden. Bis dahin müssen aber Übergangsbestimmungen greifen.

Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Der betroffene Personenkreis sind Kinder im Vorschulalter, bei denen frühzeitig Auffälligkeiten oder Beeinträchtigungen erkannt wurden. Die Wissenschaft hat zahlreiche Beweise dafür geliefert, dass gerade das frühzeitige Erkennen von Auffälligkeiten und Beeinträchtigungen - Herr Dr. Eckert hat es erwähnt - wichtig ist, weil die frühkindliche Entwicklungsphase durch eine hohe Beeinflussbarkeit gekennzeichnet ist.

Ziel der Frühförderung ist es unter anderem, die Leistungsfähigkeit behinderter Kinder zu erhöhen, indem ihre Fähigkeiten möglichst früh gefördert und die Defizite ebenfalls möglichst früh kompensiert werden, und das nach Möglichkeit ohne längere Unterbrechung.

Dem betroffenen Kind sollen bestmögliche Chancen für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, für ein möglichst selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe geboten werden. Dies können die Eltern nicht allein bewältigen. Ein interdisziplinäres System muss zu einem Komplexangebot zusammengeführt werden, in dem sowohl medizinische Rehabilitation als auch heilpädagogische Leistungen angeboten werden.

Meine Damen und Herren! Als Vater einer behinderten Tochter kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass es wichtig ist, dass das Kind nicht nur eine heilpädagogische Einzelförderung im Bereich der mobilen Versorgung, das heißt zu Hause, erfährt, sondern dass die Eltern auch die interdisziplinären ambulanten Frühförderstellen aufsuchen. Zum einen ist dort die Behandlung des Kindes umfassender, zum anderen ist der Kontakt mit anderen betroffenen Eltern sehr wichtig.

Es ist eine große Herausforderung für Eltern, ein behindertes Kind zu betreuen. Alle Lebensabläufe verändern sich, die psychische Belastung ist hoch. Es hilft dem Kind und den Eltern sehr, in der Frühförderstelle auch die Erfahrungen anderer Eltern zu hören. Ich halte deshalb beide Formen der Betreuung für wichtig und richtig.

Meine Damen und Herren! Sicherlich ist der notwendige Förderbedarf von Kind zu Kind verschieden und damit auch die Anzahl der Fördereinheiten, wie es im Amtsdeutsch heißt. Im Einzelfall kann dies bis zu vier Fördereinheiten pro Woche bedeuten. Wenn dieser Umfang erreicht wird, muss allerdings gefragt werden, ob die Frühförderstelle auf Dauer die richtige Form der Betreuung ist.

Da Hilfeleistungen aber auch finanziert werden müssen, ist eine Verständigung darüber notwendig, welchen zeitlichen Umfang eine Fördereinheit, das heißt die Arbeit mit dem Kind, hat. Auch darüber, welcher finanzielle Rahmen den Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden kann, müssen sich die Kostenträger und Leistungsbringer verständigen.

Wenn die Mehrzahl der ambulanten Frühförderstellen derzeit noch keine Komplexleistung im Sinne der Frühförderungsverordnung anbietet, sind offenbar Korrekturen notwendig.

Es ist nicht meines Amtes, hier zu richten und werten, wer eventuell Versäumnisse zu verantworten hat oder warum die Vielzahl der Gespräche noch nicht zu einem konstruktiven Ergebnis geführt hat. Aber ich sehe es schon als meine Aufgabe an, die Verantwortlichen nachdrücklich aufzufordern, weiterhin ergebnisorientiert miteinander zu arbeiten, damit dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der nächsten Beratung über den Stand der dann möglichst abgeschlossenen Verhandlungen berichtet werden kann. Dort, wo es offensichtlich jetzt schon klemmt, wie bei der Gewährung des ärztlich festgestellten Mehrbedarfs, muss sehr kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rauls. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Bischoff das Wort. Bitte sehr, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Bedeutung der Frühförderung für behinderte Kinder muss ich jetzt nicht noch einmal eingehen. Die beiden Vorredner haben auch sehr deutlich gemacht, wie wichtig die Hilfestellung für die betroffenen Familien gerade im Rahmen der komplexen Hilfemaßnahmen ist, die angedacht sind und auch gefördert werden.

Was mich an der Auseinandersetzung über die Verfahrensweise stört, ist mehr das Atmosphärische. Herr Minister, als wir im letzten halben Jahr öfter im Ausschuss darüber gesprochen haben - es ging um die K 93 und Ähnliches -, wurde immer wieder beklagt, dass sich das vertrauensvolle Verhältnis zwischen dem Ministerium und den Leistungsanbietern und Leistungsträgern immer weiter verschlechtert, etwa durch die Aufkündigung von Verträgen.

In der letzten Zusammenkunft am 15. Dezember 2004 haben die Verhandlungspartner am Tisch noch nicht erfahren, dass beabsichtigt war, zwei Wochen später Kürzungen vorzunehmen. Vielmehr wurde vereinbart, sich am 12. Februar 2005 wieder zu treffen. Urplötzlich hatten sie am 1. Januar 2005 den Bescheid auf dem Tisch, dass jetzt sozusagen nur noch die Hälfte gezahlt wird. Dies ist ein Signal aus dem MS, das der Vertrauensbildung nicht gut tut.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Dabei - so habe ich es mitbekommen - waren die Verhandlungen schon so weit gediehen, dass insbesondere in Bezug auf die Empfehlung zu einer Rahmenvereinbarung Einigkeit bestand. Lediglich in Bezug auf den Umfang der Leistungen gibt es offene Fragen.

Meine Frage ist: Warum dann ein solcher Abbruch, so dass alle verstört sind und sich fragen, was die jetzt wohl wieder vorhaben?

Deshalb ist es schon richtig zu fordern: Bis eine neue Regelung greift und ein neuer Vertrag auf der Grundlage der Empfehlung vorhanden ist, sollte man bei der alten Regelung bleiben. Denn es kann einfach nicht plausibel gemacht werden, warum jetzt generell alle nur noch die Hälfte bekommen und es lediglich einige Ausnahmefälle gibt, bei denen man es vielleicht noch weitermachen kann. Daher ist die Frage der inhaltliche Ausgestaltung, die uns noch eine ganze Weile beschäftigen wird, viel wichtiger.

Mein Votum ist: Der bisherige partnerschaftlichen Prozess, der jetzt sozusagen einseitig verlassen worden ist, sollte wieder aufgenommen werden. Ich glaube, das Sozialministerium hat an dieser Stelle den größeren Beitrag an vertrauensbildenden Maßnahmen zu leisten.

Wir fordern deshalb, tatsächlich auch mit der PDS gemeinsam, dass es so lange bei den alten Vereinbarungen, bei der alten Kostenregelung bleiben soll, bis eine neue Rahmenempfehlung vereinbart worden ist, die dann vielleicht auch zu gerechteren Lösungen führen kann. Das möchte ich jetzt nicht im Einzelnen beurteilen; das liegt bei Ihnen.

Noch ein letzter Punkt, vielleicht in die Richtung der CDU-Fraktion, die nach mir reden wird. Sie haben sich das Thema Familie auf die Fahnen geschrieben - das machen wir jetzt alle, vielleicht auch aus gutem Grund. Aber hierbei geht es um einen Bereich, der diejenigen Familien betrifft, die vielleicht gerade deshalb von Ar-

beitslosigkeit betroffen sind, weil sie sich um ein behindertes Kind kümmern. Ich denke, es ist kein gutes Zeichen und schon gar kein gutes Signal in die Richtung der Familien, wenn man bei den sozial Schwächeren zuerst ansetzt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Übrigens zahlt sich eine Frühförderung nicht nur für die Familien und für die Kinder aus. Wenn man es nämlich nicht macht, erleiden diese nicht nur einen persönlichen Schaden, den man nicht wieder gutmachen kann, sondern eine Frühförderung spart auch Kosten für die Zukunft. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bischoff. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Schwenke. Bitte sehr, Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag zu Leistungskürzungen in der Frühförderung greift die PDS ein Thema auf, das wir andernfalls in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Wege der Selbstbefassung aufgegriffen hätten.

Herr Dr. Eckert hat bei der Einbringung des Antrags neben seinen immer sehr kompetenten Ausführungen zur Bedeutung der Frühförderung den aktuellen Stand des Streits um Leistungskürzungen in der Frühförderung aus der Sicht seiner Fraktion bzw. aus der Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt dargelegt. Wir alle kennen darüber hinaus die Darlegung der Liga zu diesem Sachverhalt aus dem benannten Schreiben vom 17. Januar dieses Jahres, das allen Abgeordneten zugegangen sein dürfte.

Auf der anderen Seiten haben wir eben der Rede von Herrn Minister Kley entnehmen dürfen, dass sich der Sachverhalt aus der Sicht der Landesregierung etwas anders darstellt. Ich maße mir an dieser Stelle nicht an, im Rahmen dieser Fünfminutendebatte zu bewerten, welche Darstellung des Sachverhalts zutreffend sein könnte und welche nicht.

Allerdings ist aus der Sicht meiner Fraktion unstreitig, dass die Angelegenheit einer unverzüglichen Klärung bedarf. Dies ist nicht nur im Interesse der betroffenen Kinder und deren Eltern, sondern auch im Interesse aller anderen Beteiligten geboten. Wir alle wissen, dass behinderten Kindern umso besser geholfen werden kann, je früher sie gezielt gefördert werden. Darin sind wir uns sicherlich einig, Herr Dr. Eckert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber vor dem Hintergrund der erheblichen Unterschiede bei der Frühförderung in unserem Land, sowohl was den Umfang der Frühförderungsleistungen als auch deren Kosten anbelangt, bedarf es meines Erachtens einer Klärung, woraus diese landesweiten erheblichen Unterschiede resultieren und welches die Gründe hierfür sind.

Aus den bisher vorgetragenen Argumenten vermag ich nicht zu erkennen, weshalb sowohl der Leistungsumfang als auch der Preis für diese Leistung landesweit nicht einmal annähernd einheitlich vereinbart worden sind.

Unsere Verantwortung für behinderte Kinder und deren Eltern, aber auch für den Landeshaushalt gebietet es, hierüber Klarheit zu schaffen.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist der Sachverhalt nicht so eindeutig geklärt, dass er eine Zustimmung zum Antrag der Fraktion der PDS rechtfertigen würde.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben deshalb den Ihnen vorliegenden Alternativantrag eingebracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, über den Stand des Abschlusses einer Übergangsregelung zur Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales zu berichten. Dies erscheint uns angemessen, da die Verhandlungen zwischen dem Land als dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den Leistungserbringern derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Die Regelung der Sozialagentur im Arbeitshinweis 7/2004 vom 17. Dezember 2004 zum Vorschussbescheid für die ambulante Frühförderung sowie die von Herrn Minister Kley in seinem Redebeitrag getroffene Aussage, dass die darin enthaltene Formulierung „im Regelfall einmal wöchentlich“ bei notwendigem Bedarf eine mehrmalige Leistung pro Woche nicht ausschließe, sind aus unserer Sicht Beleg dafür, dass jedenfalls derzeit für die betroffenen Kinder und deren Eltern bis zum Abschluss dieser Verhandlungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern keine Nachteile zu befürchten sind.

Wir sind bei der Formulierung unseres Alternativantrages natürlich auch davon ausgegangen, dass der ärztlich verordnete individuelle Mehrbedarf auch jetzt abgedeckt werden muss, und dass mit dem für die nächste Woche avisierten Schreiben sichergestellt wird, dass er auch wieder abgedeckt wird. Die Probleme sind sicherlich bekannt. Daher bedarf es aus unserer Sicht keiner weiteren Übergangsvereinbarung.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am 11. März 2005 statt. Wir regen an, Frau Dr. Kuppe, zu diesem Termin sowohl die Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die Sozialagentur als auch Vertreter der Landesregierung einzuladen, um über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Frühförderung zu berichten.

Im Hinblick auf die beklagenswerte Zähigkeit des Verhandlungsprozesses, insbesondere auch mit den gesetzlichen Krankenkassen, schlagen wir zusätzlich vor, auch diese zu dieser Ausschusssitzung einzuladen, damit geklärt werden kann, warum es in unserem Bundesland so schwierig ist, eine Vereinbarung zur Frühförderung abzuschließen, in der sich aufseiten der Leistungserbringer jeder Träger seiner finanziellen Verantwortung in seinem Zuständigkeitsbereich stellt.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion erwartet, dass sich die Verhandlungspartner vor dem Hintergrund der großen Bedeutung, die die Frühförderung für die zukünftige Entwicklung von behinderten Kindern hat, spätestens bis zu dem Termin der bereits erwähnten Ausschusssitzung auf eine Übergangsregelung verständigt haben.

Die CDU Fraktion wird deshalb den Antrag der PDS-Fraktion ablehnen und bittet Sie, unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Herr Dr. Eckert, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte sehr.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich bin sehr enttäuscht und zwar, weil Sie nicht den Mut haben, eine Fehlleistung zuzugeben.

(Zustimmung bei der PDS)

Dafür sind Sie vielleicht nicht einmal persönlich verantwortlich, weil Sie es wahrscheinlich nicht gewusst haben. Ich möchte aber zur Klarstellung eine Nachfrage stellen. Sie sagten, die Formulierung „im Regelfall einmal wöchentlich“ schließe eine mehrmalige Leistung pro Woche nicht aus. In dem Arbeitshinweis steht Folgendes:

„Die Fördereinheit beträgt 90 Minuten und wird im Regelfall einmal wöchentlich gewährt. Im begründeten Einzelfall kann eine Fördereinheit zweimal in der Woche gewährt werden.“

Der Rest, der dann folgt ist unwichtig. Es ist also maximal zweimal möglich. Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll. Wenn also ein Arzt für eine Woche dreimal eine Fördereinheit festlegt, dann widerspricht das dem Arbeitshinweis. Insofern erwarte ich von Ihnen, dass Sie sagen, dass das so nicht richtig ist, sondern dass der Arzt entscheidet, wie viel notwendig und nötig ist. Das ist wichtig.

(Zustimmung bei der PDS)

Der zweite Punkt: 90 Minuten. Sie selbst stellen in Ihrer Untersuchung fest: Die Arbeit mit einem Kind dauert im Land durchschnittlich 45 bis 60 Minuten. Da unterstelle ich: Im ländlichen Raum müssen sie alle fliegen können; denn dann bleiben noch 30 Minuten - 60 Minuten Arbeit am Kind, 90 Minuten bewilligen Sie - für An- und Abfahrt und Sonstiges. Das kann doch nicht wahr sein.

Ich frage Sie: Wollen Sie im ländlichen Raum ernsthaft die Frühförderung kaputt machen? Sie müssen doch wenigstens bestimmte Übergangsregelungen so festhalten, dass die Möglichkeit besteht, dass die Hilfe tatsächlich erbracht wird.

Ich habe sehr viel Verständnis für das, was Herr Rauls dargestellt hat, dass es nämlich wünschenswert ist, dass die Eltern mit den Kindern alle zwei Monate in die Frühförderstelle fahren. Die Frühförderstellen sind aber gegenwärtig wahrscheinlich gar nicht in der Lage, diesem Bedarf gerecht zu werden; denn das bedeutet Zeit im Wartezimmer, im Behandlungsraum, Spielmöglichkeiten für die Kinder etc.

Das heißt, wir brauchen Zeit, damit die Voraussetzungen für das, was Sie fordern, auch gegeben sind. Insofern bin ich davon ausgegangen, dass zumindest das möglich sein sollte, was die Liga für möglich hält, nämlich bis zum 30. April 2005 zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen und bis zu diesem Zeitpunkt das weitergelten zu lassen, was bisher gegolten hat. Das wäre eine für alle annehmbare Lösung gewesen. Insofern bin ich enttäuscht.

Ich möchte noch etwas hinzusetzen. Das betrifft das, was Herr Bischoff hier sagte, die vertraulose Zusammenarbeit. Sie haben im Zusammenhang mit dem

Volksentscheid dargestellt, dass es keine weitere Kürzung im Kinderbetreuungsbereich gibt.

(Herr Kurze, CDU: Jawohl!)

Was ist denn das hier? - Das ist eine klare Kürzung im Kinderbereich. Das ist eindeutig. Was soll das?

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Kachel, SPD - Zuruf von Minister Herrn Kley)

Deshalb frage ich noch einmal nach. Sie haben gesagt, dass mehr möglich ist. Aber ab wann? Und wie ist das in der Vergangenheit? Es ist wirklich offen, ob Sie tatsächlich Wort halten und sagen, dass es mehr als einmal in der Woche möglich ist, die Frühförderung durchzuführen, und zwar nicht nur zweimal, sondern so oft, wie es der Arzt festgelegt hat, und eben nicht nur 90 Minuten. Denn sie müssen dann alle auf eigene Kosten fahren. Das muss man einfach mal so sagen. Eine Vor- und Nachbereitung kann so auch nicht stattfinden, zumindest nicht fachgerecht.

Daher möchte ich Sie noch einmal fragen, wie Sie das alles wahrnehmen und wie kenntnisreich Sie hierbei vorgehen.

Wenn ich unterstelle, dass das, was Herr Scheurell vorhin in einem anderen Zusammenhang dargestellt hat, nämlich dass das Votum des Landtages wesentlich mehr und besser ist als das Ministerwort, wahr ist, dann bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu,

(Herr Bischoff, SPD: Sehr gut!)

damit der Wille des Parlaments dazu führt, dass behinderten Kindern notwendige Fördermöglichkeiten und damit auch Teilhabemöglichkeiten nicht rigoros abgeschnitten werden. - Danke.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine Damen und Herren! Nunmehr hat der Minister für Gesundheit und Soziales Herr Kley nochmals um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, dass ich noch einmal an das Pult gehe, aber Herr Dr. Eckert hat mich ja dazu aufgefordert.

Herr Dr. Eckert, offensichtlich sind unsere fachlichen Ansichten, was die Frühförderung betrifft, völlig unterschiedlich. Für Sie ist das Wichtigste, dass jemand bei dem Kind zu Hause vorbeifährt.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Nein!)

Über die Komplexleistung habe ich von Ihnen kein Wort gehört. Über die Notwendigkeit, in einer Einrichtung betreut zu werden, habe ich von Ihnen kein Wort gehört. Über das In-Kraft-Treten einer Frühförderungsverordnung zum 1. Juli 2003 und deren Nichtumsetzung bis heute habe ich von Ihnen nichts gehört. Sie sind sonst derjenige, der - zu Recht - so gern auf die schnelle Umsetzung solcher Dinge achtet. Dazu höre ich aber nichts. Sie sagen: Macht weiter so; bezahlt weiter das, was an-

geboten wird, ohne auf die Qualität zu achten. Macht keinen Druck. Diskutiert nicht an dieser Stelle.

(Zurufe von Herrn Dr. Eckert, PDS, und von Frau Bull, PDS)

Sie haben auch festgestellt, dass die weitere Ausweitung bis zum 30. April 2005 an der Qualität nichts geändert hätte.

Wenn wir jetzt an dieser Stelle sagen, man muss darüber nachdenken, dieses gegenwärtig völlig ungünstige Verhältnis der maximalen Erbringung der mobilen Hilfe zu einer mindestens 50-prozentigen Erbringung in der Frühförderungsstelle hin zu verschieben - mindestens das ist notwendig, um komplexe Leistungen zu erbringen -, dann diskutieren wir auch über eine ganz andere Pauschale, die nicht hauptsächlich aus Fahrtkosten besteht, sondern die Leistungen umfasst. Die kann ich natürlich in der Einrichtung ganz anders erbringen. Das ist das Prinzip, das dahinter steckt.

Wir sind uns völlig einig darüber, dass das nicht heißt, dass nur einmal pro Woche gefördert wird. Wir haben auch sofort gemerkt, dass an einigen Stellen die Umsetzung etwas hart erfolgte, und haben gegengesteuert. Wir sind schon unterwegs und sorgen dafür, dass die notwendige Leistung erbracht werden kann.

Es ist aber nicht richtig zu sagen, dass eine gleiche Leistung langfristig zu niedrigen und zu hohen Vergütungen erbracht werden muss und dass unterschiedliche Vergütungen für eine notwendige Leistung erfolgen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister - -

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Es ist dringend geboten, einheitlich zu verhandeln, deswegen auch die K 79. Darin werden wir das auch binnen kurzem, glaube ich, festlegen. Wir erwarten im Februar die Stellungnahme und dann wird auch eine ordnungsgemäße Leistungsvergütung erfolgen können, wie sie im Übrigen auch jetzt schon dem Durchschnitt entspricht.

Es ist auch keine Kürzung. Wenn Sie von 150 Minuten und 70 € reden und wir 90 Minuten mit 50 € vergüten, dann ist keine Kürzung an dieser Stelle erfolgt, sondern eher finanziell noch etwas draufgesattelt worden. Das entspricht der Leistungserbringung, die notwendig ist - wie gesagt - mehr in der Einrichtung, weniger mobil.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, und von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, Sie sind bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Bull und des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert zu beantworten?

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Sehr gern.

(Herr Dr. Eckert, PDS: Ich möchte keine Zwischenfrage stellen, sondern eine Bemerkung machen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Sie können noch einmal sprechen, Herr Dr. Eckert. - Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (PDS):

Herr Minister, erstens hätte ich gern gewusst, ob in der zitierten Anordnung - ich glaube, es war eine Anordnung - eine Obergrenze festgelegt war oder nicht. Zweitens würde ich gern Ihre Auffassung dazu erfahren, ob nicht eine Obergrenze jedweder Art in die Nähe der Gesetzeswidrigkeit gerät, wenn das SGB IX die notwendige Hilfe an den individuellen Bedürfnissen festmacht.

Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:

Frau Bull, ich habe bereits gesagt, dass diese Fehlinterpretation, dass es einmal, maximal zweimal erfolgen soll, schon beseitigt ist.

Man muss aber natürlich auch sagen, dass an irgend-einer Stelle eine gewisse fachliche Obergrenze der mobilen Leistungserbringung in der Frühförderung erreicht ist. Herr Rauls hatte darauf hingewiesen, dass bei vier oder fünf Fördereinheiten in der Woche einfach zu vermuten ist, dass das nicht mehr die adäquate Art der Hilfe ist. Dann muss man zu einer anderen Hilfe kommen. Man muss dann also darüber nachdenken, ob dies die richtige Art der Hilfe ist. Das hat nichts damit zu tun, dass eine Obergrenze existiert, sondern damit, dass einfach fachlich darüber nachgedacht werden muss, welche Art der Leistungserbringung die richtige ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bitte sehr, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe wörtlich zitiert. Es ist keine Fehlinterpretation möglich. Es heißt: „maximal zwei Einheiten“. Ich bitte Sie, das zu korrigieren. Das können Sie doch zugeben. Sie haben es doch nicht gemacht. Das ist die erste Sache.

(Frau Bull, PDS: Mehr wollen wir doch nicht!)

Die zweite Sache: Wenn Sie mit Recht auf die lange Verhandlungszeit verweisen und darauf, dass es Probleme gibt, zu einer einheitlichen Auffassung zu kommen, so ist das der komplizierten Materie geschuldet. Wie Sie schon richtig gesagt haben, ist eben eine Komplexleistung zu vereinbaren, zu der auch die Krankenkassen ihren Teil beizubringen haben, aber nicht nur die Krankenkassen.

Sie haben dargestellt, dass insbesondere die kommunalen Spitzenverbände einfach nicht in der Lage sind, entsprechende Stellungnahmen und Auffassungen zu formulieren und bei der Erbringung der entsprechenden Leistungen als Komplexleistungen mitzumachen. Ich kann Ihnen darin nur zustimmen. Ich kenne das auf allen Ebenen, auf denen ich mitarbeite: Die kommunalen Spitzenverbände sind nicht unbedingt Freunde einer entsprechenden Regelung, die langfristig ihrem Anliegen entspricht, nämlich tatsächlich Kosten zu sparen und dabei mehr Leistung und mehr Wirkung zu erzielen. Darin sind wir uns einig.

Hier geht es aber um die gegenwärtige Situation. Jede Woche, jeder Monat, in dem eine Leistung nicht erbracht werden kann, ist entscheidend. Ich kann das an einem

Beispiel deutlich machen: Es ist entscheidend für das künftige Leben, ob ein Spasmus in der zweiten oder dritten Lebenswoche oder erst in der siebten oder achten Lebenswoche erkannt wird.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Das ist entscheidend. Deshalb können wir es uns nicht leisten, dass wir in irgendeiner Form sagen, wir warten einmal ab.

Frau Dr. Kuppe, wir haben einvernehmlich gesagt, dass die Februarsitzung des Ausschusses nicht stattfindet. Ich möchte Sie bitten zu prüfen, ob eine Möglichkeit gefunden werden kann, eine Sitzung vorzuziehen, um dieses Problem zu klären. Es ist notwendig, dass wir uns dieser Frage annehmen. Ich gehe davon aus, dass der Antrag auf Berichterstattung angenommen wird und unser Antrag keine Mehrheit findet. Deshalb bitte ich Sie, zu prüfen, inwieweit wir das im Ausschuss zum Thema machen können. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Fischer, Leuna, SPD, und von Frau Kachel, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? - Das ist nicht der Fall.

Damit können wir in den Abstimmungsprozess eintreten. Herr Dr. Eckert hat beantragt, über den Antrag der PDS-Fraktion direkt abzustimmen.

Wer diesem Antrag der PDS-Fraktion in der Drs. 4/2010 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS- und bei der SPD-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion und bei der FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2013 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Bei der PDS-Fraktion. Damit ist diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 16 als erledigt betrachten.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Bitte haben Sie noch eine Minute Geduld. - Wir sind am Ende der 28. Sitzungsperiode des Landtages angekommen. Meine Damen und Herren! Roy Black sagte einmal, das schönste am Tag sind die Pausen.

(Heiterkeit)

Wir treten jetzt in eine große Pause ein, und zwar wegen der Winterferien. Ich berufe den Landtag zu seiner 29. Sitzungsperiode für den 3. und 4. März 2005 ein.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber trotzdem an Sie appellieren, an dem am 25. Februar 2005 hier im Landtag stattfindenden vierten Seniorenforum teilzunehmen. Ich möchte hier um eine rege Beteiligung daran werben.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen ein schönes und nicht zu schneereiches Wochenende. Gute Heimfahrt. Auf Wiedersehen.

Schluss der Sitzung: 17.26 Uhr.

